Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Plenarprotokoll

75. Sitzung

Donnerstag, 11. März 2021

Inhalt ..... Seite

Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches 8776

Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde 8776

1 Aktuelle Stunde 8777

gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen 8777

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Ines Schmidt (LINKE) 8777
Cornelia Seibeld (CDU) 8779
Derya Çağlar (SPD) 8781
Jeannette Auricht (AfD) 8782
Bettina Jarasch (GRÜNE) 8784
Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) 8787
Senatorin Dilek Kalayci 8789

2 Fragestunde 8792

gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Stand der Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzes in Berlin 8792

Daniel Buchholz (SPD) 8792
Senator Dr. Matthias Kollatz 8792
Daniel Buchholz (SPD) 8793
Senator Dr. Matthias Kollatz 8793
Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) 8793
Senator Dr. Matthias Kollatz 8794

Inhalt ..... Seite

Folgen der Verschiebung des Termins zur Überprüfung der Brandschutzmängel in der Rigaer Straße 8794

Kurt Wansner (CDU) 8794
Senator Andreas Geisel 8794
Kurt Wansner (CDU) 8794
Senator Andreas Geisel 8794
Daniel Wesener (GRÜNE) 8795
Senator Andreas Geisel 8795

Aufklärung der Zuwendungen an „Berlin hilft“ 8796

Stefanie Fuchs (LINKE) 8796
Senatorin Elke Breitenbach 8796
Stefanie Fuchs (LINKE) 8796
Senatorin Elke Breitenbach 8796
Hanno Bachmann (AfD) 8797
Senatorin Elke Breitenbach 8797

Schuldenbremse 8797

Daniel Wesener (GRÜNE) 8797
Senator Dr. Matthias Kollatz 8797
Daniel Wesener (GRÜNE) 8798
Regierender Bürgermeister Michael Müller 8798
Stefanie Remlinger (GRÜNE) 8798
Senator Dr. Matthias Kollatz 8798

Auswirkungen des Auszahlungsstopps der Coronahilfen 8799

Christian Buchholz (AfD) 8799
Bürgermeisterin Ramona Pop 8799
Christian Buchholz (AfD) 8799
Bürgermeisterin Ramona Pop 8799
Karsten Woldeit (AfD) 8799
Bürgermeisterin Ramona Pop 8800

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 470449, 12313 Berlin. Telefon: 6618484, Telefax: 6617828.

Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte 8800

Holger Krestel (FDP) 8800
Senator Andreas Geisel 8800
Holger Krestel (FDP) 8801
Senator Andreas Geisel 8801
Karsten Woldeit (AfD) 8801
Senator Andreas Geisel 8801

Prüfung von Pilotprojekten zur Öffnung von Orten der Clubkultur, Musik- und Theaterhäusern 8802

Dr. Michael Efler (LINKE) 8802
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer 8802
Dr. Michael Efler (LINKE) 8803
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer 8803
Notker Schweikhardt (GRÜNE) 8803
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer 8803

Gesetzesinitiative für die Transparenz in der Lebensmittelüberwachung 8804

Stefanie Remlinger (GRÜNE) 8804
Senator Dr. Dirk Behrendt 8804
Stefanie Remlinger (GRÜNE) 8804
Senator Dr. Dirk Behrendt 8805
Notker Schweikhardt (GRÜNE) 8805
Senator Dr. Dirk Behrendt 8805

3 Prioritäten 8805

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

3.1 Priorität der Fraktion der CDU 8805

25 Planungssicherheit für Berliner Hochschulen: Hochschulverträge 2018 bis 2022 verlängern 8805

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3445

Adrian Grasse (CDU) 8805
Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) 8806
Martin Trefzer (AfD) 8808
Tobias Schulze (LINKE) 8808
Stefan Förster (FDP) 8810
Eva Marie Plonske (GRÜNE) 8811

Ergebnis 8812

3.2 Priorität der Fraktion Die Linke 8812

12 Gesetz zur Weiterentwicklung des Informationszugangs für die Allgemeinheit 8812

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3458

Erste Lesung

Tobias Schulze (LINKE) 8812
Dirk Stettner (CDU) 8814
Sven Kohlmeier (SPD) 8815
Ronald Gläser (AfD) 8816
Benedikt Lux (GRÜNE) 8817
Bernd Schlömer (FDP) 8818
Benedikt Lux (GRÜNE) 8819
Bernd Schlömer (FDP) 8819

Ergebnis 8819

3.3 Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 8820

13 Solargesetz Berlin 8820

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3459

Erste Lesung

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) 8820
Christian Gräff (CDU) 8822
Jörg Stroedter (SPD) 8823
Christian Buchholz (AfD) 8824
Jörg Stroedter (SPD) 8824
Christian Buchholz (AfD) 8825
Dr. Michael Efler (LINKE) 8826
Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) 8827
Dr. Michael Efler (LINKE) 8827
Henner Schmidt (FDP) 8828
Dr. Michael Efler (LINKE) 8829
Henner Schmidt (FDP) 8829

Ergebnis 8830

3.4 Priorität der AfD-Fraktion 8830

34 A Missbilligung der Senatorin Breitenbach und des Staatssekretärs Tietze wegen der rechtswidrigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz – Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten 8830

Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3479

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3479-1

Hanno Bachmann (AfD) 8830
Torsten Schneider (SPD) 8832
Hanno Bachmann (AfD) 8832
Torsten Schneider (SPD) 8833
Cornelia Seibeld (CDU) 8834
Hendrikje Klein (LINKE) 8835
Paul Fresdorf (FDP) 8836
Karsten Woldeit (AfD) 8836
Paul Fresdorf (FDP) 8836
Steffen Zillich (LINKE) 8837
Paul Fresdorf (FDP) 8837

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) 8838
Cornelia Seibeld (CDU) 8839
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) 8839
Hanno Bachmann (AfD) 8840

Ergebnis 8840

Ordnungsruf für Senator Dr. Dirk Behrendt 8880

3.5 Priorität der Fraktion der FDP 8840

34 Mit urbanen Seilbahnen unkompliziert Lücken schließen und attraktive neue Verbindungen schaffen 8840

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3468

Henner Schmidt (FDP) 8840
Tino Schopf (SPD) 8841
Oliver Friederici (CDU) 8842
Sabine Bangert (GRÜNE) 8843
Oliver Friederici (CDU) 8843
Kristian Ronneburg (LINKE) 8844
Henner Schmidt (FDP) 8845
Kristian Ronneburg (LINKE) 8845
Frank Scholtysek (AfD) 8845
Harald Moritz (GRÜNE) 8846
Henner Schmidt (FDP) 8847
Harald Moritz (GRÜNE) 8848

Ergebnis 8848

3.6 Priorität der Fraktion der SPD 8848

6 Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze 8848

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3448

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2787

Zweite Lesung

in Verbindung mit

4 Gesetz zur Verbesserung der Terrorabwehr und Kriminalitätsbekämpfung 8848

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3446

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1163

Zweite Lesung

und

5 Eilzuständigkeit der Zollvollzugsbeamten im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) aufnehmen 8848

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3447

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2430

Frank Zimmermann (SPD) 8849
Burkard Dregger (CDU) 8850
Benedikt Lux (GRÜNE) 8851
Burkard Dregger (CDU) 8851
Frank Zimmermann (SPD) 8852
Burkard Dregger (CDU) 8853
Niklas Schrader (LINKE) 8853
Torsten Schneider (SPD) 8854
Niklas Schrader (LINKE) 8854
Karsten Woldeit (AfD) 8856
Benedikt Lux (GRÜNE) 8858
Paul Fresdorf (FDP) 8860

Ergebnis 8862

22 A Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021 8862

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3477

in Verbindung mit

23 A Zweite Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV) 8862

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz
Drucksache 18/3478

und

23 B Sechste Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung 8863

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3476

und

32 Miet- und Pachtzahlungen für Sportvereine aussetzen 8863

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3466

und

34 B § 15 Dienstleistungen – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV) 8863

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3484

und

34 C § 16 Gastronomie – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV) 8863

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3485

und

34 D § 19 Sportausübung – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV) 8863

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3486

und

34 E Gleiche Unterrichtschancen garantieren – Bildungslücke schließen 8863

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3487

und

34 F Zulassung von Apotheken als Teststellen beschleunigen und vereinfachen 8863

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3489

und

35 Zweite Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe während der Covid-19-Pandemie (Zweite Eingliederungshilfe-Covid-19-Verordnung) 8863

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes, zugleich Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 18/3481

Senatorin Dilek Kalayci 8863
Thomas Isenberg (SPD) 8865
Burkard Dregger (CDU) 8867
Dennis Buchner (SPD) 8868
Burkard Dregger (CDU) 8868
Christian Gräff (CDU) 8869
Burkard Dregger (CDU) 8869
Dr. Wolfgang Albers (LINKE) 8870
Philipp Bertram (LINKE) 8871
Frank-Christian Hansel (AfD) 8872
Thomas Isenberg (SPD) 8874
Frank-Christian Hansel (AfD) 8874
Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) 8875
Nicole Ludwig (GRÜNE) 8876
Sebastian Czaja (FDP) 8877

Ergebnis 8879
Beschlusstext 8886

7 Fünftes Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel 8880

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3449

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3243

Zweite Lesung

Ergebnis 8880

9 Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin und des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof 8880

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3427

Erste Lesung

Ergebnis 8881

11 Gesetz zur Änderung des Pflichtexemplargesetzes 8881

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3444

Erste Lesung

Ergebnis 8881

20 Nr. 19/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 8881

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021 Drucksache 18/3470

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ergebnis 8881
Beschlusstext 8886

21 Nr. 23/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 8881

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021 Drucksache 18/3471

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ergebnis 8881
Beschlusstext 8886

22 Nr. 27/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 8881

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021 Drucksache 18/3472

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ergebnis 8881
Beschlusstext 8886

23 Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen 8881

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3469

Ergebnis 8881

Anlage 1
Konsensliste

8 Wider den Kulturverfall – der Staat ist zum Kulturgüterschutz verpflichtet: Ein Kulturgutschutz-Gesetz für Berlin (KuguG Berlin) 8883

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/3187

Erste Lesung

Ergebnis 8883

10 Kleingartenschutzgesetz Berlin 8883

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/3443

Erste Lesung

Ergebnis 8883

14 Gesetz zur Änderung des Berliner Naturschutzgesetzes und des Berliner Wassergesetzes 8883

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3465

Erste Lesung

Ergebnis 8883

15 “Es liegt nicht (nur) am Gehalt!” – Berufe der öffentlichen Verwaltung in der Chancenstadt Berlin attraktiver gestalten 8883

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 17. Februar 2021 Drucksache 18/3429

zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2195

Ergebnis 8883

16 Aus der Krise lernen – Notfallfonds für ehrenamtlich arbeitende Projekte und Vereine auflegen! 8883

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation vom 18. Januar 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptschusses vom 17. Februar 2021 Drucksache 18/3430

zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2877

Ergebnis 8883

17 Bildungsintegration Geflüchteter voranbringen – OSZ als Lernorte stärken 8883

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18. Februar 2021
Drucksache 18/3433

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2257

Ergebnis 8883
Beschlusstext 8885

18 Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes beachten! Statistische Informationen über Sonderöffnungen Sport während Pandemien bereitstellen 8883

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 12. Februar 2021
Drucksache 18/3450

zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2938

Ergebnis 8883

19 Alternativen zum Corona-Impfzentrum im Berliner Erika-Heß-Eisstadion sichern – Trainingsmöglichkeiten erhalten! 8884

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 12. Februar 2021
Drucksache 18/3451

zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3311

Ergebnis 8884

24 Elterneinbeziehung als Element der Schulentwicklung: Pilotprojekt „Eltern-Aktiv-Schulen“ starten und in ein Gesamtkonzept zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einbinden 8884

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3335

Ergebnis 8884

26 Kein Missbrauch von Schutzplanen an Baugerüsten bei Wohngebäuden 8884

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3456

Ergebnis 8884

27 Berlin fit machen für das Superwahljahr 2021 8884

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3460

Ergebnis 8884

28 Wie hoch sind im Land Berlin die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten durch Einsamkeit? 8884

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3461

Ergebnis 8884

29 Anwohnerfeindliche Restriktionen bei der Gästevignette zurücknehmen 8884

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3462

Ergebnis 8884

30 Mitwirkung von Kitaexperten im Qualitätsbeirat sicherstellen 8884

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3463

Ergebnis 8884

31 Konzept zur Energiegewinnung aus Abwasserwärme erstellen 8884

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3464

Ergebnis 8884

33 Aus-, Fort- und Weiterbildung im ehrenamtlichen Bereich für das digitale Engagement stärken 8884

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3467

Ergebnis 8884

Anlage 2
Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

17 Bildungsintegration Geflüchteter voranbringen – OSZ als Lernorte stärken 8885

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18. Februar 2021
Drucksache 18/3433

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2257

20 Nr. 19/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 8886

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3470

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

21 Nr. 23/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 8886

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3471

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

22 Nr. 27/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte 8886

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3472

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

35 Zweite Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe während der Covid-19-Pandemie (Zweite Eingliederungshilfe-Covid-19-Verordnung) 8886

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes, zugleich Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 18/3481

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Ralf Wieland:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Ich begrüße Sie, unsere Zuschauerinnen und Zuschauer vor den Bildschirmen, unsere Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreterinnen und Medienvertreter sehr herzlich.

Dem Kollegen Torsten Hofer von der Fraktion der SPD darf ich zum heutigen Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

[Allgemeiner Beifall]

Als mein ganz persönlicher Abgeordneter darf ich Ihnen alles Gute wünschen. Bleiben Sie gesund und munter! Ich komme noch mit dem einen oder anderen Anliegen als Bürger auf Sie zu. Das ist versprochen.

[Heiterkeit]

Ich habe Geschäftliches mitzuteilen. Am Dienstag sind folgende sechs Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

- Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen“
- Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „36 Milliarden Euro für 0 neue Wohnungen? Auf Enteignungen kann Berlin nicht bauen!“
- Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema: „Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen“
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: „Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen“
- Antrag der AfD-Fraktion zum Thema: „Haushaltsuntreue durch linken Filz – Breitenbachs Betrug am Steuerzahler lückenlos aufklären!“
- Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Mit Masken, Schnelltests, Impfungen jetzt verantwortungsvoll nachvollziehbare Öffnungsperspektiven ermöglichen“

Die Fraktionen haben sich auf das Thema der Fraktion Die Linke „Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen“ verständigt. Somit werde ich gleich dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Die anderen Anträge auf Aktuelle Stunde haben damit ihre Erledigung gefunden.

Ich verweise auf die Ihnen zur Verfügung gestellte Dringlichkeitsliste. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die dort verzeichneten Vorgänge unter den Tagesordnungspunkten 22 A, 23 A, 23 B, 34 A bis E und 35 in der heutigen Sitzung zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass den zuvor genannten Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. – Widerspruch zu der Dringlichkeitsliste höre ich nicht. Dann ist die dringliche Behandlung dieser Vorgänge beschlossen.

Ergänzend verweise ich auf den bei der Erstellung der Dringlichkeitsliste noch nicht, aber Ihnen nunmehr als Tischvorlage vorliegenden dringlichen Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 1834/89 „Zulassung von Apotheken als Teststellen beschleunigen und vereinfachen“. Es ist vorgesehen, auch diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und als Tagesordnungspunkt 34 F zu behandeln. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist die dringliche Behandlung auch dieses Vorgangs beschlossen.

Zum Ablauf der Plenarsitzung: Die Fraktionen haben sich erneut auf eine aus Gründen des Infektionsschutzes verkürzte Sitzung verständigt. Nach der Aktuellen Stunde, der Fragestunde und den Prioritäten erfolgt auf Antrag aller Fraktionen eine weitere Rederunde zu Vorgängen mit Bezug zur Coronapandemie.

Es ist vorgesehen, den Tagesordnungspunkt 22 A Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin, Drucksache 18/3477 „Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021“ vorzuziehen und mit folgenden Tagesordnungspunkten zu verbinden:

Tagesordnungspunkt 23 A Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 Berliner Covid-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz Drucksache 18/3478 „Zweite Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“, Tagesordnungspunkt 23 B Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3476 „Sechste Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung“, Tagesordnungspunkt 32 Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3466 „Miet- und Pachtzahlungen für Sportvereine aussetzen“, Tagesordnungspunkt 34 B Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3484 „§ 15 Dienstleistungen – Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutz-maßnahmenverordnung“, Tagesordnungspunkt 34 C Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3485 „§ 16 Gastronomie – Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutz-maßnahmenverordnung“, Tagesordnungspunkt 34 D Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3486 „§ 19 Sportausübung – Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“, Tagesordnungspunkt 34 E Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3487 „Gleiche Unterrichtschancen garantieren – Bildungslücke schließen“ und Tagesordnungspunkt 34 F dringlicher Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 1834/89 „Zulassung von Apotheken

(Präsident Ralf Wieland)

als Teststellen beschleunigen und vereinfachen“ und schließlich Tagesordnungspunkt 35 Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes, zugleich Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 18/3481 „Zweite Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe während der Covid-19-Pandemie“. – Widerspruch höre ich nicht. Unsere heutige Tagesordnung ist damit so beschlossen. Die übrigen Tagesordnungspunkte werden nur geschäftlich behandelt.

Auf die Ihnen zur Verfügung gestellte Konsensliste darf ich ebenfalls hinweisen – und stelle fest, dass dazu kein Widerspruch erfolgt. Die Konsensliste ist damit angenommen.

Entschuldigungen des Senats liegen nicht vor.

[Torsten Schneider (SPD): Schade!]

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass wie in den letzten Sitzungen abhängig von der Anzahl der im Plenarsaal befindlichen Personen Sitzungsunterbrechungen zum Lüften erfolgen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 1:

Aktuelle Stunde

gemäß § 52 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Für die gemeinsame Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung. In der Runde der Fraktionen beginnt die Fraktion Die Linke. Frau Ines Schmidt, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Ines Schmidt (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen an den Endgeräten! Genau ein Jahr leben wir nun mit dem Ausnahmezustand der Coronapandemie. Zeit, zu fragen, wo wir, die Frauen, stehen und was wir von der Zukunft zu erwarten haben. Es ist nun so, dass der Ausnahmezustand die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern noch deutlicher sichtbar macht. Wie zu Beginn der Krise von uns Linken und mir vorhergesagt, hat sich die Situation für Frauen verschlimmert und die Frauen weiter unter Druck gesetzt. Der größte Teil der Sorge- und Pflegearbeit wurde ja immer schon von Frauen übernommen; beruflich oder privat unterbezahlt oder unbezahlt. Laut DIW-Studie wurden Kinder unter 14 Jahren in der Krise zu 33 Prozent von Müttern allein betreut. Nur 6 Prozent der Väter beteiligten sich. Und obwohl diese Überlastung durch den Wegfall von Schulen, Kitas und sozialen Kontakten die ganze Zeit bekannt war, hat es bis zum Jahr 2021 gedauert, bis die Bundesregierung die Verdoppelung der Kinderkrankentage beschloss. Das macht deutlich, dass wir auch Alleinerziehende bzw. Frauen im Krisenmanagement brauchen – dann kann so etwas nicht noch einmal passieren. Am deutlichsten sind Alleinerziehende von der Mehrbelastung betroffen. Davon sind in Berlin 90 Prozent weiblich. Schon vor der Pandemie waren sie überdurchschnittlich häufig auf Hartz-IV-Zahlungen angewiesen. Ich sage Ihnen, dass ihre Zahl in der Wirtschaftskrise anwächst und damit auch die Armut von Kindern und Jugendlichen. Um dem entgegenzuwirken, müssen wir dem Vorschlag von Verdi und dem DGB folgen und haushaltsnahe Dienstleistungen mit öffentlichen Mitteln – also Geld in die Hand nehmen – fördern.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Momentan können sich nur wohlhabende Menschen private Kinderbetreuung, Haushaltshilfen und Reinigungskräfte leisten. Wie revolutionär wäre es, wenn wir sozialversicherungspflichtige Jobs für gering Qualifizierte schaffen, also gute Arbeit fördern und gleichzeitig einkommensschwache Familien, Senioren, Eltern mit behinderten Kindern sowie Alleinerziehende in ihrem häuslichen Alltag durch Kinderbetreuung und individuelle Unterstützung entlasten würden? Der Staat könnte subventionierte Gutscheine wie in Belgien ausgeben. Die in Deutschland durchgeführten Modellprojekte sind vielversprechend und werden durchweg positiv bewertet. Es braucht jetzt nur noch eine Bundesregierung, die sich an ihr Ziel im Koalitionsvertrag erinnert und diese Maßnahme auch umsetzt.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Die Coronakrise macht auch deutlich, dass es in erster Linie Frauen sind, die zu 75 Prozent in den systemrelevanten Berufsgruppen arbeiten: 76 Prozent in den Krankenhäusern, 72 Prozent im Lebensmitteleinzelhandel und 92 Prozent in den Kindertageseinrichtungen. Sie sorgen dafür, dass das Leben trotz Corona weitergeht. Dafür verdienen sie mehr als Klatschen und Hochachtung. Sie brauchen eine Anpassung ihrer Einkommen. Das entscheidende Instrument hierfür ist Tarifbindung.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Unsere Frauen verdienen auch eine armutsfeste Rente. Es kann und darf nicht sein, dass Altenpflegerinnen, Verkäuferinnen, Reinigungskräfte nach 45 Jahren Vollbeschäftigung eine Rente auf Grundsicherungsniveau erhalten. Diese Lawine der weiblichen Altersarmut rollt ungebremst auf uns zu, und das ist ein Skandal.

(Ines Schmidt)

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir können doch hier in diesem Saal nicht zulassen, dass unsere Eltern zu uns kommen und fragen, ob wir etwas zur Rente dazu geben, damit sie ihre Miete bezahlen können. Das geht nicht. Das ist ein Skandal. Da müssen wir rechtzeitig eingreifen.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Wenn es jetzt darum geht, die Menschen aus der Krise zu holen, stehen die großen Wirtschaftskonzerne wieder einmal im Mittelpunkt. Wenn umsatzstarke Konzerne, die staatliche Kurzarbeitergelder, Überbrückungshilfen, Steuergelder beziehen, nun planen, die Stellen von überwiegend weiblichen Verkäuferinnen massiv zu kürzen, dann müssen wir hier in diesem Saal reagieren.

Noch etwas fällt mir auf und ist auch vollkommen abwegig: Warum verdient der junge Mann, der bei Audi immer dieselbe Schraube an der gleichen Stelle eindreht, mehr Geld als eine Pflegerin, die einen anspruchsvollen Job macht?

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN –
Zuruf von Stefanie Remlinger (GRÜNE)]

Hier geht es mir nicht um das Gegeneinanderausspielen von irgendwelchen Berufen, sondern es macht deutlich, welchen Stellenwert Frauenarbeit in unserer Gesellschaft hat, nämlich die vierte oder fünfte Stelle.

Wir haben es schon immer gesagt, wir waren schon vor der Krise nicht müde, die gleichstellungspolitischen Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte permanent aufzuzeigen. Beschäftigungsformen wie Minijobs gehören umgewandelt in sozialversicherungspflichtige Jobs. Grundvoraussetzung ist eine geschlechtergerechte Einkommensteuer. Das Ehegattensplitting muss auf den Müll.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Die Steuerklasse V muss abgeschafft werden, denn sie verringert die Entgeltersatzleistungen wie z. B. das Kurzarbeitergeld, Elterngeld sowie Arbeitslosengeld. Das entscheidende Instrument ist die Stärkung der Tarifbindung.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Gerade Frauen arbeiten oft in kleinen und mittleren Unternehmen, bei denen Interessenvertretungen fehlen und Tarifverträge nicht angewendet werden. Das muss aufhören.

Seit jeher fordert meine Partei gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Immer noch sind sogenannte Frauenberufe viel zu schlecht bewertet und bezahlt. Der Gender-Pay-Gap liegt in Deutschland unverändert bei 19 Prozent. Das haben wir gestern alle erfahren. Wer weiß eigentlich von uns, wo der Gender-Pay-Gap liegt, wenn diese Krise vorbei ist? Liegt er dann bei 25 oder bei 30 Prozent?

Unsozialen Geschäftsmodellen von Arbeitgebern muss sofort ein Riegel vorgeschoben werden. Gerade in Dienstleistungsberufen braucht es mehr reguläre, sozialversicherungspflichtige und unbefristete Arbeitsverträge. Weg von Befristung, weg mit Arbeit auf Abruf, weg mit Minijobs und Leiharbeit!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall von Raed Saleh (SPD)]

Es braucht jetzt schnell eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik. Eine Krisenpolitik, die über Geschlechterungerechtigkeiten hinweg geht, verfestigt diese neu. Eine Sofortmaßnahme ist die Umverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Rettungspakete, Konjunkturpakete, Programme und Haushaltspläne müssen allen zugutekommen und dürfen nicht einseitig Männerarbeitsplätze begünstigen. Langfristig wird das auch eine Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt verhindern. Wichtiger Schlüssel dabei ist eine funktionierende Betreuungsinfrastruktur und eine solide Finanzierung. Es geht also wieder um Geld.

In der Coronakrise waren Eltern bzw. Alleinerziehende von heute auf morgen mit der Betreuung ihrer Kinder allein. Und auch nach einem Jahr sind es wieder bzw. immer noch Frauen, die zwischen den eingeschränkten Betreuungszeiten und dem eingeschränkten Regelbetrieb jonglieren. Meine größte Sorge ist, dass Frauen nach der Krise schlechter dastehen als zuvor und lang erkämpfte gleichstellungspolitische Errungenschaften verloren gehen. Die Geschichtsschreibung der Krise darf nicht zur Niederlage und zum Rollback der Frauen führen: Küche, Mutter, Ehefrau.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Um das zu verhindern, muss Gender-Budgeting und geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement, also Parität in allen Gremien – in der Politik, der Gesellschaft, überall – zur Tagesordnung gehören.

Wir Linken haben auch eine Studie mit auf den Weg gebracht, die uns sehr wichtig ist. Es geht darum zu hinterfragen: Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf Frauen? Wir brauchen dazu wissenschaftlich fundierte Daten, um politisch wirksam entgegensteuern zu können. Zusätzlich haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht, die Finanzverwaltung durch ein eigenständiges Gender-Budgeting-Referat zu stärken.

Jetzt reden wir mal über Geld: Wenn wir keinen Stillstand und Rückschritt in der Gleichstellungspolitik hinnehmen wollen, dann müssen wir in die Infrastruktur investieren, damit unsere Frauen in Zukunft selbst

(Ines Schmidt)

entscheiden können, wo, wann und – verdammt noch mal – wie sie arbeiten wollen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Jetzt mal nur unter uns hier – Herr Hansel, Sie sind auch gemeint –: Unsere Frauen haben uns in jeder Krise – ob nach dem Krieg, ob Corona, ob Erkältung – verdammt noch mal immer den Rücken gestärkt. Sind wir nicht langsam an der Reihe, dieses geschenkte Vertrauen zurückzugeben? – Danke!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der FDP –
Zuruf von der CDU: Brillant!]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt Frau Kollegin Seibeld von der CDU-Fraktion.

Cornelia Seibeld (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schmidt, ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, dass Sie etwas zur Rolle der Landespolitik in Berlin und den Erfolgen sagen, wie Sie die Gleichstellung der Frauen in Berlin gerade in der Krise vorangebracht haben. Das schien mir aber eher eine Bewerbung für den Bundestag zu sein.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der LINKEN: Ines bleibt hier!]

Die Pandemie hat in den vergangenen zwölf Monaten unser aller Leben mehr verändert, als wir uns es jemals hätten träumen lassen. In Berlin hat sich quasi vom 17. auf den 18. März 2020 unser aller Alltag absolut verändert: Schule fand mehr schlecht als recht von zu Hause statt, angeleitet durch die Eltern. Kitas hatten ebenso wie Schulen geschlossen, und in der Folge musste mindestens ein Elternteil Kinderbetreuung und Homeschooling absolvieren und dafür zu Hause bleiben – in Ermangelung von ausreichendem Urlaub häufig koordiniert mit Homeoffice. Großeltern fielen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe in der Kinderbetreuung ebenfalls von einem Tag auf den anderen quasi vollständig aus, ältere Angehörige mussten gepflegt und mitversorgt werden, physiotherapeutische Anwendungen und Arztbesuche fanden nicht mehr in dem Umfang oder gar nicht mehr statt, in dem sie erforderlich wären. Viele Unternehmen haben ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt und insbesondere in der Gastronomie, aber auch in anderen Bereichen fielen beinahe alle Minijobs weg – ein Bereich, in dem Kurzarbeit genauso wie in der Ausbildung auch nicht zulässig ist. Mit anderen Worten: Berlin stand still.

Allerdings galt dies nicht für Menschen im Krankenhaus, in Pflegeberufen, an der Supermarktkasse, für den Busfahrer, für die Polizei und die Feuerwehr, die Bundeswehr und in vielen anderen Bereichen. Hier nahm die berufliche Belastung zu, gepaart mit der Herausforderung der Kinderbetreuung. Auf den Intensivstationen der Krankenhäuser kam das Pflegepersonal sehr schnell an seine körperlichen und psychischen Grenzen. Anerkennung kam in Form von Beifall von Balkonen und einer Prämienzahlung, allerdings nicht durchgängig – von Nachhaltigkeit und Wertschätzung keine Spur.

In all diesen Bereichen, die ich aufgezählt habe, waren und sind Frauen überdurchschnittlich betroffen: Kinderbetreuung, Schulbetreuung, die Betreuung älterer Familienangehöriger, der Wegfall von Minijobs, die Arbeit in der Gastronomie, die Tätigkeit im Pflegebereich. Frauen waren und sind überdurchschnittlich durch monatelange Schließungen im Gastgewerbe oder in den Friseur- und Kosmetiksalons betroffen, was zu finanziellen Einbußen, verstärkt durch das ausbleibende Trinkgeld, geführt hat. Besonders hart getroffen hat es die alleinerziehenden Mütter, von denen drei Viertel berufstätig sind und 40 Prozent sogar in Vollzeit – nun auch in Vollzeitkinderbetreuung.

Klar ist: Die Krise verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Frauen sind weit überdurchschnittlich von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Pandemie betroffen. Während es zu Beginn der Pandemie eine große Solidarität in der Bevölkerung gab, änderte sich dies schnell. Die Ausnahmesituation wurde zur Normalität, und die Belastung vieler Frauen nahm ganz erheblich zu. Dazu kam eine zunehmende Aggressivität im häuslichen Bereich und ein erheblicher Anstieg bei den Fällen häuslicher Gewalt. Aktuell können wir wieder einen Anstieg der Anrufe beim bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ registrieren; hinzu kommt die mutmaßlich erhebliche Dunkelziffer. Welche Fortschritte hat es eigentlich gegeben, seit wir alle hier vor einigen Monaten den Fünf-Fraktionen-Antrag „Gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ beschlossen haben? Das Problem dürfte sich im Lockdown verschärft haben.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte ich mir gewünscht – nein, hätte ich erwartet –, dass die Politik – und in Berlin ist das Rot-Rot-Grün – versucht hätte, die Situation vieler Frauen zu verbessern, aber nichts davon ist bis zum heutigen Tage passiert.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)]

Die Pandemie hat in vielen Bereichen einen Rückfall in längst überwundene Rollenklischees bewirkt. Die Krise darf aber nicht zum permanenten Rückschritt in der Gleichstellung von Frauen und Männern werden. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, wo es für diesen Senat durchaus Stellschrauben gegeben hätte, mit denen Berlin die Pandemie weit besser in den Griff bekommen hätte und damit nicht nur, aber auch ganz erheblich Frauen in allen Bereichen des Lebens hätte entlasten können.

(Cornelia Seibeld)

Eine vernünftige personelle und materielle Ausstattung der bezirklichen Gesundheitsämter hätte zu einer besseren Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten geführt und damit insgesamt zu einer effizienteren Eindämmung der Pandemie. Stattdessen leistete sich zumindest ein Koalitionspartner den Zwergenaufstand gegen den Einsatz der Bundeswehr, ohne die wir hier gleich ganz hätten dichtmachen können, auch wenn das den Grünen nicht gefällt.

[Beifall bei der CDU]

Stellen in den Gesundheitsämtern, befristet bis zum Jahresende 2020, waren kaum ein Beitrag zur Stärkung der bezirklichen Gesundheitsämter. Bis heute liegt hier vieles im Argen, und ich fürchte, bis Rot-Rot-Grün hier tätig wird, haben sich die Berlinerinnen und Berliner eine andere Regierung gewählt.

Die Schulen sind ein weiteres Beispiel absoluten Versagens. Hat denn wirklich jemand aus dem Senat im Sommer 2020 geglaubt, dass es keine weitere Welle geben würde und dass es keinen Grund gäbe, Vorkehrungen in den Berliner Schulen zu treffen? Das wäre übrigens noch die schmeichelhafteste Interpretation.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von Carsten Schatz (LINKE)]

Es wäre gar nicht so schwer gewesen, ernsthafte Hygienekonzepte auf Klinikstandard in unseren Schulen umzusetzen – stattdessen unkoordiniertes Lüften, aber auch nur, wenn es draußen nicht zu kalt ist, keine CO_2-Messgeräte, keine flächendeckende Organisation zum Händewaschen, buntes Durcheinander in den Horten, von Kohorten keine Rede mehr. Frau Scheeres, bis heute ist es Ihnen weder gelungen, FFP2-Masken für Kinder zu beschaffen, noch mehrfache Schnelltests in der Woche auch für Schüler, noch Luftreinigungsgeräte, Plexiglasscheiben oder gar Ausweichräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Frau Scheeres, wissen Sie eigentlich, dass es tatsächlich Berliner Apotheken gibt, in denen es FFP2-Masken für Kinder gibt, die gut passen, dicht abschließen und das Risiko zu erkranken für Kinder deutlich minimieren und damit auch die Gefahr, Familienangehörige zu infizieren? Ich weiß gar nicht, was schlimmer ist: wenn Sie es nicht wissen oder wenn Sie es wissen, und trotzdem nicht gehandelt haben.

[Beifall bei der CDU]

Digitalisierung in der Schule – ich traue mich kaum, es zu erwähnen. Es ist kaum auszudenken, wenn auch nur ein Teil des Stundenplans verlässlich digital unterrichtet worden wäre. Es wäre eine echte Entlastung für Familien gewesen. In zwölf Monaten sind Sie in den Berliner Schulen kaum weitergekommen als zu Beginn der Pandemie. Unter dem Versagen leiden insbesondere Kinder und Mütter, die die Hauptlast tragen, aber auch Lehrerinnen und Lehrer. Wir hätten die Schulen deutlich eher, aber mit einem geringeren Infektionsrisiko wieder eröffnen können, wenn dieser Senat seinen Job gemacht hätte.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich prognostiziere, Sie werden bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffs für Kinder dieses Desaster nicht mehr in den Griff bekommen.

Die Arbeit in der Pflege – ohnehin körperlich anstrengend, nicht besonders gut bezahlt, psychisch oft herausfordernd: Erst haben Sie die Menschen ohne Schutzausrüstung alleine gelassen, dann mit Überforderung und Überstunden, und auch hier ohne ein Konzept für die Mehrfachbelastung der Mütter. Alleine mit der Einstufung als systemrelevant war und ist es nicht getan. Sie haben es nicht einmal geschafft sicherzustellen, dass Kinder in der Notbetreuung beschult wurden, wenn die Eltern arbeiten waren.

[Regina Kittler (LINKE): Woher wissen Sie so etwas, Frau Seibeld?]

Ich frage Sie: Was hat das mit Chancengleichheit zu tun, wenn die einen Kinder eine Eins-zu-eins-Betreuung und eine Eins-zu-eins-Beschulung im Elternhaus bekommen und andere, auf deren Eltern unser Land im Berufsleben nicht verzichten konnte, sich im schulischen Bereich selbst überlassen waren oder abends mit erschöpften Müttern versuchen mussten, ihren Stundenplan abzuarbeiten?

Wenn nicht viele Arbeitgeber sehr schnell auf Homeoffice umgestellt und ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern großzügige Kinderbetreuungsmöglichkeiten eingeräumt hätten, wäre das Bild, das sich uns heute zeigte, weitaus verheerender. Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Mütter und sicher auch Väter in den vergangenen Monaten die Zahl ihrer Wochenarbeitsstunden reduzieren mussten, um die Kinderbetreuung und die Beschulung auch nur ansatzweise umsetzen zu können? Welche Dienstausfälle dadurch gerade den Frauen entstanden sind, die ohnehin schon schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen?

[Regina Kittler (LINKE): Was macht denn Ihre Bundesregierung dagegen?]

Gestern war Equal-Pay-Day. Was meinen Sie, wann wird der im nächsten Jahr sein? Im Mai? – Nein, meine Damen und Herren von der Koalition, es genügt nicht, einen leeren Frauentag als Feiertag einzuführen und Rosen und Nelken zu verteilen, wenn nichts dahintersteckt als schöne Worte.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP]

Die meisten privaten Arbeitgeber in dieser Stadt haben in den vergangenen zwölf Monaten mehr zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beigetragen als Sie in den vergangenen fünf Jahren.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) –
Regina Kittler (LINKE): Ach so! –

Ines Schmidt (LINKE): Ich dachte, dass die CDU in der Regierung ist, war da nicht was? Hat sie vergessen! – Kurt Wansner (CDU): Jetzt hat die Linkspartei die Wahrheit gehört! – Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die SPD-Fraktion folgt Frau Çağlar.

Derya Çağlar (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise hat Frauen besonders hart getroffen. Über Jahrzehnte erkämpfte Fortschritte in der Gleichstellung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft scheinen gebremst, wenn nicht sogar zurückgedreht. Der Internationale Frauentag am 8. März ist ein Tag des Protestes und des Kampfes; es ist ein Tag, um laut zu mahnen, denn bis zur wirklichen Gleichstellung von Frau und Mann ist es noch ein weiter Weg. Das zeigt sich in diesen Tagen deutlich mehr. In diesem Jahr diente der Frauentag auch der Mahnung vor gravierenden Rückschritten. Dieser Frauentag unterscheidet sich deshalb von den vergangenen Jahren.

Die Pandemie bringt zum Teil veraltete Rollenbilder zurück. Sie trifft in ihren Auswirkungen mehrheitlich Frauen, denn Frauen kümmern sich eher um das Zuhause, während Männer Vollzeit das Geld verdienen. Die Herausforderungen lauten Haushalt, Arbeit, Homeschooling. Das alles müssen derzeit mehr Frauen unter einen Hut bringen als Männer. Frauen unterrichten die Kinder, waschen die Wäsche, bereiten das Essen zu und machen zum Wohle der Familie Kompromisse im Hinblick auf die eigene Karriere. Das war leider schon immer so, und Corona verschärft die Lage nun noch immens.

[Kurt Wansner (CDU): Interessantes Frauenbild, das Sie da haben!]

Ebenfalls interessant ist der Blick auf die systemrelevanten Berufe, die natürlich mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden.

[Unruhe]

Psst!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN – Torsten Schneider (SPD): Bravo!]

Menschen pflegen, Kinder unterrichten und betreuen oder an der Kasse arbeiten – das alles ist im Homeoffice kaum möglich. Dort, wo Arbeitspensum und Bezahlung häufig schon ein Problem darstellen, wird es durch Corona noch schwerer. Jetzt kommen Stress und eine erhöhte Ansteckungsgefahr durch viele direkte Kontakte hinzu. Nicht zu vergessen ist der Anstieg der psychischen Belastung vor allem bei der Betreuung von durch Corona erkrankten Menschen mit all den bekannten, teils gravierenden Folgen. Auch Arbeitslosigkeit bedroht in der Pandemie mehrheitlich Frauen, denn sie arbeiten vermehrt in Branchen, die durch Corona besonders stark getroffen wurden. Das betrifft insbesondere den Tourismus, die Kultur und den Dienstleistungssektor.

Frauen sind in dieser Krise Heldinnen und Verliererinnen zugleich. Sie tragen mehrheitlich die Last der Coronapandemie. In der Arbeitswelt, aber auch im privaten Rahmen bleibt der Großteil der Mehrbelastung an ihnen hängen. Sie kümmern sich, wenden sich den Schwächsten der Gesellschaft zu, sei es alt oder jung, sei es im privaten oder professionellen Rahmen. Sie halten den Laden am Laufen und tragen Verantwortung. Und Frauen leisten durch die Krise noch einmal mehr unbezahlte Care-Arbeit.

[Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Der Unterschied war vor der Krise schon groß, die Schere geht jetzt aber noch einmal weiter auseinander. Auch für Alleinerziehende, die ihren Alltag ohne Unterstützung meistern müssen, ist die Lage in der Pandemie noch dramatischer geworden. Mentale und finanzielle Belastungen sind ständiger Begleiter und führen bis zum Burnout. Während Kita und Schule zu waren, gab es in den vergangenen Monaten häufig keine andere Wahl, als die Arbeitszeit zu reduzieren. Bekannte Folgen davon sind kurzfristige Einkommenseinbußen, kaum beruflicher Aufstieg und eine geringere Rente.

Im Gegensatz dazu tragen Männer weiterhin mehrheitlich die Verantwortung auch in Politik und Wirtschaft. Das ist ganz ohne Corona ja auch in diesem Hause zu sehen, insbesondere, wenn ich in die Reihen rechts von mir gucke. Da spiegelt sich nicht die Gesellschaft wider, das wirkt eher wie ein elitärer Männerclub.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Meine lieben männlichen Kollegen, das ist wirklich nicht persönlich gemeint und richtet sich nicht gegen Einzelne. Es geht um das Gesamtbild. Da fehlt die Diversität, das ist nicht Deutschland 2021, das ist eher Bundesrepublik in den Achtzigerjahren.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Das Motto lautet zurück in die Zukunft, der Reiseort ist Bonn. Wenn ich von hier vorn ein Foto Ihrer Fraktionen machen würde und dieses in eine Bundestagssitzung in Bonn einfügen würde, fiele auf, dass die Anzüge besser sitzen,

[Zuruf: Danke!]

aber sonst ist alles beim Alten.

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

(Derya Çağlar)

Vor allem in Richtung der CDU möchte ich sagen: Es mangelt doch nicht an Frauen, die Ihrer Partei nahestehen; das zeigen die Umfragewerte der Kanzlerin seit Jahren. Es mangelt am Willen, sie zu unterstützen und mit ihnen die Macht zu teilen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN – Ines Schmidt (LINKE): Ja!]

Ihre Partei steht seit Jahrzehnten auf der Bremse auf dem Weg zur Gleichstellung. Anstatt konstruktive Ideen für den Weg in die Zukunft zu entwickeln, finden Sie bei jedem Thema Gründe, warum alles schon so passt, wie es ist. Seit Jahrzehnten hängen Sie den Entwicklungen hinterher. Anstatt endlich die Notwendigkeit zu erkennen, Frauen mehr zu fördern, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen, zum Beispiel durch Quoten, auch in den Parlamenten, kommen immer dieselben Reflexe. Dann fallen schnell Begriffe wie die „Bestenauslese“ oder immer wieder der falsche Satz: Wenn sie es will, dann schafft sie es schon von alleine. – Im Politikfeld Gleichstellung von Mann und Frau beweisen Sie aber regelmäßig, nicht die Besten zu sein. In männlich dominierten Gruppen fällt es leider häufig schwer, die Probleme der Frauenwelt vollumfänglich zu erfassen, geschweige denn, Lösungen für die Probleme zu erarbeiten. Dieses war in der Geschichte schon immer so, und wird sich wohl auch leider nicht ändern.

Frauenrechte sind Menschenrechte, deshalb müssen sie auf der politischen Agenda weit oben stehen. Obwohl Gleichstellung im Grundgesetz verankert ist, gibt es noch zu viele Ungleichheiten. Darauf macht der 8. März auch aufmerksam. Dass wir den Internationalen Frauentag zum gesetzlichen Feiertag gemacht haben, ist ein Symbol für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Wir haben in Berlin gezeigt, wie man gleichzeitig den Frauentag feiern und die Aufmerksamkeit auf die Ungleichheit in der Gesellschaft lenken kann.

Neben dem Frauentag gab es gestern auch den Equal-Pay-Day in dieser Woche. Er macht aufmerksam auf die Ungleichbezahlung von Frauen und Männern. Frauen verdienen immer noch 18 Prozent weniger als Männer. Diese schlechter bezahlten Frauen sind unsere Mütter, Schwestern, Nachbarinnen und Freundinnen. Keiner möchte, dass seine Frau weniger als ihr Kollege verdient, aber so ist es leider häufig. Frauen verdienen für die gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn wie Männer.

[Dr. Hans-Joachim Berg (AfD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

– Keine Zwischenfragen, bitte! – Fast noch gravierender sind die Konsequenzen für die soziale Sicherheit. Altersarmut hat ein Geschlecht; sie ist größtenteils weiblich. Deshalb ist und bleibt Lohngerechtigkeit ein zentrales Thema im Hinblick auf die tatsächliche Gleichstellung. Es braucht mehr als Dank und Applaus, es braucht wirkliche Veränderung; weniger Blumen, mehr Beförderungen und Gehaltserhöhungen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Unser Land braucht mehr Gerechtigkeit und weniger Ungleichheit. Nur so können wir unseren eigenen Ansprüchen und denen des Gleichstellungsgebotes des Grundgesetzes gerecht werden. Die Coronakrise zeigt uns die Probleme bei der Gleichstellung von Mann und Frau wie unterm Brennglas. Das Virus verstärkt die Ungleichheiten, die Pandemie ist auch eine Krise der Frauen. Deshalb gilt es mehr denn je, die Probleme zu sehen, zu analysieren und endlich zu lösen – nicht nur am Frauentag, sondern 365 Tage im Jahr. Wir Frauen wollen mehr als nur ein Stück vom Kuchen; wir wollen gleiche Aufstiegschancen, geteilte Hausarbeit, gemeinsame Kindererziehung, die Hälfte der Elternzeit für Männer, und wir wollen den Kuchen zu Hause auch nicht mehr alleine backen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die AfD-Fraktion folgt Frau Abgeordnete Auricht.

Jeannette Auricht (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben sich für die Aktuelle Stunde zum Thema „Die Coronakrise und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen“ entschieden. Sie reden von Coronakrise, wir reden von einer Regierungskrise auf Bundes- und Landesebene. Das Thema der Aktuellen Stunde sollte vielmehr heißen: Die Auswirkungen eines schlechten Krisenmanagements für die Berliner Bevölkerung.

[Beifall bei der AfD – Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Es ist nicht das Coronavirus, das für gesellschaftliche und wirtschaftliche Schieflagen verantwortlich ist. Es ist die Unfähigkeit, mit der seit März 2020 unverhältnismäßig, undifferenziert und mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden eine Lockdown-Politik durchgesetzt wird, ohne dabei auch andere Optionen in Betracht zu ziehen.

[Beifall bei der AfD – Zuruf von Tobias Schulze (LINKE)]

Das würde nämlich politischen Weitblick und strategisches Handeln erfordern, wozu Sie zu unser aller Leid nicht in der Lage sind. Schäbige Krisengewinnler mit Hundertausenden Euro an Provisionen für knappe Hygienegüter sind da nur noch die Spitze des Eisberges. Mehr kann man dazu eigentlich kaum sagen.

[Beifall bei der AfD]

(Jeannette Auricht)

Aber kommen wir zum Thema Gleichstellung. Die sozialen Folgen der Coronapandemie und insbesondere die mit den Schutzmaßnahmen einhergehenden wurden immer wieder außer Acht gelassen bzw. ignoriert, obwohl davor gewarnt wurde. Aber die Pandemie liefert jetzt Erkenntnisse aus dem richtigen Leben. Die Pandemie bzw. die Maßnahmen, die Sie beschließen, treffen die Schwächsten der Gesellschaft – zum Beispiel auch Kinder. Dass Kinder aus finanziell schwachen Familien unter wochenlang geschlossenen Bildungseinrichtungen ganz besonders leiden, und zwar unabhängig davon, ob es Jungs oder Mädchen sind, dürfte wohl niemanden wundern.

[Beifall bei der AfD]

Dass dieser Zustand über Wochen hinweg ignoriert wurde, sagt viel darüber aus, wie ernst soziale Folgen und soziale Zerwürfnisse genommen wurden. Die Frage meines Kollegen Herbert Mohr, inwieweit bzw. warum keine sozioökonomischen und herkunftsbedingten Aspekte der getesteten Personen erhoben werden, um gezielte Schutzmaßnahmen zu ergreifen, konnte der Senat nicht beantworten. Dass Sie sich hier wieder auf eine Gruppe, nämlich die der Frauen, konzentrieren, ist auch typisch. Aber besonders die sogenannten Risikogruppen, Menschen mit Behinderung, chronisch erkrankte und ältere Menschen leiden in der Pandemie auch und besonders unter ihrer verordneten Einsamkeit, die ja die CDU immer wieder beklagt. Die psychischen Belastungen nehmen zu. Nicht allein Frauen, Familien sind in einem täglichen Ausnahmezustand und müssen gleichzeitig Homeoffice, Homeschooling, Homecare usw. bewältigen und das über Monate hinweg.

Zudem sind es nicht nur Frauen, sondern auch Männer, die angeben, dass ihre Zeit im Haushalt während der Pandemie gestiegen sei. Es gibt auch Umfragen, wonach knapp ein Achtel der Befragten angab, die Kinderbetreuung sei ausgeglichener als vor der Pandemie. Bei knapp 5 Prozent der betrachteten Elternpaare erkannte die Studie gar eine umgekehrte Traditionalisierung. In diesen Familien kümmern sich überwiegend die Männer um die Kinder. Da staunen Sie, was? Keine Neandertaler weit und breit zu sehen.

[Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): Dann brauchen wir ja nur noch einen Lockdown!]

Ihre eigenen überzogenen Lockdowns treiben die Menschen erst in die Verzweiflung und dann in den Ruin, und jetzt implizieren Sie, dass die Coronakrise Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen hätte.

[Torsten Schneider (SPD): Das haben Sie doch gerade selbst gesagt!]

Sie treiben die Menschen und das Land in die Krise und beschweren sich dann über die Folgen. Das nenne ich mal ein klassisches Eigentor.

[Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): So viele Widersprüche in einem Satz habe ich selten gehört!]

Wen haben Sie denn unnötigerweise in den Lockdown geschickt? Schauen wir doch mal! Fast flächendeckend sind Beschäftigte in der Veranstaltungsbranche, der Gastronomie, der Hotellerie, der Kosmetik, der Kulturszene, den Kitas, den Schulen, im Einzelhandel und vielen weiteren Bereichen die Leidtragenden Ihrer politischen Fehlentscheidungen. Nicht das Handwerk, das produzierende Gewerbe oder der Straßenbau wurden auf null heruntergefahren. Nein, es waren und es sind immer noch die Branchen, in denen überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten.

Während in der Industrie der Frauenanteil und damit die Betroffenheit von Kurzarbeit bei Frauen vergleichsweise gering ist, verhält es sich im Einzelhandel andersherum. Knapp 70 Prozent der Beschäftigten sind weiblich. Das haben wir ja schon gehört. Frauen in den systemrelevanten Berufen machen 60 Prozent der Beschäftigten aus, und im Gesundheitswesen – man höre und staune – wurden 500 000 Arbeitnehmer in Deutschland auf Kurzarbeit gesetzt.

[Dr. Hans-Joachim Berg (AfD): Hört, hört! –
Weitere Zurufe von der AfD]

Hier arbeiten zu über 80 Prozent Frauen. Interessant war ja auch, dass der Berliner Senat ursprünglich einen Coronabonus nur für Krankenhausmitarbeiter bei der Charité oder Vivantes vorschlug. Dann bekämen also nur 50 Prozent aller Krankenhäuser in Berlin eine Prämie, obwohl die anderen 50 Prozent die gleichen Coronalasten zu tragen haben. Das nenne ich dann auch Gleichstellung light.

[Beifall bei der AfD]

Ganz besonders haben Sie Frauen Schaden zugefügt, indem Sie ihnen nicht nur die Arbeitsplätze dichtgemacht haben, obwohl ausreichend Abstands- und Hygieneregeln ermöglicht wurden, sondern ihnen gleichzeitig auch noch die Möglichkeit der Kinderbetreuung weggenommen haben durch Ihre rigorosen Schließungen von Kitas und Schulen. Konnte man im März 2020 wegen der vielen Ungewissheiten noch ein bisschen Verständnis dafür haben, gab es seit dem Sommer keinen Grund mehr dafür. Und es gibt auch am heutigen Tag keinen logischen Grund dafür, warum wir seit einem Jahr in Supermärkten unter Abstands- und Hygieneregeln einkaufen können, in den anderen Einzelhandelsgeschäften das aber nicht möglich ist. Das verstehe ich nicht, aber das können Sie mir ja vielleicht noch erklären.

Ja, es ist richtig: Frauen berichten in einer aktuellen, weltweiten Studie, dass durchschnittlich 57 Prozent von ihnen eine Form geschlechterspezifischer Diskriminierung erlebt haben. Die zuvorderst Befragten stammten aber aus Kenia, Indien, Südafrika und dem Nahen Osten.

(Jeannette Auricht)

Dabei wurde Belästigung im Internet ebenso genannt wie sexuelle Übergriffe, Zwangs- und Kinderheirat und weibliche Genitalverstümmelung. Ich kann Ihnen sagen: Die ständig steigende Zahl von Migranten aus diesen Staaten in unsere westliche, moderne Welt prägt sicherlich nicht das Frauenbild in dieser Stadt und trägt auch nicht zur Gleichberechtigung in dieser Stadt bei.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von Lars Düsterhöft (SPD) –
Weitere Zurufe von der SPD]

Aber zu diesem Thema habe ich wirklich viel und oft etwas gesagt und gefordert. Sie haben nichts dazu gesagt und auch wenig umgesetzt. Dass die Politik die Frauen mehr im Blick haben muss, mag in einigen Fällen stimmen. Das betrifft häusliche Gewalt und Frauen in prekären Verhältnissen. Jedoch zu erwarten, dass die Politik auch intime, interfamiliäre Verhältnisse regeln soll, die Hausarbeit zum Beispiel, entspricht gerade nicht dem Bild einer selbstbewussten, aufgeklärten und emanzipierten Frau. Sie müssten aufpassen, dass diese Vermengung von unterschiedlichen Sachverhalten nicht noch mehr zu Spaltung und sozialen Zerwürfnissen in der Gesellschaft führt. Dieses krampfhafte Ausspielen unterschiedlicher Gruppen, in diesem Fall Frauen und Männer, hilft überhaupt nicht und ist auch wenig solidarisch.

Zum Glück ist dieses Land dank der vielen großartigen Frauen und Männer robust genug, um auch die wahnsinnigsten Ihrer politischen Ideen zu überstehen. Auswirkungen auf die Gleichberechtigung – die Gleichberechtigung! – von Frauen wird es durch Corona sicher nicht geben. Jedes Mädchen hat die Möglichkeit, ja sogar die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Jedes junge Mädchen hat nach wie vor die Chance, einen Beruf zu ergreifen. Keinem Mädchen, keiner Frau wird in dieser Stadt aufgrund ihres Geschlechts ein Studienplatz verweigert.

[Lars Düsterhöft (SPD): Das ist Ihr Horizont!]

Jedes Mädchen, jede Frau kann ihren eigenbestimmten Weg gehen, lieben und heiraten, wen sie möchte. Da hat sie alle Freiheiten der Welt. Jedes Mädchen, jede Frau hat in dieser Stadt die Chance, Karriere zu machen und in die höchsten Positionen der Verwaltung und Wirtschaft aufzusteigen, Disziplin und Fleiß vorausgesetzt.

[Regina Kittler (LINKE): Aber nicht bei der AfD,
wie man sieht!]

Das war vor Corona so, und das wird sich nach Corona auch nicht ändern.

[Frank-Christian Hansel (AfD): So ist es!]

Und ganz nebenbei hat jede Frau auch das Recht und die Freiheit, auch nur Hausfrau und Mutter sein zu dürfen, ohne von Ihnen ständig als Heimchen am Herd diskriminiert zu werden.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von den GRÜNEN: Das sieht
Frau Brinker aber anders!]

Sie beklagen auch immer: Die Frauen arbeiten ja alle nur in Teilzeit. – Dazu gibt es eine interessante Umfrage des Bundesfamilienministeriums. In dieser Umfrage sagen 75 Prozent der Frauen, dass sie auf keinen Fall in Vollzeit arbeiten wollen, und 85 Prozent sagen sogar, dass sie es super finden, in Teilzeit zu arbeiten.

[Stefanie Fuchs (LINKE): Ja, weil die Männer
arbeiten und sie Kinder haben!]

Also hören Sie auf, die Frauen ständig zu bevormunden und ihnen einen politisch gewünschten Lebensentwurf von oben aufzudrängen!

[Zuruf von Lars Düsterhöft (SPD)]

Öffnen Sie alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und am besten sofort und ganz besonders die Kitas und die Schulen! Lassen Sie die Bürger endlich wieder selbstbestimmt ihr Leben leben, und Sie werden merken, dass Sie damit der Gleichberechtigung von Frauen einen viel größeren Dienst erweisen, als es Ihre ideologisch verirrte Gleichstellungspolitik jemals vermochte.

[Zuruf von Franziska Becker (SPD)]

Frau Schmidt, noch ein Satz an Sie gerichtet: Auch eine Frau könnte bei Audi jeden Tag immer wieder dieselbe Schraube reindrehen. Sie entscheidet sich nur meistens für einen anderen Beruf. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Ines Schmidt (LINKE): Blödsinn, totaler Blödsinn!
Bevor man eine Rede hält, sollte man
vernünftig recherchieren!]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt Frau Jarasch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bettina Jarasch (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ein Wort vorab: Frau Auricht! Warum Sie ausgerechnet am Internationalen Frauentag eine Rede halten, die eine völlig wirre Anti-Lockdown-Rede ist, statt über Frauenpolitik zu sprechen, kann ich mir wirklich nur damit erklären, dass Sie einer Partei entstammen, die auch 100 Jahre nach dem Frauenwahlrecht „One man, one vote“ lieber noch mit „Ein Mann, eine Stimme“ übersetzt.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN –
Zuruf von der AfD: Lesen Sie mal
das Thema der Aktuellen Stunde! –
Christian Buchholz (AfD): Haben Sie den
Zusammenhang nicht verstanden? –
Weitere Zurufe von der AfD]

Und jetzt noch mal richtig: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Monate im

(Bettina Jarasch)

Lockdown haben uns zweierlei gezeigt: Für viele Frauen bedeutet Corona mehr Arbeit, mehr Gewalt, weniger Geld, Karriereknick! – Zugleich haben wir gesehen: Frauen sind systemrelevant. – Dieser widersprüchliche Befund muss uns zu denken geben. Es darf nicht sein, dass Frauen zwar das System am Laufen halten, aber ihre Bedürfnisse nicht im Zentrum der Politik stehen. Frauen haben im letzten Jahr besondere Belastungen getragen. Vor allem die Frauen sind zu Hause geblieben, haben Kinderbetreuung, Homeoffice, Homeschooling und Hausarbeit gleichzeitig erledigt. Knapp neun von zehn Alleinerziehenden in Berlin sind weiblich. Sie hatten keine Wahl. Aber auch in vielen Paarbeziehungen waren es plötzlich wieder die Frauen allein, die Kinder, Beruf und Haushalt unter einen Hut zu bringen hatten – mit langfristigen Folgen, denn viele Frauen haben dafür ihre Jobs reduziert oder sogar aufgegeben, und zwar ohne Rückkehrrecht. Die Mehrbelastung während des Lockdowns kann für sie einen dauerhaften Karriereknick bedeuten, nicht umsonst fürchtet die WZB-Präsidentin Jutta Allmendinger einen Backlash um 30 Jahre, also einen Rückschritt in eine Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen, die wir – zumindest wir hier – eigentlich längst überwunden glaubten.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Wir schulden es den erschöpften Müttern, dass ihre Bedürfnisse beim Weg aus der Krise im Zentrum stehen. – Frau Seibeld! Natürlich ist die Schulöffnung eine ganz zentrale Entlastung, genauso wie die Kitaöffnung, aber während wir die Schulöffnung immer zentral als Priorität ins Zentrum gestellt hatten und mit unseren Fraktionsvorsitzenden immer dafür gekämpft hatten, dafür die Voraussetzungen zu schaffen, hat sich Ihre Partei öffentlich zerlegt über: Lockerung, Öffnung oder doch lieber Low Covid?

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf von Cornelia Seibeld (CDU) –
Dirk Stettner (CDU): Objektiv falsch!]

Gleichzeitig ist die häusliche Gewalt bereits nach dem ersten Lockdown um 30 Prozent gestiegen, und es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass das nach dem Ende dieses zweiten Lockdowns besser sein sollte. Über 1 000 zusätzliche Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt hat die Justizverwaltung im letzten Jahr registriert – die Opfer fast ausschließlich Frauen und Kinder. Das ist nichts, was man ein bisschen verstehen muss. Das dürfen wir nicht hinnehmen, und es ist gut, dass der Justizsenator die Gewaltschutzambulanz an der Charité gestärkt hat, damit die Täter auch verurteilt werden können.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Raed Saleh (SPD)]

Jede Form von Gewalt an Frauen muss gesellschaftlich geächtet sein, und zwar schon da, wo es anfängt:

[Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

bei verbaler Gewalt oder Verharmlosung, bei Herrenwitzen und Vergewaltigungsfantasien im Netz.

Zugleich haben Frauen an vorderster Linie in der Pandemie gekämpft. Vor allem Frauen haben auf den Stationen gepflegt, ihre Gesundheit riskiert, in den Kitas die Notbetreuung gewährleistet, an der Kasse gesessen. Sie alle halten das System am Laufen trotz erhöhten Infektionsrisikos. Ich freue mich darauf, gleich von Senatorin Kalayci zu hören, wie wir die Arbeitsbedingungen für sie gerade in der Pflege künftig verbessern werden. Denn es sind vor allem Frauen, die in den sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Wir alle haben ihnen applaudiert, aber dieser Applaus nutzt wenig, wenn den warmen Worten keine Taten folgen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Derya Çağlar (SPD)
und Daniel Buchholz (SPD)]

Es sind eben vor allem auch Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und dadurch beim Bezug von Lohnersatzleistungen plötzlich unter die Bedürftigkeitsschwelle rutschen. Viele Frauen arbeiten in Steuerklasse V, und das Kurzarbeitergeld wird bekanntlich nach dem Netto berechnet. Erste Schätzungen zeigen, dass Frauen jetzt auch noch überproportional stark aus der selbstständigen Tätigkeit in den Hartz-IV-Bezug rutschen, und – leider wenig überraschend – keine Gruppe ist so stark vom Armutsrisiko betroffen wie Alleinerziehende, so der aktuelle Datenreport 2021.

[Sebastian Czaja (FDP) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

– Nein, danke!

Präsident Ralf Wieland:

Keine Zwischenfragen!

Bettina Jarasch (GRÜNE):

Es zeigt sich also auch hier, dass die Krise bestehende Ungerechtigkeiten verschärft. Wer vorher schon arm war, droht, länger arm zu bleiben. Diese Probleme fallen nicht vom Himmel, für solche Schieflagen gibt es Gründe.

Gestern war Equal-Pay-Day: 18 Prozent verdienen Frauen im Schnitt weniger für gleichwertige Arbeit. Das sind 69 Tage, die sie im Vergleich pro Jahr praktisch unbezahlt arbeiten. Diese Ungleichheit setzt sich fort: Frauen verdienen aufs ganze Leben gerechnet im Durchschnitt nur etwa halb so viel wie Männer, und das schlägt sich auf die Renten nieder. Deshalb ist Altersarmut weiblich. Das Entgeltgleichheitsgesetz ändert daran viel zu wenig. Frauen brauchen eine eigenständige Existenzsicherung durch besseren Lohn, gerade für Care-Berufe, durch ein Ende des Ehegattensplittings, durch ein Rückkehrrecht

(Bettina Jarasch)

nicht nur nach der Elternzeit, sondern vielleicht auch nach der coronabedingten Teilzeit.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Derya Çağlar (SPD)
und Carsten Schatz (LINKE)]

Das Grundgesetz schreibt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen fest. Wirkliche Gleichberechtigung setzt aber voraus, dass Frauen auch gleichberechtigt an politischen Entscheidungen und an der Gesetzgebung mitwirken können. Ihre Perspektive muss relevant sein, denn Frauen sind dort, wo Macht, Geld und Einfluss verteilt werden, nach wie vor nicht angemessen vertreten. In diesem Hohen Haus hier ist gerade mal ein Drittel der Abgeordneten weiblich, und Ihr Anteil daran ist leider gering.

Wir brauchen eine Parität, nicht nur im Parlament, sondern in all den Jurys, Besetzungskommissionen und Vorstandsgremien, überall dort, wo Preise und Stipendien verteilt, Professuren, Posten und Ämter vergeben und strategische Entscheidungen getroffen werden.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Derya Çağlar (SPD) –
Zurufe von Marc Vallendar (AfD)
und Harald Laatsch (AfD)]

Im Expertinnengremium – und ich muss fast sagen: im Expertengremium –, das die Bundesregierung zur Pandemiepolitik berät, sind 24 Männer und zwei Frauen, Altersdurchschnitt 60 Jahre. Es ist kein Zufall, dass die Situation von Familien – Armutsrisiken, Vereinbarkeitsprobleme oder auch die psychosozialen Auswirkungen von Homeschooling – beim Krisenmanagement der Bundesregierung so lange nicht im Blick waren.

Politische Entscheidungen betreffen Männer und Frauen unterschiedlich. Das gilt auch für die Frage, wofür Steuergelder ausgegeben werden. Deshalb ist Gender-Budgeting ein zentraler Hebel, um Geschlechtergerechtigkeit auch bei der Haushaltsaufstellung und der Steuerung der Ausgaben sicherzustellen. Ich bin froh, dass wir das in Berlin angehen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Warum Gender-Budgeting nötig ist, zeigt übrigens ein Blick auf das milliardenschwere Konjunkturprogramm des Bundes. 73 Prozent der Gelder kommen Branchen zugute, in denen vor allem Männer beschäftigt sind, und nur 4,2 Prozent der Gelder gehen in Branchen, in denen überwiegend Frauen arbeiten. Das meint Gender-Budgeting: genau hinschauen, ob finanzwirksame Programme Frauen wie Männern gleichermaßen helfen. Deshalb war es sehr richtig, dass unsere Wirtschaftssenatorin von Anfang an einen besonderen Schwerpunkt auf Coronahilfen für Soloselbstständige gelegt hat. Denn viele von ihnen sind in einer prekären Situation, und der übergroße Anteil ist weiblich.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Derya Çağlar (SPD)]

Wenn wir heute zum Internationalen Frauentag über die Folgen der Coronakrise für Frauen sprechen, reicht es mir aber nicht, wenn wir nur versuchen, den Status quo von vor einem Jahr wiederherzustellen. Denn nicht nur Frauen sind systemrelevant, Frauenrechte sind systemrelevant. Frauen sind ein Treiber von Demokratie und gesellschaftlichen Entwicklungen. Wenn wir Berlin zu einer lebenswerten Stadt für alle machen wollen, brauchen wir mehr feministische Politik.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Derya Çağlar (SPD)
und Bettina Domer (SPD)]

Am Anfang aller großen gesellschaftlichen Umbrüche und Reformen standen Frauenproteste. Rosa Parks hat mit dem Busboykott von Montgomery das Civil-Rights-Movement in den USA mit initiiert. Die Frauenfrage hat die Arbeiterbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorangetrieben. Damals ging es um den Zugang zu legalen Abtreibungen, um die Müttersterblichkeit bei den Arbeiterinnen zu senken. Die zentralen Figuren der Black-Lives-Matter-Bewegung sind Frauen. Das bedeutet, Feminismus ist ein Treiber von demokratischen und partizipativen Dynamiken.

[Harald Laatsch (AfD): Da klatscht noch
nicht mal die eigene Truppe!]

Dementsprechend heftig ist die Gegenwehr derjenigen, die solche Entwicklungen verhindern wollen. Das zeigen aktuell die Frauenhasser, die sich in den sozialen Netzwerken zusammenrotten und deren Gedankengut offenbar auch den Attentäter von Halle angetrieben hat.

[Zuruf von Harald Laatsch (AfD)]

Die feministische Perspektive stellt den Schutz der Schwächsten und die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt der Politik. Wir brauchen eine feministische Politik, wenn wir Berlin noch lebenswerter machen und gerechter aus der Krise herauskommen wollen, als wir hineingegangen sind.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Anne Helm (LINKE)
und Carola Bluhm (LINKE)]

Es ist für alle besser, wenn Frauen und Mädchen nicht mehr benachteiligt werden. Wenn Frauen und Mädchen sicher sind, dann ist die Stadt für alle sicherer. Wenn Frauen eigenständig für ihre Existenz sorgen können, wird es für alle leichter. Wenn Familie und Beruf besser zusammenpassen, profitieren auch die Männer davon. – Die amerikanische Vizepräsidentin Kamala Harris

[Harald Laatsch (AfD): Ha!]

(Bettina Jarasch)

hat vor wenigen Tagen im Europaparlament gefordert: „Build a world that works for women!“ – Das gilt auch für Berlin. Wenn sich Frauen auf diese Stadt verlassen können, funktioniert es für alle besser. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – Vereinzelter Beifall bei der SPD – Georg Pazderski (AfD): Wieder eine Rede für die Mülltonne! – Torsten Schneider (SPD): Ein bezeichnender Wortbeitrag, Herr Kollege! – Georg Pazderski (AfD): Ist so! – Torsten Schneider (SPD): Eine Rede für die Mülltonne, hat der Kollege gesagt! – Bettina Jarasch (GRÜNE): Dann aber bitte wenigstens für die Biotonne!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die FDP-Fraktion folgt dann Frau Dr. Jasper-Winter. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass die Coronapandemie Auswirkungen auf Frauen hatte und hat. Die Taten häuslicher Gewalt sind gestiegen, Frauen haben überproportional die Sorgearbeit für Familie übernommen, und durchschnittlich arbeiten Frauen bezahlt sechs Stunden, mit Kinder sogar elf Stunden, pro Woche weniger als Männer. Aber zur Wahrheit gehört natürlich dazu, dass auch viele Männer in dieser Krise Care-Arbeit übernommen und sich auch beteiligt haben. Aber es sind im Endeffekt immer noch mehr Frauen.

In der Forschung wurde festgestellt, dass die Veröffentlichungen von Frauen rückgängig waren und für die Gründerinnen hat sich der Zugang zu Kapitalgebern weiter verschlechtert, das sagt der neueste Female Founders Monitor. Zu all diesen Fakten empfehle ich der AfD einen Faktencheck. Das ist nicht Ihre Sache, ich weiß, aber Sie sollten sich die Zahlen dazu vielleicht einmal durchlesen.

[Beifall bei der FDP – Vereinzelter Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Aber seien wir ehrlich: Corona hat nicht dafür gesorgt, dass es einen Gender-Care-Gap gibt, Corona hat nicht dafür gesorgt, dass es einen Gender-Pay-Gap gibt,

[Marc Vallendar (AfD): Es gibt keinen Gender-Pay-Gap!]]

und Corona hat auch nicht dafür gesorgt, dass Frauen Opfer von häuslicher Gewalt werden. Corona hat die gesellschaftlichen Probleme bei der Gleichberechtigung verstärkt, und das an vielen Stellen zulasten der Frauen.

[Zuruf von der LINKEN: Richtig!]

Dazu, muss ich sagen, kommt herzlich wenig vom Senat, aber, liebe SPD, auch herzlich wenig von Ihrer Bundesfamilien- und Frauenministerin.

[Beifall bei der FDP – Torsten Schneider (SPD): Ja, natürlich, natürlich!]

Ich höre von Frau Giffey viele warme Worte, ich sehe auf Instagram schöne Bilder, aber viel gebracht hat es für die Frauen, auch in Berlin, ehrlich gesagt, nicht.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Während 75 Prozent der systemrelevanten Berufe von Frauen ausgeübt werden, die dann auch die gesundheitlichen Risiken tragen, Frauen im Durchschnitt weniger verdienen, von Kurzarbeit beeinträchtigt sind und die Doppel- und Dreifachbelastungen etwa durch Kinderbetreuung gestiegen sind, war Frau Giffey im Mai letzten Jahres vor allem deshalb verärgert, weil das mit der Frauenquote in Führungspositionen nicht so richtig vorankam.

[Zuruf von Lars Düsterhöft (SPD)]

Liebe SPD! Kommen Sie doch mal vom Elfenbeinturm herunter und raus auf den Boden der Tatsachen, was in dieser Stadt wirklich notwendig ist, für Frauen, für Alleinerziehende und für Familien.

[Beifall bei der FDP]

Auch der Senat hat mehr Entschlossenheit, zusammen mit Ihnen, mit den Regierungsfraktionen, gezeigt bei der Einführung eines neuen Feiertages, anstatt hier die Probleme vor Ort anzugehen.

[Zuruf von Franziska Leschewitz (LINKE)]

Das letzte Mal als wir uns hier über die Coronapandemie und die Auswirkungen auf die Frauen unterhalten haben, da war es eigentlich Ihr Stand und Ihr Antrag, dass wir erst mal eine Studie brauchten, um die Auswirkungen zu untersuchen. Ich bin ja schon etwas verwundert – da haben Sie ja auch die Studie beschlossen, an der wird gearbeitet –, dass wir hier zu dem Thema sprechen, ohne dass Ihre Studie vorliegt.

[Beifall bei der FDP]

Ich habe das ja bezweifelt, dass wir diese Studie brauchen, aber entweder sagen Sie jetzt, Ihre Studie ist unnütz, oder wir diskutieren hier im luftleeren Raum. Das ist widersinnig und heute wieder einmal Symbolpolitik.

[Beifall bei der FDP – Beifall von Burkard Dregger (CDU) – Zurufe von Franziska Leschewitz (LINKE) und Ines Schmidt (LINKE)]

Aber, wir wollen ja pragmatisch sein und uns darüber unterhalten und auch wissen und diskutieren, wo der Schuh drückt und wo der Senat jetzt handeln muss. Wenn ich von Frau Çağlar von der SPD am Ende ihrer Rede höre, sie will nicht mehr, dass sie den Kuchen allein backen muss, müssen wir dazu auch einmal ganz klar sagen: Was ist die Aufgabe von Politik? Was ist aber auch

(Dr. Maren Jasper-Winter)

nicht Aufgabe von Politik? – Zur Wahrheit der Gleichberechtigung gehört auch dazu – das will ich voranstellen –, dass ein Teil der Gleichberechtigung sich nicht durch den Staat regeln lässt. Alle Reden, die ich gehört habe, bis auf diejenige von Frau Seibeld,

[Frank-Christian Hansel (AfD): Und unsere!]

haben sich ausschließlich an den Staat gerichtet. Viel ist doch auch eine Vereinbarung in den Familien für mehr Gleichberechtigung.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Da brauchen wir auch mehr Eigenverantwortung.

Jetzt zu dem, was der Staat leisten muss und was der Senat leisten muss: Das sind die Kernaufgaben, die erledigt werden müssen. Erster Punkt: Der größte Anteil der systemrelevanten Berufe wird durch Frauen ausgeübt: Krankenpflegerinnen, Ärztinnen, Kassiererinnen, Erzieherinnen usw. Denen ist nicht geholfen, nicht nur geholfen mit einer 28-seitigen Liste aller systemrelevanten Berufe. Wir brauchen mehr Kitaplätze und vor allem Kitaplätze in Randzeiten, 24-Stunden-Kitas und mehr Betreuungsmöglichkeiten der Kinder zu Hause. Das wäre etwas, womit wirklich geholfen wäre.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Mario Czaja (CDU)
und Cornelia Seibeld (CDU)]

Da höre ich von der Linken, wir müssen jetzt alle Minijobs abschaffen.

[Beifall von Anne Helm (LINKE)]

Ich frage mich, wo Sie leben. Wenn wir die Minijobs abschaffen, dann haben noch weniger Familien die Möglichkeit, zusätzlich Entlastung zu bekommen. Da geht hier noch mehr wertvolle Arbeit in die Schwarzarbeit und in den illegalen Bereich ohne Sozialsicherungssysteme. Das ist völlig weltfremd, was Sie hier vorschlagen.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Zweiter Punkt: Frau Seibeld, Sie haben es gesagt: Schulen und Kitas müssen in Zeiten einer Pandemie funktionieren, und der Senat hat im vergangenen Jahr, das muss man wirklich sagen, verkannt, dass das die wesentliche Bedeutung für Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Deswegen muss dieser Teil in der Gesellschaft, diese Infrastruktur, funktionieren. Ich frage: Wo sind sie, die Schnelltests für die Kinder? – Die waren angekündigt. Österreich macht es vor, wie Schule funktionieren kann. Da sind die Frauen und Männer, Familien mit Kindern dankbar, dass das relativ gut organisiert funktioniert. Das können wir doch auch! Aber wo sind sie?

[Beifall bei der FDP]

Ich habe sie noch nicht bekommen für meine Kinder.

Dritter Punkt: Familien, finde ich und finden wir als FDP- Fraktion, wurden vom Senat im Stich gelassen. Sie haben eigentlich angekündigt, Sie wollen ein unbürokratisches, schnelles Coronaelterngeld hier auf den Weg bringen. Dann wurde das Ganze wieder über den Haufen geworfen, vorgeschobene Kompetenzprobleme. Wir haben Ihnen einen Antrag auf den Tisch gelegt, wie man das lösen könnte. Paul Fresdorf hat für uns diesen Antrag hier eingebracht. Wir wollen ein Elterngeld für Coronaeltern, wie sie sich so schön nennen. Da nützen auch, Frau Schmidt, die paar Kinderkrankentage nichts, die werden uns in den nächsten Wochen und Monaten nicht helfen. Wir brauchen hier nach wie vor eine Lösung. Greifen Sie unseren Vorschlag auf!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Der ist konstruktiv und tut damit etwas für Frauen, aber auch für die Männer, für die Väter in dieser Stadt.

Finanzielle Sorgen und finanzielle Einschränkungen sind für mehr Frauen in Berlin zum Alltag geworden. Damit komme ich zu einem wirklich sehr schwerwiegenden Thema: 60 Prozent der Frauen geben jetzt an, dass sie das Thema Altersarmut stark beschäftigt. 14 Prozent Frauen gegenüber 4 Prozent Männern planen sogar, ihre Altersvorsorge zu kürzen. Die Coronapandemie wird dieses Problem – da stimme ich Ihnen zu, Frau Schmidt –, noch verschärfen und uns schwerer belasten.

Aber es müssen eben auch Antworten her. Auf Bundesebene sagen wir zum Beispiel: Wir müssen das Rentensplitting zugänglicher und stärker bekannt machen. Wir müssen dafür sorgen, dass auch Menschen, die in einer Partnerschaft Care-Arbeit unbezahlt übernehmen, auch in dieser Zeit von Rentenpunkten profitieren. Es kann nicht sein, dass diejenigen mit leeren Händen dastehen, die diese wertvolle, aber unbezahlte Arbeit übernehmen.

[Beifall bei der FDP]

Jetzt noch ein Punkt: Es wurde viel gesprochen über Berufe, die Frauen ergreifen, die nicht gleichwertig bezahlt sind, im Vergleich zu den Berufen, die überwiegend die Männer ergreifen. Ich vermisse hier in Berlin eine nachhaltige, durchgängige MINT-Strategie. Denn zur Wahrheit gehört doch auch dazu, dass wir anmahnen, dass es zu wenig Frauen und Mädchen in den MINT-Berufen gibt – übrigens auch im digitalen Bereich, wir haben ein Digital-Gap –, aber letztlich hier in Berlin wenig läuft. Wir haben Einzelevents, Girls' Day, wir haben Einzelprojekte, die sehr gut sind, Haus der kleinen Forscher, ich hoffe auch Forscherinnen, aber wir haben für die Schulen und auch für die Kitas – ich meine, das beginnt schon vorher –, keine gute MINT-Strategie, wie wir Jungen, aber eben vor allem auch Mädchen hier stärker fördern können. Die Mädchen sind genauso schlau, wie die Jungs, aber sie bekommen das eben nicht so selbstverständlich vorgelebt. Da müssen wir in Schulen und Kitas ran.

(Dr. Maren Jasper-Winter)

Zum Abschluss: Ich könnte jetzt noch vieles zum Thema häusliche Gewalt sagen. Wir wissen, die Zahlen wurden gerade veröffentlicht, sind beängstigend in die Höhe gegangen, und es ist ein wirklich bedrückendes Problem. Ich könnte Sie, den Senat, wieder und wieder auffordern, ausreichend Schutzplätze für Frauen und Kinder zu schaffen. Ich könnte Sie wieder und wieder auffordern, endlich ein umfassendes Täterpräventionsprogramm zu begründen in Berlin, damit der Kreislauf der Gewalt durchbrochen wird. Wir haben hier schon so viele Anträge und auch gemeinsame Entschließungen diskutiert und auch beschlossen, jetzt bleibt mir einfach immer wieder zu sagen: Es muss die Umsetzung her!

[Beifall bei der FDP]

Es muss beim Senat endlich die Umsetzung her.

Die Zeit heilt eben nicht alle Wunden in diesen Fällen, sondern hinterlässt tiefe Spuren. Deswegen ist hier schnelle Hilfe gefragt. Wer nicht körperlich und psychisch frei und unverletzt sein darf, kann auch nicht gleichberechtigt sein und kann auch nicht seinen oder ihren Platz selbstbestimmt in der Gesellschaft finden. Das zu sichern, ist Kernaufgabe des Staates und damit unser aller Aufgabe.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Für den Senat spricht die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. – Bitte sehr, Frau Senatorin Kalayci!

Senatorin Dilek Kalayci (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dass in Berlin der 8. März als einzigem Bundesland ein offizieller Feiertag ist, ist ein starkes Zeichen und ist auch ein Statement.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Es ist ein Statement dafür, dass Berlin die Stadt der Frauen ist und dass in Berlin im Alltag, aber auch in der Geschichte Gleichstellung immer ein zentrales Schwerpunktthema auch für die Politik war. Er ist auch ein Statement dafür, wie wichtig das Thema Gleichstellungspolitik für diese rot-rot-grüne Regierung ist. Natürlich ist der 8. März allein als ein Tag nicht ausreichend, um die großen Herausforderungen der Gleichstellungspolitik zu würdigen und auch etwas zu bewegen. Deswegen ist er aber auch ein Zeichen dafür, dass für diese rot-rot-grüne Regierung das Thema Gleichstellungspolitik nicht nur ein zentrales Politikfeld ist, sondern für 365 Tage hier vieles bewegt wird.

Natürlich ist der 8. März dafür sehr angebracht und geeignet zu schauen, welche Frauen dazu beigetragen haben, dass Berlin in der Gleichstellungspolitik so weit ist, den Blick auf die frauenpolitischen Belange zu richten, aber auch mehr Sichtbarkeit für alles, was mit Gleichstellung zu tun hat, zu sichern. Da kann ich die Koalition wirklich beglückwünschen für diesen mutigen Schritt, diesen Tag, den Internationalen Frauentag zum Feiertag zu machen.

Die Diskussion heute hier zeigt, dass nicht für alle Parteien gleichermaßen das Thema Gleichstellungspolitik quasi auch in der DNA ihrer Politik ist. Einige ignorieren die Themen, zeigen mehr Gleichgültigkeit. Frau Seibeld, gestatten Sie mir doch den Hinweis, dass ich bei Ihnen wirklich den Eindruck hatte, dass erst einmal eine Pandemie kommen muss, damit Sie die Gleichstellungsthemen erkennen, die es auch eindeutig schon vor der Pandemie – das gilt auch für die Ungleichheiten – gegeben hat,

[Heiko Melzer (CDU): Falscher Eindruck! –
Zuruf von Cornelia Seibeld (CDU)]

die aber durch die Pandemie verstärkt worden sind. Wir brauchen als Rot-Rot-Grün nicht die Pandemie, um diese Themen zu erkennen, vor allem, sie auch anzupacken, vor der Pandemie, während der Pandemie und auch nach der Pandemie.

[Sebastian Czaja (FDP): Haben Sie Frau Jasper-Winter zugehört? Der Feiertag allein bringt nichts!]

Sie haben den Bereich Kita und Bildung zu Recht angesprochen. Selbstverständlich ist eine gute Ausstattung im Bereich Kita und Bildung eine Grundvoraussetzung, dass sich Frauen am Erwerbsleben beteiligen und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können. Und da, weil Sie auch gezielt meine Kollegin Frau Scheeres angesprochen haben, will ich hier schon unterstreichen, dass Berlin in der Frage der Kinderbetreuung bundesweit spitze ist. Wir haben eine Betreuungsquote von knapp 67 Prozent für die 1- bis 3-Jährigen, 95 Prozent für die 3-bis 6-Jährigen, bieten flächendeckend Ganztagsbetreuung an und haben über 50 000 Kitaplätze in den letzten Jahren geschaffen. Zeigen Sie uns ein CDU-geführtes Land, das auch nur ansatzweise diese gute Ausstattung im Betreuungsbereich hat.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Aber, das möchte ich auch ganz klar sagen, das Thema Gleichstellung auf das Thema Betreuung in Kitas und Schulen zu begrenzen, wird diesem Tag nicht gerecht und wird auch dieser Thematik nicht gerecht, denn Gleichstellungspolitik ist mehr als die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen.

[Beifall von Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)]

Danke, Ina! – Der 8. März ist natürlich auch ein Tag, an dem wir an viele Frauen erinnern, die sich stark gemacht

(Senatorin Dilek Kalayci)

und sehr engagiert haben für Gleichberechtigung und Emanzipation in unserer Stadt. Unermüdlich, demokratisch, gewaltfrei haben sie gekämpft und haben dafür nicht immer Verständnis bekommen, stattdessen viel Abwehr und Gegenwind. Auch heute, wenn man über Gender spricht, auch über Gleichstellungspolitik, kann man beobachten, wie der ein oder andere Herr mit den Augen rollt.

Erinnern wir uns auch an den Kampf von vielen Frauen, was das Wahlrecht angeht, 1919, aber auch der Kampf für Gleichberechtigung im Familienrecht und in der Arbeitswelt, 1977, der Kampf um Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper, 1995. Das möchte ich an dieser Stelle auch unterstreichen. Jeder Fortschritt in der Gleichstellung wurde von starken Frauen erkämpft. Nichts, was wir hier heute als selbstverständlich sehen in der Gleichstellung, ist auch von allein gekommen, sondern ist Ergebnis eines Kampfes von vielen mutigen Frauen. Deswegen muss man an dieser Stelle nicht nur an sie erinnern, sondern sich herzlich bedanken bei vielen Frauen, die sich für die Gleichstellungspolitik in unserer Stadt engagiert haben.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Nicht nur die Kämpferinnen der Vergangenheit haben die Stadt Berlin zu der Stadt der Frauen und der Gleichstellung gemacht. Auch heute haben wir viele engagierte Frauen, die sich eben in herausragender Weise für Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Stadt einsetzen. Dafür gibt es seit 1987 den Berliner Frauenpreis. Trotz Coronapandemie hat dieses Jahr die Jury unter Leitung meiner Staatsekretärin Frau König auch eine tolle Preisträgerin für den Berliner Frauenpreis 2021 gefunden. Ich denke, auch in Ihrem Namen, können wir Frau Astrid Landero ganz herzlich zum Frauenpreis 2021 gratulieren.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

– Sie bekommt Applaus, zu Recht, stellvertretend für viele Frauen, die sich tagtäglich engagieren. Frau Landero kennen wir. Sie war bis 2020 Projektleiterin bei Paula Panke. Paula Panke ist eine Institution und steht für vieles, was auch für unsere Stadt wichtig ist. Frau Landero ist eine starke Netzwerkerin, hat nicht nur die Frauen in Ost und West vernetzt, sondern hat sich auch in der Flüchtlingspolitik sehr engagiert. Was sie besonders sympathisch macht ist, dass sie sich auch im Berliner Frauennetzwerk gegen Rechts in Pankow engagiert.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Die Pandemie beschäftigt uns jetzt schon seit über einem Jahr. Wir setzen all unsere Kräfte dafür ein, um diese Pandemie zu bewältigen. Unsere Schwerpunkte Testen, aber auch Impfen sind an der Tagesordnung. Der ganze Kampf, um diese Pandemie zu bewältigen, steht im Vordergrund. Wir wissen aber, dass uns diese Pandemie nicht nur heute während der Pandemie, sondern auch, wenn wir die Pandemie überwunden haben, noch lange Jahre beschäftigen wird, denn die Folgen werden da sein, sowohl wirtschaftlicher als auch sozialer Art.

Es ist unsere Pflicht, sehr darauf zu achten, dass die Frauen nicht die Verliererinnen der Pandemie sein dürfen. Es ist unsere Pflicht, genauer hinzuschauen was eigentlich während der Pandemiezeit, aber auch für die Zeit danach davon übrig geblieben ist an Ungleichheiten, die vorher schon da waren und die sich jetzt durch die Pandemie noch mehr verstärkt haben. Da möchte ich selbstverständlich auch anfangen mit dem Arbeitsmarkt. Nicht nur die Pandemie hat deutlich gemacht, wie systemrelevant der ganze Bereich Gesundheitswesen und Pflege ist. In diesem sind über 80 Prozent der Beschäftigten Frauen.

Es ist aber eben wichtig zu schauen, wie die Arbeitsbedingungen in diesen Berufen und wie die Bezahlungen sind. Aber hier haben die Frauen in der Pandemie eine Hauptlast getragen. Ich verstehe das, wenn gerade Frauen, aber auch Männer in diesen Berufen sagen, dass sie kein Klatschen, sondern echte Verbesserungen brauchen, was Bezahlung und Arbeitsbedingungen angeht. Dafür hat sich dieser rot-rot-grüne Senat seit Jahren eingesetzt, die Pflegeberufe aufzuwerten. Wir haben die beste Vergütung in der Ausbildung in den Pflegeberufen und sind inzwischen Spitzenreiter. Wir haben, was die Bezahlung in der ambulanten Pflege angeht, deutlich zugelegt. Aber was fehlt? Was fehlt in der Pflege tatsächlich für die Aufwertung? – Allgemein verbindliche Tariflöhne! Es ist unser Ziel und muss es bleiben, dass es in der Pflege allgemein verbindliche Tariflöhne gibt. Und ja, die Bundesregierung hat sich sehr dafür eingesetzt, auch Berlin hat sich sehr dafür eingesetzt. Sie haben es ja mitbekommen. Verdi und die Arbeitgeberverbände haben hier sehr gut verhandelt und einen guten Tarifvertrag auf den Tisch gelegt, der kurz davor war, als allgemein verbindlich erklärt zu werden. Woran ist es gescheitert? – An der Caritas! Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich es deutlich kritisiere, dass die Caritas diesen allgemein verbindlichen Lohn verhindert hat.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Hierzu hat eine prominente Person aufgerufen.

[Daniel Buchholz (SPD): Sehr richtig!]

Vielleicht hat sie gute Kontakte zur katholischen Kirche – ich hoffe auch, vorher genutzt, damit da eine Unterstützung kommt.

Aber auch, was die Wirtschaftsstruktur in unserer Stadt angeht, sehen wir, dass die leidtragenden Branchen wie Tourismus, Gastgewerbe, aber eben auch Einzelhandel und Kultur alles Bereiche sind, wo Frauen betroffen sind, und zwar nicht von sehr guten Arbeitsplätzen. Wir erleben dort einen Abbau von Arbeitsplätzen, wovon Frauen betroffen sind. Wir erleben dort prekäre Arbeitsver-

(Senatorin Dilek Kalayci)

hältnisse, bei denen die Frauen als Erstes dran glauben, wenn die Arbeitsplätze wegfallen. Wir erleben dort einen erhöhten Anteil an Kurzarbeit, aber eben auch eine Reduzierung von Arbeitszeit beispielsweise; davon sind Frauen – das zeigen die Zahlen – stärker betroffen.

Abschließend, was den Arbeitsmarkt oder die Wirtschaft angeht, kann man auch sagen, dass die selbstständigen Frauen stärker betroffen sind in der Pandemie, weil sie kleinere Betriebe führen. Auch diese müssen durch die Pandemie hindurchkommen und kämpfen.

Zu Kitas und Schulen haben hier einige schon vieles gesagt. Es ist ganz klar, dass pandemiebedingte Schließungen Frauen stärker getroffen haben, die Homeoffice und Homeschooling unter einen Hut bringen mussten. Aber wir haben insgesamt in der Pandemie gemerkt, dass geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen, wenn es eng wird und sich die Frage stellt, wer dann für die Betreuung zuständig ist, auf einmal wieder da sind und der Mann, der besser verdient, arbeitet und die Frauen wieder zuständig sind für die Care-Arbeit. Ja, Frauen haben in dieser Pandemie stärker zurückgesteckt. Eine sehr große Last haben die Alleinerziehenden getragen. Aber hierzu haben wir als Rot-Rot-Grün ein Riesennetzwerk an Unterstützung und Betreuung in Berlin aufgebaut, sodass wir sagen können, dass die Alleinerziehenden in dieser Stadt absolut nicht alleingelassen werden und immer, je nach Lebenslage, wenn sie in eine bestimmte Situation kommen, gute Netzwerke und gute Beratungsangebote haben.

Seit Beginn der Pandemie haben wir ein Monitoring aufgebaut: Wie sieht es mit der Gewaltsituation aus? – Wir haben beobachtet, dass während des Lockdowns die Zahlen nicht sofort deutlich nach oben gegangen sind, sondern solche Zahlen erst nach den Lockerungen gekommen sind. Aber wir haben gemerkt, dass wir mehr Schutzplätze brauchen, und so haben wir nachgerüstet mit Anmietung von Hotels und haben die Anzahl der Frauenhausplätze, der Schutzplätze auf 973 erhöht. Wir haben im Dezember 2020 das siebte Frauenhaus eröffnet; das achte und neunte sind in der Planung. Auch hier hat Berlin ein Antigewaltsystem, ein Hilfesystem, das sich bundesweit sehen lassen kann. Das erste Frauenhaus entstand 1976 in Berlin. Seitdem haben wir nicht nur Frauenhäuser; wir haben Zufluchtswohnungen, Zweite-Stufe-Wohnungen. Uns geht es darum, den Frauen in einer Gewaltsituation erst einmal einen Schutzplatz anzubieten. Aber das reicht gar nicht aus. Die Frauen müssen auch die Gelegenheit haben, dann wieder aus dem Schutzhaus heraus, ein selbstbestimmtes Leben auf eigenen Füßen zu führen. Deswegen umfasst unser Hilfesystem mehr als Frauenhausplätze; es ist ausdifferenziert. Den Frauen wird geholfen, sodass sie ihren Schulabschluss machen können, eine Wohnung finden, wieder selbstbestimmt und gewaltfrei auf ihren eigenen Füßen stehen können. – Das ist unser Hilfesystem.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

Wir sind bundesweit Spitze. Alle Vergleiche zeigen, dass wir im Antigewaltbereich die beste Aufstellung haben. Natürlich haben wir jetzt auch ein Netzwerk gegen die Genitalverstümmelung auf den Weg gebracht. Den Kampf gegen Zwangsverheiratung haben wir von Anfang an auf unserer Agenda gehabt.

Diese Koalition hat beschlossen, dass die Erkenntnisse, die wir aus der Pandemie haben, aus der Zeit danach, und bei denen wir wissen, dass es auch Folgen haben wird, uns nicht reichen. Ich bin froh, dass hier eine Initiative von den frauenpolitischen Sprecherinnen der Koalition kam, eine Studie zu beauftragen – das haben wir gemacht beim WZB –, in der empirisch untersucht wird: Wie sind denn die Folgen, was das Homeoffice, die Reduzierung der Arbeitszeit und das Mehr an Zeit für Care-Arbeit und Familie angeht? – Ich bin sehr gespannt auf diese Befunde. Wir wissen zwar, dass sich die Ungleichheiten insgesamt verstärkt haben, aber genauere empirische Daten zu haben für Berlin und damit arbeiten zu können, war ein wichtiger und richtiger Schritt der Koalition.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Auch wenn wir in Gleichstellungsfragen sehr weit sind in Berlin, bleiben die drei Problem-Gaps: Das ist einmal der Gap bei der Entlohnung, die Lohndifferenz: in Berlin 10 Prozent, bundesweit 19 Prozent. Wir stehen besser da – können wir uns darauf ausruhen, dass wir nur 10 Prozent haben? – Nein, weil dieser Wert von 10 Prozent seit vielen Jahren stagniert. Hinzu kommen der Gap in Bezug auf die Rente und der Gap bei der Fürsorgearbeit.

Warum kann Berlin mit Fug und Recht sagen, dass wir die Stadt der Frauen sind? – Was Frauen in Führungspositionen angeht, hat Berlin, so kann man es wirklich sagen, Traumzahlen vorzuweisen. In Aufsichtsräten sind es 53 Prozent im öffentlichen Bereich, bei Vorständen und Geschäftsführungen 42 Prozent. Meinen Sie denn, das ist alles von allein gekommen? – Nein. Wir haben diese guten Zahlen – viele Frauen in Führungspositionen; das ist für den Kulturwandel in der Wirtschaft aus meiner Sicht sehr erheblich – durch das Landesgleichstellungsgesetz, das seit 1991 in Kraft ist. 30 Jahre Landesgleichstellungsgesetz ist, was Berlin ausmacht. Für das Landesgleichstellungsgesetz haben viele Frauen gekämpft. Dieses Gesetz zeigt: Gesetzliche Regelungen wirken. – Das zeigen die Zahlen. Danke an alle, die an diesem Gesetz gearbeitet haben und auch an der Umsetzung arbeiten!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Anja Kofbinger (GRÜNE)]

(Senatorin Dilek Kalayci)

Ich will die Zahlen der privaten Wirtschaft an dieser Stelle weglassen. In diesem Bereich sind wir in Berlin ein bisschen besser. Aber auch da ist das Entwicklungstempo noch ein Schneckentempo, also viel zu langsam, was die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen angeht. Deswegen finde ich es auch richtig, dass Franziska Giffey das Zweite Führungspositionengesetz angestoßen hat, denn hier haben wir Handlungsbedarf und müssen weiter dranbleiben.

Insgesamt stellen wir fest, dass durch die Pandemie Retraditionalisierungstendenzen in Paarhaushalten zu sehen sind, dass die Aufteilung – was machen Väter, was machen Mütter? – sich noch mal verschoben hat. Unser Ziel ist es politisch – das möchte ich an dieser Stelle ganz klar unterstreichen –, dass das alles partnerschaftlich läuft, partnerschaftlich, was die Aufteilung der Lebenszeit in Erwerbszeit, die Aufteilung der Lebenszeit in Sorgearbeitszeit angeht, dass es in einer Partnerschaft auch partnerschaftlich zugeht. Wir wollen natürlich, dass Väter sich mehr um ihre Kinder und zu pflegende Angehörige kümmern. Wir wollen, dass Mütter, die Kinder kriegen, schnell und gleichberechtigt in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Da bin ich der Meinung, dass wir staatliche Anreize setzen müssen. Dabei wünsche ich mir, dass Berlin sich auf die Fahne schreibt, dass die Familienarbeitszeit ein Zukunftsmodell ist, dass wir dieses genau Partnerschaftliche dann auch staatlich fördern können. Ich denke, dass das Elterngeld, Elterngeld Plus ein erstes Instrument dafür war. Das brauchen wir aber auch für die Pflege – einen echten Lohnausgleich für die pflegenden Angehörigen in Form eines Pflegearbeitszeitgesetzes, für das Berlin eine Bundesratsinitiative unternommen hat. Alles zusammen sollte dann in einer Familienarbeitszeit münden, um das Partnerschaftliche zu fördern.

Berlin ist die Stadt der Frauen. Ich denke, dass der 8. März als Feiertag auch ein Auftrag an alle ist, die Politik in dieser Stadt machen, die in vielen Bereichen Einfluss haben und gestalten, dass wir die Ungleichheiten, die noch da sind, gemeinsam bekämpfen und weiterhin darauf hinwirken, dass Frauen in dieser Stadt weiterhin gleiche Chancen haben und vor allem ein gewaltfreies und gleichberechtigtes Leben führen können. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Fragestunde

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nun können mündliche Anfragen an den Senat gerichtet werden. Die Fragen müssen ohne Begründung, kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen, sie dürfen nicht in Unterfragen gegliedert sein. Ansonsten werde ich die Fragen zurückweisen. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen in einer Runde nach der Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Nach der Beantwortung steht mindestens eine Zusatzfrage dem anfragenden Mitglied zu, eine weitere Zusatzfrage kann auch von einem anderen Mitglied des Hauses gestellt werden. Frage und Nachfragen werden von den Sitzplätzen aus gestellt. Es beginnt die SPD-Fraktion mit Herrn Kollegen Buchholz.

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage zum klimagerechten Umbau der Berliner Energiewirtschaft. Wie ist der Stand der Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzes in Berlin, insbesondere nach dem gestrigen Urteil des Bundesgerichtshofs?

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet für den Senat der Finanzsenator Herr Kollatz. – Bitte schön!

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Danke schön, Herr Präsident! – Herr Abgeordneter! Es sind zwei Punkte. Bei dem Thema Stromnetz ist es so, dass, wie ich hier schon mal zu einer anderen Frage ausgeführt hatte, Vattenfall nach Vorgesprächen, die es gegeben hat, einen Vertrag notariell hinterlegt hat, über den jetzt zeitnah zu entscheiden ist, ob wir den annehmen oder ob wir ihn nicht annehmen. Ich bin dafür, dass wir ihn annehmen. Die Prüfungen und die Gespräche auch mit den Unternehmen, den Beschäftigten sind im Gange und stehen jetzt kurz vor dem Abschluss.

Es ist geplant, dass das Wirtschaftsressort und mein Haus zeitnah, nächste oder übernächste Woche, im Senat eine erste Senatsvorlage dazu einbringen, die dann ans Abgeordnetenhaus geht, die einen Firmenmantel für die Übernahme bereitstellt, der aus dem Bereich von Berlin-Energie stammt – Berlin-Energie wird ja im Wirtschaftsressort geführt –, und dass wir, wenn die Bewertung abgeschlossen ist – das findet über eine sogenannte „Fairness Opinion“ statt –, wenige Wochen danach eine weitere Beschlussfassung im Senat haben, und danach kommt es dann zu der Beschlussfassung im Abgeordnetenhaus. Na klar, das sind Beteiligungserwerbe, das muss im Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Das hatte ich

(Senator Dr. Matthias Kollatz)

auch schon angekündigt. Das wird also zeitnah kommen. Ich setze darauf, dass es umgesetzt wird.

Es hat übrigens vor einigen Tagen eine Betriebsversammlung bei Stromnetz stattgefunden. Dort haben die Beschäftigtenvertreter deutlich gemacht, dass sie mit den Verhandlungen und dem Fortschritt eigentlich sehr zufrieden sind.

Bei dem Thema Gas hat es kurzfristig – das steckt wahrscheinlich auch hinter Ihrer Frage – eine durchaus etwas überraschende Entscheidung des Bundesgerichtshofs gegeben.

[Heiko Melzer (CDU): Total überraschend!]

Der Bundesgerichtshof hat das Land Berlin dazu verurteilt, im Gasverfahren die strittige Gaskonzession an die GASAG-Gesellschaft zu erteilen. Wie Sie wissen, Herr Buchholz, habe ich das Verfahren geerbt. Dieses Gerichtsurteil in erster Instanz erging wenige Tage, bevor ich hier angefangen habe. Das Urteil liegt natürlich noch nicht vor, es geht aber aus einer Presseerklärung des Bundesgerichtshofs hervor, was wahrscheinlich die tragende Motivlage war. Es gibt dann auch Hinweise für das weitere Handeln hier in Berlin. In der Presseerklärung des BGH heißt es – ich zitiere –:

> Ein solcher Neubeginn

– zurückstellen, was ja bisher die Position des Kammergerichts war –

> kann zwar zulässig oder gar geboten sein, um eine tragfähige Verfahrensgrundlage für eine rechtmäßige Konzessionsvergabe zu schaffen. Je später er erfolgt, desto stärker beeinträchtigt er aber die vom Gesetz vorgegebene Mindestfrequenz der regelmäßigen Neuvergabe der Konzession.

Dann führt das Gericht in der Presseerklärung weiter aus und sagt im letzten Halbsatz:

> … und schließlich [kann] das Land Berlin den Konzessionsvertrag ohnehin zum Ende einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren kündigen und damit demnächst ein neues Vergabeverfahren einleiten …

Das heißt also, das Gericht sagt – – Viele im Haus werden sich noch daran erinnern, das Konzessionsverfahren ist seinerzeit im Jahr 2011 eingeleitet worden. Da gab es auch die entsprechenden Beschlüsse hier im Abgeordnetenhaus. Insofern wird der Senat nach dem Vorliegen des Urteils darüber zu entscheiden haben, ob er auf diesen Hinweis des Gerichts reagiert, und das würde dann bedeuten, dass das nächste Konzessionsverfahren unverzüglich eingeleitet wird. Das wiederum bedeutet, wenn man das macht, dass dann auch klar ist, dass das Land Berlin bei der Position bleibt, dass eine Rekommunalisierung wünschenswert ist und dass das auch weiterhin ein Ziel ist, das dann unter Vermeidung von Fehlern, die es im ersten Verfahren gegeben hat, gerichtsfest zu verfolgen, mit der entsprechenden Positionierung, dass das Land Berlin zum einen einen eigenen Bewerber hat und zum anderen eine unabhängige Stelle, das Verfahren führt. – Danke!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Herr Buchholz! Wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? – Dann bekommen Sie das Wort.

Daniel Buchholz (SPD):

Ja, vielen Dank, Herr Präsident! – Habe ich es gerade richtig verstanden – das alte Verfahren ist ja praktisch zehn Jahre alt –, Sie haben ausgeführt, Herr Senator, dass Sie überlegen, praktisch direkt in ein neues einzusteigen, anstatt das alte noch in dem Sinne zu Ende zu führen?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Wie gesagt, die Urteilsbegründung liegt ja nicht vor. Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur das Urteil und die Presseerklärung des Gerichts. Ich verstehe das Urteil und die Presseerklärung des Gerichts so, dass das Gericht sagt, es ersetzt die Entscheidung des Landes, das heißt, es trifft eine Entscheidung für das Land und vergibt als Gericht die Konzession an die GASAG-Tochter für diese Periode und sagt dann, es steht aber dem Land offen, jetzt ein neues Verfahren einzuleiten, und dazu habe ich mich positiv geäußert.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht dann an Herrn Dr. Taschner von den Grünen. – Bitte schön!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich hätte eine Frage zum Stromnetz. Gehen wir mal davon aus, dass die Verhandlungen positiv laufen, auch das Abgeordnetenhaus dem Kauf des Stromnetzes zustimmt und Berlin Eigentümer der Stromnetz Berlin wird, sieht dann der Senat langfristig auch die Perspektive einer Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vor, das heißt, über eine Genossenschaft, die beteiligt wird, oder andere Formen? Wie steht der Senat dazu?

[Torsten Schneider (SPD): Das wird wohl das Abgeordnetenhaus entscheiden!]

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Dr. Kollatz!

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, dass das sinnvoll in einem zweistufigen Verfahren zu klären ist, denn der jetzt beim Notar hinterlegte Kaufvertrag von Vattenfall sieht das nicht vor, und es ist für uns die Frage: Nehmen wir den an, oder nehmen wir den nicht an? Dazu habe ich meine vorläufige Auffassung geäußert. Ich glaube, dass es richtig ist, den anzunehmen. Aber das wird hier zu entscheiden sein.

In einer weiteren Stufe kann sehr wohl darüber geredet werden, ob und wie das möglich ist, was Sie angesprochen haben. Wir prüfen in der Senatsverwaltung für Finanzen zurzeit zwei verschiedene Wege, also zwei verschiedene Konzepte einer solchen Beteiligung, und werden darüber dann auch die Diskussion mit dem Abgeordnetenhaus suchen. Ich kann aber nicht in Aussicht stellen, dass das bereits im ersten Schritt mit umgesetzt werden kann, denn das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese beiden Möglichkeiten, die wir sehen, werden wir zur Diskussion stellen, und dann wird es so sein, dass dieses auch wiederum eine Entscheidung hier im Abgeordnetenhaus ist, denn das greift ja in das Thema Beteiligung ein. Wenn man das Modell nimmt, das Sie jetzt in den Raum gestellt haben, ist das eine Teilprivatisierung. Darüber muss vom Abgeordnetenhaus entschieden werden. Da bin ich auch sehr dafür.

Präsident Ralf Wieland:

Dann kommen wir jetzt zur CDU-Fraktion, und der Abgeordnete Wansner hat das Wort.

Kurt Wansner (CDU):

Vielen Dank, Präsident! – Ich frage den Senat: Sind die Aussagen der Polizeiführung zutreffend, dass die Verschiebung des Termins zur Überprüfung der Brandschutzmängel in der Rigaer Straße vom heutigen Tag auf einen noch unbestimmten späteren Zeitpunkt durch die Blockadehaltung des Baustadtrats Florian Schmidt den Steuerzahler in dieser Stadt 500 000 Euro kostet, und welche Konsequenzen hat das für den Bezirksstadtrat Herrn Schmidt?

[Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet der Innensenator Herr Geisel. – Bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wansner! Ja, diese Aussage ist korrekt. Es handelt sich um Summen, die ausgegeben wurden, um beispielsweise Hotelplätze für Polizeien aus anderen Bundesländern zu buchen, die für die Polizei Berlin unterstützend tätig gewesen wären, weil der Brandschutzgutachter gewissen öffentlichen Bedrohungen ausgesetzt war und deshalb Polizeischutz gesichert werden musste. Dieser Einsatz findet zunächst nicht statt, jedenfalls nicht am 11. und 12. März. Es sind die Stornogebühren bei den Hotels zu entrichten, und das ist etwa in der Höhe, die öffentlich in Rede steht, tatsächlich der Fall.

Zu den Konsequenzen kann ich gegenwärtig noch nichts sagen. Selbstverständlich läuft das Bezirksaufsichtsverfahren weiter. Da gibt es im Moment noch kein Ergebnis. Zu der Brandschutzbegutachtung in der Rigaer Straße 94 hat der Senat am Dienstag eine Entscheidung getroffen, und auch das Verwaltungsgericht hat eine entsprechende Entscheidung getroffen. Der nächste Termin ist jetzt in Abstimmung.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter Wansner! Sie möchten bestimmt eine Nachfrage stellen.

[Heiko Melzer (CDU): Eine?]

Dann bekommen Sie das Wort, bitte schön!

Kurt Wansner (CDU):

Sicherlich! Vielen Dank! – Herr Innensenator! Es ist ja nicht das erste Mal, dass der Baustadtrat Schmidt Sie bzw. die gesamte Landesregierung der Lächerlichkeit preisgibt. Sie lassen Herrn Schmidt seit längerer Zeit in dem Bezirk in einem Maße schalten und walten,

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Frage!]

gerade im Bereich der Brandschutzmängel in der Rigaer Straße 94, dass es eigentlich unverantwortlich ist.

[Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Welche Konsequenzen hat das möglicherweise auch für Sie, dass Sie hier in den letzten Jahren nicht tätig geworden sind?

[Steffen Zillich (LINKE): Möglicherweise, hat er gesagt! –
Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD) –
Zuruf von Georg Pazderski (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel, bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Senat hat eine eindeutige Entscheidung getroffen.

(Senator Andreas Geisel)

[Heiko Melzer (CDU): Er kann sie nur nicht umsetzen!]

Ich kann Ihrer Argumentation nicht folgen. Der Senat hat sich dieser Linie des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg nicht angeschlossen.

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an Herrn Wesener von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön!

Daniel Wesener (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! – Das Verwaltungsgericht hat am Dienstag in der Tat ein interessantes Urteil getroffen, das darauf abhebt, dass nicht nur die Anordnung des Bezirks, sondern auch die Weisung des Senats zu einem Zeitpunkt erfolgte, wo eine sehr kurzfristige Begehung nicht möglich ist. Eingedenk der Tatsache, dass Sie, Herr Geisel, diesen Termin ohne die nötige Rechtssicherheit angesetzt haben:

[Heiko Melzer (CDU): Ui!]

Können Sie verstehen, dass sich der Eindruck aufdrängt, dass Sie letzten Endes derjenige sind, der diesen Schaden verursacht hat?

[Beifall bei den GRÜNEN – Karsten Woldeit (AfD): Ach du meine Güte! – Ui, ui, ui! von der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Innensenator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Wansner! Nein, diesen Eindruck habe ich nicht.

[Lachen und Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP – Zurufe von der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass die zweite Nachfrage von Herrn Kollegen Wesener gestellt wurde.

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Ach, Herr Wesener! Entschuldigung!

Präsident Ralf Wieland:

Ich kann den Irrtum verstehen, aber er war es wirklich.

[Zurufe von Heiko Melzer (CDU) und Frank-Christian Hansel (AfD) – Lachen bei der CDU und der FDP – Unruhe]

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Entschuldigung, Herr Wesener!

[Zurufe von der CDU]

An meiner Antwort ändert sich aber nichts.

[Daniel Wesener (GRÜNE): Ich habe nichts gehört! Sie haben noch keine Antwort gegeben! – Lachen von Torsten Schneider (SPD)]

Ich habe nicht diesen Eindruck. – Zum Hintergrund, wenn wir uns noch einmal die Ereignisse vor Augen führen: Es hat einen entsprechenden Bescheid des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, ausgelöst von Baustadtrat Schmidt, im Dezember vergangenen Jahres gegeben. Mit diesem Bescheid ist der Eigentümer beauftragt worden, ein Brandschutzgutachten für alle Räume in der Rigaer Straße 94 zu erstellen. Bei Nichterstellung des Brandschutzgutachtens durch den Eigentümer hat der Bezirk damals ein Ordnungsgeld in Höhe von 500 000 Euro angedroht.

Auf Grundlage dieses Bescheides hat der Eigentümer ein entsprechendes Verfahren in Gang gesetzt. Auch vor dem Hintergrund eines weiteren Urteils des Verwaltungsgerichtes und dem Hintergrund eines Urteils des Kammergerichts hat er einen Besichtigungstermin mit einem Brandschutzgutachter angesetzt. Das war der 11. und 12. März. Dieser Termin wurde der Polizei Berlin mitgeteilt, und die Polizei Berlin hat entsprechend dem Urteil des Verwaltungsgerichts Polizeischutz zugesichert, selbstverständlich in Amtshilfe. So ist dieser Termin zustande gekommen.

Nun hat das Bezirksamt Friedrichhain-Kreuzberg, Baustadtrat Schmidt, diesen Termin wieder infrage gestellt, hat den Bescheid zurückgenommen, durch einen anderen Bescheid ersetzt und gesagt, nein, der Eigentümer darf das Haus nicht betreten, sondern er bzw. die Bauaufsicht betritt das Haus selbst, und zwar ohne entsprechende Amtshilfe durch die Polizei; die wurde nämlich nicht beantragt. Das hat er noch für Dienstag früh angesetzt, bevor die Senatssitzung stattfinden konnte. Er wusste natürlich auch, dass es einen Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht gibt, der auch am Dienstag entschieden werden sollte. Auch dem sollte vorgegriffen werden.

Nun hat das Verwaltungsgericht gesagt: Die Besichtigung durch den Eigentümer muss stattfinden; er ist ja gegebenenfalls auch Adressat einer bauaufsichtlichen Anordnung. – Das muss den Bewohnerinnen und Bewohnern natürlich angekündigt werden. Nun stellt sich in der

(Senator Andreas Geisel)

Rigaer Straße 94 das Problem: Wie stellt man eine solche Ankündigung zu? Normalerweise hat man einen Briefkasten.

[Lachen bei der CDU, der AfD und der FDP]

Normalerweise weiß man auch, wer in dem Haus wohnt. Beides ist in der Rigaer Straße 94 nicht der Fall. Erstens: Es gibt keine Briefkästen.

[Lachen bei der AfD]

Zweitens: Man kommt nicht an die Briefkästen heran, weil es vor dem Haus ein Tor gibt und der Hausflur dahinter liegt. Drittens: Der Eigentümer weiß auch nicht, wer in dem Haus wohnt. Deswegen hat das Verwaltungsgericht gesagt: Wenn eine direkte Zustellung wie im Normalfall an die Bewohnerschaft nicht möglich ist, muss es eine öffentliche Zustellung oder Ankündigung geben. Die erfolgt im Amtsblatt bzw. durch Veröffentlichungen im Internet und bei anderen Gelegenheiten. Da den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit gegeben werden muss, diese öffentliche Ankündigung wahrzunehmen, bedarf diese einer bestimmten Frist, nämlich 14 Tage. Die war von Dienstag bis zum 11. und 12. März nicht mehr zu halten. – Das war der Hintergrund.

Hätte es ein normales rechtsstaatliches Verwaltungshandeln gegeben, wäre der Besichtigungstermin am 11. und 12. März zu halten gewesen.

[Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)]

Durch diese Aktion dann nicht mehr, aber wir folgen jetzt ganz normal dem Beschluss des Verwaltungsgerichts, dem Beschluss des Senates. Ich habe inzwischen auch die Signale vom Bezirksamt Friedrichhain-Kreuzberg, dass dieses Handeln verstanden und auch entsprechend nachvollzogen wird.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen jetzt zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Fuchs hat das Wort. – Bitte schön!

Stefanie Fuchs (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage: Welche Maßnahmen zur Aufklärung des Vorgangs rund um die Zuwendungen an „Berlin hilft“ wurden seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unternommen?

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet Frau Senatorin Breitenbach – bitte schön!

Senatorin Elke Breitenbach (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe Mitte oder Ende Dezember letzten Jahres, nachdem die Presseberichte erschienen sind, angekündigt, dass wir die interne Revision bei uns im Haus beauftragt haben, das alles aufzuklären. Der Bericht der internen Revision über die Untersuchung liegt seit Anfang des Monats vor. Zuständig dafür ist Staatssekretär Fischer. Gegen Staatssekretär Tietze und mich, ich habe im Ausschuss darüber berichtet, gibt es staatsanwaltliche Ermittlungen; wir sind quasi befangen, deshalb Staatssekretär Fischer. Die ersten Maßnahmen wurden eingeleitet.

Ich möchte gerne weiterhin Transparenz in diesem Fall herstellen; das habe ich auch die ganze Zeit gemacht. Deshalb haben wir einen vertraulichen Bericht für den Hauptausschuss angefertigt, der sich vermutlich noch zur Mitzeichnung bei der Finanzverwaltung befindet. Ich möchte dann auch gerne – das muss ich aber mit der Staatsanwaltschaft abstimmen –, dass der Bericht der internen Revision in den Datenschutzraum geht, sodass sich alle Abgeordneten, die das möchten, noch genauer informieren können. Dafür muss ich aber tatsächlich das Okay der Staatsanwaltschaft haben. Die Staatsanwältin ist diese Woche nicht erreichbar. Wenn Sie damit keine Probleme hat, kommt auch dieser Bericht in den Datenschutzraum, und wir können dann in einer vertraulichen Sitzung im Hauptausschuss darüber reden. Der Vorgang ist dann auch öffentlich, mit allen Unterlagen, die dann vorliegen.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Frau Fuchs! Wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? – Dann bekommen Sie das Wort.

Stefanie Fuchs (LINKE):

Vielen Dank! – Wie sieht aus Sicht des Senats die zeitliche Schiene des weiteren Prozederes der Offenlegung des Vorganges aus?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Elke Breitenbach (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Wie gesagt, von unserer Seite wurde der Bericht geschrieben. Ich könnte jetzt mal Richtung Finanzsenator gucken. Ich gehe davon aus, dass die Senatsverwaltung für Finanzen den sehr schnell mitzeichnet und er dann als vertrauliche rote Nummer dem Hauptausschuss zugestellt wird. Wenn die Staatsanwältin nächste Woche aus dem Urlaub zurück ist, kann mit ihr darüber gesprochen werden, ob sie ein Problem hat, wenn wir diesen internen Bericht der Revision den Abgeordneten im Daten-

(Senatorin Elke Breitenbach)

schutzraum zugänglich machen. In der Verwaltung heißt das dann immer „zeitnah“. Ich würde mal sagen: zeitnah.

[Karsten Woldeit (AfD): Zeitnah ist immer gut! – Zuruf von Dirk Stettner (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an Herrn Bachmann von der AfD-Fraktion.

Hanno Bachmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Können Sie uns sagen, ob Sie beabsichtigen, die für die Jahre 2018 und 2019 ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von 80 000 Euro, hinsichtlich derer das LVwA von Anfang an sowohl gegenüber Ihnen als auch den Geförderten kommuniziert hat, dass diese rechtswidrig sind, zurückzufordern, weil ein Vertrauensschutz in dieser Hinsicht definitiv nicht bestehen kann?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Elke Breitenbach (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Sehr geehrter Herr Bachmann! Wie Sie sicherlich wissen, wurde bisher das Jahr 2020 geprüft. Inwieweit weitere Prüfungen notwendig sind, wird Staatssekretär Fischer entscheiden, der in dieser Frage der Zuständige ist. Wir werden Ihnen darüber berichten.

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön!

Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wesener hat das Wort. – Bitte schön!

Daniel Wesener (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Mich interessiert die Thematik Schuldenbremse. Äußerungen sowohl des Bundesfinanzminister als auch des CDU-Parteivorsitzenden kann man so verstehen, dass sie für eine Verlängerung der Aussetzung der Schuldenbremse auch im Haushaltsjahr 2022 plädieren. – Mich würde interessieren, wie der Senat das sieht.

[Paul Fresdorf (FDP): So spät ist es schon wieder! – Daniel Wesener (GRÜNE): Kann man ja immer wieder stellen!]

Präsident Ralf Wieland:

Da antwortet der Finanzsenator. – Herr Dr. Kollatz, bitte schön! – Soll ich noch ein bisschen auf Zeit spielen?

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Nein.

Präsident Ralf Wieland:

Gut.

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Bei der Diskussion um die Schuldenbremse handelt es sich um ein einen Diskussionsprozess, der von vielen Seiten geführt wird. – Worum geht es?

[Lachen bei der CDU und der FDP – Lachen von Torsten Schneider (SPD) – Mario Czaja (CDU): Wohl zu viel Loriot gestern Abend gesehen!]

Der Chef vom Bundeskanzleramt hat auf der Rückseite des Handelsblatts einen Artikel geschrieben und dort gesagt, dass er die Notwendigkeit sieht, auf der einen Seite an der Schuldenbremse etwas zu verändern und auf der anderen Seite, sie beizubehalten. Das hat zu einer sehr vielfältigen Diskussion geführt, die noch nicht an ein Ende gekommen ist.

[Lachen von Burkard Dregger (CDU), Mario Czaja (CDU), Paul Fresdorf (FDP) und Sebastian Czaja (FDP)]

Es kristallisieren sich zwei Themenfelder heraus: Das eine Themenfeld ist das, dass es eine neue Diskussion darüber gibt, ob die Bundesländer, die seinerzeit auf den Spielraum von 0,15 Prozent am Bruttoinlandsprodukt, aus dem, was im europäischen Stabilitätspakt vorgesehen war, verzichtet haben, diese in Anspruch nehmen wollen. Das bedarf einer Verfassungsänderung auf nationaler Ebene, und je nachdem, wie das dann geregelt ist – in Berlin ist das eine gesetzliche Regelung –, bedeutete das dann auch eine Gesetzesänderung in Berlin.

Von der Größenordnung her geht es dabei um 0,15 Prozent vom regionalen Bruttoinlandsprodukt, das 150 Milliarden betrug, also um 200 Millionen bis 250 Millionen pro Jahr, die damit der Verschuldung zugänglich gemacht würden. – Eine Variante.

Zweite Variante ist die: Wir haben ja, auch in Berlin, ein gültiges Konjunkturmodell. Dieses führt dazu, dass wir, je nachdem, wie sich das jetzt entwickelt, auch Verschuldungsspielräume haben oder bekommen werden. Das ist noch mal in derselben Größenordnung. Das heißt: Das sind die beiden Wege, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt herauskristallisieren.

Lebenspraktisch gehe ich davon aus, dass der Bund mit der Vorlage seines Haushaltsplans in wenigen Tagen eine Entscheidung treffen wird, ob er für das Jahr 2022 davon ausgeht, dass er noch mal auf die in der Verfassung

(Senator Dr. Matthias Kollatz)

vorgesehene Sondersituation zurückgreift oder eben nicht. Ich verstehe die Ankündigung auf der Bundesebene so, dass es für das Jahr 2022 vorgesehen und für das Jahr 2023 ausgeschlossen werden soll.

Es ist allerdings so, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur spekulieren. Deswegen habe ich – Verzeihung – so begonnen, dass ich gesagt habe, das ist noch nicht ganz abgeschlossen. Das scheint mir aber gegenwärtig das Wahrscheinliche. Natürlich wird das, was der Bund macht, Auswirkungen auf die Länder haben. Das sind, glaube ich, die drei Themen, mit denen wir uns befassen.

In Berlin war es bislang so, dass wir gesagt haben: Wir versuchen durch eine eher größere Betrachtung, den Verlauf der Krise insgesamt zu erfassen, so gut es eben geht, und uns nicht von Jahr zu Jahr nach vorne zu arbeiten. Deswegen ist es so, dass auch hier im Haus die Beschlussfassungen so waren, dass es im letzten Jahr einen Beschluss zu einer Kreditaufnahme im Haushalt gab, die weit über den Bedarf des Jahres 2020 herausging. Das war auch so gewollt. Das heißt, das Ziel war, das Jahr 2021 mit abzudecken, und zwar in einem nicht unerheblichen Umfang, nämlich, je nachdem wie man da rechnet, aber in einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro bis 1,5 Milliarden Euro für das Jahr 2022 Vorsorge zu schaffen. Das heißt, das Land Berlin, das anders als der Bund mit seinem Jährlichkeitsprinzip nur Doppelhaushalte kennt, hat sich in dieser Situation anders entschieden.

Insofern ist es jetzt so: Die nächste wichtige Entscheidung fällt, glaube ich, mit der Aufstellung des Bundeshaushalts, weil dort der Bund für sich zu einer Entscheidung für das Jahr 2022 kommen wird. Das wird Auswirkungen auf die Bundesländer haben.

Ansonsten ist es so: Die Fragen von Verfassungsänderungen sind bisher eher Luftballons, und aus den Luftballons muss noch etwas Farbenfrohes werden. Ganz so weit sind wir da noch nicht.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Wesener, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? – Dann bekommen Sie das Wort.

Daniel Wesener (GRÜNE):

Aber ja, Herr Präsident! – Ich habe den Eindruck, dass der Senat meine Fragen heute besonders ausschweifend, aber doch wenig präzise beantwortet.

[Regierender Bürgermeister Michael Müller:
Das liegt an der Frage! –
Paul Fresdorf (FDP): Ui, ui, ui!]

Deswegen versuche ich jetzt, noch mal nachzufassen, Herr Finanzsenator, denn nach einer Verfassungsänderung habe ich gar nicht gefragt. – Gesetzt den Fall, der Bund kommt zu der Auffassung, dass ein Aussetzen der Schuldenbremse auch im Jahr 2022 Sinn macht, plant dann der Senat, dem Abgeordnetenhaus im Sommer neben dem Haushaltsplanentwurf auch eine Beschlussvorlage vorzulegen, die für eine Aussetzung der Schuldenbremse nach dem Landeschuldenbremsengesetz § 2 plädiert?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Dr. Kollatz! – Nein, der Regierende Bürgermeister! Bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wesener! Das wird der Senat beraten.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Holger Krestel (FDP)]

Präsident Ralf Wieland:

Dann geht die zweite Nachfrage an Frau Kollegin Jarasch! – Frau Jarasch, wollen Sie noch?

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Ich darf ausnahmsweise stellvertretend für meine geschätzte Chefin Jarasch die zweite Nachfrage stellen.

[Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!]

Im Falle einer Verlängerung der Aussetzung der Schuldenbremse auf Landes- und Bundesebene gibt es eine zweite Ebene, die für uns interessant wäre. Deshalb frage ich nach, welche Auswirkungen in einem Szenariendenken, für das wir plädieren – auch wenn sie natürlich wieder antworten können: Wir beraten das noch –, hätte dies nach Ansicht des Senats auf die aktuelle Tilgungsplanung?

Präsident Ralf Wieland:

Das macht jetzt aber der Finanzsenator? – Bitte schön, Herr Dr. Kollatz!

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Die Tilgungsplanung ist ja beschlossen. Das heißt, die Tilgungsplanung bleibt davon unberührt.

Präsident Ralf Wieland:

Dann kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion und der Abgeordnete Buchholz kann seine Frage stellen. – Bitte schön!

Christian Buchholz (AfD):

Ich frage den Senat, welche ausstrahlenden Auswirkungen hat der Auszahlungsstopp der Coronahilfen rechtlich und wirtschaftlich auf Berlin?

Präsident Ralf Wieland:

Das macht Frau Senatorin Pop. – Bitte schön!

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! In der Tat ist es so, dass derzeit der Bund die Auszahlungen der Abschlagszahlungen bei der Novemberhilfe, Dezemberhilfe und den Überbrückungshilfen ausgesetzt hat. Denn dort liegen nach Hinweisen aus den Ländern, unter anderem auch aus Berlin, Betrugsverdachtsfälle vor. Diese sind in der Auszahlung eingestellt worden, um zu ermitteln, in welcher Größenordnung ein Schaden entstanden sein könnte, und natürlich, um möglichst zügig das Problem abzustellen, das zu diesem Einfallstor für möglichen Betrug geführt hat.

Sie wissen, dass der Bund über die Software der Firma Init die Abschlagszahlungen selber abgewickelt hat und bei den prüfenden Dritten bislang vorab keine automatisierten Datenabgleiche mit den Finanzämtern vorgesehen gewesen sind. Bei den sogenannten Direktanträgen, also von Soloselbstständigen etc., sind diese offensichtlich bereits vorgesehen. Dadurch war der Betrug wohl möglich – ich sage das alles im Konjunktiv, weil es trotz sehr intensiver Suche noch nicht ganz klar ist. Über dieses Einfallstor ist es über Identitätsdiebstahl und Ähnliches bei den sogenannten zu prüfenden Dritten, die man hier herangezogen hat – Steuerberatende, Wirtschaftsprüfende und auch Anwälte und Anwältinnen –, offensichtlich gelungen, dass betrügerische Anträge gestellt worden sind und Abschlagszahlungen auch erfolgt sind.

Diese vermuteten Betrugsfälle sind aufgefallen, weil die Bundesländer und bei uns hier auch die IBB als Bewilligungsbehörde bei den auf die Abschlagszahlungen folgenden regulären Auszahlungen die Stichproben- und Tiefenprüfungen wie auch die Datenabgleiche mit den Finanzämtern machen. Dabei könnten wir uns durchaus etwas mehr kollegiale Zusammenarbeit mit den Finanzämtern vorstellen. Der Bund hat gestern Abend den Bundesländern mitgeteilt, dass sie hoffen, dass sie alsbald nachjustieren können, sodass die Abschlagszahlungen weiterlaufen können. Ich will darauf hinweisen, dass zumindest bei den November- und Dezemberhilfen die Abschlagszahlungen größtenteils – ich glaube, zu über 90 Prozent – bereits ausgezahlt worden sind und jetzt die regulären Auszahlungen der Programme stattfinden.

Nichtsdestotrotz zeigt sich hier auch wieder, dass offensichtlich auch die Systeme des Bundes nicht völlig frei davon sind, für Betrug anfällig zu sein. Wir haben gerade bei diesen großen Hilfsprogrammen leider alle miteinander erfahren müssen, dass, wenn kriminelle Energie vorhanden ist, diese leider auch einen Weg findet. Wie Sie aber wissen, liegen die bisherigen Fälle, die in Berlin bekannt sind, ohnehin bereits bei der Staatsanwaltschaft. Berlin hat auch in diesem neuen Fall, der hier auffällig geworden ist, direkt Strafanzeige beim LKA gestellt, und es wird auch hier ermittelt.

Alles in allem ist das keine schöne Situation. Dadurch, dass die Abschlagszahlungen jetzt gestoppt worden sind – und wir wissen, wie groß die Not von Unternehmern ist –, ist das insbesondere bei der Überbrückungshilfe III problematisch, denn dort sind wir jetzt erst in der Phase der Abschlagszahlungen. Bei November- und Dezemberhilfe sind die Abschlagszahlungen eben größtenteils schon gelaufen, das heißt dort sind wir in den regulären Auszahlungen.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann geht die erste Nachfrage an den Abgeordneten Buchholz. – Bitte schön!

Christian Buchholz (AfD):

Frau Senatorin! Sie haben auf Berlin schon hingewiesen. In welchem Umfang gab es denn Vorkommnisse in Berlin?

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Bislang ist es so, dass der IBB als Bewilligungsbehörde bei ihren Prüfungen, die sie durchgeführt hat, zumindest ein Fall aufgefallen ist, bei dem offensichtlich über einen prüfenden Dritten mehrere Anträge gestellt worden sind, die nicht plausibel erschienen. Da waren die Abschlagszahlungen des Bundes offensichtlich schon ausgezahlt worden. Diesen Fall hat die IBB sowohl an den Bund weitergemeldet und auch eine entsprechende Strafanzeige gestellt. Jetzt wird natürlich bundesweit ermittelt, ob mehrere solcher Fälle vorliegen.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Dann geht die zweite Nachfrage an den Abgeordneten Woldeit. – Bitte schön!

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Frau Senatorin! Frau Senatorin – ganz konkret: Was antworten Sie der Inhaberin eines kleinen Cafés, die jetzt im März immer noch auf Zahlung der Novemberhilfe wartet, die von der HOWOGE quasi das Messer an den Hals gedrückt bekommt, mit Zwangsmaßnahmen bedroht wird,

(Karsten Woldeit)

die so eine Schlagzeile liest. Was antworten Sie einer solchen Unternehmerin jetzt in diesem Fall?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Ich bedauere – wir alle bedauern –, dass wir und vor allem, dass Bundesregierung lange nicht in der Lage gewesen ist, die Auszahlung zu ermöglichen. Dieses Bedauern habe ich, glaube ich, oft genug zum Ausdruck gebracht. In diesem Fall ist es aber so, dass durch den Missbrauch und die hier offensichtlich vorhandene kriminelle Energie, ein Schaden entstanden ist – ganz offensichtlich nicht nur in materieller Höhe: Der Schaden ist weitaus größer und betrifft alle Unternehmer, die nach bestem Wissen und Gewissen Anträge gestellt haben und die jetzt auf ihre Auszahlungen warten, weil einige wenige den Missbrauchsweg gewählt und versucht haben, sich zu bereichern. Das ist der weitaus größere Schaden, der hier entstanden ist und der mir sehr leid tut.

[Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)]

Dem muss natürlich nachgegangen werden, und Sie sind natürlich völlig berechtigt die Ersten, die sagen: Wenn hier Missbrauch vorliegt, dann muss man sehr schnell handeln und der kriminellen Energie nachgehen.

Das tut der Bund gerade auch. Aber noch einmal: Es zeigt sich, dass es offensichtlich keine Systeme gibt, die komplett, zu 100 Prozent sicher vor krimineller Energie sind. Diese Auseinandersetzung hatten wir auch mit dem Bund, und es hat sich eben gezeigt, dass auch das Bundessystem nicht komplett frei davon gewesen ist, anfällig zu sein. Es ist sehr bedauerlich, dass alle vernünftigen, alle gut und ordentlich ihre Anträge stellenden Unternehmer jetzt wieder darauf warten müssen, dass sich diese Dinge aufklären. Und vermutlich müssen sie mit weiteren Restriktionen und weiteren bürokratischen Hürden bei der nächsten Abschlagszahlung und bei den Anträgen rechnen, weil natürlich versucht werden muss, die Missbrauchseinfallstore an dieser Stelle abzustellen.

[Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin!

Die letzte Frage geht an die FDP-Fraktion und hier den Kollegen Krestel. – Bitte schön!

Holger Krestel (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat: Welche Maßnahmen werden vom Senat gesetzt, um die schon seit längerer Zeit mögliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte auch in der Praxis zu ermöglichen und so die entsprechenden Ankündigungen auch mit Leben zu füllen?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Herr Senator Geisel, bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Krestel! Ja, in der Tat gab es diesen Wunsch von vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, so auch aus der Polizei heraus, Lebensarbeitszeit zu verlängern. Wir hatten das auch mal vor dem Hintergrund geprüft, ob wir auf diese Art und Weise gegebenenfalls Personalengpässe ausgleichen könnten. Da die Zahl der Antragstellungen pro Jahr im Regelfall zehn, 20 Anträge nicht überstieg und wir zu dem damaligen Zeitpunkt noch das Problem hatten, dass der Beförderungsstau innerhalb der Polizei dazu führte, dass viele jüngere Polizistinnen und Polizisten nicht befördert werden konnten und deshalb eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit eher kritisch gesehen haben, weil dann die entsprechenden Dienstposten, auf die sie hätten befördert werden können, nicht frei wurden, haben wir das auch nicht befördert.

Nachdem nun der Beförderungsstau aufgelöst worden ist – wir haben nämlich innerhalb dieser Legislaturperiode bisher 10 490 Polizistinnen und Polizisten befördert, für viel Geld –, stellt sich diese Frage neu. Trotzdem ist das Interesse an einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit jetzt nicht umfassend groß. Wir haben aber beispielsweise innerhalb des Landeskriminalamts mit der Senatsverwaltung für Finanzen einen Umfang von 200 Dienstkräften verhandelt, bei denen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit möglich wäre. Vor allem geht es an der Stelle dann um Doppelbesetzungen von Positionen, um auch einen entsprechenden Wissenstransfer zu ermöglichen. Das wird in entsprechendem Umfang tatsächlich auch genutzt.

Wir finden solche Modelle auch gut und befördern sie weiter, wir müssen aber wissen – oder ich muss vielleicht noch dazusagen –, dass die Nachfrage sich auch deshalb in Grenzen hält, weil die Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht automatisch bedeutet, dass jeder Polizist, jede Polizistin auf dem Dienstposten verbleibt, auf dem er oder sie gerade ist, sondern Verlängerung der Lebensarbeitszeit muss dann auch im Interesse der Behörde sein, und das heißt im Klartext, dass wir gegebenenfalls auch das Interesse haben, dass andere Dienstposten besetzt werden.

Beispielsweise führen wir ja die Kontaktbereichsbeamten wieder ein, das Modell KoB 100: Kontaktbereichsbeamte

(Senator Andreas Geisel)

der Polizei, die auf der Straße für die Bürgerinnen und Bürger ein ansprechbares Gesicht bieten, Ansprechpartner sein sollen; die werden gerne auch mit Kolleginnen und Kollegen mit höherem Lebensalter besetzt. Es gibt die entsprechenden Nachfragen – das will ich nicht bestreiten –, aber vor allem sind solche Wünsche auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit damit verbunden, dass man auf dem bisherigen Dienstposten verbleibt. Das können wir nicht immer gewährleisten. Deswegen ist die Nachfrage nicht so groß, wie das ursprünglich mal diskutiert worden ist, aber diese Flexibilisierungsmöglichkeit setzen wir in dem von mir genannten Umfang ein.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Dann geht die erste Nachfrage an den Kollegen Krestel. – Bitte schön!

Holger Krestel (FDP):

Sind Sie denn eventuell mit mir der Meinung, dass das Projekt bis jetzt in der Praxis zu wenig Nachhall gefunden hat, weil man nicht von Anfang an die entsprechenden flankierenden Maßnahmen gesetzt hat, die Mitarbeiter nicht entsprechend aufgeklärt hat usw., und wie stehen Sie dazu, dass manche ältere Kollegen sich beklagen, dass man ihnen in den Dienststellen regelrecht nahegelegt habe, auf diesen Antrag zu verzichten?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Richtig ist, dass die ursprünglichen Erwartungen an dieses Modell größer waren und dass die Erwartungshaltung bestand, dass nach der Beförderungswelle – nach der Auflösung des Beförderungsstaus bei der Polizei – dort womöglich größere Nachfragen entstehen könnten. Das hält sich aus den Gründen, die ich gerade erläutert habe, eher in Grenzen, weil das oftmals mit einem Dienstpostenwechsel verbunden ist. Ob den Kollegen in einzelnen Dienststellen nahegelegt wird, auf einen solchen Antrag zu verzichten, weiß ich nicht, aber es ist mit 25 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großes Haus. Ich kann sowas nicht ausschließen, aber wenn ein Interesse an einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit besteht, ist das auf einem anderen Dienstposten gegebenenfalls möglich.

Man muss darauf nicht verzichten, aber die Erwartungshaltung bei den meisten Kollegen ist: Ich bin auf dem Dienstposten und mache einfach noch ein Jahr weiter oder mache einfach noch zwei Jahre weiter. Das ist nicht immer im Interesse der eigentlichen Dienststelle, und da mag es Konflikte geben.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Dann geht die zweite Nachfrage an den Abgeordneten Woldeit. – Bitte schön!

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Herr Senator! Meine Grundintention zur freiwilligen Dienstzeitverlängerung war, dass wir aufgrund der Demografie einen gewissen Wissenstransferverlust kompensieren. Das beinhaltet eventuell auch einen Verbleib in Fachdienststellen, im Kommissariat des Landeskriminalamts und Ähnliches. Ist Ihre Art und Weise der Bewerbung, genau dieses zu schließen – diesen Wissenstransfer optimalerweise nicht komplett zu verlieren –, in diese Richtung gesetzt oder eher allgemeiner Natur?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter Woldeit! Das geht in beide Richtungen. Das Interesse der Behörde bei einer Verlängerung der Dienstarbeitszeit ist meistens der Wissenstransfer – völlig richtig – bzw., dass man dann Personalentwicklungen ermöglichen kann, um möglichst nahtlose Übergänge zu ermöglichen. Dafür haben wir den Spielraum beim Landeskriminalamt, den ich erwähnt habe, geschaffen, um solche Möglichkeiten auszugleichen. Das ist möglich.

Auf der anderen Seite gibt es das Interesse von Beschäftigten. Ich habe Ihnen geschildert, dass die Nachfrage vonseiten der Beschäftigten geringer ist, als das ursprünglich mal gedacht war. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir das Modell Verlängerung der Lebensarbeitszeit vor allem zum Ziele des Wissenstransfers fortsetzen wollen. Wie sich das in den Folgejahren entwickelt, wäre jetzt Spekulation.

Aber noch mal gesagt: Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist nicht der Schlüssel, um das demografische Problem im öffentlichen Dienst oder bei der Polizei zu lösen. Es mag ein Baustein sein, aber er hat nicht die Größenordnung, dass das auf diese Art und Weise das Problem löst. Die Problemlösung entsteht über Neueinstellung. Hier sind wir auch gut dabei.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die Runde nach der Stärke der Fraktion ist damit beendet. Nun können weiteren Meldungen in freiem Zugriff berücksichtigt werden. Ich werde diese Runde mit einem Gongzeichen eröffnen. Schon mit dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen

(Vizepräsidentin Cornelia Seibeld)

Meldungen werden hier nicht erfasst und bleiben unberücksichtigt.

[Gongzeichen]

Ich gehe davon aus, dass alle Fragestellerinnen und Fragesteller die Möglichkeit hatten, sich anzumelden und beende die Anmeldung. Dann verlese ich Ihnen die Liste der ersten fünf Kolleginnen und Kollegen, die sich eingedrückt haben. Wir beginnen mit Herrn Dr. Efler, gefolgt von den Kolleginnen Jarasch und Kittler, dann Frau Gennburg und der Kollege Schlüsselburg. –

[Heiterkeit bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Dann hat Herr Dr. Efler das Wort.

Dr. Michael Efler (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – In der letzten Sitzung des Kulturausschusses ist auf Nachfrage von einer Prüfung von Pilotprojekten zur Öffnung von Orten der Clubkultur, Musik- und Theaterhäusern berichtet worden. Kann der Senat ein Ergebnis der Prüfung vorlegen, und wie sieht dieses aus?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator Dr. Lederer! Bitte schön!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Gestern haben die Kollegin Kalayci und ich uns im Grunde darauf verständigt, dass wir mit dem Pilotprojekt jetzt starten können. Das heißt, die Verständigung im Senat ist erfolgt, und der Sinn der Übung besteht im Konkreten darin, dass wir praktisch, logistisch ausprobieren wollen, wie wir auch bei höheren Inzidenzen Veranstaltungen im Kulturbereich, Kulturereignisse möglich machen können, und zwar erstens unter Berücksichtigung der Hygienerahmenkonzepte und der konkreten Konzepte in den Einrichtungen, zweitens unter der Verbindung von Testing und Ticket. Das heiß: Wenn ich einen Test gemacht habe, und dieser Test ist negativ gewesen, habe ich die Möglichkeit, in die Einrichtung reinzugehen. Es muss sich um einen tagesaktuellen Schnelltest handeln.

Sie wissen ja um das Problem der Indikation, die so ein Schnelltest mit sich bringt: Man kann immer nur in einer kurzen Zeit ausschließen, dass jemand, der so einen Schnelltest gemacht hat, wenn die eine hohe Sensitivität haben, nicht infiziert ist.

Sie wissen auch, dass die Beschlüsse von Ministerpräsidentenkonferenz und Kanzlerin derzeit die Öffnung beispielsweise von Opernhäusern, von Konzerthäusern, von Concert-Venues und auch von Kongressveranstaltungen noch nicht ermöglichen. Wir wollen aber trotz alledem dem Stellenwert der Kultur, der sich auch im Grundgesetz, im Infektionsschutzgesetz findet, Rechnung tragen, und der Kultursektor hat über die Pandemie sehr verantwortungsvoll gezeigt, dass er seinen Beitrag dazu leisten will, die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Ich erinnere: Es ist ziemlich genau ein Jahr her – da haben wir die Säle dichtgemacht, da haben wir die Kultureinrichtungen dichtgemacht. Da gab es noch keine Ministerpräsidentenkonferenzen, und da gab es auch noch keine solche Länderbeschlüsse, aber wir haben das gemacht, weil wir das Risiko nicht eingehen wollten.

Wir wissen auch, dass die Kultur in den Öffnungs- und Schließungsdebatten in der Pandemie lange Zeit nicht adäquat berücksichtigt wurde. Kultur war immer irgendwie Freizeitvergnügen und lief immer irgendwo mit.

Das Testing mit dem Zugang zur Kultur zu verbinden, diskutieren wir schon seit Herbst des vergangenen Jahres, auch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, mit Expertinnen und Experten, mit unseren Kultureinrichtungen.

Mein besonderer Dank geht hier an das Berliner Ensemble, mit dem wir diesen Piloten vorbereitet haben. Wir haben eine Projektgruppe aufgesetzt, wo verschiedene Kulturinstitutionen, aber auch die Clubcommission, beispielsweise auch „visit Berlin“ mit am Tisch gesessen haben, und haben das mit Expertinnen und Experten zusammen ausgehandelt.

Gestern, wie gesagt, ist es mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finalisiert worden, und man kann jetzt auch sagen: Wir wollen den Dingen nicht hinterherkleckern, sondern wir wollen vorbereitet sein, wenn im Rahmen von Öffnungsszenarien auch in der Breite Kultureinrichtungen öffnen können, und wir wollen, dass das logistisch funktioniert.

Wir liefern dann hoffentlich auch eine Blaupause, nicht nur für Berlin, sondern auch für andere Bundesländer, denn man kann auch sagen: Das ist in Deutschland bisher einmalig. Das gibt es sonst nicht. Das probieren wir hier in Berlin aus. Ich weiß, dass auch andere Bundesländer Interesse haben zu gucken, wie das Ganze funktioniert, damit zukünftig ein unbeschwerter Besuch von Kultureinrichtungen wieder möglich ist.

[Beifall von Katalin Gennburg (LINKE) und Daniel Buchholz (SPD)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die erste Nachfrage geht an Herrn Dr. Efler.

Dr. Michael Efler (LINKE):

Ja, vielen Dank! – Können Sie noch was zur Zeitschiene sagen? Wann wird diese Blaupause zur Verfügung stehen?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator! – Bitte schön!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Vielen Dank! – Die Zeitschiene ist so: Wir haben unterschiedliche Kulturinstitutionen, die sich zur Teilnahme beworben haben. Da haben wir uns jeweils einzelne Veranstaltungen rausgegriffen. Die erste Veranstaltung soll am 19. März im BE stattfinden. Das wird eine Vorstellung von „Panikherz“ von von Stuckrad-Barre in der Regie von Oliver Reese sein.

[Zuruf von Sebastian Czaja (FDP)]

Wir haben dann aber auch als Beteiligte – ich zähle jetzt einfach mal auf, so lange dauert es nicht –: In der Philharmonie wird es ein Konzert geben, in der Staatsoper wird es eine Opernvorstellung geben, in der Deutschen Oper wird es eine Opernvorstellung geben, im Konzerthaus Berlin wird es ein Kammerkonzert geben, die Berliner Clubcommission wird im Sälchen in Kooperation mit dem Holzmarkt eine Veranstaltung durchführen, „visit Berlin“ wird eine Veranstaltung durchführen. Das waren sie, glaube ich, erst mal.

Die erste Veranstaltung soll am 19. März stattfinden. Der Vorverkauf beginnt dann am 15. März. Die Institutionen werden jetzt alle in den nächsten Tagen informieren, wann jeweils der Vorverkauf beginnt. Ich glaube, das Ticket kostet für alle einheitlich 20 Euro. Die Tests sind natürlich mit drin. Die bezahlt man nicht noch mal extra. Denn da sind ja auch die logistischen Fragen: Wie wird das dann zukünftig sein? Wer stellt die Testinfrastruktur bereit? Gibt es Apps? Wer bezahlt die Tests? – Das sind Dinge, die wir jetzt in den nächsten Wochen ausprobieren. Da ist ja extrem viel im Fluss. Aber man kann schon mal sagen: Berlin wird, glaube ich, seinem Ruf als Kulturhauptstadt da jetzt mal sehr gerecht.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Dann geht die zweite Nachfrage an den Kollegen Schweikhardt. – Bitte schön!

Notker Schweikhardt (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Senator, die Tests – Sie haben es schon erwähnt – sind in der Pilotphase kostenfrei. Werden die denn zukünftig für die anderen, ich weiß nicht von wie viel Hunderten von Kulturinstitutionen vom Land übernommen? Ab wann können die anderen damit rechnen, dass sie an den Start gehen können? – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Na ja, es ist ja ursprünglich von der Bundesregierung mal erzählt worden, dass wir ab März alle Tests kostenfrei kriegen. Dann hätten wir das Problem ja gar nicht, wenn man das dann in eine App eintragen könnte usw. Nein.

Ich gehe erst mal grundsätzlich davon aus – da ist ja gerade ganz viel Bewegung drin –, dass wir jetzt hoffentlich auch in den kommenden Wochen in eine Situation geraten, in der das unkomplizierte Testen an unterschiedlichen Orten möglich ist und man diese Testergebnisse dann auch für den Zugang zu anderen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten oder eben auch zu Geschäften, also für alle möglichen Geschichten dann auch nutzen kann.

Auf die App ist schon verwiesen worden, die ja auch in Berlin entwickelt worden ist, dass sie eine mögliche Option ist. Wir probieren das jetzt im Augenblick mit bestimmten Teststellen aus, die als Partnerinnen und Partner des Projekts gewonnen werden konnten. Aber – Frau Kalayci hat das ja in den vergangenen Tagen auch immer wieder erwähnt – wir sind jetzt dabei, das System von Teststellen und Testmöglichkeiten in Berlin auszuweiten. Natürlich ist es so, wenn ich beispielsweise bei meiner Betriebsärztin einen Test mache zukünftig, dann wäre es ja eigentlich recht toll, wenn ich dieses Testergebnis habe – meinethalben kurz vor der Mittagspause –, dass ich dann am Abend mit so einem Testergebnis auch andere Möglichkeiten der Teilhabe nutzen kann, dass wir dann also nicht noch mal sagen: Du musst noch mal zu einem anderen Testzentrum, um abends an einer Kulturveranstaltung teilnehmen zu können. – Das wäre ja eine Verschwendung von Ressourcen und wäre auch irgendwie blödsinnig. Ziel muss also eigentlich sein, dass wir dahin kommen, dass wir mit dem System von Teststellen und Testorten, bei solchen Tests, die in Gegenwart anderer gemacht worden sind, das verzeichnet wird und dass ich mit diesem Testergebnis dann die Möglichkeit habe, gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren.

Ich weiß auch, dass im Kultursektor diskutiert wird: Lasst doch die Leute sozusagen eine Versicherung abgeben. – Das war jetzt zum Beispiel die AG Kino, die sich natürlich auch fragt: Können wir das eigentlich leisten, wenn die Kinos öffnen, dass man dann immer den Test mitbezahlen muss? – Aber das regeln wir ja nicht allein für den Kulturbetrieb, sondern da braucht es eigentlich ge-

(Bürgermeister Dr. Klaus Lederer)

samtgesellschaftliche Lösungen. Sie wissen, der Finanzsenator hat jetzt erst mal ein bisschen Geld beiseitegelegt, oder auch schon bereitgestellt, damit wir uns hier in Berlin noch mal zusätzliche Testkapazitäten anschaffen können. Wir werden dann entweder sehen, ob wir da, wo es nötig ist, über die Kultureinrichtungen solche Tests bereitstellen, also die mit unterstützen, oder sehen, ob es andere Möglichkeiten gibt. Aber die Dinge sind sehr im Fluss.

Wir versuchen, uns mit dem Pilotprojekt immer an den weiteren Entwicklungen zu orientieren und uns mit dem Blick auf Testing und das Ausrollen von Testing im breiten gesellschaftlichen Feld mitanzudocken. Das wäre natürlich hilfreich und sinnvoll, solche Kapazitätsmöglichkeiten gleich mit zu nutzen. Es ist natürlich ein Anreiz für die Leute, sich dann auch zu testen. Damit hat es insgesamt eine Public-Health-Wirkung, weil jeder Test, der gemacht ist, vor allem jeder positive Test, der dann über den PCR-Test bestätigt wird und dazu führt, dass Menschen sich dann in Quarantäne begeben, eine unterbrochene Infektionskette ist.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank!

Die nächste Frage geht an die Kollegin Remlinger. – Bitte schön!

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich frage den Senat, welche Ziele der Senat mit der Gesetzesinitiative für die Transparenz in der Lebensmittelüberwachung verfolgt.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, Dr. Behrendt! – Bitte schön!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Senat hat – ich meine, es ist ungefähr zehn Tage her – einen Gesetzesentwurf zur Transparentmachung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung beschlossen. Der Prozess geht ja schon eine Weile. Der Kollege Kirchner hatte ja vor ungefähr zehn Jahren einmal angefangen, in Pankow die Bilder aus der Überprüfung im Internet zu veröffentlichen. Das waren keine schönen Bilder, möchte ich mal sagen. Seitdem geht die Debatte, sowohl im Land als auch auf Bundesebene, wie man da zu mehr Transparenz kommt, denn das ist ja damals weggeklagt worden, weil es an einer gesetzlichen Grundlage fehlte.

Am besten wäre gewesen, wenn der Bund, die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, sich dazu hätten verstehen können. Dazu ist er auch mehrfach aufgefordert worden, auch von der Verbraucherschutzministerkonferenz, bundesweit einheitliche Regelungen, eine gesetzliche Grundlage, dafür zu schaffen, dass die Ergebnisse öffentlich gemacht werden. Denn es ist ja ein Dilemma: Die Hygienekontrolleure gucken in die Küche, in die Kühlschränke, ob die Hygiene eingehalten wird, behalten das Wissen für sich, und ich als Kunde, Sie als Kunde, von Gastronomie und anderen lebensmittelverarbeitenden Betrieben, wir erfahren das gar nicht. Sie können aber auch nicht in die Küche gehen und sich mal selbst einen Eindruck verschaffen, wie es da aussieht. Wahrscheinlich würden viele dann auch gleich wieder hinten rausgehen, wenn sie das sehen würden. Das mal zusammenzubringen, das vorhandene Wissen an die Verbraucherinnen und Verbraucher zu bringen, ist die Idee. Wir haben uns entschieden – aber das obliegt letztendlich Ihnen, das zu beschließen, weil wir ein Gesetz einbringen werden –, das über eine Farbskala zu machen, von Grün, das ist natürlich gut, Rot ist natürlich schlecht, wie auch sonst.

[Regierender Bürgermeister Michael Müller: Was?]

Das kennen Sie alle von Energieausweisen von Kühlschränken. Dann wird das Ergebnis der Hygienekontrolle dort eingetragen. Das hat dann der Gastronom oder andere lebensmittelverarbeitende Betriebe an der Tür, in der Nähe der Tür, anzubringen, damit man das auf den ersten Blick erkennt, und ich mir dann überlegen kann, ob ich in diese Schmuddelbude gehen möchte oder ob ich da nicht reingehen möchte. Die dahinterliegende Idee ist nicht, die ganzen Mittelständler zu blamen und zu sagen: Ihr seid schlecht. – Sondern die Idee ist, mehr Disziplin bei der Hygiene zu erzielen. Das ist das Interessante, was Herr Zengerling aus Pankow heute noch berichtet, was auch damals den Effekt hatte: Die Disziplin, die Regeln einzuhalten und auf Hygiene zu achten, steigt ungleich stärker, wenn Sie wissen, dass das veröffentlicht wird. Das wollen wir erreichen. Wir wollen mehr Hygiene in den Berliner Küchen, in den öffentlichen Küchen, in den gastronomischen Einrichtungen, in den lebensmittelverarbeitenden Betrieben, weil Hygienemängel zu Gesundheitsproblemen führen. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Dann geht die erste Nachfrage an die Kollegin Remlinger. – Bitte schön!

Stefanie Remlinger (GRÜNE):

Vielen Dank! – In der Tat haben wir die Bilder alle noch vor Augen. Vor dem Hintergrund möchte ich nachfragen, wie hoch der Senat den Überwachungsaufwand und vor dem Hintergrund die Personalsituation in den Bezirken, die ja für die Umsetzung dieser Überwachung zuständig sind, einschätzt.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator! – Bitte schön!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Der Gesetzesentwurf liegt jetzt beim Rat der Bürgermeister. Ich vermute, dass genau dieses dann ein ganz intensiv zu diskutierendes Thema sein wird, ob man das mit dem vorhandenen Personal in den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern hinbekommen wird. Zum einen ist es ja so, dass wir nur dazu verpflichten, die Ergebnisse, die ohnehin vorliegen, zu veröffentlichen. Das ist noch relativ überschaubar, das soll ja im Endeffekt der Gastronom machen. Das wird man in diese Farbskala umrechnen müssen. Aber es soll keine zusätzlichen Überprüfungen geben. Dafür braucht man auch kein zusätzliches Personal.

Was wir aber den Betroffenen ermöglichen wollen, ist, dass sie eine Nachkontrolle beantragen können, damit sie nicht über einen längeren Zeitraum mit dem negativen Ergebnis sitzenbleiben. Besser wäre es natürlich, wenn es überhaupt kein negatives Ergebnis im ersten Test gibt. Aber wenn es das eben mal gegeben hat, dann sollen sie die Möglichkeit haben, eine Nachkontrolle zu beantragen. Diese Nachkontrolle sollen sie dann aber auch bezahlen müssen. Schließlich haben sie ja Anlass dafür gegeben, dass es zunächst mal eine negative Überprüfung gegeben hat. Diese Kosten sollen dann das zusätzliche Personal finanzieren. Das wird in einem Stufenverhältnis in Kraft treten. Selbstverständlich werden wir das nicht jetzt einführen, wo alle Gaststätten geschlossen sind. Das wäre ja sinnfrei. Sondern wir haben gesagt, wir peilen den 1. Januar 2023 an, zum einen, damit man sich darauf einstellen kann, zum anderen, damit personelle Vorsorge getroffen werden kann. Aber ich sage noch mal: Das zusätzliche Personal für die Nachkontrollen – wie häufig die nötig werden, wissen wir ja nicht – soll dann durch einen Kostenbeitrag der Betroffenen finanziert werden. – Danke schön!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht dann an den Kollegen Schweikhardt. – Bitte schön!

Notker Schweikhardt (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Senator! Gibt es denn außerhalb Berlins Vorbilder, Erfahrungswerte, Best-Practice-Beispiele, wo man vielleicht ablesen kann, inwieweit diese Systeme wirken?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, bitte!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Wenn Sie im europäischen Ausland unterwegs sind – im Moment ist es ja mit dem Reisen ein bisschen schwierig, aber das gab es schon vor der Coronapandemie –, dann werden Sie feststellen, dass es in einer ganzen Reihe von Ländern schon seit vielen Jahren geübte Praxis ist. Beispielsweise können Sie das in Dänemark in gastronomischen Einrichtungen sehen. Die werben damit auch im Internet. Auch in Großbritannien gibt es das seit vielen Jahren. Mir ist nicht bekannt geworden, dass das die Gastronomie überfordert hätte oder es in größerem Umfang Probleme gegeben hätte, dass alle schließen mussten, weil es zu strenge Kontrollen gibt, sondern es schafft ein Mehr an Sicherheit, ein Mehr an Transparenz für die Verbraucherrinnen und Verbraucher. Die gastronomischen Betriebe werben gerne mit den positiven Ergebnissen. Wie gesagt: Wenn Sie die Gaststätten bei Google aufrufen, kommen immer gleich die Hygienekontrollergebnisse. Genau so etwas sollten wir auch in Berlin machen. Das sollten wir auch wollen, um mehr Hygiene zu erzielen. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator! – Damit ist es 12.30 Uhr, und die Fragestunde ist damit für heute beendet.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 3:

Prioritäten

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.1:

Priorität der Fraktion der CDU

Tagesordnungspunkt 25

Planungssicherheit für Berliner Hochschulen: Hochschulverträge 2018 bis 2022 verlängern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3445

In der Beratung beginnt die CDU-Fraktion und hier der Kollege Grasse. – Wir warten noch einen Moment, bis der Regierende Bürgermeister wieder da ist. – Herr Kollege, bitte schön!

Adrian Grasse (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass die CDU – meine Fraktion – ein Thema aus dem Wissenschaftsbereich zur

(Adrian Grasse)

Priorität erklärt hat. Wir sprechen ja nicht allzu häufig im Plenum über diese Themen, nur rund ein- bis zweimal im Jahr, und damit voraussichtlich nur noch einige wenige Male in dieser Legislaturperiode. Daher möchte ich den Bogen gerne etwas größer spannen.

Die Berliner Wissenschaft hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Gerade gestern erst hat Berlin den Zuschlag für zwei neue deutsche Zentren der Gesundheitsforschung in den Bereichen psychische Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit erhalten. Wir sind sehr stolz auf die Entscheidung des BMBF und gratulieren dem Team um Frau Professor Isabella Heuser-Collier und Herrn Professor Andreas Heinz von der Charité. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD, der LINKEN,
den GRÜNEN und der FDP]

Diese Erfolgsmeldung reiht sich ein in viele sehr positive Entwicklungen im Hochschulbereich in dieser Legislaturperiode. Mit Stolz können wir beispielsweise auf das erfolgreiche Abschneiden der Berliner Universitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie zurückblicken. Sie haben, Herr Regierender Bürgermeister – das möchte ich an der Stelle durchaus anerkennen –, gemeinsam mit Staatssekretär Krach im Wissenschaftsbereich eine gute Arbeit gemacht – jedenfalls soweit es Ihnen in dieser rot-rot-grünen Koalition möglich war.

Die Basis für die gute Entwicklung der Hochschulen hat zwei Gründe: zum einen die laufenden Hochschulverträge, die einen jährlichen Mittelaufwuchs in Höhe von 3,5 Prozent garantieren, und zum anderen das Berliner Hochschulgesetz, das den Hochschulen als rechtliche Grundlage den notwendigen Entwicklungsfreiraum gelassen hat. Insoweit verwundert es mich, dass Sie diese Entwicklung mit der geplanten Novellierung des Gesetzes nun wieder aufs Spiel setzen und den Unmut der Hochschulen gegen sich aufbringen. Sie haben einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen dazu veranlasst hat, sich öffentlich und in aller Deutlichkeit gegen das Vorhaben zu positionieren. Die LKRP sieht nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten der Berliner Hochschulen gefährdet, sondern auch den weiteren Weg Berlins zu einem Wissenschaftsstandort von national und international herausragender Bedeutung infrage gestellt. Als CDU-Fraktion werden wir uns daher dafür einsetzen, dass dieses Gesetz in seiner jetzigen Form nicht verabschiedet wird. Es würde die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit unseres Wissenschaftsstandortes erheblich gefährden, und es trägt, Herr Regierender Bürgermeister, in erster Linie die Handschrift Ihrer Koalitionspartner.

Einen Vorgeschmack auf das, was uns erwarten würde, wenn im Wissenschaftsbereich die Grünen in der Verantwortung wären, haben wir in dieser Legislaturperiode nur allzu oft bekommen. Indem Sie Forschungsvorhaben blockieren, stellen Sie die Notwendigkeit der Gesundheitsforschung infrage, und das gerade in einer Zeit, in der uns bewusst sein sollte, wie sehr wir auf den medizinischen Fortschritt angewiesen sind und wie sehr wir von ihm profitieren.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Dr. Dieter Neuendorf (AfD)]

Mit der grünen Skepsis wurde die Chance vertan, dass frühzeitig zusätzliche Möglichkeiten zur Impfstoffproduktion in Berlin geprüft wurden. Die Rahmenbedingungen, von denen die Grünen träumen, treiben Unternehmen aus unserer Stadt.

[Stefanie Remlinger (GRÜNE): Was täte die
Welt nur ohne die Grünen? An wem würden
Sie sich abarbeiten?]

Als CDU-Fraktion sind wir der Auffassung, dass unsere Hochschulen gerade in der jetzigen Zeit Planungssicherheit benötigen. Mit den Hochschulverträgen haben wir das notwendige Instrument an der Hand, dies umzusetzen. Wir verlangen von unseren Hochschulen nicht nur, dass sie zusätzliche Studienplätze schaffen, die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und sich um eine Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen kümmern, sondern wir geben Ihnen dafür auch die notwendigen Mittel an die Hand. Wir wollen nicht nur ihre Arbeitsfähigkeit erhalten, sondern auch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Eine frühzeitige Fortschreibung der Hochschulverträge würde es uns ermöglichen, die Evaluation der bestehenden Verträge abzuwarten und in Ruhe und im Austausch mit allen Beteiligten auszuwerten. Denn um zielgerichtet nachzusteuern, sollten die Erfahrungen aus den aktuellen Verträgen in die Beratungen einfließen. Mit dem vorliegenden Antrag wissen wir die Berliner Hochschulen an unserer Seite. Aber es geht nicht um uns. Erfüllen Sie nicht der CDU den Wunsch, sondern den Hochschulen, Planungssicherheit zu erreichen und eine Verstetigung der guten Entwicklung zu erzielen. Es wäre ein guter Abschluss in Ihrem Amt als Wissenschaftssenator, lieber Herr Müller, mit einer klaren und sicheren Perspektive für die Berliner Hochschulen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Dr. Czyborra das Wort.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war nicht sehr viel in der Rede zum Antrag. Ich versuche mal, zum CDU-Antrag etwas mehr zu sagen.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD) und
Beifall von Eva Marie Plonske (GRÜNE)]

(Dr. Ina Maria Czyborra)

Ich denke, über die Hochschulgesetzgebung werden wir in diesem Haus noch des Öfteren sprechen und dabei natürlich alle Stellungnahmen einbeziehen.

Die CDU greift in ihrem Antrag eine Idee auf, die wir in der Koalition auch schon hatten: angesichts der Pandemiefolgen die Hochschulverträge um ein Jahr zu verlängern und so Druck aus den Hochschulen zu nehmen und Planungssicherheit zu schaffen. Tatsächlich geht es dabei ja auch um sehr viel, um fast 200 000 Studierende in dieser Stadt, 50 000 Beschäftigte – im Übrigen im öffentlichen Dienst – und deren Zukunft. Es geht um Studierende, die wir dringend für die Funktionsfähigkeit der Stadt brauchen, bei Polizei und Rechtspflege, Gesundheit und Verwaltung, in den Schulen und sozialen Einrichtungen, in Ingenieurbüros – die BauIngs hatten wir neulich –, in der Verkehrsplanung und nicht zuletzt die Juristinnen und Juristen – wo wären wir denn ohne sie? Die Schäden, die in den Studienverläufen der jungen Menschen entstanden sind, können wir noch gar nicht ermessen: Studienabbrüche, psychische Folgen, existenzielle Nöte der Studierenden nach drei Onlinesemestern, vom Einbrechen akademischer Frauenkarrieren – wir haben heute über solche Probleme schon ausführlich gesprochen – ganz zu schweigen.

Ich wünschte mir nur, die CDU würde sich im Bund genauso für die Zukunft der Hochschulen und der Studierenden sorgen wie in diesem Antrag. Frau Karliczek hat gerade wieder 160 Millionen Euro an BAföG-Geldern verfallen lassen und zurückgegeben. Unsere Studierenden brechen das Studium ab, weil ihnen die Existenzgrundlage weggebrochen ist – das ist unser aller Schaden, weil sie uns fehlen werden –, und Frau Karliczek weigert sich, das Geld an die auszuzahlen, für die es gedacht war und die davon ihre Lebenshaltungskosten und Mieten in dieser Stadt hätten zahlen können.

Liebe CDU! Setzen Sie sich im Bund dafür ein, dass Frau Karliczek das Geld an die Bundesländer und Studierendenwerke gibt, um die verheerenden Folgen von Corona und der Bundespolitik im Hochschulsektor beheben zu helfen.

[Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Einer Dynamisierung der Bundesmittel für die Wissenschaft hat sich Frau Karliczek auch entgegengestellt. Sie fordern vom Land etwas, was im Bund konsequent nicht umgesetzt wird; der Bundeszuschuss an die Bundesländer bleibt eingefroren. Das heißt, das Verhältnis zwischen den Länder- und Bundesfinanzen verändert sich zulasten der Länder.

Nun noch zu ein paar kleinen, aber milliardenschweren handwerklichen Fehlern, die ich in diesem Antrag sehe: Wir haben im laufenden Hochschulvertrag mit 3,5 Prozent jährlichem Aufwuchs für die Hochschulen einen guten und richtigen Schritt getan, aber die Tarifabschlüsse lagen in den letzten Jahren teilweise nur knapp darunter. Gleichzeitig wurden den Hochschulen – ich sage nur Lehrkräftebildung – weitere, enorme Aufgaben gegeben: die Akademisierung von Berufen, die Rückgliederung von Töchtern, Entfristung von Stellen, massiver Anstieg von Studierenden – das alles haben wir politisch gewollt. Die 3,5 Prozent haben in den letzten Jahren den Kostenanstieg ausgeglichen, fliegen konnte man damit nicht.

Was die CDU hier aufschreibt, was mit diesen 3,5 Prozent noch alles geleistet werden soll – ich greife mal „Charité 2030“ heraus –, ist nicht realistisch. Meine Haushälter auf den vorderen Plätzen – die sind nicht da – würden sich sofort entspannen, wenn das mit 3,5 Prozent jährlich in Verträgen und in Investitionen zu stemmen wäre. Wahrscheinlich würden die eine Sofortabstimmung beantragen. Für diese Stadt ist „Charité 2030“ notwendig. Ich halte das für den richtigen Schritt, in der Frage der Wissenschaft und der Forschung in der Gesundheitsstadt ambitioniert voranzugehen. Da ist viel Großartiges geleistet worden, und mit diesem Pfund müssen wir auch wuchern. Jeder Euro, den wir im Bereich Wissenschaft ausgeben, gibt zwei zurück; das ist erwiesen. Ausgründungen, Start-ups, Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen – das brauchen wir.

Wie wir „Charité 2030“ hinbekommen, müssen wir zusammen mit der Charité erarbeiten. Nur widerspricht alles, was hier zusätzlich gefordert wird, dem nachvollziehbaren Grundgedanken, Hochschulverträge in Post-Corona-Zeiten einfach um ein Jahr zu verlängern, um Druck aus dem System zu nehmen. Wenn gleichzeitig neue Schwerpunkte gesetzt und Konzepte eingefordert werden sollen, dann ist das keine einfache Verlängerung, sondern ein neues Konzept und auch neue Verträge. Die werden wir wohl kaum vorfristig nur für ein Jahr verhandeln. Das macht den Antrag an dieser Stelle völlig inkonsistent.

Den kommenden Koalitionsverträgen, der Regierungsbildung und den Haushaltsaufstellungen vorzugreifen und für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung für verlängerte Hochschulverträge im Haushalt einzutragen, wäre ein Schritt, den man seriös fast nur mit Stimmen aller Parteien, die möglicherweise eine zukünftige Koalition bilden könnten, gehen könnte. Insofern bin ich für diesen Antrag aus der Opposition ganz dankbar, aber gleichzeitig kommende Schwerpunkte und riesige Investitionsvorhaben festzurren zu wollen, ist ein logischer Bruch. Ich freue mich aber sehr auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN –
Beifall von Tobias Schulze (LINKE)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Trefzer das Wort.

Martin Trefzer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Grasse! Ich will gleich vorausschicken, dass mich die Argumente, die Sie in Ihrem Antrag ausgebreitet und die Sie auch hier vorgetragen haben, für die Verlängerung der Hochschulverträge um ein Jahr nicht wirklich überzeugt haben.

[Paul Fresdorf (FDP): Jetzt ist Herr Grasse enttäuscht!]

Es ist richtig, dass wir hier darüber reden, wie das Abgeordnetenhaus die Möglichkeit an die Hand bekommt, besser in die Vertragsverhandlungen des Senats mit den Hochschulen eingebunden zu werden. Das hat das letzte Mal nicht ganz so gut geklappt – da waren sich, glaube ich, auch alle Fraktionen einig. Deswegen ist Ihr Antrag an der Stelle auch gar nicht falsch.

Herr Grasse, Sie haben Vorschläge gemacht, wie Sie sich die zukünftige Schwerpunktsetzung vorstellen. Das ist zum Teil nachvollziehbar. Sie haben die Schwerpunkte auf der Gesundheitsforschung, Zusammenarbeit mit der Berliner Wirtschaft, Gründungsförderung, Digitalisierung und Fachkräftesicherung – wobei man sich beim Thema Gründungsförderung fragt, warum dann ausgerechnet die CDU-Fraktion als einzige Fraktion bei dem Thema Gründungsförderung nicht beim Stadtgespräch Mittelstand der IHK vertreten war, wo die anderen wissenschafts- und forschungspolitischen Vertreter anwesend waren. Sie waren leider nicht da, auch Herr Dr. Hausmann war nicht da. Ganz so wichtig scheint Ihnen das Thema dann doch nicht zu sein.

[Beifall bei der AfD]

Ein wichtiges Thema, was man auch noch nennen müsste, ist die Lehrkräfteausbildung – Frau Dr. Czyborra hat das gerade angesprochen. Hier müsste wieder ein Schwerpunkt gesetzt werden, um dieses hohe Niveau – auch quantitativ hohe Niveau –, abzusichern und qualitativ auszubauen.

Der Hauptkritikpunkt – ich denke, Frau Dr. Czyborra hat das auch schon angesprochen – an Ihrem Vorschlag ist: Warum sollen Vertragsverhandlungen nur für ein Jahr stattfinden, statt für fünf Jahre? Das macht doch überhaupt keinen Sinn, Herr Grasse. Sie müssen auch für dieses eine Jahr verhandeln – Frau Dr. Czyborra hat das gerade angesprochen. Wenn Sie Schwerpunkte setzen wollen, dann müssen Sie mit den Hochschulen verhandeln. Die Hochschulverträge laufen noch bis zum 31. Dezember 2022. Der Zeitraum ist ausreichend, um die Hochschulverträge für die kompletten fünf Jahre zu verhandeln. Diese Interimslösung für ein Jahr macht keinen Sinn und ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Mir kommt es in dem Antrag ein bisschen so vor, dass Corona an der Stelle nur vorgeschoben ist und für Sie eigentlich andere Gründe ausschlaggebend waren. Sie weisen an der einen Stelle Ihres Antrags auch darauf hin, wenn Sie schreiben, dass die auslaufende Wahlperiode ein Planungsrisiko für die Hochschulen sei. Das glaube ich nicht, und das darf auch nicht so sein, Herr Müller. Solange Sie noch im Amt sind, Herr Müller, ist es Ihre Aufgabe – und das ist auch die Aufgabe von Herrn Krach –, die Verhandlungen einzuleiten. Dann wird es eben eine Amtsübergabe geben, dann wird es einen anderen Staatsekretär geben, dann wird es einen anderen Senator geben, der sich darum kümmert, aber ich glaube nicht, dass wir deswegen so ein Zwischenjahr, ein Interimsjahr, einschieben müssen. Es kommt mir ein bisschen vor, dass Sie dieses Extrajahr wünschen, damit vielleicht ein CDU-Senator in diesem Ressort wieder alles auf null setzen kann, aber das ist, glaube ich, nicht zielführend.

Ich denke, unser Anspruch an den Senat und auch unser Anspruch als Parlament und als Mitglieder des Wissenschaftsausschusses sollte es sein, dass wir diese Hochschulverhandlungen über die Amtsübergabe von Herrn Müller und Herrn Krach hinaus kontinuierlich fortsetzen können. Deswegen ist mein Petitum, dass wir die Vorbereitungen der Verhandlungen der Hochschulverträge ganz normal für eine ganz normale fünfjährige Verlängerung ab Ende 2022 fortsetzen.

Wir müssen aber – und das ist der Punkt, bei dem Ihr Antrag auch einen wichtigen Punkt gemacht hat – darüber reden, wie wir das Parlament, das Plenum und den Wissenschaftsausschuss bei diesen Verhandlungen besser einbeziehen können als beim letzten Mal. Das haben alle Fraktionen moniert, dass das nicht optimal gelaufen ist. Wir werden darüber reden müssen, dass der Senat nicht wieder alles alleine aushandelt. Ich denke, an der Stelle sollten wir uns auf diesen Punkt in den Beratungen im Wissenschaftsausschuss konzentrieren, aber nicht eine Interimslösung für ein Jahr nach vorne stellen. Das macht keinen Sinn. – Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Schulze das Wort.

Tobias Schulze (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal freue ich mich, dass die CDU die unglaublich guten Hochschulverträge, die Rot-Rot-Grün beim letzten Mal ausgehandelt hat, noch ein Jahr verlängern will. Ich kann das auch gut nachvollziehen, weil sie mit 3,5 Prozent Aufwuchs jedes Jahr sehr vernünftige Finanzierungsgrundlagen bieten. Das sind insgesamt 221 Millionen Euro, die wir zusätzlich seit 2017 in die Hoch-

(Tobias Schulze)

schulen gesteckt haben. Die Hochschulverträge werden zum Schluss ungefähr 1,4 Milliarden Euro umfassen – das auch mal denjenigen gesagt, die die Frage stellen, wie viel unsere Hochschulen an Raum in unserem Haushalt einnehmen. Das ist keine kleine Summe.

Die Inhalte der Hochschulverträge können sich ebenfalls sehen lassen. Wir haben beispielsweise dort mit den Hochschulen vereinbart, dass 35 Prozent der Stellen im Mittelbau entfristet anzubieten sind. Wir haben derzeit eine Befristetenquote von 90 Prozent bei den Mittelbaustellen, und wir wollen auf 35 Prozent Entfristung hoch. Das ist vereinbart. Auch 2 000 Lehramtsabsolventinnen sind vereinbart; auch das ist ein ambitioniertes, aber wichtiges Ziel.

Ich glaube, wir sollten diese Zeit, um die wir die Hochschulverträge vielleicht verlängern, dazu nutzen, uns die Ergebnisse anzuschauen: Was haben die Hochschulen denn gemacht? Wie sind sie vorangekommen bei diesen ambitionierten Zielen, die sie sich selbst in Vereinbarung mit dem Land gesetzt haben? – Mit dem einen Jahr wäre also eine Zeit für Bilanz- und Ergebnisprüfung gewonnen. Deswegen kann ich Ihrem Ansinnen, das um ein Jahr zu verlängern, durchaus zustimmen.

Die Hoffnung, dass vielleicht die CDU verhandelt, wenn es dann 2023 mit neuen Hochschulverträgen losgeht, ist Ihre Hoffnung. Wir müssen mal sehen, wie das so ausgeht; ich glaube es eher nicht. Aber es würde Rot-Rot-Grün wahrscheinlich ein bisschen Zeit verschaffen, um die nächsten Hochschulvertragsverhandlungen gut vorzubereiten.

[Zuruf von Adrian Grasse (CDU)]

Denn das System der Hochschulverträge muss natürlich modernisiert werden. Das haben wir uns auch mit dem Hochschulgesetz vorgenommen. Weil es hier gerade angesprochen wurde: Ja, es geht darum, dass einerseits auf der Seite der Hochschulen die Verträge besser vorbereitet werden, dass nicht nur die Präsidien alleine darüber diskutieren, wo es hingehen soll, sondern sie auch in ihren Gremien mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern darüber reden: Wo sollen unsere Hochschulen in zehn Jahren stehen? Wie wollen wir uns weiterentwickeln? Welche Schwerpunkte wollen wir setzen? – Dann hätten die Hochschulen auch ein eigenes Verhandlungsangebot, mit dem sie in die Verhandlungen mit dem Land gehen können. Das haben sie nämlich bisher nicht. Bisher warten sie auf das Land, um dann ja oder nein zu sagen – ja, das schaffen wir; nein, das schaffen wir nicht. – Das ist natürlich keine gleichberechtigte Verhandlung. Ich glaube, die Hochschulen könnten mit einem besser vorbereiteten Prozess wirklich gewinnen.

Auch die Landesseite muss sich natürlich auf die Verhandlungen vorbereiten. Wir haben das Problem, dass der Regierungswechsel immer mitten in die Vertragsverhandlungen geplatzt ist. Deswegen gab es wenige Möglichkeiten, das im Parlament vor- und nachzubereiten, weil die Vertragsverhandlungen immer vor den Haushaltsverhandlungen laufen müssen. Der Zeitdruck war extrem groß. Auch deswegen kann ich Ihrem Vorschlag, ein Jahr zu verlängern, durchaus etwas abgewinnen, aber das Argument ist richtig: Das heißt dann wirklich Verlängerung, um eine neue fünfjährige Vertragsperiode vorzubereiten, und nicht jetzt schon neue Schwerpunkte zu setzen. Das ist der große Mangel an Ihrem Antrag.

Ich will auch noch kurz etwas zum Berliner Hochschulgesetz sagen, weil Sie es angesprochen haben: Wir werden unter anderem diesen Prozess zur Verhandlung der Hochschulverträge auch in dem neuen Hochschulgesetz verankern. Das ist im Senatsentwurf schon drin. Wir werden darüber noch mal sprechen.

Ich empfehle Ihnen sehr, nicht nur mit der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten über dieses Gesetz zu sprechen, sondern auch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit Menschen aus dem Mittelbau, mit Studierenden darüber zu sprechen, die auch alle Anforderungen an ein neues Hochschulgesetz haben, die möglicherweise etwas anders aussehen als die der Rektoren und Präsidenten. Selbst unter den Rektoren und Präsidentinnen gibt es so unterschiedliche Meinungen dazu, dass es sich sehr lohnt, jetzt in diesen Prozess zu gehen, hier das Gesetz im Parlament zu beraten. Sie werden sehen, dass es dort extrem unterschiedliche Auffassungen zu vielen Dingen gibt und dass die Aussage, dass die Leistungsfähigkeit verloren geht, an den Haaren herbeigezogen ist. Die Argumente, die in der LKRP-Stellungnahme kamen, nämlich Gleichstellung und Diversityförderung dafür als Beispiel zu nehmen, dass unsere Hochschulen hinterher nicht mehr leistungsfähig sind, trägt, glaube ich, nicht besonders weit. Ich freue mich da auf die Debatte, habe auch schon viele Gespräche mit den Präsidenten und Präsidentinnen dazu gehabt.

Insofern, glaube ich, ist es sinnvoll, dass wir die Hochschulverträge verlängern, dass wir uns genug Zeit nehmen für die Vorbereitung, dass wir auch das Finanzierungssystem nach Corona vielleicht auf neue Füße stellen, dass wir auch einige Kriterien der Finanzierung überprüfen. Wenn Sie neue Schwerpunkte setzen wollen und neues Geld dafür ausgeben wollen, dann hoffe ich, dass wir uns in der nächsten Legislatur zusammen dort treffen und möglicherweise zusammen – nicht in einer Koalition, sondern wir in der Regierung, Sie in der Opposition – für mehr Geld für die Wissenschaft streiten. – Danke schön!

[Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die FDP hat Kollege Förster das Wort!

Stefan Förster (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen waren die vorherigen Reden ja schaulaufen um die Nachfolge von Michael Müller oder Steffen Krach; das muss man ja auch ein Stück weit sagen. Ich will es auch vorwegnehmen: Ich traue es sowohl Adrian Grasse zu als auch Ina Czyborra und Tobias Schulze. Die Frage: Wer könnte das fachlich ausfüllen? – ist gar nicht so schwer zu beantworten, glaube ich, weil es mehrere Kandidaten gäbe, egal, in welchen Konstellationen und in welchen Koalitionen. Aber das ist ja gar nicht das Thema.

Wir stellen fest: Da sich alle um die Nachfolge von Michael Müller und von Steffen Krach bewerben, kann er es so schlecht nicht gemacht haben, sonst wäre das, was man vorfindet, nicht unbedingt erstrebenswert zu übernehmen.

[Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der SPD –
Zuruf von Daniel Wesener (GRÜNE)]

Ich will nur sagen: Sie kennen meine Meinung, Herr Regierender Bürgermeister. Das ist ein Bereich, wo Sie durchaus mehr Lob als Kritik verdient haben! Aber man kann Dinge immer noch weiterentwickeln und verbessern, und insofern ist der Antrag der CDU, die Hochschulverträge zu verlängern, etwas, das von der Grundintention auch auf unsere Zustimmung trifft, damit man eben in Ruhe, unabhängig von Wahlperioden, eine weitere Debatte über die inhaltliche Schärfung der Hochschulen führen kann. Insofern: Danke für den Aufschlag!

Ich will aber auch sagen, und da stimme ich dem, was Ina Czyborra gesagt vollkommen zu: Die Unzulänglichkeiten, leider gerade auch der christlich-demokratischen Politik im Bund, auch gerade von Frau Karliczek, die ja nun wirklich, man muss es so sagen, ein Totalausfall in diesem Bereich ist, ärgern mich auch jeden Tag. Insofern ist das, was Ina Czyborra kritisiert, richtig. Ich frage mich nur: Wie heißt eigentlich der zweite Koalitionspartner im Bund? – Großes Rätselraten. Insofern wäre es schön, da die Kritik direkt zu adressieren, denn da liegt auf Bundesebene einiges im Argen. Das kann man auch durchaus so festhalten.

[Beifall bei der FDP]

Was die Hochschulverträge an sich betrifft, leben sie ja davon – Kollege Schulze hat auch schon darauf verwiesen –, dass sie ausgehandelt werden, und aushandeln heißt auch, dass die Hochschulen selbst ihre Schwerpunkte jeweils setzten dürfen und dass man eben nicht, und das ist unsere Kritik an dem CDU-Antrag, wieder bestimmte Vorschläge macht und bestimmte Schwerpunkte von vornherein vorgeben will: Institut für Aerosolforschung, Botanischer Garten – die berühmten Dauerbrenner – und andere. Es kann ja nicht sein, dass ich dann immer von Individualität und Hochschulfreiheit und Autonomie, auch im Bereich des Sportes oder der Hochschulen rede, aber dann, wenn es konkret wird, immer detailgenau vorgeben will, was die zu machen haben und was nicht.

Wir müssen uns schon mal einigen: Wenn wir der Meinung sind, wir haben wirklich tolle Hochschulen und Universitäten in dieser Stadt – die Charité ist sowieso Weltklasse, da sind wir uns einig –, dann müssen wir ihnen doch auch zutrauen, dass sie selbst ihre Schwerpunkte festlegen können. Wir begleiten das gern, aber bitte: Wenn nicht die Einrichtungen, wer dann soll am besten wissen, was für sie gut ist? – Das sollte doch unsere Prämisse sein.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Tobias Schulze (LINKE)]

Insofern wird es am Ende gar nicht so sehr darum gehen, wer mehr Geld oder weniger Geld bereitstellt. Ich glaube, weniger werden wir uns nicht leisten können, auch wenn die Haushaltslage schwierig ist, weil wir schlichtweg die Rückschritte, auch in laufenden Forschungsvorhaben, internationalen Forschungsvorhaben nicht werden verkraften können. Die Frage von mehr wird, ehrlicherweise, aber auch schwierig, gerade wenn man auf die Haushaltssituation guckt.

Wir müssen ja auch ehrlich sein: Diese 1,4 Milliarden Euro, die Kollege Schulze gerade nannte, sind das, was sehr viel im Alltag der Hochschulen in Anspruch genommen wird. Da sind noch ausstehende Baumaßnahmen gar nicht eingerechnet. Allein die Charité könnte locker für 1,4 Milliarden Euro zusätzlich bauen. Wenn wir die Vorhaben, die wir auf allen drei Standorten kennen, zusammenrechnen würden, wäre das etwas, wofür man die Summe allein der Charité noch mal bereitstellen könnte.

Insofern muss man am Ende sagen: Wir werden uns darauf konzentrieren müssen, vernünftige Schwerpunkte zu setzen. Wir werden auch sagen müssen: Welche Vorhaben sind dringender als andere? – Aber wir müssen eben auch sagen, und deswegen plädiere ich dafür, weiterhin optimistisch in Wissenschaft und Forschung zu investieren und auf diesen Bereich zu blicken: Das ist das in Berlin, was unsere Zukunft ist. Dieser ganze Bereich Wissenschaft, Forschung, Gesundheitswirtschaft, alles, was da dran hängt, die gesamte Bandbreite ist für Berlin das, was für Baden-Württemberg noch – ich sage: noch – die Automobilindustrie ist. Und wie es in Baden-Württemberg weitergeht, hat ja einen unbekannten Ausgang, aber Wissenschaft und Forschung, dieser ganze Bereich, den wir in Berlin in den letzten Jahren massiv aus- und aufgebaut haben, ist etwas, das die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sichert,

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)]

und zwar durch kluge Leute, die hierher ziehen und unsere Stadt intellektuell bereichern, die aber auch die Rahmenbedingen vorfinden müssen, hier in der Stadt zu

(Stefan Förster)

wohnen, zu leben und sich mit allem, was dazugehört, wohlzufühlen. Diese Leute bringen natürlich auch wissenschaftliche Expertise, und diese Expertise hilft wiederum, durch Vernetzung und Kooperation die Stadt insgesamt nach vorn zu bringen; nicht nur unser Ansehen zu mehren, unseren Wohlstand zu mehren, sondern insgesamt dazu beizutragen, dass es Menschen besser geht. Wissenschaft und Forschung helfen ja eigentlich auch, gerade im medizinischen Bereich, Dinge zu verbessern, Lebensqualität zu verbessern.

All das wird in dieser Stadt gemacht im Bereich Wissenschaft und Forschung. Deswegen ist es, glaube ich, unser gemeinsames Anliegen, dies auch weiter zu begleiten. Ich bin da recht optimistisch, so wie ich die heutige Rednerliste gesehen habe. Das ist ja ein Bereich, wo nahezu alle, wenn nicht gar alle beim nächsten Mal wieder mit dabei sein werden. Insofern ist Kontinuität gesichert. Lassen Sie uns dann gemeinsam an diesem wunderbaren und faszinierenden Thema Wissenschaft und Forschung arbeiten. Wir werden uns da weiterhin konstruktiv einbringen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Dr. Ina Maria Czyborra (SPD),
Adrian Grasse (CDU) und Tobias Schulze (LINKE)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Plonske das Wort.

Eva Marie Plonske (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Damen und Herren! Lieber Herr Grasse! Der Antrag, den Sie hier vorlegen, ist ja im Kern richtig. Ich selbst habe den Vorschlag, die Hochschulverträge mindestens um ein Jahr oder, wenn man den Rhythmus der Haushalsberatungen berücksichtigt, vielleicht sogar um zwei Jahre zu verlängern, seit März letzten Jahres immer wieder platziert und wiederholt mit den Hochschulen, aber auch innerhalb der Koalition diskutiert. Umso entzückender finde ich es, dass Sie jetzt genau dieses Beispiel wählen, um grüne Wissenschaftspolitik zu kritisieren.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Also ich sehe es als absolut notwendig an, den Hochschulen schnell die Planungssicherheit zu geben, die sie für die Bewältigung der Pandemie und die positive Weiterentwicklung brauchen. Die Rolle der Wissenschaft für unsere Gesellschaft wurde durch die Pandemie noch mal ganz deutlich, und auch alle Vorrednerrinnen und Vorredner haben das noch mal klar betont. Da sind wir uns ja einig. Daher geht es mir wie Frau Czyborra: Ich freue mich über den Antrag, denn es ist in meinen Augen richtig und notwendig, dass mein Vorschlag auch aus der Opposition mitgetragen wird und wir da ins Gespräch kommen.

Wenn wir die Hochschulverträge verlängern, dann ist es selbstverständlich, dass das inklusive der jährlichen 3,5-Prozent-Steigerung passieren muss. Und darüber hinaus müssen wir uns einigen, welche weiteren Mehrbedarfe zu finanzieren sind. Darauf werde ich gleich noch eingehen. Aber wenn wir das jetzt tun – und da hoffe ich ganz explizit, dass uns das in diesem Haus gelingt –, dann binden wir auch die neue Koalition der nächsten Legislatur mit unserem Beschluss. Und deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir dafür einen breiten wissenschaftspolitischen Konsens brauchen, und da werden wir Sie dann auch in die Pflicht nehmen, lieber Herr Grasse und liebe CDU.

Die Hochschulverträge sind zusammen mit dem Berliner Hochschulgesetz das Kernstück der Hochschulsteuerung in Berlin. Das wurde schon erwähnt. Da wir das Hochschulgesetz in dieser Legislatur noch novellieren wollen, gibt es einen weiteren Grund, warum die Verlängerung der Hochschulverträge Sinn ergeben könnte: Wir setzen ein neues Verfahren zur Beteiligung und Verhandlung der Verträge auf. Wir Grünen haben dabei den klaren Anspruch, die Transparenz deutlich zu erhöhen und die Struktur- und Entwicklungspläne innerhalb der Hochschulgremien rechtzeitig vor und auch nach den Vertragsverhandlungen diskutieren und beschließen zu lassen. Diese Pläne müssen dann die transparente Grundlage jeder Hochschule für die Vertragsverhandlungen sein. Herr Schulze hatte das ja auch schon erwähnt.

Und genau das braucht Zeit. Besonders, da wir aufgrund der Pandemie sehr viele unvorhergesehene Entwicklungen haben und die Hochschulen nicht einfach den Kurs der letzten Jahre fortführen können. Es gibt selbstverständlich pandemiebedingte Mehrbedarfe, die erst nach und nach bezifferbar sein werden. Die jährliche Steigerung von 3,5 Prozent ist dabei schon ein großer Gewinn für unsere Hochschullandschaft, den unsere Koalition ganz bewusst garantiert hat und den es weiterhin braucht. Aber es wird darüber hinaus weitere Mehrbedarfe geben, die dadurch noch nicht aufgefangen werden können. Tarifsteigerungen wurden ja auch schon als Stichwort genannt.

Daher ist es mein ganz eindringliches Plädoyer: Wenn wir die Hochschulverträge verlängern, dann müssen wir nicht nur die 3,5-Prozent-Steigerung pro Jahr fortführen, sondern wir müssen dabei die Flexibilität bewahren, um die entstandenen zusätzlichen Bedarfe in Lehre und Forschung abzudecken – sowohl die, die durch die Pandemie entstehen, wie auch die, welche durch die Änderung des Hochschulgesetzes und durch die rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen in unserer Stadt entstehen. Diese Flexibilität ist die große Herausforderung, die Sie dann jetzt aber auf die Senatskanzlei abwälzen.

Daran schließt sich dann eine recht kurze Liste von Tatbeständen an, die Sie berücksichtigt sehen wollen. Und

(Eva Marie Plonske)

da, lieber Herr Grasse, werden wir im Ausschuss, aber auch gern bilateral noch mal ausführlich diskutieren müssen, denn ich finde diese Liste zu kurz gesprungen und auch etwas willkürlich gewählt. Und um ganz ehrlich zu sein, lieber Herr Grasse: Wenn Sie die Hochschullandschaft nachhaltig und exzellent aufstellen wollen, reicht es eben nicht, die gleichen Schlagworte immer und immer wieder in neue Anträge zu packen. Die CDU hat hier in ihrem Antrag die Digitalisierung und natürlich auch den Aufbau eines Zentrums für Aerosolforschung genannt. Auch die langfristige Strategie der Charité schafft es immerhin in Ihren Antrag. Ach so, und natürlich auch der Botanische Garten, das ist ja Steglitz-Zehlendorf.

Also ich sage: Da ist noch deutlich mehr zu beachten. Wir haben eine Bugwelle von Prüfungsleistungen und die veränderten Bedarfe der Studierenden zu berücksichtigen. Es gibt immer noch das Problem mit dem Auslaufen von befristeten Verträgen auf Drittmitteln oder auch den Qualifikationsstellen. Wir haben die Aufgabe, die negativen Auswirkungen der Pandemie auf Frauen und auch gerade in der Wissenschaft abzumildern. Das könnte man jetzt lange als eigenes Thema hier besprechen. Gleichzeitig müssen wir die Klima- und Nachhaltigkeitsforschung vorantreiben, was ja auch unser Staatssekretär mit der Forderung nach einer Bundesinitiative für ein Climate-Change-Center für sich entdeckt hat. Da können wir sicherlich auf die Bundesgelder hoffen, aber wenn wir nicht wollen, dass wir von Frau Karliczek und der großen Koalition im Bund so im Regen stehen gelassen werden, wie es den Studierenden in ihrer Existenznot und beim BAföG passiert ist, dann müssen wir auf Landesseite dort voranschreiten. Und mit all diesen Aufgaben dürfen wir auch nicht noch mal zwei Jahre warten, sonst schaffen wir nämlich ungewollt genau diese Planungslücke, die Sie mit Ihrem Antrag eigentlich vermeiden wollen.

Daher noch einmal ganz kurz: Ja, wir Grünen sind für eine Verlängerung der Hochschulverträge zu haben, wenn die Bedingungen und der Rahmen stimmen. Und wie wir dahin kommen, das werden wir in den Ausschüssen sicherlich noch ausführlich diskutieren, und ich freue mich darauf.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Raed Saleh (SPD)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Hauptausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Dann machen wir jetzt, bevor wir die nächste Priorität beginnen, die Lüftungspause und setzen die Sitzung in einer halben Stunde fort.

[Lüftungspause von 13.06 bis 13.40 Uhr]

Meine Damen und Herren! Wir fangen nichtsdestotrotz an und hoffen, dass sich die Präsenz hier im Saal noch verbessert.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.2:

Priorität der Fraktion Die Linke

Tagesordnungspunkt 12

Gesetz zur Weiterentwicklung des Informationszugangs für die Allgemeinheit

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3458

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. In der Beratung beginnt die Fraktion Die Linke, und hier der Abgeordnete Schulze. – Bitte schön!

Tobias Schulze (LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, Volkspartei definiert man mit möglichst wenig Anwesenheit auf den Rängen.

[Beifall bei der LINKEN –
Hu huhu! von der LINKEN]

Aber gut. – Ich möchte zu einem sehr unangenehmen Thema kommen.

[Ui! von der LINKEN]

Informationsfreiheit und Transparenz sind nämlich keine angenehmen Themen, nicht für uns Parlamentarier, auch nicht für den Senat, nicht für die Bezirke und auch nicht für alle nachgelagerten öffentlichen Einrichtungen und Behörden. Was genau an den Themen Informationsfreiheit und Transparenz so unangenehm ist, kann man auf dem Portal „Frag den Staat“ sehen. Angenehm ist es nämlich zum Beispiel nicht, wenn ein Bürger nach vernichteten Impfdosen in Berlin fragt. Angenehm ist es auch nicht, wenn per IFG-Anfrage herauskommt, dass Berliner Polizeibeamte vor dem G-20-Gipfel in Hamburg so wild gefeiert haben, dass sie wieder nach Hause geschickt wurden. Und erst recht besonders unangenehm ist es, wenn die Studierendenvertretung der Freien Universität wissen will, wie die Bewertung einer Dissertation einer bekannten Politikerin zustande kam.

Aber ob angenehm oder nicht, der Grundsatz der Informationsfreiheit geht auf den Leitsatz demokratischer Staatsverfassung zurück: Der Staat ist nicht für sich selbst da, sondern als Organisation des Gemeinwesens. Der Staat ist für seine Bürgerinnen und Bürger da, und für niemand anderen sonst.

(Tobias Schulze)

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Sabine Bangert (GRÜNE)
und Benedikt Lux (GRÜNE)]

Also haben alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, möglichst viele Informationen über die Tätigkeit von Staat und Behörden zu erhalten. Diese Informationsfreiheit ist in Art. 5 Grundgesetz sogar mit Verfassungsrang versehen. Der Staat hat grundsätzlich vor seinen Bürgerinnen und Bürgern nichts zu verbergen, denn er ist von ihnen – und nur von ihnen – legitimiert. Demokratie und Mitbestimmung werden nämlich erst dann wirklich ermöglicht, wenn öffentliche Informationen nicht als Machtmittel zurückgehalten und damit missbraucht werden können. Informationsfreiheit heißt, dass Bürgerinnen und Bürger mitreden, dass sie mitentscheiden können, und es heißt auch, dass Bürgerinnen und Bürger den Staat kontrollieren können, weil sie etwas wissen über den Staat.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben richtig gehört: Wir als Abgeordnete bekommen Konkurrenz bei der Kontrolle der Regierung. Aber in dem Ziel, dass wir die Kontrolle des Staats demokratisieren und in die Hände von vielen legen wollen, sind wir uns hier im Hause hoffentlich alle einig.

Der Weg zur nicht veröffentlichten amtlichen Information ist bisher äußerst steinig. Wer von uns es einmal probiert hat, der weiß das. Man kann einen IFG-Antrag stellen, dann wird über die Rechtmäßigkeit entschieden, und oft landen strittige Auskunftsersuchen vor Gericht und ziehen lange Gerichtsverhandlungen nach sich. Bisher wird etwa jede dritte IFG-Anfrage abgelehnt. Je nach Aufwand werden Gebühren berechnet, die erheblich sein können; sie können bis zu mehrere Hundert Euro betragen. Das hält dann schon mal den einen oder anderen Bürger davon ab, eine IFG-Anfrage zu stellen.

Es gab und gibt also genug Möglichkeiten für den Staat, der Informationsfreiheit viele Steine in den Weg zu legen. Und genau dort, an dieser Stelle, setzt die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz an. Was ist ein Transparenzgesetz? – Ein Transparenzgesetz verpflichtet Behörden und öffentliche Bereiche, Informationen und Daten proaktiv, von sich aus auf digitalem Wege für alle zugänglich zu machen, und zwar gebührenfrei, maschinenlesbar und unter offenen Lizenzen. Alle Daten für alle öffnen – so lautet die Überschrift für eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz. Das steht genau so auch im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün.

Dabei geht es nicht nur um demokratische Kontrolle. Offene, maschinenlesbare Daten – jetzt können die FDP und die CDU mal hinhören – können auch positive Effekte für die Wirtschaft haben, für den gemeinnützigen Sektor, und nicht zuletzt für die Verwaltung selbst.

[Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
und Bernd Schlömer (FDP)]

– Da klatscht der Kollege Schlömer; der weiß, worum es geht. Das ist sehr gut.

[Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN]

Ich nenne zwei Beispiele: Die „Öffi“-App etwa, die wahrscheinlich einige von uns kennen, funktioniert nur deswegen, weil die Nahverkehrsunternehmen ihre Datenports für jedermann aufgemacht haben und jedermann dort über die offene Schnittstelle zugreifen kann. Auch der Kita-Navigator, über den Eltern freie Plätze finden können, nutzt die Daten der integrierten Software Berliner Jugendhilfe. Das ist ein Programm, das sonst Geschäftsvorgänge zwischen den Kitaträgern und dem Land Berlin abwickelt. Diese Daten werden auf „öffentlich“ gestellt und können damit den Kita-Navigator füttern. – Wer also Daten proaktiv öffnet, der gibt kreativen Entwicklern spannende Möglichkeiten für neue Anwendungen.

Der größte Nutznießer dieser offenen Daten ist jedoch die öffentliche Hand selbst. Heute bleibt das Wissen von Verwaltungen in den Schreibtischschubladen oder auf den PCs liegen, und nur selten wird es hervorgekramt. Man nennt das auch Datensilos, wer den Begriff schon mal gehört hat. Wenn ein Beamter also in die Akten oder Datensätze einer anderen Beamtin schauen will, dann muss er sie erst anrufen und anfragen. Mit einem Transparenzgesetz stünden diese Daten zum gegenseitigen Zugriff sofort und proaktiv bereit.

Das zivilgesellschaftliche Bündnis für den Volksentscheid Transparenz, in welchem auch wir als Berliner Linke Mitglied sind, hat daher Druck gemacht und bereits 2018 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt und diesen mit über 33 000 Unterschriften eingereicht. Wir hätten uns als Linke gewünscht, dass der Senat sowohl bei der Prüfung dieses Volksbegehrens als auch bei der Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs deutlich schneller reagiert.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Franziska Becker (SPD)]

Auch inhaltlich muss ich leider sagen, dass wir den Entwurf in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen noch einmal deutlich gegen den Strich bürsten müssen. Insbesondere Verschlechterungen gegenüber dem bereits seit über 20 Jahren geltenden Informationsfreiheitsgesetz können wir leider nicht so stehenlassen. So soll es laut Senatsentwurf eine Menge Bereichsausnahmen geben, also ganze Verwaltungseinheiten, die nicht auf Bürgeranfragen antworten müssen. Das betrifft etwa den Verfassungsschutz, die Polizei, Stiftungen und ihre Satzungen, aber es soll auch den ganzen Bereich Wissenschaft und Forschung betreffen. Eine Anfrage zur Dissertation einer Politikerin, wie ich sie zu Beginn

(Tobias Schulze)

erwähnte, wäre dann also nicht mehr zulässig. Auch die Abgeordnetenhausverwaltung soll nicht mehr der Informationsfreiheit unterliegen. Das kann die Frau Präsidentin doch nicht wollen, nehme ich an –

[Beifall von Stefan Ziller (GRÜNE)]

oder, Frau Präsidentin?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Senatsentwurf für ein Transparenzgesetz ist eine Grundlage, an der wir nun im Austausch mit dem Bündnis Transparenz Berlin intensiv weiter arbeiten werden. Wir wollen, dass die Daten aus den Silos kommen, denn ich glaube, Daten öffnen ist besser für uns alle. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Stettner jetzt das Wort.

Dirk Stettner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist kein Feinschmeckerthema, über das wir hier reden,

[Zuruf von der LINKEN: Doch!]

und, Herr Kollege Schulze, ich finde es auch nicht unangenehm, ganz im Gegenteil. Ich glaube, es ist das Gegenteil von unangenehm für uns alle, denn wenn wir das von der Digitalisierungsebene wegheben auf das, worüber wir hier eigentlich streiten und wofür wir kämpfen, dann ist das Thema Transparenz unabdingbar für eine wehrhafte Demokratie.

Erlauben Sie mir bitte, erst einmal den Gesamtzusammenhang herzustellen! Wir haben das, glaube ich, vor zwei Jahren schon einmal diskutiert. Da hatte die FDP den Antrag eingebracht, auf Basis des Antrags der Initiative; da haben wir schon einmal zu diesem Thema diskutiert. Schon damals habe ich gesagt: Wenn wir eine wehrhafte Demokratie haben wollen, dann sind Polizei, Gerichte, Verfassungsschutz das, was notwendig ist, aber immer erst dann, wenn vorher schon etwas schiefgelaufen ist. Für eine wehrhafte Demokratie ist der mündige, gut informierte, interessierte, sich beteiligende Bürger unabdingbar. – Ich glaube, das wollen wir alle, die wir hier im Saal sind. Dafür müssen wir den Bürgern auch die Möglichkeit geben, sich zu informieren, ohne da irgendwelche Hindernisse in den Weg zu stellen.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Bernd Schlömer (FDP)
und Alexander Wieberneit (FDP)]

Und es braucht einen Mentalitätswechsel hin zu einem dienenden Staat, dem Souverän dienenden Staat. Der jetzige Gesetzentwurf, der das Informationsfreiheitsgesetz fortschreibt, geht in die richtige Richtung. Er ist aus der Initiative heraus kritisiert worden. Der Kollege Schulze hat auch gerade kritisiert. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum wir gerade Bildungseinrichtungen herausnehmen wollen, warum wir Verschlechterungen im Vergleich zu dem haben, was bis dato gilt. Ich glaube, darüber wird zu sprechen sein. Da wird man sich fragen müssen, warum das jetzt geändert worden ist und ob das so sinnvoll ist. Wir sind der Meinung, das ist nicht sinnvoll. Wir glauben, die Hürden müssen gering sein, die Bereichsausnahmen müssen sehr wohl begründet sein.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und der FDP –
Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Der jetzige Gesetzentwurf kommt spät, sehr geehrter Senat, ist aber aus meiner Sicht mutig, und zwar in doppelter Hinsicht mutig. – Mal kurz auf die Uhr schauen! – Er kommt spät. Sie haben schon in Ihren Koalitionsverhandlungen vereinbart, dass Sie das Informationsfreiheitsgesetz fortschreiben wollen. Das war 2016. Heute haben wir 2021, und es liegt der erste Entwurf vor. Vor zwei Jahren haben wir darüber auf Basis der Initiative Volksentscheid Transparenz diskutiert. Wieder sind zwei Jahre vergangen. Jetzt liegt er vor. Wir sind kurz vor Ende der Legislaturperiode, und wir haben ein sehr umfangreiches Gesetz, knapp 200 Seiten hat die Vorlage, und vieles soll geändert werden. Wir werden uns also Mühe geben müssen, das im Ausschuss noch abschließend besprechen zu können.

Mutig ist der Gesetzentwurf deswegen, weil er aus unserer Sicht eine gute Grundlage darstellt und wir die Bereichsausnahmen, wie eben angesprochen, reduzieren müssen, aus meiner Sicht herausnehmen müssen, denn Transparenz muss auch dann gelten, wenn es wehtut. In dem Punkt stimme ich dem Wehtun zu. Da können wir eben keine Bildungseinrichtung herausnehmen. Wir haben nicht immer so einen soliden Kollegen wie Adrian Grasse, der konkret nachfragt, damit wir zu Erkenntnissen kommen. Das muss jeder Bürger tun können.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Bernd Schlömer (FDP)]

Mutig ist dieser Entwurf zweitens deswegen, weil wir ja die Voraussetzungen brauchen. Damit sind wir doch beim Thema Digitalisierung. Wir alle wissen, dass die Informationen, die ja abgefragt werden sollen, im Informationsamtsdatenportal bereitgestellt werden sollen, auch digital verfügbar sein müssen. Und wir wissen, dass wir als CDU und SPD zwar 2016 das E-Government-Gesetz gemeinsam beschlossen haben, wir alle wissen aber auch, dass seitdem unter Rot-Rot-Grün quasi nichts passiert ist. Leider haben wir die digitalen Voraussetzungen nicht, um überhaupt diese Informationen digital zur Verfügung stellen zu können. Das wird eine große Aufgabe sein. Dafür steht im Gesetzentwurf mutig 2026 als Termin.

(Dirk Stettner)

Wir hatten im E-Government-Gesetz die Ressourcen bereitgestellt, Personal, Finanzen und Fristen hineingeschrieben. Hier steht jetzt zumindest eine Frist. Wir haben also bis dahin Zeit, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, um diesen Mentalitätswechsel zu schaffen, damit wir auch wirklich die Hürden abbauen können und dem mündigen Bürger die Informationen zur Verfügung stellen können, die er braucht, um sich zu beteiligen. Dafür, das versprechen wir Ihnen, werden wir ab Oktober intensiv arbeiten, damit diese Voraussetzungen geschaffen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Kohlmeier das Wort.

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Berlin hat seit 1999 ein Informationsfreiheitsgesetz. Trotz so mancher Kritik an dem Informationsfreiheitsgesetz in der vergangenen Zeit muss man deutlich sagen: Es war eines der fortschrittlichsten und weitreichendsten Informationsfreiheitsgesetze der Bundesländer und ist schlussendlich erst vor wenigen Jahren von Hamburg überholt worden.

Zutreffend ist hier dargestellt worden, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt wird. So wie es mit Koalitionsverträgen immer ist, gibt es unterschiedliche Auslegungen, wie weit die Weiterentwicklung gedeihen soll oder nicht gedeihen soll. Insofern bin ich dem Senat dafür dankbar, dass er diesen Gesetzentwurf heute vorgelegt hat und wir als Parlament die Möglichkeit haben, über das Transparenzgesetz zu diskutieren und zu beraten. Nein, Herr Stettner, das kommt nicht zu spät, die Koalition war auf fünf Jahre angelegt, und in Kenntnis dessen haben wir uns selbstverständlich die besten Vorhaben für den Schluss aufgehoben.

[Dirk Stettner (CDU): Ah ja!]

Deshalb bin ich dankbar, dass wir heute kurz vor Toresschluss das Transparenzgesetz miteinander beraten können.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Demokratie braucht in der Tat gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Ziel des Transparenzgesetzes ist, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben, Informationen der Verwaltung einzusehen, und dass Informationen der Verwaltung auf einem einsehbaren Transparenzportal eingestellt werden. Und weil bei Transparenz immer ein Stück weit der Vorwurf mitschwingt, wer nicht transparent ist, hätte etwas zu verbergen oder wäre korrupt – ja, es ist zutreffend, das sehen wir leider in der aktuellen Zeit und in der Bundesregierung, es gibt korrupte Politikerinnen und Politiker. Es gibt Politikerinnen und Politiker, die etwas zu verbergen haben und nicht alles offenlegen wollen, aber im Großen und Ganzen muss man mal sagen, jedenfalls für dieses Haus kann ich feststellen: Der Großteil der Verwaltung und auch der Großteil unserer Abgeordneten sind transparent. Denen kann man den Vorwurf jedenfalls nicht machen, dass sie etwas zu verbergen hätten.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Die Drucksache 18/17236 zu meiner Frage, was sich bei der Informationsfreiheit im Jahr 2018 tat, hat ergeben, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Informationsinteresse gibt. 8 035 Anfragen sind an die Verwaltung gerichtet worden, davon 300 an den Senat und allein 7 500 Anfragen an die Bezirksverwaltungen. Das zeigt letztendlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger informieren wollen, was in der Verwaltung passiert. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich informieren, wie Entscheidungen zustande kommen. Und die Bürgerinnen und Bürger wollen besser informiert werden als in der Vergangenheit.

In der Tat muss dieses Gesetz, wenn es hier beschlossen wird, so wie jedes Gesetz mit Leben erfüllt werden. Das wird eine Herausforderung sowohl für die politisch Verantwortlichen als auch für die Verwaltung sein, die die Daten ins Transparenzportal einstellen muss.

Letztendlich gilt in diesem Hause wie immer das strucksche Gesetz, Herr Senator: Kein Gesetz verlässt das Abgeordnetenhaus so, wie es eingebracht wurde. Gleichwohl muss man nach der Rede des Kollegen Schulze, den ich sehr schätze, sagen: Wir werden wahrscheinlich im Ausschuss keine 180-Grad-Drehung bei dem machen, was im Senat mit den Stimmen der drei Koalitionspartner beschlossen wurde. Es wird bestimmt so sein, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachjustieren. Die Beratungen im Ausschuss KTDat sind so, dass da auch die Opposition eine gute Chance hat, mit guten Vorschlägen durchzudringen. Und die werden wir dann dort miteinander beraten. Ich möchte aber schon ein bisschen die Hoffnung wegnehmen, dass wir dort 180-Grad-Drehung machen und das Gesetz vom Kopf auf die Füße stellen. Wir werden, wie es in dieser Koalition auch üblich war, miteinander beraten und uns besprechen. Und dann gilt nicht erst seit gestern, sondern seit vier Jahren der Koalitionsvertrag, dass wir einheitlich abstimmen und da einen einheitlichen Weg finden werden. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Gläser das Wort.

Ronald Gläser (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo könnten wir in der Coronapandemie stehen, wenn wir noch bessere Daten hätten, wenn die Infektionszahlen nicht nur nach Bezirken gut aufgeschlüsselt wären, sondern auch nach Straßen und Häuserblocks? Vielleicht könnte man der ganzen Stadt den Lockdown ersparen und sich auf lokale Eindämmungsmaßnahmen beschränken. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist alles Zukunftsmusik, aber das zeigt, wie wichtig Daten in Zukunft sein könnten.

[Zuruf von Lars Düsterhöft (SPD)]

Mit diesem Entwurf liegt ein wichtiges Gesetz auf dem Tisch. Die AfD-Fraktionen im Bund und in den Ländern haben sich in der Vergangenheit auch immer für mehr Transparenz und leichteren Informationszugang für das deutsche Volk ausgesprochen. Deswegen stehen wir auch diesem Gedanken und diesem Transparenzgesetz positiv gegenüber.

Ich möchte deswegen die Gelegenheit nutzen, einige kleinere Defizite aufzuzählen, die mir aufgefallen sind. Zunächst regelt § 3, dass jegliche Informationen unabhängig von der Art ihrer Speicherung unter dieses Gesetz fallen, und es wird gefordert, dass Informationen in diesem Transparenzportal veröffentlicht werden. Beides kann nur funktionieren, wenn die Verwaltung komplett papierlos in einem zentral verwalteten IT-System arbeitet. Eine Voraussetzung dafür ist die elektronische Akte, kurz: E-Akte. Da hat sich unser Senat leider schon einige blaue Flecken geholt, und jetzt sind wir gerade beim zweiten Vergabeverfahren. Es ist fraglich, ob das alles so schnell funktioniert.

Die E-Akte wird vermutlich erst im Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Das sind ab jetzt noch vier Jahre. Nach § 26 der Gesetzesvorlage soll das Transparenzportal im Jahr 2026 kommen. Es darf bei der E-Akte also keine weitere Verzögerung geben.

[Beifall bei der AfD]

Die E-Akte muss so funktionieren, dass bereits beim Einpflegen von Dokumenten durch einen Sachbearbeiter festgelegt werden kann, ob ein Dokument veröffentlicht werden soll oder nicht. Das ist ein sehr ehrgeiziger Plan, schließlich müssen Sie nicht nur die technischen Voraussetzungen dafür schaffen, sondern wahrscheinlich auch alle Mitarbeiter darauf schulen. Ehrgeizige Ziele sind gut, aber ich kenne diese Stadt, ich kenne diesen Senat, und ich fürchte, dieser Zeitplan wird sich nicht einhalten lassen.

Bauchschmerzen habe ich auch mit §§ 15 und 16.

[Zuruf von Lars Düsterhöft (SPD)]

Die dort vorgesehenen Widerspruchsfristen, ich glaube, es waren zwei Wochen, sind mir zu kurz. Hier werden Abwägungstatbestände ins Spiel gebracht, die nicht konkretisiert werden. Wann ist denn jetzt der Datenschutz wichtiger, wann das Geschäftsgeheimnis? Wann ist das öffentliche Interesse wichtiger? Es ist zu befürchten, dass gerade interessante Informationen für die Öffentlichkeit nur sehr spärlich fließen werden und am Ende viel mehr Arbeit bei der Informationsfreiheitsbeauftragten liegt. Ich frage mich, ob Sie das überhaupt einkalkuliert haben.

Was mich auch stutzig macht: Wieso wird der RBB aus der Informationspflicht für Sachen, die nicht unser Rundfunkgebiet betreffen, ausgenommen? Das habe ich nicht verstanden. Was soll da vertuscht werden? Ebenfalls, derselbe Paragraf: Wieso hat der Senat ein Problem damit, dass Ranglisten von Schulen erstellt werden?

[Beifall bei der AfD]

Sollen die Defizite in bestimmten Stadtteilen vertuscht werden?

[Frank-Christian Hansel (AfD): Wahrscheinlich!]

Soll die ganze Stadt auf den gleichen niedrigen Nenner runterreguliert werden?

Fazit: Der Entwurf geht in die richtige Richtung, aber es bleiben Fragen. Und, das habe ich schon einmal gesagt, als wir vor einer Weile den FDP-Antrag für ein Transparenzgesetz, der ja ähnlich gelagert war, diskutiert haben: Sie müssen einfach Ihre politisch korrekten Sensoren abstellen! Ich hatte damals den Migrationshintergrund von Tatverdächtigen genannt. Das sind Dinge, die die Öffentlichkeit interessieren, und wir verlangen, dass ein Transparenzgesetz es möglich macht, dass auch diese Informationen erhoben und veröffentlicht werden.

[Beifall bei der AfD]

Das gilt umso mehr, wenn wir an die vollkommen absurde Diskussion in der vergangenen Woche über besonders schwer von der Coronapandemie betroffene Patienten mit Migrationshintergrund denken. Darüber soll jetzt nicht gesprochen werden, weil das angeblich rassistisch ist. Das ist doch dummes Zeug!

[Zuruf von Tobias Schulze (LINKE)]

Die Öffentlichkeit hat das Recht – –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. West?

Ronald Gläser (AfD):

Die Öffentlichkeit hat das Recht, das zu erfahren. Deswegen: Ein Transparenzgesetz darf Transparenz nicht nur vorgaukeln – dann werden wir uns einem solchen Gesetz nicht verschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Herr Abgeordneter Lux. – Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Transparenzgesetz verfolgen wir fünf Ziele: Wir wollen das Vertrauen stärken. Wir wollen mehr Kontrolle ermöglichen. Wir wollen Korruption bekämpfen. Wir wollen Wissen und Informationen teilen, und wir wollen die Digitalisierung und die Verwaltungsverfahren beschleunigen.

Es geht um Informationen, die im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger erhoben werden. Deswegen müssen sie auch in einem Open-Data-Portal veröffentlicht werden, wenn sie nicht dem Datenschutz unterliegen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Das ist wirklich der gute Teil an dem Gesetz, der hier auch schon gelobt worden ist.

Es gibt viele Informationen, staatliche Informationen. Sie sind öffentliche Güter, die wie Schätze, wie unbearbeitete Rohstoffe schlummern, zum Beispiel sämtliche Umweltinformationen über Luft, Wasser, Verschmutzungen. Es gibt das Baumkataster, es gibt Geodaten, Baubescheide, Daten von Landesunternehmen, Pläne der Verwaltungen, Wirtschaftspläne, Gerichtsentscheidungen. Bei all dem wollen wir, dass sich die Aktendeckel lüften und die Berlinerinnen und Berliner Zugriff auf veröffentlichte staatliche Informationen haben.

Ein Bereich ist uns Grüne besonders wichtig gewesen, schon seit Jahrzehnten, und da war auch die Zivilgesellschaft wichtig – das sind die Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hier geht ein Gruß an die Vertreterinnen und Vertreter des Berliner Wassertischs, die vor etwas mehr als zehn Jahren bei der Privatisierung und Rekommunalisierung der Wasserbetriebe dafür gesorgt haben, dass das keine Geheimverträge bleiben, sondern dass sie veröffentlicht werden. So haben wir auch hier geregelt, dass wir Verträge von Landesunternehmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge veröffentlichen wollen, und zwar aktiv veröffentlichen wollen.

Welche Verträge sind das? – Ja, wir schauen da auch Richtung Bund, wir schauen nach Berlin. Das sind natürlich auch Beschaffungsverträge von medizinischen Schutzmaterialien, von Masken, die gekauft werden. Wenn wir in einer Krise Hunderte von Millionen Euro auch im Land raushauen, um die Bevölkerung schnell zu schützen – für Desinfektionsmittel, Impfstoffe und Schnelltests –, dann haben wir die Pflicht, Vertrauen zu erneuern und zu bewahren, indem wir diese Verträge soweit es geht veröffentlichen, sodass sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild machen können: Wofür ist Geld geflossen? In welcher Höhe ist Geld geflossen? Waren das marktübliche Preise? Oder haben bestimmte Herren Provisionen kassiert, obwohl sie eigentlich im Auftrag des Staates und für das Gemeinwohl unterwegs sein sollten? Auch hier werden wir, gerade in Krisenzeiten, für mehr Transparenz sorgen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Ich sehe, dass in einer Fraktion beschämt nach unten geschaut wird. Das ist auch in Ordnung.

Ähnliches gilt natürlich auch für Studien und Gutachten, für Sponsoring, für all das, was latent korruptionsanfällig ist. Vorhin wurde gesagt, wir Abgeordnete seien besonders transparent, und niemand habe sich hier etwas zuschulden kommen lassen. Ich weiß das nicht. Wir wissen das nicht. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass unsere Verwaltung, dass die Beschaffung transparenter werden, und zwar gerade dort, wo die Daten und Informationen nicht schützenswert sind – dass natürlich eine Abwägung mit dem Datenschutz stattfinden kann, denn der Schutz persönlicher Daten, auch der Schutz von Geschäftsgeheimnissen muss einer Veröffentlichung natürlich vorgehen. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht angetastet werden, und das ist eine Abwägung, die da passieren muss. Sie muss dem Grundsatz gläserner Staat statt gläserne Bürgerinnen und Bürger folgen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Gerade für diese Abwägung ist auch eine Stärkung der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit notwendig, weil gerade sie Erfahrungen hat mit der Abwägung zwischen Datenschutz und Geschäftsgeheimnissen auf der einen Seite, aber auch dem öffentlichen Interesse, Daten und Informationen zu haben.

Wir leben in einer Wissens- und Innovationsgesellschaft. Die Europäische Union hat in einer etwas älteren Studie herausgefunden, dass das wirtschaftliche Potenzial der staatlich erhobenen Daten bei 40 Milliarden Euro im Raum der Europäischen Union liegt. Wir reden hier also nicht nur über ein Thema, das mal hier, mal da den Aktendeckel etwas lüften soll, sondern über ein echtes wirtschaftliches Thema, über eins, das aus Daten und Informationen Innovationen und anwenderfreundliche Apps machen kann, das unsere Gesellschaft mit Open Data, mit einer Open Society voranbringen kann. Deswegen ist es so wichtig, dass wir auch die Verwaltung von Anfang an mitnehmen.

Das ist nicht leicht. Der uns vorliegende Gesetzentwurf hat 20 Millionen Einmalkosten und regelmäßige Kosten von 2 bis 3 Millionen Euro pro Jahr kalkuliert. Ich glaube, das ist nur die Spitze des Eisbergs, denn es ist nicht leicht, Transparenz von Anfang an einzukalkulieren. Bislang galt der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit, und den lüften wir. Ihn stellen wir vom Kopf auf die Füße, und das ist auch richtig so. Deswegen brauchen wir

(Benedikt Lux)

eine gemeinsame Anstrengung, um von Beginn an Transparenz herstellen zu können und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, um die Digitalisierung zu stärken, aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die in den Ämtern arbeiten, nicht alleine zu lassen. Jeder, der hier in einem Untersuchungsausschuss sitzt, weiß, wie viel Zeit damit verbracht werden muss, Informationen zu schwärzen und viele Unterlagen sehr dunkel zu machen. All das muss in Zukunft automatisiert bei der Erhebung erfolgen, damit die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen wissen, was veröffentlicht werden kann.

Am Ende meiner Redezeit dann doch noch mal ein bisschen Wasser in den Wein. – Herr Innensenator! Sie prüfen seit über anderthalb Jahren beim Volksentscheid Transparenzgesetz. Sie legen uns am Ende der Legislaturperiode ein Transparenzgesetz vor, dass in puncto der Bereichsausnahmen eher ein Rückschritt ist.

Sie haben im Koalitionsvertrag, der auch die Richtlinien Ihrer Regierungspolitik sind, unterschrieben, dass wir das Berliner IFG weiterentwickeln – die Betonung liegt hier auf „weiterentwickeln“.

[Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Weshalb es jetzt im Transparenzgesetz bei bestimmten Bereichen Rückschritte gibt, bleibt Ihr Geheimnis. Man liest so in den Zeitungen, dass Sie Besseres zu tun haben, als sich um das wirklich wichtige Thema der Transparenz- und Informationsfreiheiten zu kümmern, die letztendlich auch darum gehen, Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei den Volksinitiativen herzustellen.

[Stefan Evers (CDU): Ja, genau!]

Ich glaube, dass wir da gemeinsam – aber ich hoffe, dass die SPD-Fraktion da weiter ist – noch Gespräche führen, um dieses Transparenzgesetz weiterzuentwickeln. Das erwarten wir Grüne jedenfalls von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Wir brauchen für Berlin, das sieht man an diesen Krisenzeiten, eine Transparenzoffensive, die nicht nur ein starkes Transparenzgesetz vorsieht, sondern auch Lobbytätigkeiten, gerade Nebentätigkeiten mit Mandatsbezug, liebe Herren, verbietet oder zumindest stark öffentlich macht. Auch dafür werden wir noch liefern müssen. Ich bedanke mich auf jeden Fall schon mal für die Vorlage und freue mich über die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Jörg Stroedter (SPD) –
Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort Herr Abgeordneter Schlömer. – Bitte schön!

Bernd Schlömer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange angekündigt, noch länger mussten wir darauf warten, hat uns die rot-rot-grüne Koalition, kaschiert als Senatsvorlage, heute endlich ihre Version für ein neues Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt, um das bisherige Gesetz aus dem Jahr 1999 abzulösen.

[Zuruf von Tobias Schulze (LINKE)]

Einiges kommt dabei sehr bekannt vor. Sie orientieren sich in einigen Punkten, manchmal wortgleich, an unseren Vorschlägen vor ein Transparenzgesetz oder an Vorschlägen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche schon viel früher einen solchen Gesetzesentwurf vorgelegt haben.

Aber woran ist der Entwurf des Senats zu messen? – Zum einen: Informationsfreiheit bedeutet, dass jeder Berliner Mensch auf einfache Weise in die Lage versetzt sein muss, die Arbeitsweise aller öffentlichen und öffentlich finanzierten Stellen im Land Berlin im Detail verstehen und bewerten zu können. Anfallende Daten und Informationen, die zum Wohle der Allgemeinheit erhoben werden, und die keinen Personenbezug enthalten, sind auf Basis von Transparenzgesetzen ungefragt, standardisiert, maschinenlesbarer, dauerhaft und frei verfügbar zu machen.

Die ungefragte Bereitstellung von Daten und Informationen soll nicht nur zu höherer Transparenz und Nachvollziehbarkeit unseres Handelns in Politik und Verwaltung führen, sie öffnet auch Chancen für Mitverantwortung, Partizipation und Beteiligung.

Und nicht zuletzt: Zumindest wir Freien Demokraten – Herr Schulze sprach das an – verbinden mit der Bereitstellung von Daten und Informationen ein weiteres Moment: eine zukunftsgerichtete, chancen- und innovationsbasierte Datennutzung für das Land Berlin.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Tobias Schulze (LINKE)]

Nur mit einem solch klaren Bekenntnis kann Open Data über Transparenzgesetze, kann Berlin seine Zukunftschancen ergreifen. Öffentliche Daten sollen innovativ, verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert genutzt werden können. Dazu sind die Rahmenbedingungen für Datennutzung insgesamt zu verbessern. Die Datenkompetenz öffentlicher Stellen ist zu erhöhen und das Land Berlin zum Vorreiter einer neuen Datenökonomie zu machen – zum Beispiel zum Vorreiter datengetriebener Geschäftsmodelle. Daran ist der Gesetzentwurf des

(Bernd Schlömer)

Senats zu messen, und daran scheitert der Senat und die rot-rot-grüne Koalition.

[Beifall bei der FDP]

Sie denken die Rolle und die Verantwortung des Staates mit diesem Gesetzentwurf nicht neu. Sie begehen strategische, entscheidende Fehler.

Ein paar Beispiele: Erstens: Anstatt hier einen Positivkatalog zu benennen, der klar und transparent beschreibt, auch für die Verwaltung selbst, welche Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen sind, benachteiligen Sie die Informationssuchenden. Ihr Negativkatalog führt lediglich auf, was nicht bereitgestellt werden kann und was Sie nicht preisgeben wollen. Die Berliner Menschen sollen ahnungslos bleiben. Sie setzen damit nicht auf Transparenz, sondern auf Verschleierung. Sie helfen nicht dabei, datenbezogene Innovationspotenziale in dieser Stadt zielgerichtet, verantwortungsvoll, partizipativ zu gestalten.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lux?

Bernd Schlömer (FDP):

Ja, gerne!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Lux, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Herr Kollege Schlömer! In den Zielen sind wir uns, glaube ich, sehr einig, aber ich wollte Sie mal fragen, Seite 12 des Gesetzentwurfs, dort sind 18 Nummern aufgeführt, die sehr umfassend die Informationen beschreiben, die aktiv veröffentlicht werden sollen. – Ich will sie jetzt nicht alle zitieren, aber gerade die wichtigen Verträge der Daseinsvorsorge, aber auch die Umweltinformationen, Geodaten, Subventionen etc. etc. Ich wollte fragen: Ist Ihnen dieser Katalog, dieser Positivkatalog, bekannt, den Sie gerade in Abrede gestellt haben?

Bernd Schlömer (FDP):

Ja, ist mir bekannt. Sie schließen aber am Beginn des Gesetzeswerks über eine Negativformulierung die breite Bereitstellung von Dateninformationen aus. Und das beklage ich. – Können wir im Ausschuss diskutieren.

[Torsten Schneider (SPD): Sie haben ja gerade gesagt, es gibt keinen Positivkatalog! Jetzt müssen Sie sich korrigieren!]

– Herr Schneider! Sie haben jetzt die ganze Zeit geschlafen, kommen mitten im Tagesordnungspunkt hinein und stellen eine Zwischenfrage. Also so geht das nicht!

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Zweitens: Ein zweites Beispiel: Sie verschließen sich der strategischen Öffnung gegenüber der eigenen Berliner Wissenschaft und Forschung und damit auch hier der Innovation und Verbesserung des Gemeinwohls. Die Berliner Behörden und ihre öffentlich finanzierten Stellen sind im Besitz großer Datenmengen, die für die Forschung an Berliner Hochschulen von großem Nutzen sind. Sie helfen mit dem Gesetzentwurf aber überhaupt nicht dabei, Vorsprünge anderer Länder oder Unternehmen bei der Nutzung von Daten und Informationen abzubauen. Forscher und Forscherinnen mussten oftmals hohe bürokratische Hürden überwinden, um an solche Daten zu kommen.

Sie gehen sogar ins Gegenteil: Während der Bund beabsichtigt, die Idee offener Wissenschaft und damit die Idee zum Teilen von Forschungsdaten und -informationen zu fördern, um Gemeinwohl und Innovation zu stärken – übrigens ohne immaterielle Vermögenswerte oder Patente zu verschleudern –, machen Sie an dieser Stelle die Schotten dicht. – Arm bleibt, wer Forschung und Innovation nicht strategisch öffnen kann.

Als wäre das nicht genug, fällt ein weiterer Punkt auf: Es gelingt der rot-rot-grünen Koalition mit dem Gesetzentwurf wieder einmal nicht, das Verwaltungshandeln im Land Berlin konsequent auf Informationsfreiheit, Open Data, Datennutzung und Datenöffnung auszurichten. Alle Expertinnen und Experten zum Thema Transparenzgesetz haben uns gesagt, dass im Gesetz sehr genau, sehr klar und sehr konsequent die Pflichten und Rollen der Verwaltung zu definieren sind. Wenn die Gesetzgeberin oder der Gesetzgeber dies nicht macht, dann können die Ziele der Informationsfreiheit nicht erreicht werden.

Im Ergebnis sind nunmehr Fristen und Vorgaben endlos gedehnt. Die Exekutive hat Ihnen den Entwurf vorformuliert. Was wir, was die Berlinerinnen und Berliner hier und heute vorgelegt bekommen, lässt die Arbeit der Koalition in den letzten Jahren anschaulich zusammenfassen: Gut gemeint, ist halt nicht gut gemacht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Jörg Stroedter (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage federführend an den Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und an den Hauptausschuss. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

lfd. Nr. 3.3:

Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 13

Solargesetz Berlin

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3459

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Taschner. – Bitte schön!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute auf den Tag genau vor zehn Jahren ereignete sich die Reaktorkatastrophe von Fukushima.

[Zuruf von Christian Buchholz (AfD)]

Sie ruft uns allen schmerzlich in Erinnerung, welche tödliche Gefahr von Atomkraftwerken ausgeht,

[Zuruf von Christian Buchholz (AfD)]

und noch leiden viele Betroffene an den Folgen dieses Super-GAUs.

[Christian Buchholz (AfD): Das war ein Tsunami!]

Viele sind von den schweren Krankheiten gezeichnet, andere können immer noch nicht in die Orte zurückkehren, in denen sie aufgewachsen sind und gelebt haben. Und auch zehn Jahre nach der Reaktorkatastrophe gibt es immer noch keinen Plan: Wohin mit all dem verseuchten Wasser, dem radioaktiven Bauschutt und dem strahlenden Müll?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gläser?

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Keine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gar keine Zwischenfragen?

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Gar keine Zwischenfragen bitte.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gar keine, gut.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Trotz all dieser schrecklichen Erfahrungen hat unser Nachbarland Polen leider erst vergangenen Monat den Bau mehrerer Atomkraftwerke beschlossen, die auch für uns in Berlin gefährlich werden können. Wir Grünen stehen deswegen Seit‘ an Seit‘ mit den Anti-Atomkraft-Kämpferinnen und -kämpfern in Polen,

[Zurufe von Marc Vallendar und Karsten Woldeit (AfD)]

denn für uns Grüne gilt nach wie vor: Atomkraft? Nein danke!

[Beifall bei den GRÜNEN
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Die einzig richtige Antwort auf die Herausforderung einer sauberen und klimafreundlichen Energieerzeugung ist eben nicht die Atomkraft, sondern es sind die Erneuerbaren, basierend auf Wind, Sonne und Wasser, aber auch auf Energieeffizienz und Energieeinsparung. Wie keine andere Partei setzen wir Grünen uns deswegen in Europa, in Deutschland, aber auch in Berlin für die Energiewende ein und bringen diese wesentlich voran.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von Marc Vallendar (AfD)]

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben wir vor 20 Jahren auf Bundesebene für den rasanten Aufstieg der klimafreundlichen Energiegewinnung gesorgt, die sich seitdem nicht nur technisch weiterentwickelt hat, sondern deutlich günstiger geworden ist.

[Marc Vallendar (AfD): Haben Sie schon mal Ihre Stromrechnung gesehen?]

Das beste Beispiel dafür ist die Photovoltaik. Zwischen 2009 und 2019 sank der Preis von Solarstrom um fast 90 Prozent, und auch der Preis für Solarmodule ist im Fall. Musste man 2006 noch etwa 5 000 Euro für ein Kilowatt-Peak hinlegen, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher heute nur noch etwa ein Fünftel dafür bezahlen.

[Zuruf von Ronald Gläser (AfD)]

Solarstrom hat sich also zu einer der kostengünstigsten Energiequellen entwickelt, die sich für viele lohnt und zu einer sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung beiträgt – nicht nur in Deutschland, nicht nur in Berlin, sondern weltweit, und davon profitiert insbesondere der globale Süden.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN –
Marc Vallendar (AfD): Kommen Sie endlich zum Thema!]

Damit ergeben sich aber auch für urbane Räume neue Chancen und Herausforderungen für die Energiewende, sie endlich auf die Dächer zu bringen.

[Zuruf von Holger Krestel (FDP)]

(Dr. Stefan Taschner)

In Berlin haben wir uns deswegen in dieser Legislatur auf den Weg gemacht, das in so vielen Studien vorher schon beschriebene Potenzial auch endlich zu heben. Bei uns verstauben die Studien eben nicht in den Schubladen der Senatorinnen und Senatoren, sondern wir nehmen sie raus, entwickeln sie weiter und setzen sie um. Bestes Beispiel: der Masterplan Solarcity.

[Marc Vallendar (AfD): Kommunismus!]

Unsere grüne Energiesenatorin hat die Anforderung aus dem BEK genommen, hat sich mit den Stakeholdern zusammengesetzt und hat einen entsprechenden Maßnahmen- und Handlungsplan erarbeitet. Das bisher weitestgehende Ergebnis liegt uns heute vor: das Solargesetz. Lassen Sie es mich gleich an dieser Stelle sagen: Vielleicht sind wir nicht mehr das erste Bundesland, das ein solches Solargesetz auf den Weg bringt, aber ich kann Ihnen versprechen: Wir haben ein Solargesetz auf den Weg gebracht, das bundesweit neue Maßstäbe setzen wird.

[Zurufe von Christian Buchholz (AfD) und Holger Krestel (FDP)]

Die Notwendigkeit für ein solches Gesetz ist leider mehr als gegeben. Ein wesentlicher Baustein des BEK ist ja, dass wir 25 Prozent unseres berlineigenen Stroms über Solarenergie abdecken sollen, doch bislang deckt Photovoltaik gerade nicht mal 1 Prozent ab.

Ja, wir sind da besser geworden, auch dank der Berliner Stadtwerke, die in den letzten Jahren vor allem mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und der BIM dafür gesorgt haben, dass mehr Solar auf die Dächer gekommen ist, aber wir sind noch weit von dem entfernt, was wir benötigen. Wenn wir also das Ziel eines klimaneutralen Berlins ernst nehmen, müssen wir auch das erneuerbare Potenzial heben, das in der Stadt eindeutig auf den Dächern liegt, zukünftig aber auch an der Hausfassade und an den Balkonen.

Leider ist jedoch festzustellen, dass derzeit auf kaum einem Hausneubau eine Solaranlage zu finden ist. Ja, dafür gibt es viele Gründe. Ein Grund sind sicherlich auch die schwierigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, die sich leider in der großen Koalition nur verschärft haben. Insbesondere die CDU trägt einen besonders großen Anteil dazu bei, dass sie weiter die Energiewende ausbremst. Das EEG wird weiter geschleift, Mieterstrommodelle können immer noch nicht durchstarten, und somit können Mieterinnen und Mieter immer noch nicht vom günstigen Strom vom eigenen Dach profitieren.

[Christian Buchholz (AfD): Der ist ja gar nicht günstig!]

Doch die Gründe, warum wir so wenig Solarenergie auf Neubauten sehen, sind natürlich vielschichtiger. Manchmal fehlt da durchaus die Erfahrung bei den Bauherrinnen und -herren, oder manche scheuen vielleicht den vermeintlichen Aufwand. Für manche wirft eine solche Solaranlage einfach nicht genügend Rendite ab, wie sie es sich eben vorstellen. Doch ein ernst gemeinter Klimaschutz lässt ein weiteres Zögern einfach nicht mehr zu. Wir müssen doch zu dem Punkt kommen, wo zu jedem Haus eine Solaranlage auf dem Dach so selbstverständlich gehört wie eine Tür oder ein Fenster,

[Marc Vallendar (AfD): Finger weg von meinem Haus!]

und mit dem Solargesetz, mit dem Masterplan Solarcity tragen wir dazu bei, dass dies in Berlin bald Wirklichkeit wird.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Laut dem Solargesetz sollen alle geeigneten Dachflächen von Neubauten zukünftig mit Solaranlagen ausgestattet werden. Wir wollen aber auch ran an den Bestand, und da ist viel zu heben. Deshalb ist vorgesehen, dass auch bei einer umfangreichen Dachsanierung die Nutzung von Solarenergie vorzusehen ist. All das nach Möglichkeit auch gern in Kombination mit Gründächern, weil Gründächer und Solar schließen sich nicht aus. Und es rechnet sich: Eine Solaranlage amortisiert sich innerhalb der Nutzungsdauer und wirft in vielen Fällen sogar noch Gewinn ab. Immobilienbesitzende können kostengünstiger durch den Strom vom eigenen Dach den Gebäudestrombedarf decken, und sie können vielleicht sogar ihren Mieterinnen und Mietern auch noch Strom anbieten und dazu beitragen, dass deren Stromkosten sinken.

Möchten oder können Immobilienbesitzende aber vielleicht wegen limitierter finanzieller Möglichkeiten eine PV-Anlage nicht selber installieren und betreiben, dann können sie das im Rahmen eines Pachtvertrags an Dritte übertragen.

[Zuruf von Christian Buchholz (AfD)]

Die Berliner Stadtwerke haben schon ganz klar erklärt und signalisiert, dass sie sich dieser Aufgabe gerne annehmen wollen. Aber auch für Energiegenossenschaften und vor allem auch für all die anderen großen Energieerzeugungsunternehmen in unserer Stadt wird genug Platz sein, sich an der Erfüllung unseres 25-Prozent-Ziels zu beteiligen.

Und wer jetzt meint, dass wir mit dem Solargesetz von den Privaten mehr fordern, als wir als Land Berlin selber bereit sind zu leisten, dem kann ich nur schon sagen: Freuen Sie sich auf die Novellierung des Energiewendegesetzes, das gerade im Senat beschlossen wurde. Dort werden wir noch deutlich schärfere Anforderungen an öffentliche Gebäude formulieren.

[Christian Buchholz (AfD): Noch schärfer?]

Mehr glitzernde Dächer braucht die Stadt! Mit dem Solargesetz sorgen wir für mehr Glitzer auf Berlins

(Dr. Stefan Taschner)

Dächern, und das ist gut so. Holen wir endlich die Sonne vom Dach! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Gräff. – Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Senatorin! Ich freue mich in der Tat, dass wir darüber sprechen, und ehrlich gesagt freue ich mich auch, dass wir über ein Solargesetz sprechen, denn in den Punkten, die Sie eingeführt haben, Herr Dr. Taschner, teile ich sehr vieles von dem, was Sie zu Beginn gesagt haben.

[Marc Vallendar (AfD): Da will schon jemand eine Koalition bauen, was?]

– Jetzt hören Sie doch erst mal hin! Da können Sie in der Tat etwas lernen, bei dem Punkt.

[Beifall von Roman Simon (CDU)]

Wir sind der tiefen Überzeugung, dass wir auch in einer Stadt wie Berlin nur mit der Installation von Solarmodulen, von Photovoltaik und deren Einsatz – übrigens gerade auf den großen Gebäudeflächen, die wir haben, die in öffentlicher Hand sind, aber nicht nur; ja, auch in privater Hand – die Energiewende erreichen können. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass das in einer Stadt wie Berlin ganz große Potenziale hat, gemeinsam im Übrigen mit vielen neuen Themen – Elektromobilität; dem, was beispielsweise gerade in Brandenburg passiert: kluge, intelligente Technologien miteinander zu verknüpfen und sie dann auch in einer Stadt oder vielleicht gerade in einer Stadt wie Berlin auszuprobieren. – Es wäre natürlich schön, wenn das auch von allen Senatsverwaltungen unterstützt wird – von der Wirtschaftsverwaltung sehr oft, bei der Verkehrsverwaltung eher gar nicht; das fängt beispielsweise schon beim Thema Ladesäulen an. – Insofern haben wir da ganz grundsätzlich große Sympathie. Ja, und auch das Thema Photovoltaik – beim Neubau Pflicht – kann einen großen Beitrag dazu leisten.

Dann kommt etwas – und das ist bei dem Thema umso bedauerlicher, weil ich zumindest glaube, dass wir uns parteiübergreifend bis vielleicht auf eine Fraktion hier im Haus bei dem Thema einig sind –, was Sie in letzter Zeit ganz oft machen bei Rot-Rot-Grün: Vier Jahre lang hat der Masterplan Solarcity jedenfalls mit der ganz konkreten Umsetzung hier auf sich warten lassen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Dann beschließen Sie in wenigen Wochen ein Gesetz, ohne dass Sie die betroffenen Verbände anhören – nicht nur diejenigen, die davon profitieren. Ich sage das auch für viele Unternehmen, die ich kenne und die sagen: Ja, das ist richtig, und das ist gut so, und es ist vor allen Dingen gut, dass wir das im Neubau machen, und es ist richtig, dass wir das auf öffentlichen Flächen machen. Aber was Sie dann nicht machen, ist eine Anhörung derjenigen, die das ganz konkret umzusetzen haben: die Wohnungswirtschaft, die Ein- und Mehrfamilienhausbesitzer, diejenigen, die es installieren müssen. Das tun Sie nicht, weil Sie in den letzten vier Jahren bei dem Thema nichts, aber auch gar nichts, geleistet haben und keinen Zentimeter weitergekommen sind. Stattdessen beschließen Sie dann ein Gesetz und bestrafen vor allen Dingen diejenigen, die möglicherweise in den nächsten Jahren ihre Dächer neu machen wollen.

Das ist unsozial, um es an der Stelle mit Sahra Wagenknecht zu sagen. Das ist genau die Politik, die Sie verfolgen: Sie bekommen vier Jahre lang nichts hin und jetzt müssen es die kleinen Einfamilienhausbesitzer bezahlen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Das ist komplett inakzeptabel, und es ist auch schade in der Sache, dass Sie wieder die kleinen Leute treffen, weil Sie vier Jahre lang nichts gemacht haben, weil es ein richtiges Anliegen wäre, das voranzubringen. Deswegen werden wir dazu auch Änderungsanträge einbringen. Wir sind der festen Überzeugung, dass auf den öffentlichen Flächen, bei öffentlichen Neubauten und – ja – dass auch beim privaten Neubau – egal übrigens, ob Wohnen, ob Gewerbe – das Thema Solarpflicht etwas ist, das wir umsetzen sollten. Da sind wir bei Ihnen, und ich glaube, dass wir in Berlin ein Riesenpotenzial dabei haben. Sie haben es in dem Gesetz jedenfalls teilweise richtig beschrieben, jedenfalls bei den Flächen, die dafür geeignet sind. Da sind wir zu 100 Prozent an Ihrer Seite.

Wo wir nicht an Ihrer Seite sind – auf gar keinen Fall –, ist die Frage, das im Bestand zu machen. Das heißt, wenn die Großmutter, wenn die junge Familie möglicherweise ein älteres Haus kauft und ihr Dach neu machen möchte, dass sie es dann – koste es, was es wolle – nur noch machen kann, wenn sie dort Photovoltaik aufbringt.

Und ich warne Sie davor: Wenn Sie dieses Gesetz – Sie haben heute oft das Wort Transparenz in den Mund genommen und viele andere Dinge – durch das Parlament peitschen wollen, ohne darüber mit den Betroffenen eine einzige Minute gesprochen zu haben – der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen hat gestern schon gesprochen: Sie wollen dazu keine Anhörung machen, sondern Sie wollen es einfach so durchlaufen lassen, ohne eine Besprechung, geschweige denn eine Anhörung –,

[Bürgermeisterin Ramona Pop: Das ist Quatsch! –
Zuruf von Georg Kössler (GRÜNE) –
Zuruf von der AfD: Nein! –
Zuruf von der AfD: Schockierend! –
Zurufe von der FDP]

(Christian Gräff)

schwöre ich Ihnen: Dann werden wir die Bürgerinnen und Bürger hier ins Parlament holen, um Sie von diesem Gesetzesentwurf abzubringen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Taschner?

Christian Gräff (CDU):

Meine Redezeit ist vorbei.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Abgeordneter Stroedter. – Bitte schön!

Jörg Stroedter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich nach dem kleinen Ausflug von Herrn Gräff erst mal wieder zum Inhalt und zur Sache zurückkommen.

Fossile Energiequellen werden langsam knapp, und das Klima verändert sich auch hier in Berlin für uns alle spürbar und sichtbar, und ohne Frage müssen wir den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch und Natur entgegenwirken. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat schon in der letzten Legislaturperiode parallel zum Erstellungsprozess des Pariser Klimaschutzabkommens den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ gefasst.

Diese sehr weitgehenden Beschlüsse sind auch für diese Koalition Grundlage für die notwendige Berliner Energiewende gewesen. Die Beschlüsse der Kommission sind mittlerweile ins Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm überführt. Wir haben damit wesentliche Rahmenbedingungen für heutiges Senatshandeln gesetzt. Schritt für Schritt setzen wir diese Ziele um, und auch das heute vorliegende Solargesetz ist Teil der Umsetzungsschritte für eine Berliner Energiewende, und um Sie beruhigen zu können, Herr Gräff: Kein Gesetz, das in der ersten Lesung kommt, geht eins zu eins, wie es da steht, aus dem Parlament raus.

Berlin will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden, und das Land Berlin hat erhebliches Potenzial für die Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie auf Dachflächen. Mit ungenutzten Dachflächen wird bald Schluss sein, und das ist auch gut so.

25 Prozent der Berliner Stromversorgung soll spätestens bis zum Jahr 2050 durch die Solarenergie gedeckt sein. Mit dem Solargesetz können wir dieses Ziel aus meiner Sicht sogar noch schneller erreichen.

Auch der Expertenkreis des Masterplans Solarcity – der ist hier angesprochen worden – und Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts haben gezeigt, dass dieses Ziel möglich ist, und haben das 25-Prozent-Ziel festgeschrieben. Mit dem Solargesetz, das ab 1. Januar 2023 eine Installationspflicht von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und größeren Dachumbauten an Bestandsgebäuden vorsieht, leisten wir den entsprechenden Vorschub.

Vor allem private Eigentümerinnen und Eigentümer sollen veranlasst werden, auf Dächern nicht nur Vorkehrungen für Solaranlagen zu treffen, sondern gleich die Photovoltaikanlagen auf das Dach zu bauen. Mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche sollen mit Solaranlagen ausgestattet werden. Die Solaranlagenpflicht kann ersatzweise auch durch eine Solarthermieanlage – das hat der Kollege Dr. Taschner schon angesprochen – oder eine Photovoltaikanlage z. B. an einer Fassade erfüllt werden.

Ob es sich um Hauseigentümer, Bauherren, Planer oder Handwerker handelt: Es muss sich rumsprechen, dass Solaranlagen sich amortisieren und dass sie bei der vollständigen Einspeisung des Stroms sogar Rendite abwerfen können. Das wissen nämlich viele nicht. Selbstverständlich soll eine Kombination mit Gründächern möglich sein. Wir wollen da keine Verdrängung.

Wir wollen natürlich auch die Berliner Stadtwerke ins Gespräch bringen. Die Photovoltaikanlage könnte auch im Rahmen eines Pachtmodells von Dritten, z. B. den Berliner Stadtwerken, installiert und betrieben werden. Das entlastet die Eigentümerinnen und Eigentümer von möglichen Kosten. Entscheiden sich die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die Photovoltaikanlage selbst zu installieren, zu betreiben, dann amortisieren sich die Investitions- und Betriebskosten in der Regel während der Nutzungsdauer der Anlage. Natürlich müssen wir diese Investitionen auch durch spezifische Förderprogramme unterstützen.

Ich danke erst mal dem Senat, Frau Senatorin, dass der Entwurf für das Solargesetz heute zur Beratung vorliegt. Es gibt aber einen Punkt, in dem ich Ihnen deutlich widersprechen möchte, nämlich: Die Idee, dass eine verpflichtende Vorgabe zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im Land Berlin nicht erforderlich sei, teile ich und teilt meine Fraktion nicht. Die Frage der Ladeinfrastruktur hier vollkommen auszuklammern, halte ich für einen Irrweg, und die Argumentation, dass die Gesetzgebung auf Bundesebene ausreiche oder dass wir auf weitere Gesetzgebung warten können, ist aus meiner Sicht unzureichend. Mich sprechen regelmäßig Bürgerinnen und Bürger an, die verzweifelt nach einer Lademöglichkeit in der Nähe ihrer Wohnung suchen und dann regelmäßig erfolglos aufgeben müssen. Sie wissen: Wir haben

(Jörg Stroedter)

1,3 Millionen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor in der Stadt. Wenn wir die alle auf Elektromobilität umstellen wollen, kommt einiges auf uns zu.

[Ronald Gläser (AfD): Wollen wir nicht!]

Die Duldungspflicht der Eigentümer bei der Errichtung einer Ladestation durch Mietende kann es zwar bei Neubauten und Bestandsgebäuden geben, aber im Regelfall können Mieterinnen und Mieter sich bei ihren Hauseigentümern kein Gehör verschaffen, und sie finden auch nicht genügend Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenland.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Buchholz?

Jörg Stroedter (SPD):

Weil ich das ja grundsätzlich mache, Herr Buchholz, auch für Sie. – Bitte!

Christian Buchholz (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage gestatten! Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das Gesetz im Prinzip noch um die Pflicht zur Errichtung von Ladestationen verschärfen wollen?

Jörg Stroedter (SPD):

Sie haben einseitig zugehört.

[Hakan Taş (LINKE): Wie immer!]

Ich möchte, dass die Energiewende dadurch gelingt, dass wir mit der Elektromobilität vorwärtskommen, und dazu brauchen wir in der Tat Ladeinfrastruktur. Das müsste Ihre Partei eigentlich auch unterstützen, aber man staunt ja immer, wie Sie sich inhaltlich so positionieren.

Ich würde mich freuen, wenn wir als rot-rot-grüne Koalition hier ein deutliches Signal setzen. Dazu hat meine Fraktion einen Antrag vorbereitet, den wir noch innerhalb der Koalition beraten. Ich hoffe, dass sich unsere Koalitionspartner auch in der Frage noch überzeugen lassen und wir im anstehenden Gesetzgebungsprozess noch zu einem Beschluss kommen.

Wir werden das Solargesetz in Ausschüssen beraten, und ich kann schon mal für meine Fraktion sagen, dass wir natürlich grundsätzlich dem Solargesetz zustimmen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN –
Zuruf von der AfD: Grundsätzlich!]

Aber das will ich ganz deutlich sagen: Aus meiner Sicht müssen wir noch die ein oder andere Verbesserung beschließen. Ich will mal zwei Themen und zwei Beispiele nennen. Viele Investitionen in Photovoltaikprojekte können bisher nicht realisiert werden, weil sogenannte periphere Maßnahmen nicht von der Förderung erfasst sind. Das können zum Beispiel Gerüstkosten für die Anbringung von Modulen auf Schrägdächern sein oder Kosten für eine zusätzliche Leitung über einen Schulhof, weil eine Anlage auf einer Turnhalle installiert werden soll. Man bekommt eine Ahnung, wie schwierig derzeit die Förderkulisse ist, wenn man sich vor Augen führt, dass zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Anlage ausschließlich die Turnhalle der Schule betrachtet wird, der Stromverbrauch aber in der Schule stattfindet. Auch ist die Ertüchtigung der Hausanschlüsse und Messeinrichtungen, um Solarstrom zu messen, abzurechnen, betriebssicher anzuschließen, bisher nicht von der Förderung erfasst. Wir brauchen auch ein neues und ergänzendes Finanzierungsinstrument für periphere Maßnahmen.

[Zuruf von der AfD: Nein!]

Man kann sich das in München angucken, die sind da weiter als wir. Wenn wir in Berlin beim Solarausbau schneller werden wollen, müssen wir in dem Beispiel nachlegen.

Ein zweites Beispiel: Bisher muss nach geltendem Berliner Haushaltsrecht eine Photovoltaikanlage schon im ersten Jahr wirtschaftlich ein. Das ist natürlich schwierig. Viele Anlagen werden deshalb nicht realisiert. Ein Zeithorizont von einem Jahr als Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu machen, widerspricht dem guten Menschenverstand und unseren Klimaschutzbeschlüssen. Selbstverständlich müssen wir hier zu einer anderen Betrachtung kommen. Die ausschließliche Betrachtung eines kurzen Zeithorizonts blendet aus, dass Solarstrom eine Klimarendite abwirft.

Es gäbe hier noch eine Menge Dinge anzusprechen. Wir werden ja im Ausschuss dazu reden. Ich gehe auch davon aus, dass wir im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung dazu machen werden, um das entsprechend zu diskutieren. Ich weiß, dass wir mit dem Solargesetz das Thema Solarenergie noch lange nicht erledigen. Wir haben noch eine Menge zu tun, wenn wir mindestens 25 Prozent der Berliner Energieversorgung durch Solarenergie abdecken wollen. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und, auch wenn der Kollege Gräff das hier kritisiert hat, ich bin stolz darauf, dass die Koalition jetzt dieses Gesetz vorlegt und wir eine Chance haben, die Berliner Energiewende mit dem Solargesetz weiter voranzutreiben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Christian Buchholz.

Christian Buchholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Lieber Berliner! Selbst wenn man vorher eine positive Einstellung zu Photovoltaik hatte, dann legt man sie spätestens nach dieser Vorlage ab.

[Heiterkeit bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN]

Es ist linke Ideologie in Kombination mit grünem Zwang und Strafandrohungen.

[Beifall bei der AfD]

Ich muss hier allen meinen Vorrednern einen Vorwurf machen, dass Sie alle den Bürgern verschwiegen haben, dass das Gesetz mit Zwangsmaßnahmen, mit Ordnungsgeld und Ordnungswidrigkeiten durchgesetzt werden soll.

[Zuruf von der AfD: Hört, hört!]

Wenn man sich das Vorblatt, das Berliner Solargesetz, um das es hier geht, und die Begründung durchliest, dann fällt einem dazu noch die ideologisierte Sprache auf, was von vornherein auf einen hohen Ideologiegehalt hinweist; eine Sprache, die ins Unverständliche abgleitet und mit der man als normaler Bürger nichts zu tun haben will. So steht an einer Stelle sinngemäß, der Eigentümer habe die „Errichtung einer Ladestation durch Mietende“ zu dulden. Wie meinen Sie das denn? – Wenn ich das Wort „Mietende“ bei Google eingebe, stoße ich ausschließlich auf Einträge, die sich auf die Beendigung von Mietverhältnissen beziehen.

[Beifall und Heiterkeit bei der AfD]

Wahrscheinlich meinen Sie aber eher das Partizip Präsens des Verbs „mieten“, eine mietende Person also. Aber dann schreiben Sie doch einfach „Mieter“. Schließlich gibt es immer noch den Mieterbund, den Mieterschutzbund und den Berliner Mieterverein.

[Holger Krestel (FDP): Aber nicht mehr lange!]

Was das Inhaltliche betrifft, wird es noch schlimmer. Normalerweise könnte man annehmen, das Gesetz würde Solaranlagen und Photovoltaik fördern, also rein auf Förderung setzen. Man kann ja eine Förderung durch verbilligte Kredite darstellen, durch Steuerermäßigungen, Prämien, erhöhte Abschreibungen oder weitere noch zu überlegende Förderinstrumente. Aber falsch gedacht! So marktwirtschaftlich ticken unsere Grünen nun mal nicht. Es ist die Rede von „Solarpflicht“ und „Installationspflicht“. Im nächsten Satz heißt es dann, dass die Eigentümer auf die Bauherren „zwecks Pflichterfüllung einzuwirken haben“. Mental ist also bei Links-Grün die Solarpflicht schon da, egal, ob wir das Gesetz beschließen oder nicht. Dann geht es nur noch um die Pflichterfüllung.

Weiter geht es mit der Ideologie. Am 8. 8. 2020 hat der Bundestag das Gebäudeenergiegesetz GEG beschlossen. Das Bundesgesetz GEG führte jedoch bei unseren Links-Grünen sofort zu einer Enttäuschung, weil darin keine Photovoltaikpflicht enthalten ist. Somit musste mit dem Berliner Solargesetz sofort ein neues, schärferes Gesetz auf der Landesebene her. Darin ist dann festgelegt, dass bei einem Neubau oder einem Dachumbau oder einer grundständigen Dachsanierung der Zwang zum Einbau einer Photovoltaikanlage besteht, die 30 Prozent der Nettodachfläche abdecken muss, und es muss auch Solarstrom für die Netzeinspeisung produziert werden, also nicht nur für den Eigenbedarf. Geschieht dies nicht, so soll das eine Ordnungswidrigkeit sein, die mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 Euro geahndet werden kann. Ordnungswidrig handelt auch, wer als Eigentümer fahrlässig die Installationspflicht nicht vollständig erfüllt. Wer also keine Solaranlage aufs Dach baut, wird dann später kriminalisiert. Oder wie ist das zu verstehen?

[Zuruf von Tommy Tabor (AfD)]

Natürlich gibt es auch Ausnahmen von dieser Pflicht, zum Beispiel, wenn das Dach nach Norden ausgerichtet ist. Norden ist dabei der Kreisbogen von Ost, Nordost bis West, Nordwest.

[Heiterkeit bei der AfD]

Das ist ungefähr ein 120-Grad-Kreisbogen, also die ungefähre Nordrichtung. Aber liebe Berliner Eigentümer und Bauherren, Sie sind gar nicht berechtigt, festzustellen, was Norden ist. Im Gesetz steht nämlich „Für den Nachweis“, dass das Gebäude nach Norden ausgerichtet ist, „ist das Formular zu verwenden, das die für Energie zuständige Senatsverwaltung stellt.“ Wo kämen wir denn hin, wenn jeder eigenmächtig sagen könnte, wo Norden ist?

[Dr. Hans-Joachim Berg (AfD): Die Erde ist eine Scheibe!]

Wo Norden ist, bestimmt also die Senatsverwaltung.

Es spricht aber noch Weiteres gegen die Einführung dieses Gesetzes. Das Gesetz greift in das Grundrecht auf Eigentumsfreiheit Artikel 14 Grundgesetz ein. Das wird mit dem Artikel 20a des Grundgesetzes und dem Klimaschutz gerechtfertigt. Allerdings steht im Artikel 20a des Grundgesetzes nichts vom Klimaschutz. Der Eingriff in die Grundrechte erfolgt allein aufgrund der links-grünen Interpretation des Artikels 20a des Grundgesetzes.

Weiter geht es mit den negativen Folgen des Gesetzes. Wie die Verfasser selber zugeben, führt das Berliner Solargesetz zu – ich zitiere – „einem erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, sowohl bei den Bauherren als auch bei der Verwaltung“ – Aber das scheint ja gewollt zu sein.

Kommen wir aber einmal dazu, wofür wir uns die Grundrechtseingriffe, den Bürokratieaufwuchs, die Geldbußen eigentlich antun. Kommen wir zur Wirtschaftlichkeit von Solarstrom. 2016 veröffentlichten die schweizerischen Forscher Ferruccio Ferroni und Robert Hopkirk eine aufsehenerregende Studie im Fachmagazin „Energy

(Christian Buchholz)

Policy“. Bei deren kritischer Berechnung kam eine negative Energiebilanz von Solarenergie heraus.

[Dr. Hans-Joachim Berg (AfD): Ja!]

So betrug der auf die Lebenszeit berechnete Energieertrag von Solarpanels etwa 2 200 kWh pro m² Solarpanel, während der Energieeinsatz für die Herstellung, Installation, den Betrieb, die Schadenbeseitigung und Entsorgung 2 660 kWh betrug. Es gibt also einen negativen Energiesaldo von minus 460 kWh für die Nutzung, die Lebenszeit dieser Solarpanels. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die meisten Solarpanels in China hergestellt werden. Für die Herstellung von Solarpanels in China wird Kohlestrom eingesetzt.

[Heiterkeit bei Georg Pazderski (AfD)]

Eine CO_2-Einsparung in Berlin erhöht also den CO_2-Ausstoß in den Herstellerländern. Zwar gehen Studien der Solarlobby von einer positiven Energiebilanz aus, aber zu solchen Überlegungen wie Energieertrag, Energieaufwand oder durchschnittliche Sonnenstunden in Berlin findet man leider gar nichts in diesem Gesetz. Man hat einfach mal die Wahrheit gepachtet; aber auch wieder nicht so ganz. Wenn Herr Stroedter jetzt sagt: Na ja, das Erreichen der Wirtschaftlichkeit nach einem Jahr ist vielleicht nicht so gut, vielleicht braucht man 20 Jahre. – Was ist, wenn nach 20 Jahren die Wirtschaftlichkeit immer noch nicht erreicht ist?

Ein großes Manko bleibt auch die Speicherung von Strom. Nun könnte man vermuten, das Gesetz oder die Begründung setzten sich mit der Notwendigkeit der Speicherung des Stroms auseinander und förderten die Entwicklung und den Einsatz von Stromspeichern. Aber auch davon findet man nichts in dem Text. Dieses Gesetz hat nichts als Glaubenssätze, Ideologie, Durchsetzung, Zwang, Strafandrohung, Kosten und Bürokratie zu bieten. Genau für ein solches Gesetz gilt das alte Sprichwort: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu beschließen, dann ist es notwendig, das zu lassen. – In diesem Fall ist es sogar besonders notwendig, die Verabschiedung dieses Gesetzes zu lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Kay Nerstheimer (fraktionslos) –
Lars Düsterhöft (SPD): Wieder ein Beitrag,
auf den man hätte verzichten können!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Dr. Efler. – Bitte schön!

[Georg Kössler (GRÜNE): Michi, so leicht war
es nie, das Niveau zu heben! –
Frank-Christian Hansel (AfD): Herr Kössler,
ich habe nichts verstanden! –
Georg Pazderski (AfD): Der Vielflieger!]

Meine Herren! Unterlassen Sie bitte die Zwiegespräche durch den Saal! Das Wort hat Herr Dr. Efler und nur Herr Dr. Efler.

Dr. Michael Efler (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Märchenstunde mit unglaublich vielen falschen Fakten will ich jetzt mal wieder zur Sache kommen und nicht weiter Redezeit auf die AfD verschwenden. Die Koalition hat sich in dieser Wahlperiode eine ganze Menge vorgenommen und im Bereich Klimaschutz auch einiges erreicht. Ich erinnere an das Mobilitätsgesetz, an das BEK, an den Stadtwerkeausbau und viele andere Dinge. Wir haben aber aus meiner Sicht bisher noch nicht die ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens, die wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, tatsächlich geschafft. Dazu müssen wir in dieser Wahlperiode noch mehrere große Projekte voranbringen. Heute können wir mit der Beratung des Solargesetzes einen großen Schritt in die richtige Richtung machen.

Solarenergie ist die Form der erneuerbaren Energie, die in einer Großstadt wie Berlin am besten nutzbar ist. Es ist eine dezentrale Form der Energieerzeugung, die nicht nur von großen Konzernen eingesetzt werden kann, sondern von vielen Bürgerinnen und Bürgern und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Sie passt gut in eine zunehmend auf Strom basierende Energiewelt, sei es bei der Wärmeversorgung durch Wärmepumpen oder im Verkehrsbereich durch Elektromobilität. Sie entlastet das Stromnetz – das ist auch ein spannendes Thema, über das wir in den nächsten Monaten hier noch häufiger beraten werden –, insbesondere wenn Speicher verwendet werden, und – weil wir vorhin von Herrn Gräff einiges an Märchen zu den wirtschaftlichen Effekten gehört haben – durch dieses Gesetz wird definitiv ein großer Impuls für das Berliner Handwerk ausgelöst. Daher, glaube ich, werden wir hier eine Win-win-Situation mit diesem Gesetz haben.

Nun ist hier gefragt worden – auch von Herrn Gräff, der fast schon mit einem kleinen Sturm hier im Parlament gedroht hat –:

[Christian Gräff (CDU): So ist es!]

Warum überhaupt eine gesetzliche Pflicht? Zumindest im Bestand haben Sie das infrage gestellt. Ich frage seit Beginn dieser Legislaturperiode in Schriftlichen Anfragen immer wieder den Status bei der Solarenergienutzung ab. Es ist leider so, dass der Ausbau viel zu langsam vorangeht.

[Zuruf von der AfD: Warum wohl?]

Wenn wir die Installationszahlen der letzten Jahre zum Maßstab nehmen, dann würde es mehrere 100 Jahre dauern, um das Solarpotenzial von einem Viertel der Stromversorgung zu erschließen.

(Dr. Michael Efler)

[Christian Buchholz (AfD): Länger!]

Diese Zeit lässt uns die Klimakrise nicht. Wir haben diese Zeit nicht. Deswegen braucht es einen ordnungsrechtlichen Ansatz. Deswegen werden wir diesen Weg auch gehen.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Dieses Haus hat das auch schon einmal mit Mehrheit beschlossen. Denn das Abgeordnetenhaus hat im Januar 2020 beschlossen, dass bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 durch den Senat ein entsprechendes Gesetz vorzulegen ist. Es hat jetzt etwas länger gedauert, aber dafür ist es auch ein wirklich gutes Gesetz geworden. Ich bedanke mich bei der Wirtschaftssenatorin ausdrücklich dafür.

Uns als Linksfraktion war es von Anfang an nicht nur wichtig, dass das Gesetz kommt, sondern auch, dass alle Gebäudearten erfasst werden – das ist erfolgt – und dass nicht nur – das war immer die Diskussion am Anfang – neu gebaute Gebäude Eingang finden, sondern dass auch Bestandsgebäude im Fall von Dachsanierungen unter die Pflicht fallen. Beides ist drin. Es freut mich sehr, dass wir dieses Potenzial jetzt weitgehend ausschöpfen können.

Für uns als Linksfraktion ist natürlich die Sozialverträglichkeit des Vorhabens sehr wichtig. Dazu habe ich ja von Herrn Gräff gerade einiges gehört. Jetzt hören Sie mal bitte gut zu! Es geht uns insbesondere um die Frage, was dies für Mieterinnen und Mieter bedeutet. Da gibt es gute Nachrichten.

[Zuruf von Henner Schmidt (FDP)]

Die Kosten für Solaranlagen sind in den allermeisten Fällen nicht auf die Miete umlegbar, sie sind es nicht im Fall der Netzeinspeisung, und sie sind es nicht im Fall von Mieterstrommodellen. Das ist ausdrücklich in der Gesetzesbegründung noch einmal ausgeführt worden. Das ist nur für den Fall möglich, dass der Solarstrom gemeinschaftlich im Haus verbraucht wird, z. B. für Fahrstühle oder für Treppenbeleuchtung, was aber nur ein sehr geringer Anteil der gesamten Kosten ist. Es ist nur eine anteilige Umlage, und eine solche Umlagefähigkeit wird sich in einem Centbereich bewegen können. Deswegen ist die Sozialverträglichkeit aus unserer Sicht gegeben. So geht sozialverträglicher Klimaschutz, Herr Gräff.

[Christian Gräff (CDU): Und der Hauseigentümer?]

– Der Hauseigentümer, Herr Gräff, steht als nächster Punkt bei mir auf dem Zettel. – Die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer müssen nicht in Panik geraten und sollten sich nicht von Herrn Gräff in die Irre führen lassen, denn die Kosten von PV-Anlagen sind im Lauf der Jahre stark gesunken. Es gibt Förderungen auf Bundes- und Landesebene. Deshalb lassen sich fast alle Solaranlagen innerhalb von 10 bis 15 Jahren refinanzieren.

[Zuruf von Holger Krestel (FDP)]

Da, wo das nicht geht, Herr Gräff, greift die Härtefallregelung. Ich würde gerne mit Ihnen mal in einen fachlichen Diskurs einsteigen. Ich glaube, den würden Sie verlieren.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestalten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Taschner?

Dr. Michael Efler (LINKE):

Gerne!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Dr. Taschner, Sie haben das Wort. – Bitte!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Efler, für die Möglichkeit, die Frage zu stellen! Noch einmal zu der Umlagefähigkeit von vorhin: Sie haben gesagt, dass es, wenn man Aufzüge benutzt, umgelegt werden kann. Aber ist es nicht so, dass heute auch schon diese Stromkosten auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden können und eigentlich der eigene Strom vom Dach billiger ist, weil keine Steuern und Netzentgelte anfallen? Wird es also nicht auch dann billiger für die Mieterinnen und Mieter?

Dr. Michael Efler (LINKE):

Was ich nur damit sagen wollte, ist, dass die Modernisierungsumlagen, die Mieterinnen und Mieter durchaus und zu Recht – weil wir die Praxis in Berlin und anderswo kennen – in Schrecken versetzt, in diesem Fall nicht das Thema ist, weil sie nur in einem ganz kleinen, eingegrenzten Fall Anwendung finden kann, nämlich beim sogenannten Hausstrom, und das führt im Ergebnis nur zu wenigen Cent Mieterhöhung. Das ist, glaube ich, ein Punkt, der uns miteinander verbindet und wo man sagen kann: Da haben wir gemeinsam eine gute Grundlage geschaffen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Scholtysek?

Dr. Michael Efler (LINKE):

Nein! – Ich sagte ja, dass der Entwurf gut geworden ist. Das heißt aber nicht, dass wir keinen Änderungsbedarf sehen. Herr Stroedter hat für die SPD-Fraktion schon ein paar Punkte angesprochen. Ich möchte auch noch einmal ein paar Punkte ansprechen, über die wir noch einmal reden sollten. – Der erste Punkt ist eine Regelung, die mir wirklich große Bauchschmerzen bereitet, und zwar: Im Fall der Installation einer Solaranlage auf einem Nicht-

(Dr. Michael Efler)

Wohngebäude im Bestand soll es ausreichend sein, wenn die installierte Leistung gerade einmal 6 Kilowatt beträgt. 6 Kilowatt sind ungefähr 35 bis 50 Quadratmeter Dachbelegung. Wir reden hier über Dächer von großen Möbelhäusern, Supermärkten, Industrie- und Gewerbebetrieben oder vielleicht sogar von der O2-Arena. Und da soll dann so eine Minianlage ausreichend sein? Das finde ich hoch problematisch. Darüber sollten wir noch einmal reden. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass ausgerechnet diejenigen mit den breiteren Schultern geschont werden sollen.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Und auch, dass die Solarpflicht erst ab dem 1. Januar 2023 gelten soll, ist für mich noch nicht gesetzt. Damit würden wir ausgerechnet die ertragreichen Sommermonate im Jahr 2022 abhängen. Wir brauchen eine Übergangsphase – gar keine Frage – auch schon aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber dass die ca. anderthalb Jahre sein soll, ist für mich noch nicht klar und ausgemacht. Ich fände es schade, wenn wir da Potenzial verschenken würden.

Der dritte Punkt, der für uns wichtig ist – ich glaube, da sind wir uns alle einig; das können wir schnell regeln –: Wir wollen ja alle, dass die Installation der Solaranlagen auch durch Dritte erfolgen kann, das sogenannte Contracting, z. B. durch die Berliner Stadtwerke. Das ist wichtig, denn in einem solchen Fall ist die Modernisierungsumlage ausgeschlossen. Das ist nicht mehr möglich, weil der Eigentümer der PV-Anlage dann nicht der Eigentümer des Gebäudes ist. Das steht in der Begründung, aber nicht im Gesetzestext. Ich finde, wir sollten das klipp und klar im Gesetz festhalten, damit wir hier rechtlich auf der sicheren Seite sind.

Ich fasse zusammen: Das Solargesetz dient dem Klimaschutz. Es kurbelt das regionale Handwerk an, Herr Gräff. Es ist sozialverträglich und wirtschaftlich darstellbar. Das Gesetz, dass wir noch verbessern müssen, setzt Maßstäbe für andere Bundesländer und auch für den Bund, wo die CDU mitregiert und alles tut, um Solarenergie auszubremsen. Wir gehen hier voran. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der SPD – Christian Gräff (CDU): Wir haben uns um Solarenergie gekümmert, da waren Sie noch gar nicht geboren! – Zuruf von den GRÜNEN: 16 Jahre nichts gemacht!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort Herr Abgeordneter Schmidt. – Bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbestritten ist wirklich, dass es ein ganz erhebliches Solarpotenzial auf den Berliner Dächern gibt und dass wir auch versuchen wollen, das gemeinsam zu erschließen. Das ist der Punkt, bei dem wir uns einig sind – zumindest die meisten hier.

[Beifall bei der FDP]

Man muss aber ein bisschen aufpassen, dass man das nicht zu groß ansetzt; der Masterplan Solarcity, der sogar ins Gesetz geschrieben wurde. Immer dann, wenn konkrete Projekte angefangen wurden, wenn es Workshops gab, hat sich herausgestellt, dass die Potenziale in der Realität doch geringer sind, als gedacht wurde. Deshalb sollte man da etwas vorsichtig sein. Nichtsdestoweniger ist da einiges an vernünftiger Solarnutzung zu holen.

Ich stelle mal drei Fragen bei der Betrachtung dieses Gesetzesentwurfs – erste Frage: Braucht man ein solches Solargesetz? Braucht man wirklich dieses Solargesetz? – Herr Taschner und Herr Stroedter haben allgemeines Gerede über Klimaschutz und Energiewende usw. gemacht. Das hat mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun, was Sie erzählt haben. Das ist eine ganz weite Zielsetzung, aber konkret haben Sie zum Gesetz nichts gesagt. Dass es ein Stadtwerke-Umsatzsteigerungsprogramm ist, habe ich in der Debatte verstanden.

Es ist aber so, dass es viele Gründe gibt, warum nicht in Solaranlagen investiert wird. Eines wurde schon gesagt: Mieterstromregelungen. Die sind hochproblematisch und erleichtern es nicht. Man muss aber auch sagen, dass es nicht immer wirtschaftlich ist, wie hier gesagt wurde. Wenn es sich rechnen würde, würde es auch gemacht. Es ist schon so, dass es manchmal teurer ist, als es sich refinanziert. Deshalb: Wer die Solarpotenziale heben will, muss als Erstes solche Hürden abbauen und nicht erst neue Verpflichtungen obendrauf erlassen.

[Beifall bei der FDP – Beifall von Christian Buchholz (AfD)]

Ich glaube auch, dass im Neubau der Bedarf gar nicht so groß ist. Die Bundesregelung wie das Gebäudeenergiegesetz, das gerade mal viereinhalb Monate gilt, führen sicherlich dazu, dass mehr gemacht wird. Es ist auch festzustellen, dass die meisten Bauherrn von sich aus Solaranlagen einbauen. Hier wird das Gesetz höchstens ein bisschen mehr erreichen als das, was von ganz alleine, ohne Gesetz, auf dem Wege ist.

Zweite Frage: Was bewirkt dieses Gesetz? – Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Opposition. Im Bestand ist das nämlich anders. Da sind Solaranlagen deutlich schwieriger, unter anderem, weil ein ganz erheblicher Aufwand besteht, teilweise so ein Dach bei Altbauten überhaupt erst mal herzurichten. Das wird natürlich teuer, und das hat nichts mit den Umlagen zu tun, von

(Henner Schmidt)

denen Sie geredet haben, Herr Efler. Solche Kosten, solche Zusatzinvestitionen, landen nachher immer bei den Mieterinnen und den Mietern. Wer soll das Haus den sonst bezahlen? Deshalb ist das nicht sozialverträglich und nur über Umlagen, über Solaranlagen, zu reden, springt viel zu kurz.

[Beifall bei der FDP]

Dass Sie überhaupt den Auslöser Dachreparatur nehmen, muss man auch noch mal diskutieren. Es ist immer so – das ist das Problem bei solchen Auslösern –, dass das, was man dafür nimmt, dazu führt, dass das dann nicht mehr gemacht wird.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Efler?

Henner Schmidt (FDP):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Sie haben das Wort, Dr. Efler!

Dr. Michael Efler (LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege! Ist Ihnen klar, dass das Gesetz im Falle von Bestandsgebäuden nur dann eine Pflicht zur Installation vorsieht, wenn das Dach sowieso saniert wird? Das heißt, es sind sowieso Investitionen geplant.

[Paul Fresdorf (FDP): Genau das hat er gesagt!]

Das heißt, dass dann sowieso eine Umlage auf die Mieter erfolgen wird, oder nicht? Das hat mit der Solaranlage dann gar nichts zu tun.

Henner Schmidt (FDP):

Doch das hat etwas mit der Solaranlage zu tun. Es ist nämlich ein Unterschied – je nachdem, wie die Tragfähigkeit eines Daches ist z. B., was Sie bebauen wollen –, ob das mit oder ohne Solaranlage ist. Natürlich müssen Sie dann das Dach auch anders bauen, das verursacht Zusatzkosten, und die landen bei den Mieterinnen und Mietern.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Zurück zu den Auslösern – bei der EnEV war es auch so: Wenn man die Fassade ein bisschen anfasst, dann muss man die ganze Fassade machen. Deshalb wurden viele Dinge gar nicht gemacht. Hier wird es genauso sein: Wenn man das Dach anfasst und sofort eine Solaranlage installieren muss, dann wird weniger Dachreparatur passieren, und das ist auch ein Problem für das Berliner Handwerk.

Das Gesetz verursacht natürlich Konflikte mit anderen Themen. Es wurde locker gesagt, mit den Gründächern ist das kein Problem, das geht technisch. Ja, aber es gibt nicht immer eine Lösung, dann wollen wir auch noch Regenwassermanagement machen, und Daniel Buchholz hat für die Kleinwindanlagen gekämpft. Das verdrängt schon andere Nutzungen, die wir in diesem Hause auch gerne haben wollen, und ist ein bisschen sehr einseitig auf Solarnutzung ausgerichtet.

Auch das Thema Produktionshallen und Lagerhallen – Sie haben es genannt: Dort sind erhebliche Dachflächen in der Regel nicht dafür ausgerichtet, solche Traglasten zu tragen. Genau deshalb ist bisher in allen Bundesgesetzen eine Unterscheidung zwischen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden enthalten. Das haben Sie hier nicht und diese Unterscheidung nicht zu treffen, ist nicht sinnvoll.

[Beifall bei der FDP]

Natürlich gibt es weitere Folgen für das Energiesystem. Wenn Sie wirklich 25 Prozent Solarenergie am Gesamtstromverbrauch Berlins ins Gesetz schreiben, dann muss das Stromnetz zu fast jedem Haus ausgebaut werden. Sie brauchen eine Speichertechnik mit hohen Kapazitäten. Die Sonne scheint schon mal zu 50 Prozent der Zeit nicht, weil es duster ist, dann gibt es noch schlechtes Wetter – also 40 Prozent Einspeisezeit von Solarstrom, und die anderen 60 Prozent müssen Sie speichern. Darüber denken Sie überhaupt nicht nach. Das ist das Problem der Energiepolitik von Rot-Rot-Grün, dass Sie nie im System denken, Sie denken immer nur in Einzelthemen und nicht, wie das im Zusammenhang mit dem Energienetz überhaupt funktionieren soll.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Christian Gräff (CDU)]

Die dritte Frage ist, wie das eigentlich handwerklich aussieht: Im Gesetzesentwurf gibt es ein paar echte handwerkliche Klopper. Ich zitiere mal eine Passage mit Erlaubnis der Präsidentin:

> Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage hat … bei wesentlichen Umbauten des Daches … ab Fertigstellung der Umbauten und Nutzung des Gebäudes zu erfolgen.

Wie soll das denn gehen? Wenn Sie erst einmal ein Dach bauen und danach die Photovoltaikanlage – was manchmal passieren soll –, dann darf das ganze Gebäude nicht genutzt werden, bis die letzte Stufe fertig ist? Ebenso im Neubau: Das Haus ist fertig, an der Photovoltaikanlage bastelt man noch, und dann dürfen keine Menschen in die Wohnungen einziehen. Ist das wirklich ernst gemeint?

Dann haben Sie auch noch den Begriff „Inbetriebnahme“ gewählt. Das ist etwas, was der Hausbesitzer überhaupt nicht in der Hand hat. Wir haben in Berlin im Augenblick Fälle, wo Häuser fertig sind und aufgrund der Verzögerung der Genehmigung in den Bezirken noch nicht mal

(Henner Schmidt)

ein Stromanschluss vorhanden ist und diese Häuser deshalb nicht bezogen werden können. Sie machen ein riesiges Solarprogramm, in dem Sie 25 Prozent der Energie erzeugen wollen, und schreiben den Leuten vor, dass die Inbetriebnahme gilt – nicht, wenn die Anlage fertig ist. Unabhängig vom Stromnetz, unabhängig von den Bezirken, was der Hausbesitzer überhaupt nicht beeinflussen kann, wird er gezwungen, sein Haus stillzulegen, bis das alles seinen Weg gefunden hat. Wir wissen, wie das in Berlin mit den Prozessen der Verwaltung so ist.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Paul Fresdorf (FDP): Komplett unsinnig!]

Ich würde Ihnen dringend raten, als Änderung zumindest die Fertigstellung der Anlage zu nehmen. In der Begründung des Gesetzes steht so eine komische Passage: Wenn man es im Bebauungsplan hat, dann würden Anlagen nur gebaut und vielleicht nicht in Betrieb genommen. – Wenn das mit den wirtschaftlichen Rechnungen so stimmt, die Sie hier behaupten, dann verstehe ich nicht, dass man solche Ängste hat, dass Anlagen gebaut und nicht in Betrieb genommen werden. Deshalb kann man auch gleich reinschreiben, dass die Fertigstellung der Anlage reicht.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Insgesamt wäre uns ein quartierbezogener Ansatz auch lieber. Das haben wir, Herr Dr. Efler, auch bei Wärmedingen immer wieder besprochen: Jedes Gebäude ist speziell, manche Gebäude werden sehr teuer. Man sollte sich ernsthaft überlegen, gewisse Ziele über Quartiere, über Blöcke hinweg zu erreichen.

Wenn ich das zusammenfasse, dann muss ich sagen: Antwort auf die erste Frage: Braucht man so ein Gesetz? – Wir haben ernste Zweifel, übrigens auch, weil Energiewendegesetz, Wärmegesetz, Solargesetz wirklich miteinander verzahnt werden müssten. Da muss es ein Ganzes geben; das sehen wir nicht.

Zweitens: Gibt es da Nebenwirkungen? – Ja, ganz erhebliche Nebenwirkungen, die ich eben angesprochen habe, auch welche, die vielleicht auf die Mieterinnen und Mieter durchschlagen – auf die Einfamilienhausbesitzer sowieso, für die das teilweise sehr teuer werden kann, aber das sind nicht Ihre Freunde, ich weiß.

Die dritte Frage – handwerklich: Dazu habe ich dargestellt, dass auf jeden Fall noch Dinge nachzuarbeiten sind. Deshalb möchte ich ganz dringend empfehlen, dieses Gesetz nicht im Schnelldurchgang durch die Ausschüsse zu treiben, weil da noch wirklich Diskussionen sind, die wir führen müssen, wirklich viele Nebenwirkungen, die man vermeiden kann. Darüber sollten wir ausreichend reden. Ich hoffe, dass wir das können. Ich freue mich auch auf die Diskussionen, die wir dann führen können und hoffe, dass Sie uns dazu die Gelegenheit geben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich habe die Gesetzesvorlage vorab überwiesen federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe sowie mitberatend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen, den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz und an den Hauptausschuss. – Hierzu darf ich Ihre nachträgliche Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.4:

Priorität der AfD-Fraktion

Tagesordnungspunkt 34 A

Missbilligung der Senatorin Breitenbach und des Staatssekretärs Tietze wegen der rechtswidrigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz – Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten

Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3479

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3479-1

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion. Es hat das Wort der Abgeordnete Bachmann. – Bitte schön!

Hanno Bachmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Machtmissbrauch schadet der Demokratie. Sie, Frau Senatorin Breitenbach, haben Ihre Macht missbraucht, um gegen Willen und Rat der Fachbehörde die rechtswidrige Förderung des Ihnen politisch nahestehenden Projekts „Berlin hilft“ zu erzwingen. Sie haben so die Demokratie, den Rechtsstaat und die Berliner Steuerzahler geschädigt.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Roman Simon (CDU)
und Kurt Wansner (CDU)]

Dieser Fall steht nicht isoliert für sich, sondern er ist in zweierlei Hinsicht exemplarisch: Zum einen belegt er erneut, wie dieser Senat, diese Koalition sich über geltendes Recht hinwegsetzen, wenn dieses ihren politischen Absichten hinderlich ist.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

(Hanno Bachmann)

Zum anderen zeigt er, wie schamlos der Senat mit Steuergeldern Vorfeldorganisationen und Projekte fördert, die keinen ersichtlichen Nutzen für die Allgemeinheit haben.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Seit 2018 wurde in Sachen „Berlin hilft“ auf politische Weisung hin das genaue Gegenteil von dem gemacht, was das LAF als Zuwendungsbehörde für richtig erachtet hat. Im Jahr 2019 remonstrierte der Leiter des LAF gegen eine Weisung, weil er sie für evident rechtswidrig erachtete. Wenn der Leiter einer Behörde haarklein darlegt, warum das geplante Vorgehen rechtswidrig ist, dann erwarte ich von einer Senatorin, die sich darüber hinwegsetzen will, zumindest eines: dass sie sich mit dem Vorgang eingehend befasst und von der Rechtsabteilung die Einwände prüfen und Punkt für Punkt widerlegen lässt.

Genau das habe ich den Akten jedoch nicht entnehmen können. Sie selbst, Frau Senatorin, haben in unserer Sitzung vom 10. Dezember 2020 in der Fragestunde Folgendes geäußert – ich zitiere auszugsweise mit Erlaubnis der Präsidentin –:

aber nach den Presseberichten

– Presseberichte von Oktober 2020 –

habe ich mir auch die Unterlagen angeschaut.

Also haben Sie sich erstmalig im Herbst 2020 mit den Unterlagen befasst, was natürlich die Frage aufwirft, auf welcher Basis Sie sich eigentlich Ende 2019 über die Remonstration hinweggesetzt haben.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Richtig! –
Zurufe von der AfD: Hört, hört!]

Wir haben hier auf der einen Seite eine Verwaltung, die alles versucht hat, um gesetzeskonform zu handeln, und wir haben auf der anderen Seite eine Senatorin und einen Staatssekretär, welche die Verwaltung regelrecht genötigt haben, rechtswidrig zu handeln.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Das ist ja
wie beim Verfassungsschutz!]

Selten war die Metapher des Fisches, der vom Kopf her stinkt, treffender als in dieser Angelegenheit.

[Beifall bei der AfD]

Jetzt betrachten wir mal, wer da eigentlich gefördert wurde und wofür. Ich zitiere aus dem Dienstleistungsvertrag, auf dessen Basis die 40 000 Euro jährlich flossen, die folgende Leistungsbeschreibung:

> Es besteht seitens des Auftraggebers kein Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Arbeitsstunden, Anzahl von Beiträgen, Teilnahme an Sitzungen, Durchführung von Veranstaltungen oder Ähnliches. Es ist beiden Parteien klar, dass eine solche Abrechnung von einzelnen Leistungsinhalten weder möglich ist noch gefordert werden kann.

Mal ehrlich – wer würde auf Basis eines solchen Vertrages nicht mal eben gern 40 000 Euro einstreichen?

[Frank-Christian Hansel (AfD): Hui!]

Das ist kein Dienstleistungsvertrag, das ist ein bedingungsloses Grundeinkommen.

[Beifall und Heiterkeit bei der AfD]

Und wie gelangt man exklusiv an ein solches bedingungsloses Grundeinkommen? Die Qualifikation spielt jedenfalls keine Rolle. Eine Mitarbeiterin des LAF hat Herrn Lüder, den Projektbetreiber, nach seiner beruflichen Tätigkeit zur Zeit der Entstehung von „Berlin hilft“ gefragt; sie erhielt zur Antwort, er habe sich damals im Umbruch befunden und hätte beabsichtigt, ein Studium aufzunehmen. Vermerk der Mitarbeiterin: also keine berufliche Tätigkeit.

[Heiterkeit bei der AfD]

Verfahren wird also frei nach dem Motto: Ich habe zwar nichts gelernt, aber dafür bin ich links, also her mit der Staatsknete!

[Beifall und Heiterkeit bei der AfD]

Die strafrechtliche Beurteilung liegt jetzt bei der Staatsanwaltschaft, die wegen Untreue gegen Sie, Frau Senatorin, ermittelt. Das politische Urteil hingegen steht heute schon fest: Machtmissbrauch, Missachtung des Rechtsstaats und Klientelwirtschaft. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen. Wir verlangen Aufklärung über die Verflechtungen zwischen Senat und den Begünstigten des Projekts, die offensichtlich einen direkten Draht zum Staatssekretär hatten, der jederzeit zu ihren Gunsten intervenierte. Wir fordern weiterhin, dass der entstandene Schaden wiedergutgemacht und die seit 2018 rechtswidrig ausgezahlten 80 000 Euro zurückgefordert werden.

[Beifall bei der AfD]

Schließlich verlangen wir eine grundlegende Neuausrichtung der Förderpolitik des Senats, weg von der Klientelwirtschaft zugunsten linker Vorfeldorganisationen und hin zu wirklicher Gemeinwohlorientierung.

Frau Präsidentin! Erlauben Sie mir einen letzten Satz des Dankes an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des LAF für die Hartnäckigkeit, mit welcher sie in dieser Sache den Rechtsstaat verteidigt haben. Es ist ja nicht einfach, wenn man jedes Mal, wenn man sich an Gesetz und Recht halten will, gleich den Staatssekretär in der Leitung hat, aber sie haben es trotzdem durchgehalten – dafür vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Roman Simon (CDU)
und Kurt Wansner (CDU) –
Zuruf von der AfD: Bravo!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Abgeordneter Schneider. – Bitte schön!

[Kurt Wansner (CDU): Eine Stellungnahme zum roten Filz!]

Torsten Schneider (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es ja im Grunde gar nicht verkehrt, wenn der Vorredner sagt, er hat ein Aufklärungsinteresse. Das wirft aber die Frage auf, warum Sie dann sagen, das politische Urteil stünde fest und heute müsse in einer Sofortabstimmung die Senatorin missbilligt werden. Das ist ein Widerspruch, den Sie hier nicht aufgelöst bekommen.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Deshalb will ich mich nicht an Ihrem handwerklich gar nicht einlassungsfähigen Antrag, der auch die Missbilligung von Staatssekretären beinhaltet und dergleichen, worauf im Ältestenrat hingewiesen wurde, abarbeiten, sondern zum CDU-Antrag reden, der hier als Ersetzungsantrag zusammen mit der Bitte, das an den Hauptausschuss zu überweisen, eingebracht wurde. Da sehe ich eine Kongruenz mit dem Wortbeitrag der Senatorin Breitenbach heute, die das in der Fragestunde genau so angesteuert hat: für Transparenz zu sorgen, dem Hauptausschuss eine Vorlage zu bringen. – Das ist ein souveräner Umgang damit, zunächst erst mal auf der formalen Ebene, und dafür danke ich Ihnen, Frau Senatorin Breitenbach.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Zur politischen Einordnung: Dass wir das ehrenamtliche Engagement in diesem Politikfeld stärken wollten und wollen, entnehmen Sie freundlicherweise der Haushaltsveranschlagung in Höhe von 300 000 Euro. Es gibt keine Veranlassung, dass sich die Koalition in dieser Frage korrigiert.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

In der Sache selbst haben wir offenbar folgende Faktenlage, jedenfalls aus der Presseberichterstattung und aus den Einlassungen, die ich hier heute gehört habe: Wir haben einen Remonstrationsvorgang – das ist im Beamtenrecht ein üblicher Vorgang –, und wir haben eine Verwerfung der dort vorgetragenen Argumente, die der SPD-Fraktion nicht bekannt sind. Die kennen wir nicht, aber offensichtlich gibt es jetzt auch einen Revisionsbericht, der dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werden soll. Aus dieser Faktenlage können wir die Vorwürfe hier nicht als valide einordnen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir – ich gestatte keine Zwischenfragen – nicht gehört haben, jedenfalls in den heutigen Beiträgen, dass ein Fehlverhalten der Senatorin gerügt wird. Auch das ist ein Widerspruch. Wenn Sie hier sagen und kritisieren, die Senatorin habe sich erst sehr spät mit der Aktenlage befasst, dann haben Sie ja selbst offenbar gemacht, dass sie mit der Remonstration und der Zurückweisung nichts zu tun haben soll. Dann können Sie vielleicht die politische Verantwortung, aber nicht die tatsächliche Verantwortung adressieren; auch das nehme ich als Widerspruch wahr.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Das einzige, was uns interessiert und wo wir in gewisser Weise allergisch reagieren – das ist seit meinem Wortbeitrag im Namen der Fraktion zur DIESE eG bekannt, auch im Hauptausschuss –, ist: Wir legen schon großen Wert darauf, dass Geldabflüsse durch die Verwaltung mit den Haushaltsveranschlagungen korrespondieren. Ich kenne aber bisher gar keinen Anhaltspunkt, dass das nicht der Fall sei. Deswegen ist das ein völlig offener Vorgang. Politisch kann ich Ihnen aber schon jetzt sagen: Es wird auch mit der SPD-Fraktion zu keiner Missbilligung kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die AfD-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. – Herr Abgeordneter Bachmann, Sie haben das Wort. – Bitte!

Hanno Bachmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Schneider! Sie haben den Sachverhalt jetzt so en passant abgehandelt. Ich hätte eigentlich gedacht, dass gerade Sie als Haushaltspolitiker, als Parlamentarier, auch wenn Sie Angehörige der Koalition sind, doch ein größeres Aufklärungsinteresse an den Tag legen – aus Ihrem Selbstverständnis als Parlamentarier heraus. Wenn aktenkundig ist, dass der Senat die Landeshaushaltsordnung massiv und systematisch missachtet hat – und das ist aktenkundig –, dann wäre das eigentlich auch für Sie Anlass, dort zumindest in eine nähere Betrachtung einzutreten und das nicht gleich so locker wegzufegen. Ich bedaure, dass Sie daran kein Interesse haben.

Ich glaube, es gibt einen Unterschied zwischen Ihnen und mir.

[Lachen bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Stefanie Fuchs (LINKE): Da gibt es
noch mehr Unterschiede!]

– Mehrere Unterschiede, aber in Bezug auf das, was wir heute behandeln, vor allem einen Unterschied! – Sie haben jetzt gesagt, Sie hätten die Presseberichte studiert und die Vorredner gehört, die Akten haben Sie aber nicht studiert. Ich habe die Akten schon studiert, und deshalb

(Hanno Bachmann)

erlaube ich mir auch schon ein Urteil im Gegensatz zu Ihnen, weil es sich wie ein roter Faden durch diese Akten zieht – in zig Vermerken und Stellungnahmen des LAF –, dass es das Vorgehen des Senats und die Förderung des Projektes „Berlin hilft“ seit 2018 für rechtswidrig erachtet.

[Beifall bei der AfD]

Und noch einmal: Es sind ja zig Prüfungen angestellt worden. Ich möchte nur aus einer zitieren. Im August 2020 hat das Justiziariat des LAF noch einmal festgehalten, dass das Vorgehen rechtswidrig war, dass die Weisungen des Staatssekretärs rechtswidrig waren, Bescheide rechtswidrig waren und aufgehoben werden sollten und dass ein möglicherweise strafbares Verhalten im Raum steht. Das sagt das Justiziariat des LAF, und ich habe keinen Grund, an diesem Urteil zu zweifeln. Ich mache mir das zu eigen und bringe diesen Vorgang ans Licht. Und dann ist eigentlich auch die politische Schlussfolgerung klar.

Vielleicht haben Sie da etwas Beißhemmungen, weil bei Ihnen irgendwo im Hinterstübchen das Schlagwort AWO aufgeleuchtet ist und Sie sich daran erinnern, was Ihre Genossen in Frankfurt in noch ganz anderer Dimension angestellt haben, als wir es hier in Berlin haben

[Beifall bei der AfD]

und wo das Ehepaar Richter gleich Millionen vereinnahmt und sich ein Luxusleben aus der Finanzierung von Projekten aus Steuerzahlergeldern geleistet hat. Vielleicht erklärt das also Ihre Zurückhaltung, aber für uns ist das natürlich kein Grund, von unserem politischen Urteil abzulassen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Abgeordneter Schneider, wünschen Sie zu erwidern? – Das ist der Fall, und dann haben Sie das Wort.

Torsten Schneider (SPD):

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege, das Sie auf die Unterschiede zwischen mir und Ihnen hingewiesen haben. Das hat ja auch für eine gewisse Erheiterung gesorgt. Und Sie haben gerade wieder einen Unterschied deutlich gemacht: Sie haben es offensichtlich nötig, hier einen Vorgang aus Frankfurt zu erwähnen, um mit Schmutz zu werfen. Der hat offensichtlich mit diesem Vorgang gar nichts zu tun.

[Georg Pazderski (AfD): Das sagen Sie!]

– Sie tun mir immer den Gefallen, Herr Fraktionsvorsitzender.

[Georg Pazderski (AfD): Und Sie tun mir leid, Herr Schneider!]

Es gibt ein Sprichwort: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen! – Also als AfD und mit Finanzen

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Hu, hu! von der der LINKEN
Georg Pazderski (AfD): Reden Sie doch mal über DIESE!]

und mit Spenden und mit Illegalität und mit Fragwürdigkeit jenseits des Politischen, rein handwerklich! Und dann auch noch Ihre Fraktion mit Finanzen!

[Georg Pazderski (AfD): AWO, Herr Schneider! AWO! –
Weitere Zurufe von der AfD: AWO!]

Ich weiß nicht, mit welcher Fraktion ich jetzt gerade rede.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Also, wenn ich so schmutzig wäre, dass es sozusagen an der Nase rümpft, dann würde ich einfach meinen Sabbel halten, Herr Fraktionsvorsitzender!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Frank-Christian Hansel (AfD): Der rote Filz ist das Problem, und mit uns kommt der unter 10 Prozent! –
Georg Pazderski (AfD): Warten Sie mal das Wochenende ab!]

– Machen Sie ruhig weiter! Sie werten Ihr Anliegen eindeutig auf. Das kann ich Ihnen sagen, da sind sich hier im Haus alle einig, und die CDU muss jetzt schon überlegen, ob sie in diesem Fahrwasser mitschwimmt. – Nein, aber es gibt natürlich einen Unterschied: Sie haben sich ein Urteil gebildet und wollen gleichzeitig Aufklärung. Das ist ein Widerspruch. Wir haben keine Akten studiert, wir sind durch einen dringlichen Antrag und durch Presseberichterstattung auf diesen Vorgang hingewiesen worden. Die CDU-Fraktion sagt auch: Das muss man mal im Haushaltsausschuss haushälterisch untersuchen, wie wir das politisch einordnen. – Da habe ich nichts zu korrigieren, aber ich dachte, es ist schon die Sache wert, mir den Spaß zu machen, noch mal darauf hinzuweisen, wo man vom Kopfe her stinkt, nicht wahr, Herr Fraktionsvorsitzender?

[Beifall bei der SPD und der LINKEN
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Georg Pazderski (AfD): Bei der SPD Saskia Esken und Kevin Kühnert! Sprechen Sie mal mit Herrn Thierse! –
Weitere Zurufe]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

So, meine Herren, jetzt kommen wir wieder zur sachlichen Debatte zurück. Das Wort für die CDU hat Frau Seibeld. – Bitte schön!

Cornelia Seibeld (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus gegebenem Anlass beschränke ich mich darauf, zum Ersetzungsantrag der CDU zu reden. Ich glaube, das ist an der Stelle auch ausreichend. Die Eidesformel, die wir hier im Parlament bei der Vereidigung der Senatoren und Senatorinnen verwenden, lautet:

> Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen.

Jetzt kann man sagen, noch höher kann man wohl gar nicht einsteigen, aber ich sage Ihnen, noch grundlegender geht es auch gar nicht, und ich begründe Ihnen auch, wieso wir diesen Maßstab anlegen, wenn wir über die Amtsführung von Senatorinnen und Senatoren reden.

[Zuruf von Katina Schubert (LINKE)]

Und ich möchte eines noch vorwegschicken: Es geht uns anders als der AfD nicht um den Fördermittelempfänger oder um den Zweck des geförderten Projektes, sondern es geht uns ausschließlich um Rechtsstaatlichkeit und die Geltung der Haushaltsordnung und der Gesetze des Landes Berlin.

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von der LINKEN]

Und wenn wir so die Endzeit des gegenwärtigen Senats betrachten, dann müssen wir uns leider auch mit viel Bitterem beschäftigen. Natürlich muss es politischen Streit über die inhaltliche Ausrichtung von Politik geben, und darüber dürfte es hier auch keine zwei Meinungen geben. Aber genauso darf es keine zwei Meinungen darüber geben, ob uneidliche Aussagen von Senatoren der Wahrheit entsprechen, Senatorinnen Gelder aus der Tätigkeit von Aufsichtsräten versteuern oder Anordnungen von Senatorinnen rechtskonform sein müssen. Dies muss selbstverständlicher Anspruch exekutiven Handelns sein.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Frau Senatorin Breitenbach hat mit ihrem Haus ganz bewusst versucht, ein Projekt, das in formeller Hinsicht nicht Empfänger von Fördermitteln sein konnte, dennoch über einen, ich nenne es mal so, Umweg zu fördern. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Fördermittelvergabe an „Berlin hilft“ lagen nicht vor. Das hat das Haus im Übrigen auch erkannt, daher der Umweg.

[Danny Freymark (CDU):
Nur Herr Schneider nicht!]

Es sollte nämlich das Arbeitsfeld einer einzelnen Person gefördert werden – etwas, was gesetzlich in dieser Form nicht vorgesehen ist. Deswegen hat die Senatsverwaltung einen Umweg gesucht.

[Paul Fresdorf (FDP): Eine Art Verschleierung!]

Die Mittel sollten erst an einen Verein gehen, der als Fördermittelempfänger fungierte, auch die Anträge gestellt hat und die Fördermittel dann in gesamter Höhe weitergereicht hat – an „Berlin hilft“. Man kann dies mit Fug und Recht einen Umgehungstatbestand nennen.

[Holger Krestel (FDP): Nennt sich Lieferkette!]

Rechtliche Bedenken des Präsidenten des LAF und anderer hochrangiger Mitarbeiter aus dem Hause der Senatorin wurden ignoriert, und sie ging sogar noch weiter: Sie hat den Präsidenten des LAF in Kenntnis eben dieser rechtlichen Bedenken angewiesen, diese Fördermittel trotzdem auszuzahlen.

[Paul Fresdorf (FDP): Auweia!]

Das ist ein Rechtsbruch, und es ist eine klare Umgehung der Haushaltsordnung.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Frau Senatorin Breitenbach schadet mit ihrem intransparenten Handeln nicht nur dem Ansehen der gesamten Berliner Verwaltung, sondern sie persönlich fördert aktiv den Vertrauensverlust in die Berliner Politik ganz generell.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen sie und ihren Staatssekretär. Ein Anfangstatverdacht einer Straftat liegt also jedenfalls schon einmal vor. Dieser rechtswidrigen, von linker Ideologie geprägten Politik ist eine klare Absage zu erteilen.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Beifall von Kay Nerstheimer (fraktionslos)]

Wir fordern den Senat auf, in der Leitung, aber auch in der Fördermittelvergabe eine Kehrtwende einzuleiten und klarzustellen sowie transparent zu machen, dass diese selbstverständlich und immer an den Regeln der Haushaltsordnung orientiert ist.

Wir werden den Vorschlag der Senatorin aufgreifen, den Sachverhalt im Hauptausschuss aufzuklären. Aufklärung ist das, was hier am dringendsten geboten ist.

[Katina Schubert (LINKE): Aber vorher
schon mal missbilligen!]

Im Anschluss hieran wird rechtlich zu bewerten sein, welche Konsequenzen aus dem Sachverhalt zu ziehen sind. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der CDU: So ist das!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort Frau Abgeordnete Klein. – Bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, was insbesondere die Opposition jetzt für eine Rede von mir erwartet. Sie erwarten bestimmt, dass ich alles kleinrede, dass ich so tue, als ob alles nicht der Rede wert sei und alles gut wäre. Da muss ich Sie enttäuschen, den Gefallen werde ich Ihnen nicht erweisen. Ich möchte vielmehr die Gelegenheit nutzen, den Vorgang, über den wir hier reden, sachlich einzuordnen und die für die weitere Bewertung dieses Vorgangs wichtigen Fragen herauszuarbeiten.

Dass hier etwas nicht richtig gelaufen ist, bedarf meines Erachtens keiner weiteren Erörterung, das wurde sowohl hier in der Rederunde als auch in der Tagespresse hinreichend ausgebreitet, und das ist auch mir und meiner Fraktion sehr wohl bewusst. Die entscheidenden Fragen aber lauten, wie wir als Abgeordnete, die wir die Exekutive kontrollieren, mit diesem Vorgang umgehen, und vor allem, wie die Exekutive selbst damit umgeht.

Hat Senatorin Breitenbach versucht, den Vorgang zu vertuschen? –

[Kurt Wansner (CDU): Ja!]

Nein! Hat sie versucht, den Vorgang klein- und schönzureden? –

[Christian Buchholz (AfD): Ja!]

Nein! Entzieht sich die Senatorin der notwendigen Aufklärung des Sachverhalts? –

[Christian Buchholz (AfD): Ja!]

Nein, ganz im Gegenteil: Schon im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales hat die Senatorin erstens mehrfach und ausführlich über den Sachverhalt informiert, zweitens über die gegen sie laufenden Ermittlungen informiert und drittens volle Transparenz bei der Aufklärung zugesichert. In der Fragestunde legte Senatorin Breitenbach transparent den Aufklärungsprozess in der Verwaltung dar. Sie machte deutlich, dass sie den nun folgenden parlamentarischen Prozess transparent und vollumfänglich unterstützen wird.

[Georg Pazderski (AfD): Hat Ihnen
Frau Breitenbach die Rede geschrieben?]

– Ich weiß nicht, anscheinend brauchen Sie einen Redenschreiber. Ich nicht.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Lachen von Paul Fresdorf (FDP)]

Sie hat angekündigt, dass dem Hauptausschuss ein Bericht zur weiteren Bewertung vorgelegt wird. So wie ich die Senatorin kenne und schätze, gehe ich fest davon aus, dass sie sich natürlich den Fragen im Ausschuss stellen wird – ob die Staatsanwaltschaft entscheidet, dass der Revisionsbericht in den Datenraum kommen kann, wie von der Senatorin angeboten, werden wir dann sehen –, und das ist auch gut so.

[Marc Vallendar (AfD): Die Senatorin hat
übrigens ein Aussageverweigerungsrecht!]

Das zeugt von einer Fehlerkultur, ohne die sich keine Organisation und auch keine Verwaltung weiterentwickeln kann. Fehler passieren nur dort nicht, wo nicht gehandelt wird. Die Illusion eines vollständig fehlerfreien Verwaltungshandelns ist realitätsfern. Entscheidend ist, ob die Fehler dann, wenn sie passiert sind, erkannt und ausgewertet werden und ob am Ende die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Der AfD hingegen geht es gar nicht um Aufklärung. Transparenz und tatsächliche Aufklärung sind für die AfD Fremdwörter – Stichwort „Glashaus“. Sie sind nur bei einem Thema transparent: Bei der ständigen Diffamierung von Geflüchteten und deren engagierten Helferinnen und Helfern.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Georg Pazderski (AfD): Hier! Das ist Hetze,
Herr Schneider! Da kommt die Hetze!]

Auch der CDU geht es offensichtlich nicht um Aufklärung und Transparenz – auch hier passt das Stichwort „Glashaus“. Sie haben bereits ein Urteil gefällt, ohne eine sachliche Aufklärung im Parlament abzuwarten.

[Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Sie fragen in Ihrem Ersetzungsantrag nicht danach, was passiert ist und warum, ganz im Gegensatz zu Ihrer Rede gerade und Ihrem Schlusssatz. Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie Aufklärung oder Inszenierung? Eine Inszenierung degradiert das Parlament in seiner Rolle als Kontrollinstanz.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD) –
Georg Pazderski (AfD): Ach! Das ist
wie bei den Coronamaßnahmen!]

Gibt es etwas aufzuklären? – Das ist offensichtlich. Sind Fehler passiert? – Ja, danach sieht es aus. Aber weder Sie noch ich kennen derzeit die Hintergründe. Weder Sie noch ich haben die angekündigte Hauptausschussvorlage schon auf dem Tisch. Niemand von uns konnte sich bis jetzt abschließend eine Meinung bilden, welche Fehler warum wann begangen worden sind. Erst wenn wir das wissen, können sich Konsequenzen daraus ergeben. Weder ich werde mir, noch meine Fraktion wird sich anmaßen, sich allein anhand von Presseberichten und den Anträgen der CDU und der AfD eine abschließende Meinung zu bilden. Auch wir haben ein Interesse an der Aufklärung, und wir werden uns dieser Aufklärungsarbeit nicht entziehen.

(Hendrikje Klein)

Woran aus unserer Sicht aber kein Zweifel besteht – ich habe es auch schon von dem Kollegen der SPD gehört, und ich vermute, hierin ist sich unsere Fraktion nicht nur mit den anderen Koalitionsfraktionen einig, sondern mindestens auch mit der CDU-Fraktion –, ist Folgendes: Es war und ist richtig, dass das Land Berlin die Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe fördern will. Wir brauchen dieses Engagement zur Unterstützung, und wir danken den Menschen, die das täglich leisten.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Am Ende des Aufklärungsprozesses muss deshalb aus unserer Sicht auch eine tragfähige Lösung für die Förderung dieses Engagements durch das Land Berlin stehen. Erst wenn diese absolut notwendige Aufklärungsarbeit stattgefunden hat, ist meine Fraktion bereit, über mögliche Konsequenzen zu reden. – Diese Anträge hingegen tragen nicht zur Aufklärung bei.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort Herr Abgeordneter Fresdorf. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag des Kollegen Schneider offenbart, dass nicht nur Kollege Kohlmeier die Seite 184 des Koalitionsvertrags gut gelesen hat. Denn das gemeinsame Abstimmen scheint besonders wichtig zu sein in der heutigen Zeit, gerade wenn es solche Bewährungsproben gibt wie die Vorfälle im Hause Breitenbach.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der AfD]

Wenn wir uns einmal die Senatorinnen und Senatoren der Linkspartei in diesem Haus anschauen, so haben wir Frau Lompscher gehabt, gegen die staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt werden,

[Lachen von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

so haben wir den Herrn Bürgermeister Lederer, gegen den staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt werden, und dann haben wir jetzt Frau Breitenbach, gegen die staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt werden –

[Zurufe von Carola Bluhm (LINKE)
und Udo Wolf (LINKE)]

ein Bild, das diesen Senat nicht besonders schmückt. Ich glaube, das ist nicht das gute Regieren, das man gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbart hat.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Woldeit?

Paul Fresdorf (FDP):

Ich gestatte gern Zwischenfragen. – Herr Woldeit, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Woldeit, bitte! Sie haben das Wort.

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege! Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Der Kollege Schneider hatte in seiner Rede gesagt, dass ein Remonstrationsverfahren gang und gäbe und ganz alltäglich wäre. Würden Sie mir zustimmen, dass dem in der Tat nicht so ist, weil es nämlich einen gewissen Aufwand und auch eine gewisse Überwindung kostet, sich als Beamter in leitender Funktion gegen seine Hausleitung aufzulehnen und auf einen Bruch geltenden Rechts hinzuweisen?

[Torsten Schneider (SPD): Steht sogar
im Gesetz, Herr Kollege!]

Paul Fresdorf (FDP):

Herr Woldeit! Viele wissen, dass ich Ihnen sehr ungerne zustimme, aber in diesem Punkt muss ich dies tun. Es ist kein üblicher Vorgang in der Verwaltung, dass remonstriert wird.

[Torsten Schneider (SPD): Jeden Tag!]

Wir haben auch in Friedrichshain-Kreuzberg gesehen, dass im Hause von Florian Schmidt deutlich remonstriert werden musste,

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der AfD]

weil man sich dort auch nicht an Recht und Gesetz gehalten hat.

Es ist schon erstaunlich, wenn sich Behördenleiter so deutlich gegen die Hausleitung stellen, wenn ranghohe Beamte sagen, hier passiert etwas, das nicht mit dem Gesetz zu vereinbaren ist, und dann dennoch mit erheblichem Druck durch die Hausleitung Auszahlungen gemacht werden. Das ist schon ein Vorgang, den man sich sehr genau anschauen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin den Kollegen von der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass Sie Ihren Antrag heute in den Hauptausschuss

(Paul Fresdorf)

überweisen möchten, weil es hier am Ende des Tages um die Aufklärung dieses Sachverhaltes geht. Es geht um die Aufklärung, Frau Breitenbach, die Sie ganz besonders vorantreiben können. Sie wissen, glaube ich, am besten in diesem Haus, wie sich dieser Vorgang ausgestaltet hat.

Ich habe vorhin Ihre ehemalige Kollegin Frau Lompscher erwähnt.

[Zuruf von Holger Krestel (FDP)]

Die hat einen guten Schritt gemacht. Frau Breitenbach! Sie können es selbst beurteilen, inwieweit Sie sich in diese Tradition stellen wollen. Ich denke, Sie wären gut beraten, Ihrer Kollegin zu folgen, wenn an diesen Vorwürfen das dran ist, was wir alle vermuten.

[Steffen Zillich (LINKE): Na ja!]

Wir werden das aufklären in diesem Haus, gemeinsam. Ich denke, dass es sinnvoll ist, wenn der Aufklärungsprozess vorangeschritten ist oder vielleicht auch schon vorher, denn nur Sie können es einschätzen, Frau Breitenbach, dass Sie dann die Konsequenzen ziehen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Das ist infam!
Das wissen Sie auch!]

Ich glaube nicht, dass es so weit kommen muss, dass dieses Haus diese Konsequenzen zu ziehen hat. Ich glaube auch nicht, dass Sie Ihre Koalitionspartner so lange quälen müssen,

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

dass sie sich an diesen Koalitionsvertrag halten, auch mit dem Wissen, dass man sich da vielleicht nicht an Regeln gehalten hat in Ihrer Senatsverwaltung. Ziehen Sie die richtigen Schlüsse aus diesem Fehlverhalten.

[Steffen Zillich (LINKE): Na ja!]

Es ist anscheinend nicht nur mutmaßlich, sondern wesentlich mehr dran an dem, was man hört.

[Anne Helm (LINKE): Was man so hört!]

Sie würden nicht nur sich einen Gefallen damit tun, sondern auch der gesamten Politik in dieser Stadt, Frau Senatorin.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Können Sie das
belegen, was Sie da sagen?]

Denn dieses Am-Sessel-Kleben ist ein Verhalten, das der Politik nicht gut zu Gesicht steht. Es liegt in Ihrer Hand, das Ansehen der politischen Klasse in dieser Stadt weiter aufzubauen.

[Torsten Schneider (SPD): Aber
in Ihrer auch, Herr Fresdorf!]

Wenn das irgendwas dran ist, wenn Sie, Frau Senatorin, der Meinung sind, dass diese Vorwürfe stimmen, denn Sie wissen es, glaube ich am besten, dann sollten Sie zurücktreten.

[Udo Wolf (LINKE): Wenn Sie sich die Rede noch mal anhören, dann schämen Sie sich in Grund und Boden!]

– Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Senator Dr. Dirk Behrendt: Rufmord!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die Fraktion Die Linke hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Herr Abgeordneter Zillich, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

[Stefan Förster (FDP): Jetzt spricht
Breitenbachs Nachfolger! –
Kurt Wansner (CDU): Es kann
nur noch schlimmer werden!]

Steffen Zillich (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Fresdorf! Der Senat hat dem Parlament diesen Vorgang zur Beratung und zur Prüfung vorgelegt, nicht etwa die Opposition. Genau das wird das Parlament tun. Es ist nur so, für uns erleichternd und so berechenbar: in dem Maße, wie Sie immer in Ihren Reden durchscheinen lassen, durch jedes Knopfloch, dass Ihr politisches Interesse wichtiger ist als der Aufklärungswille – – Ich glaube, das kann man hier schon mal als Resümee ziehen.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN –
Frank-Christian Hansel (AfD): Weil das
schon aufgeklärt ist, Herr Kollege!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Möchten Sie erwidern? – Dann haben Sie gleich das Wort, Herr Fresdorf. – Bitte!

[Daniel Wesener (GRÜNE): Dann ist
das Knopfloch zu! –
Torsten Schneider (SPD): Ich will da
jetzt nicht entgegnen! –
Kurt Wansner (CDU): War ja auch
eine gute Vorlage!]

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Lieber Kollege Zillich! Meine Knopflöcher haben es schon schwer genug. Dass da jetzt auch noch irgendwas durchschimmern soll, das weiß ich nicht.

[Torsten Schneider (SPD): Paul
schießt über das Ziel hinaus!]

Die sind natürlich stark belastet, wie Sie sehen, aber nicht durch das Durchschimmern politischen Anscheins, sondern es geht hier, glaube ich, eher um eine haltende Rolle.

(Paul Fresdorf)

[Heiterkeit bei Holger Krestel (FDP)]

Das Halten an Posten ist natürlich auch etwas Gefährliches. Wenn es wirklich so ist, wie es den Anschein nimmt, dass Steuergelder nicht rechtskonform verwendet wurden,

[Steffen Zillich (LINKE): Das ist schon komisch!]

– dann ist es überhaupt nichts Komisches. Ich kann natürlich Ihre Verzweiflung verstehen. Ich meine, dass ist die dritte Senatorin aus Ihren Reihen, die mit der Justiz Begegnung macht.

[Zuruf von Dr. Wolfgang Albers (LINKE)]

Das ist natürlich hochgradig peinlich für Die Linke, verstehe ich.

[Udo Wolf (LINKE): Herr Zillich hat recht!]

Ich verstehe auch, dass Sie so bissig reagieren

[Tobias Schulze (LINKE): Am bissigsten reagieren Sie, Herr Fresdorf!]

und politischen Anschein dahinter sehen.

[Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)]

Aber es geht natürlich darum, dass wir hier eine Aufklärung machen. Es geht darum, dass eigentlich nur einer in diesem Raum momentan zu 100 Prozent Sicherheit haben kann, was passiert ist, und das ist Frau Senatorin Breitenbach. Und mit dem Wissen, was sie hat, könnte sie die richtigen Schlüsse ziehen für dieses Land

[Katina Schubert (LINKE): Und Sie wissen, was die richtigen Schlüsse sind, Herr Fresdorf?]

und zurücktreten, wenn eine nicht rechtskonforme Mittelverwendung stattgefunden hat, wenn ihr Staatssekretär oder sie selbst den Präsidenten des LAF angewiesen hat, Gelder rechtswidrig zu verwenden.

[Zuruf von der LINKEN: Unterstellung!]

Dann ist hier kein Platz mehr in diesem Senat für Frau Breitenbach. Das werden wir aufklären. Ich kann ihr nur nahelegen, wenn dem so ist, und sie weiß es, ob es so ist oder nicht, dann möge sie zurücktreten.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Ines Schmidt (LINKE): Wenn es nicht so ist, wird er sich hoffentlich an gleicher Stelle entschuldigen! Das soll er nicht vergessen! –
Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Politisches Denunziantentum! Nichts anderes!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Kahlefeld.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Carsten Schatz hat im vergangenen Jahr oder vielleicht sogar etwas länger seine Reden regelmäßig mit dem Satz beendet:

> Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass die Fraktion hier rechts außen zur Erhellung der dunklen Finanzquellen ihrer Partei beitragen sollte.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Das hat er nicht nur für sich gesagt, und nicht nur ich habe das immer gern gehört, sondern ich glaube, da kann ich für die Koalition sprechen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN –
Torsten Schneider (SPD): Ja, können Sie!]

Und nun haben Sie endlich die Möglichkeit für eine Retourkutsche gefunden. Es passt Ihnen einfach politisch nicht, dass ein Projekt, das zur Unterstützung von Geflüchteten und ihren Helferinnen aufgebaut wurde, öffentliche Förderung bekommt. Das steht klar so in der Begründung des Antrages. Die Senatsverwaltung habe – ich zitiere – „rein integrationspolitisch“ argumentiert. Und ja, integrationspolitisch argumentiere ich jetzt für meine Fraktion auch.

[Beifall von Anne Helm (LINKE) und Carsten Schatz (LINKE)]

Die Informations- und Unterstützungsplattformen, die aus dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für geflüchtete Menschen entstanden sind, leisten einen wichtigen Dienst, um die Aufgabe der Integration zu bewältigen. Als vor dem LAGeSo die Menschen tagelang unversorgt Schlange standen und die Akten in Kisten auf dem Flur abgelegt waren, als dort Menschen umgefallen sind, und in dem ganzen Chaos ein Kind entführt wurde, ein Kind, dass doch hier in Sicherheit sein sollte, da haben eben diese ehrenamtlichen Helferinnen die Folgen des erbärmlichen Scheiterns des damaligen Senats für die Menschen zumindest abgemildert.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Richtig ist aber auch, öffentliche Fördermittel zu verausgaben und abzurechnen, ist eine hohe Kunst, um nicht zu sagen, es ist kompliziert, bürokratisch und oft unlogisch. Dass Ehrenamtliche Kostenangebote einholen müssen, das sie korrekte Rechnungen schreiben müssen und Verträge machen, ist oft eine Überforderung. In dieser Situation ist es natürlich viel besser, bei den Formalia zu helfen, und da habe ich jetzt leider Kritik, als die Gelder anzuweisen. Aber lassen wir doch in Ruhe die Staatsanwaltschaft klären, ob hier wirklich schuldhaftes Verhalten vorlag.

Und wieder bläst die CDU mit der AfD ins selbe Horn.

[Burkard Dregger (CDU): Albern!]

(Dr. Susanna Kahlefeld)

Sie behauptet einfach, was juristisch noch gar nicht geklärt ist. Sie setzen sogar noch eins drauf, indem Sie behaupten, dass der Haushaltsgesetzgeber – ich zitiere wieder – „bewusst und vorsätzlich“ umgangen worden sei. Was braucht man eine Staatsanwaltschaft, wenn man die CDU im Haus hat.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Lachen von Torsten Schneider (SPD)]

Interessant finde ich an Ihrer Missbilligung außerdem, dass Sie ein Vorgehen, das wir in Berlin bewusst zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements praktizieren, zack, zack für illegal erklären, dass nämlich Stadtteilzentren und Nachbarschaftsheime Fördermittel für kleinere Akteure verwalten können. Ich freue mich schon auf Ihren nächsten Antrag zur unbürokratischen Engagementförderung.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Die Missbilligungen von AfD und CDU beruhen beide auf Annahmen, die noch gar nicht bewiesen worden sind, und sie greifen selbstbewusst der Staatsanwaltschaft vor. Dass nämlich der Präsident des LAF gegen die Auszahlung der Mittel remonstriert hat, ist kein Beweis für die Unrechtmäßigkeit. So, wie ich das aus der Presse verstanden habe – und das ist die Quelle der meisten, die hier sitzen –, handelt es sich um Formfehler. Es muss nun geklärt werden, ob es wirklich nur das ist. Ich muss sagen, ich hätte mir gewünscht dass man diese Formfehler behoben hätte, damit die Gelder dann gesichert und unangreifbar hätten weiter fließen können. Der Anspruch an Transparenz und Gleichbehandlung, vor der Bürokratie sind alle gleich, ist absolut richtig.

[Heiko Melzer (CDU): Ach!]

Ich habe in der letzten Legislaturperiode hier auch einige Male gestanden und das eingefordert. Es ist allemal besser für eine korrekte Fördermittelverwendung und Abrechnung, die Unterstützung zu verbessern, als den Rechtspopulisten eine Angriffsfläche zu bieten. Die Missbilligungsanträge lehnen wir selbstverständlich ab.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Es wurden zwei Zwischenbemerkungen angemeldet. Zunächst hat die Fraktion der CDU das Wort. – Bitte schön!

[Torsten Schneider (SPD): Es ist nur eine zulässig! Es war schon eine!]

Frau Seibeld!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Das gilt pro Redebeitrag.

Cornelia Seibeld (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Kahlefeld! Ich bin mir nicht sicher, ob sie der Senatorin mit Ihrem Redebeitrag einen Gefallen getan haben.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Das ist nämlich genau die Ideologie, die nicht geht. Nicht der Zweck heiligt die Mittel.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Es geht nicht darum zu fördern, was Sie sich politisch vorstellen, und den Rest biegen Sie so zurecht, dass es passt. Rechtsstaat ist immer, auch wenn es einem nicht in den Kram passt und auch wenn es mit den politischen eigenen Zielen nicht zu vereinbaren ist. Und wenn über diese Frage in diesem Haus keine Einigkeit zu erzielen ist, dann haben wir ein ganz anderes Problem.

[Heiko Melzer (CDU): Jawohl! – Karsten Woldeit (AfD): Das haben die Linken noch nicht verstanden!]

Ich glaube nicht, dass dieser Redebeitrag hilfreich war. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP – Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE) – Torsten Schneider (SPD): Das hat sie nicht gesagt! – Dr. Robbin Juhnke (CDU): Grün war gestern! – Antje Kapek (GRÜNE): Das werden wir ja noch sehen!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Abgeordnete Kahlefeld, Sie haben das Wort! – Meine Herren! Die Nachfrage ging an Frau Kahlefeld. Ich würde Sie bitten, ihr eine Chance zu geben.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Liebe Frau Seibeld!

[Unruhe]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Kleinen Moment, bitte! Ich erteile Ihnen das Wort. Es ist mir noch zu laut. – Jetzt bitte!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):

Vielen Dank! – Liebe Frau Seibeld! Wir stimmen ganz selten überein, aber in diesem Punkt absolut. Das ist auch genau das, was ich gesagt habe. Sie instrumentalisieren politisch einen Umstand, der noch nicht aufgeklärt ist, um die Integrationspolitik der Senatorin und dieses Senats zu

(Dr. Susanna Kahlefeld)

diskreditieren. Sie machen genau das, was Sie mir gerade vorgeworfen haben.

[Antje Kapek (GRÜNE): Auweia!]

Wir sind uns absolut einig, aber es ist umgekehrt richtig.

[Antje Kapek (GRÜNE): Keine Umverteilung!]

Das ist unanständig.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Jetzt hat die AfD-Fraktion eine Zwischenbemerkung angemeldet. – Herr Abgeordneter Bachmann, Sie haben gleich das Wort. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hanno Bachmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – An die Zwischenrufer eben: Vielleicht klären Sie erst einmal den Verbleib der SED-Milliarden auf, die Sie ins Ausland verschafft und den Bürgern geklaut haben, bevor Sie uns hier weiter mit Vorwürfen überziehen.

[Zurufe von der LINKEN –
Tobias Schulze (LINKE): Jetzt klärt der Bachmann gleich die Parteispenden auf! –
Danny Freymark (CDU): Der ist aufgeklärt!]

Ich möchte aber auf Frau Dr. Kahlefeld eingehen. Sie haben uns hier unvollständig zitiert. Wir haben in der Tat moniert, dass rein integrationspolitisch argumentiert wurde. Dann geht der Satz aber weiter „und ohne nähere Befassung mit der Landeshaushaltsordnung“. Das ist eben der entscheidende Punkt. Man kann ein Projekt integrationspolitisch für wertvoll erachten, wie Sie es tun, oder für unsinnig, wie wir es tun. Das ist eine politische Frage. Aber das jegliche Förderung aus Steuergeldern den Anforderungen der Landeshaushaltordnung entsprechen muss, ist keine politische, sondern eine rechtliche Frage.

[Beifall bei der AfD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Frank-Christian Hansel (AfD): Bravo!]

Das ist hier das Problem. Sie können sich auch nicht herausreden, indem Sie sagen, es seien Formfehler. Was ist denn das für ein Rechtsverständnis, zumal diese Formerfordernisse auch ihren Sinn haben. Sie sollen nämlich gewährleisten, dass überprüfbar ist, ob Steuergelder korrekt ausgereicht und korrekt verwendet werden. Diesen Vorhalt kann man nur machen, wenn man sich überhaupt nicht dafür interessiert, was mit den Steuergeldern passiert. Da haben wir ein anderes Verständnis. Wenn schon Steuergelder gewährt werden, wollen wir genau wissen, was damit gemacht wird und dass sie korrekt eingesetzt werden. Deshalb gibt es die Formerfordernisse. Wenn Sie die für irrelevant erachten, dann beleuchtet das mal wieder Ihr Rechtsstaatsverständnis.

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Dr. Kahlefeld wünscht nicht zu erwidern. Daher liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorgesehen ist nunmehr eine Überweisung an den Hauptausschuss. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.5:

Priorität der Fraktion der FDP

Tagesordnungspunkt 34

Mit urbanen Seilbahnen unkompliziert Lücken schließen und attraktive neue Verbindungen schaffen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3468

In der Beratung beginnt die Fraktion der FDP. Es hat das Wort der Abgeordnete Schmidt. Ich bitte zu warten, bis wir einen entsprechenden Geräuschpegel in diesem Raum haben.

[Unruhe]

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Zwischengespräche nach draußen zu verlagern,

[Paul Fresdorf (FDP): Was ist denn da los?]

damit wir hier entsprechend dem Redner zuhören können.

[Stefan Förster (FDP): Sie können die Senatorin gleich mitnehmen!]

Kleinen Moment noch, bitte, Herr Schmidt!

[Zuruf von der LINKEN: Keine Disziplin in der Truppe!]

– Jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön, Herr Schmidt!

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass das Seilbahnthema das ist, was hier den Raum so emotional berührt.

[Antje Kapek (GRÜNE): Bestimmt! –
Silke Gebel (GRÜNE): Sie kennen das Parlament!]

Für jedes Transportproblem im ÖPNV versuchen wir, die optimale und geeignete Lösung zu finden.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Das gilt auch für die vielen Fälle in Berlin, bei denen es kurze Strecken gibt, die über große Freiflächen oder über Gewässer führen, denn man möchte ungern eine Straßenbahn durch den Park bauen, auch wenn es hier angedacht

(Henner Schmidt)

ist. Man möchte auch nicht Brücken für wenig Verkehr über die Gewässer ziehen. Wir haben in Berlin eine ganze Menge große Freiflächen und glücklicherweise auch eine ganze Menge Gewässer. Genau für diese Fragestellungen sind Seilbahnen ganz besonders geeignet,

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

und zwar dann, wenn sie ein überschaubares Passagieraufkommen haben, wenn sie relativ kurze Strecken – wir reden von einem bis zwei Kilometer – überwinden und natürlich, wenn sie in den ÖPNV so eingebunden sind, dass das VBB-Ticket auch gilt.

Das ist keine Idee mit den Seilbahnen, die nur für südamerikanische Städte gilt, die ihre Berge erschließen. Das gibt es auch in London. Es gibt dort 1,4 Millionen Passagiere pro Jahr. Das gibt es in Köln seit 60 Jahren mit über 500 000 Nutzern pro Jahr. Natürlich gibt es das auch in Berlin bei unserer sehr beliebten Kienbergbahn, die eine Verbindung zur U-Bahn-Station schafft. Das sind erfolgreiche und beliebte Projekte, die zeigen, was alles machbar ist.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Christian Goiny (CDU)]

In der U-Bahn Debatte, die wir hatten, ging es immer um die Frage, was schneller gebaut werden kann, was billiger zu bauen ist. Seilbahnen sind auf jeden Fall noch billiger als Straßenbahnen und auch noch viel schneller zu bauen. Die Kosten einer Seilbahn betragen ungefähr 6 Millionen Euro pro Kilometer; es gibt auch welche für 4 Millionen Euro. Die Kienberg-Bahn hatte eine Mittelstation, hat 8 Millionen Euro gekostet. Eine Straßenbahn kostet 11 bis 22 Millionen Euro pro Kilometer, also ungefähr das Doppelte.

[Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Der Experte, der im RBB-Inforadio angehört wurde, sagte, er traut sich zu, dass es von der Idee bis zur Inbetriebnahme einer Seilbahn in 13 Monaten zu schaffen ist. Nachdem wir von Frau Günther gehört haben, dass bei einer Straßenbahn unter acht, neun Jahren gar nichts zu machen ist, ist also die Seilbahn acht- bis neunmal schneller als eine Straßenbahn zu realisieren.

[Beifall bei der FDP]

Außerdem stellen Seilbahnen ein sehr energieeffizientes Verkehrsmittel dar und dienen damit auch dem Klimaschutz. Deshalb müssten diejenigen, die hier immer argumentiert haben, dass es vor allem darauf ankomme, schnell, billig zu bauen, sich hier in der Debatte sofort als Seilbahnfans outen, worauf ich hoffe.

[Beifall bei der FDP –
Paul Fresdorf (FDP): Wir tun das!]

Wenn man jetzt Einzelprojekte sich ansieht, sieht man auch, wo so etwas Sinn macht, zum Beispiel als Verbindung von der U 6 zur Urban-Tech-Republic. Da wurde immer eine U-Bahn diskutiert; der Senat sagte jetzt aber, dass dort ein Einkaufszentrum weggerissen werden müsste, dass der Kurt-Schumacher-Platz jahrelang eine Baugrube wäre. – Das sähe mit einer Seilbahn ganz anders aus. Ein anderes Beispiel ist die Verbindung von Tegelort nach Spandau über die Havel. Da kann man ja schlecht eine Brücke bauen. Auch da wäre eine Seilbahn etwas, was den Menschen dort einen deutlichen Zuwachs an ÖPNV brächte.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Oliver Friederici (CDU)]

Oder zwischen Hansaplatz und Potsdamer Platz – da braucht man heute mit dem ÖPNV 25 Minuten für zweieinhalb Kilometer. Da könnte man mit einer Seilbahn in weniger als der Hälfte der Zeit über den Tiergarten schweben.

Unser Antrag enthält erste gute Vorschläge, die wir prüfen lassen wollen. Der Experte beim RBB-Inforadio meinte, ihm fielen in Berlin 30 bis 40 solcher Projekte ein. Aber wir meinen: Fangen wir doch mal mit den fünf Projekten an, die wir da vorschlagen! – In der RBB-Debatte eben habe ich von Herrn Ronneburg gehört, dass er gerne vorher noch einen Masterplan haben möchte. Das haben wir bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ziemlich häufig gesehen, dass man für alles Masterpläne macht, in denen man ganz viele Projekte betrachtet und dann gar keins auf die Reihe kriegt. – Schauen Sie sich einzelne von den fünfen an, und dann versuchen wir mal, diesen Rekord von 13 Monaten zu brechen, um eine davon zu realisieren!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Oliver Friederici (CDU)]

Geben Sie der Seilbahn eine Chance, und lassen Sie uns möglichst schnell damit anfangen! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Für die SPD-Fraktion folgt jetzt der Kollege Schopf.

Tino Schopf (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmidt! Sie bringen hier als FDP-Fraktion einen interessanten Antrag ein: die Seilbahn als Teil und Ergänzung des Berliner ÖPNV, wo immer dies nötig und technisch möglich ist. Das findet bei mir durchaus Zustimmung.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Förster (FDP): Bravo!]

Allerdings,

[Oliver Friederici (CDU): Ah!]

(Tino Schopf)

Herr Schmidt – jawohl –, ist es aber auch nicht so, dass es hierfür eines FDP-Antrags bedurfte; ich sage Ihnen auch gleich, warum.

[Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Es gibt in Berlin, wie von Ihnen bereits erwähnt in Ihrer Rede, gute Erfahrungen mit einer Seilbahn, nämlich mit jener, die für die IGA in Marzahn-Hellersdorf errichtet wurde. Diese Koalition hat sich dafür stark gemacht und tut es aktuell, dass deren Betrieb langfristig sichergestellt und deren Integration in das Berliner Nahverkehrsnetz geprüft wird.

Darüber hinaus, lieber Kollege Schmidt, verweise ich immer wieder gern auf den Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr und auf den Nahverkehrsplan. Letzterer, sprich der Nahverkehrsplan, enthält bereits einen Prüfauftrag für weitere denkbare Planungen für Seilbahnverbindungen, und diese sollen dem Abgeordnetenhaus in der Laufzeit des Nahverkehrsplans, also bis 2023, vorgelegt werden. – Also, Herr Schmidt, liebe Kollegen der FDP! Der Prüfauftrag, den Sie mit Ihrem Antrag fordern, ist bereits erteilt.

Lassen Sie mich unbenommen davon an dieser Stelle das eine oder andere Grundsätzliche zum System Seilbahn sagen. Politik hat auch zu berücksichtigen, inwieweit sich technische Herausforderungen meistern lassen. Eine Seilbahn mag einfacher zu errichten sein als eine S-, U- oder Straßenbahnlinie. Jedoch gilt es, hier einiges zu beachten, denn Seilbahnen sind keine Alleskönner. Sie haben einen begrenzten Aktionsradius, ihr sinnvoller Einsatzbereich beginnt bei ca. 1 Kilometer und endet bei ca. 7 Kilometern. Für die reine Fahrgeschwindigkeit gibt es physikalische Grenzen: Ein Maximum von 22 Kilometern in der Stunde sollte nach Möglichkeit nicht überschritten werden. Ein weiteres Problem ist die begrenzte Anzahl möglicher Haltestellen. Zu viele Stationen machen die Seilbahn zu langsam; die Kabinen müssten immer wieder auf null abgebremst werden. Zu wenige Stopps machen sie zu unflexibel, was zur Folge hätte, dass nur wenige Menschen dieses Verkehrsmittel nutzten.

Darüber hinaus darf die Seilbahn nicht nur ein Wahrzeichen vor der eigenen Haustür sein, das man sich nicht leisten kann. London, Barcelona oder auch Köln haben keine Seilbahnen für die täglichen Pendlerströme. Sie werden überwiegend von Touristen genutzt, und eröffnet wurden sie meistens für eventträchtige Veranstaltungen.

Nun will ich aber die Seilbahn nicht in Bausch und Bogen verdammen, denn sie hat viele positive Aspekte auf der Habenseite; einige haben Sie, Herr Schmidt, bereits erwähnt. So kann sie in gewissen Gebieten den ÖPNV kostengünstig entlasten und sinnvoll ergänzen.

Dies alles müssen wir mitdenken und berücksichtigen, wenn wir uns für eine Berliner Seilbahn aussprechen. Ich freue mich auf die fachliche Diskussion im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Notker Schweikhardt (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die CDU-Fraktion folgt dann Herr Kollege Friederici.

Oliver Friederici (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freude des Vorredners von der SPD-Fraktion war zumindest in der Rede zu hören. Die Freude in der Koalition über neue Seilbahnen habe ich aber, muss ich ehrlich sagen, aus der parlamentarischen und politischen Beratung bei den Koalitionsparteien von SPD, Linken und Grünen in Berlin in den letzten viereinhalb Jahren noch gar nicht vernommen. Deswegen ist es richtig, dass die FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht hat, den wir als CDU – das sage ich gleich vorneweg – unterstützen werden.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich finde auch mindestens vier, nämlich die ersten vier Trassen überlegens- und nachdenkenswert, genau dafür diese Strecken zu bauen, also zunächst einmal zu planen und dann zu bauen.

Der Abgeordnete Schmidt hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass unter Rot-Rot-Grün die Planungsvorgabe im öffentlichen Nahverkehr besteht, achteinhalb Jahre zu brauchen, um auch nur einen Meter Straßenbahn in dieser Stadt zu eröffnen. Da sage ich es ganz deutlich: Bei diesem Nullengagement von SPD, Linken und Grünen, den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs hier in Berlin voranzutreiben, ist es genau richtig, sich über ein Projekt wie beispielsweise das, in einem Bauzeitraum von 13 Monaten eine Seilbahn zu errichten, hier heute zu unterhalten.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Es fällt auf, dass die bisher noch in Berlin regierende Koalition aus SPD, Linken und Grünen in dieser Zeit der laufenden Wahlperiode aber auch nicht ein einziges Projekt des öffentlichen Nahverkehrs vorangetrieben hat. Die BVG hat Elektrobusse gekauft, nachdem sie dringlich darum gebeten hatte, dass der Senat, wenn er das schon gern will, diese auch finanziert. Wir haben festzustellen, dass mit der Eröffnung der U 5 im letzten Jahr, im Dezember 2020, das erste Mal seit Kriegsende das U-Bahnausbauprogramm in Berlin zum Erliegen gekommen ist dank Rot-Rot-Grün.

[Stefanie Remlinger (GRÜNE): So ein Quatsch!]

Es gibt jetzt zunächst einmal eine geplante Machbarkeitsanalyse und eine Nutzen-Kosten-Analyse, die das bis zum Wahltermin verzögern soll.

(Oliver Friederici)

[Zuruf von Stefanie Remlinger (GRÜNE)]

Und jetzt kommen die Koalitionäre, die auch hier dazwischenrufen. – Frau Remlinger, ich weiß, Sie kommen nicht aus Berlin, Sie können da nicht so ganz mitreden, denn Sie wollen die Verzwergung, die Verkleinerung, die Verengung dieser Stadt als Baden-Württembergerin, auch als Grünen-Partei hier vorantreiben.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Roman Simon (CDU)]

Ich sage es Ihnen gleich, wir sind eine Stadt mit 3,6 Millionen Einwohnern, wir können es nicht mit Lastenfahrrädern und Holzfahrrädern in dieser Stadt richten.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Wir brauchen neue innovative Verkehrskonzepte, den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, übrigens nicht nur in der Innenstadt, wo Sie Ihre Wählerschichten haben, sondern wir brauchen ihn in der ganzen Stadt, wir brauchen ihn nach Brandenburg, aber das ist Ihnen in dieser Koalition ja egal. Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs muss in Berlin Priorität haben. Der Ausbau, die Schaffung von Seilbahnen, so wie sie beispielsweise – –

[Zuruf von Stefanie Remlinger (GRÜNE)]

– Hören Sie doch erst mal zu, stellen Sie bitte Fragen! Das wäre für mich eine willkommene Gelegenheit, es Ihnen noch mal zu erklären. – Ich fange den Satz noch mal an. Sie brauchen es offensichtlich. Also der Ausbau eines Seilbahnnetzes, so wie es beispielsweise in La Paz gemacht worden ist, mit einem 30-Kilometer-Netz zur Verbindung diverser Teile dieser Stadt, oder wie sie seit 1976 in New York von Roosevelt-Island nach Manhattan führt, zeigt doch an beredten Beispielen, wie sinnvoll, notwendig und erfreulich, entlastend für den öffentlichen Nahverkehr eine Angebotserweiterung im öffentlichen Nahverkehr sein kann.

Ich bin dem sozialdemokratischen Redner ausdrücklich dankbar, dass er noch einmal kurz die Genese in Erinnerung gerufen hat. Das war ja nicht nur, um uns darzustellen, dass die Koalition und der Senat etwas machen, das war ein Ausrufezeichen, dass der Senat beim Thema Seilbahn endlich loslegen soll. Ich bin sehr gespannt, was die anderen Koalitionsfraktionen jetzt sagen werden, ob sie sich klar dazu bekennen, dass wir in Berlin ein neues öffentliches Verkehrsmittel, nämlich die Seilbahn, einführen.

[Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

Präsident Ralf Wieland:

Entschuldigung! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Bangert zulassen.

Oliver Friederici (CDU):

Sehr gerne!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Herr Friederici! Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie meiner Kollegin, die das gleiche Herkunftsland hat wie ich, unterstellt haben, dass sie es nicht beurteilen könne, was für Berlin gut und richtig ist? Nur mal als Nebenbemerkung: Wir beide kommen aus einem Bundesland, das bei technischen Innovationen sehr weit vorne liegt.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD]

Oliver Friederici (CDU):

Da haben Sie völlig recht, Frau Bangert, vor allem beim Automobilbau und im Automobilzuliefererbereich ist Baden-Württemberg führend in Deutschland. Diese Automobilindustrie haben Sie hier in Berlin u. a. auch schon kleingekriegt, deswegen bin ich dafür sehr dankbar.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Ich gehe darauf ein, Ihre Behauptung, diese Unterstellung gegen die Kollegin habe ich so nicht genannt. Ich habe nur gesagt, dass ihre Herkunft, ihre Heimat, aus der sie kommt, immer wieder bei ihrem politischen Handeln durchschimmert.

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Sie wollen die Verzwergung, die Verkleinerung nach dem Vorbild Ihrer kleinen ländlichen Gemeinden in Baden-Württemberg, aus denen Sie vereinzelt kommen. Ich sage Ihnen ganz einfach, bei 3,6 Millionen Einwohnern in Berlin ist das kein Erfolgsrezept.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von den GRÜNEN]

Wir müssen hier jeden Tag bei der U-Bahn 1 Million Menschen, beim Bus 1 Million Menschen, bei der S-Bahn über 1 Million Menschen und bei der Straßenbahn mehr als eine halbe Million Menschen transportieren, und das funktioniert nicht mit der Verkleinerung von Verkehrsflächen, mit dem Ablehnen weiterer neuer öffentlicher Angebote im Nahverkehr und mit dem Hass auf Autos. Es wird mit Rädern, mit Lastenfahrrädern, mit Holzfahrrädern nicht reichen. Deswegen rufe ich dazu auf, sich auch mal neuen Ideen zu widmen. Und da ist die Idee, ein neues Netz mit Seilbahnen, eine probate Idee. Ich sage Ihnen, 1976 in New York,

[Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)]

2013 in La Paz in Bolivien ist das erfolgreich eingeführt worden, bis heute, und alle überlegen, das zu erweitern. Nur bei Rot-Rot-Grün geht es mal wieder nicht voran, wie eigentlich gar kein Projekt bei Ihnen vorangeht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke hat nunmehr der Abgeordnete Ronneburg das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Kristian Ronneburg (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte unabhängig von der Rede, die ich nun halten werde, noch etwas zu Beginn sagen, und zwar möchte ich zurückweisen, dass hier im Abgeordnetenhaus tatsächlich von einer Fraktion behauptet wird, es gebe sozusagen Berlinerinnen und Berliner, die ein natürliches Anrecht hätten, hier bei Angelegenheiten mitzusprechen, die einem öffentlichen Diskurs anheimfallen, wie wir unsere Stadt weiter voranbringen, und Menschen, die es nicht könnten, weil sie hier nicht geboren wären oder hier erst seit einigen Jahren oder Monaten leben würden. Das weise ich ganz klar zurück. Wir stehen als rot-rot-grüne Koalition dafür, dass alle mitreden können,

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

egal ob gebürtige Berlinerinnen und Berliner oder Menschen, die zu uns gezogen sind, egal aus welchem Bundesland oder aus welchem Land auch immer. Das mal als Vorrede!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Eines möchte ich auch noch sagen: Ich finde es äußerst bedauerlich, Herr Friederici, dass Sie so unaufmerksam sind, wenn es um die Beobachtung der politischen Landschaft in Berlin geht, denn Ihre Behauptung, Rot-Rot-Grün würde sich gar nicht für das Seilbahnthema interessieren – da frage ich mich wirklich, welchen Nachrichtenspiegel Sie morgens lesen. Es ist wahrscheinlich nicht der für Berlin, denn wir haben in der Stadt sehr engagierte Diskussionen über das Thema Seilbahn. Ich komme aus einem Bezirk, wo wir eine Seilbahn haben, natürlich aktuell die einzige Seilbahn in Berlin. Wir hatten auch mal in den Fünfziger-/Sechzigerjahren einige Beispiele für Seilbahnen. Auch Bürgermeister haben sich hervorgetan, die Diskussion voranzubringen. Insofern ist das nicht zutreffend.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Ich möchte allerdings noch einen anderen Einstieg in die Antragsdiskussion wählen, denn wir beziehen uns hier auf einen Aufschlag der FDP. Da stelle ich erst einmal fest, dass ich Herrn Schmidt und der FDP-Fraktion für diesen Aufschlag auch dankbar bin, denn wir als Fraktion sind durchaus der Auffassung, wir sollten über Seilbahnen als Verkehrsmittel reden. Die erhofften Vorteile wurden schon genannt. Ich möchte Sie noch einmal in Kürze wiedergeben: relativ niedrige Baukosten, schnelle Bauzeiten, geringer Flächenverbrauch und natürlich die Ausrichtung darauf, das einfache Kreuzen von größeren Hindernissen in der Stadt zu ermöglichen. Diese Vorteile liegen auf der Hand, auch die Skalierbarkeit der Leistung. Wenn wir z. B. daran denken, wie unkompliziert das Zu- und Anhängen von Gondeln erfolgen kann, und auch die Wiederverwendung der Seilbahn spricht für dieses Verkehrsmittel.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Aus unserer Sicht gehört auch die Diskussion dazu, wie wir die Seilbahn in den Nahverkehr integrieren können. Es gibt viele Beispiele aus Deutschland. Wir müssen gar nicht mal so weit gucken, La Paz, alles schön, aber wir können doch einfach mal hier kurz schauen, was in anderen Städten gerade geplant wird. Gucken Sie sich Stuttgart an! Dort wird auch einiges geplant. In Stuttgart ist eine 3,5 km lange Verbindung zu einem Hochschulcampus geplant. Oder schauen Sie sich München an! Auch dort soll eine Tangentialverbindung zwischen mehreren U-Bahnhöfen mit einer Seilbahn entstehen. Das macht im Übrigen die Münchner Verkehrsgesellschaft. Da sage ich ganz klar, auch wir können uns vorstellen, dass die BVG eines Tages beispielsweise auch Seilbahnen betreiben könnte. Warum nicht? Das ist eine absolut realistische Vision. Wir erhoffen uns da eine Offenheit bei der BVG und auch bei der Verkehrsverwaltung.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Ich möchte auch noch mal die Diskussion über die Seilbahn in meinem Bezirk in Erinnerung rufen und herausstellen, was wir als Koalition geleistet haben. Die Seilbahn ist privat für die IGA 2017 errichtet worden. Wir haben Finanzmittel für die Grün Berlin bereitgestellt, damit sie die Seilbahn übernehmen kann. Das ist geschehen. Wir haben die Haushaltsberatungen gehabt. Sie teilen sich sozusagen den Betrieb mit den Privaten. Wir werden dann im weiteren Verlauf des Betriebes sehen, was die Zahlen noch an weiteren Diskussionsgrundlagen für die Frage liefern, ob es in den Nahverkehr integriert werden kann. Der Prüfauftrag aus dem Nahverkehrsplan ist hier zitiert worden. Ich bin da sehr optimistisch, und da bleiben wir dran. Ich denke, das ist auf jeden Fall auch ein Konsens in der Koalition, dass wir bei dem Thema nicht lockerlassen.

Außerdem möchte ich noch eines sagen, und zwar, dass, was die konkreten Verbindungen angeht, die Sie hier im Antrag genannt haben, wir der Meinung sind, dass wir – da haben Sie jetzt sozusagen durch unsere Debatte im RBB etwas Vorlauf gehabt – durchaus erst einmal einen Masterplan brauchen, vor allem die Abarbeitung des Prüfauftrags, den die Verkehrsverwaltung hat, resultierend aus dem Nahverkehrsplan, denn wir können nicht einfach ohne fachliche Grundlage Liniendiskussionen in den Raum werfen.

Ich möchte mich an der Stelle zu einer Diskussion äußern, und zwar zur Urban-Tech-Republic. Da möchte ich

(Kristian Ronneburg)

ganz klar sagen, damit hier gar kein Zweifel daran besteht: Zweckmäßig ist für uns zur Anbindung der Urban-Tech-Republic die Straßenbahn. Das steht für uns fest, denn Sie müssen bei aller Begeisterung für die Seilbahn auch den Vergleich ziehen. Gegen die Seilbahn dort spricht auf jeden Fall, dass sie im Vergleich zur Straßenbahn nicht die ausreichenden Beförderungskapazitäten bereitstellen würde und auch nur eine geringe Erschließungswirkung hätte. Das müssen wir einfach mal zur Kenntnis nehmen. Also, bei all den Vorteilen gibt es auch Nachteile, und die müssten abgewogen werden.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidt zulassen.

Kristian Ronneburg (LINKE):

Ja! – Bitte, Herr Schmidt!

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank, Herr Ronneburg! Zu Ihrem Satz zur Urban-Tech-Republic ein Hinweis: Zum einen ist eine Straßenbahn aus Richtung Jungfernheide geplant, dann ist immer eine U-Bahn vonseiten der U 6, also dem Kurt-Schumacher-Platz, angedacht worden. Das sind zwei verschiedene Sachen. Wenn Sie jetzt über die Straßenbahn geredet haben, meinen Sie doch die von Süden. Das passt nicht zu der Trasse, die wir für die Seilbahn vom Kurt-Schumacher-Platz aus vorgeschlagen haben.

Kristian Ronneburg (LINKE):

Sie können gerne im Fachausschuss noch einmal erläutern, wie Sie es genau gemeint haben. Ich bin da ganz offen in der Diskussion. Allerdings sagen Sie es jetzt ja: Wir haben Diskussionen zur Straßenbahn, wir haben Diskussionen zur U-Bahn, Seilbahndiskussionen. Das müssen wir zusammenführen. Das können wir im Ausschuss gerne machen.

Ich möchte noch ein Plädoyer dafür halten, dass wir das brauchen, was Experten wie zum Beispiel Dr. Monheim eingefordert haben: eine Diskussion basierend auf einer Grundlage. Ein solcher Masterplan könnte diese bilden, um erst einmal Lücken im Netz zu analysieren und zu klären, wo sich eine Seilbahn tatsächlich anbieten würde. Unsere Prämissen für Seilbahnen sind: Sie müssen in den Nahverkehr integriert sein. Sie müssen eine Netzwirkung entfalten, das heißt, eine Verknüpfung zur Straßenbahn, U-Bahn und S-Bahn bieten. Sie sollten größere Barrieren überwinden. Das sind ihre wirklich großen Vorteile.

Lassen Sie uns dieses Thema auf jeden Fall weiter verfolgen. Ich bin, wie gesagt, dankbar für den Aufschlag und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD) und
Tino Schopf (SPD)]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Scholtysek.

Frank Scholtysek (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eins muss ich der FDP ja lassen: Sie ist immer wieder für Überraschungen gut. Ich möchte daran erinnern, dass die FDP vor 19 Jahren zur Bundestagswahl mit dem Guidomobil kam. Nun, pünktlich zur Berlin-Wahl, kommen Sie mit der Czajaschaukel.

[Heiterkeit bei der AfD]

Seilbahnen für Berlin, das ist ein richtig schönes FDP-Thema – durch die Lüfte entschweben, abgehoben. So sehen Sie sich ja auch selbst: die Partei der Besserverdienenden, also immer so ein bisschen über allem. Jetzt kommt Ihr Antrag mit dem Wunsch nach einer Seilbahn. Ich habe es vor meinem geistigen Auge und kann mich richtig daran ergötzen: Das gemeine Volk bleibt schön unten im Straßenverkehr, und die gesamte FDP-Fraktion sitzt und schwebt darüber in der Czajaschaukel – ein schönes Bild!

[Beifall bei der AfD –
Zurufe von Stefan Förster (FDP) und
Heiko Melzer (CDU)]

Kommen wir aber mal zum Inhaltlichen; ich habe mich natürlich auch mit der Thematik beschäftigt, ist ja klar.

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Ich möchte an dieser Stelle mal einen ganz wichtigen Satz aus der Fachliteratur zitieren, Herr Förster. Dort steht, ich zitiere: Urbane Seilbahnen machen vor allem in Dritte-Welt-Regionen Sinn, dort, wo Stadt- und Verkehrsplanung lange Zeit ein Fremdwort war.

[Ronald Gläser (AfD): Das passt ja! –
Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Demnach also sehr passend für Berlin; das haben Sie zumindest gut erkannt.

Das Schöne ist: Es gibt tatsächlich schon eine vollumfängliche Ausarbeitung zum Thema Seilbahnen an urbanen Standorten. Die kommt aus Bayern, und zwar aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Bei denen ist das in einer Behörde zusammengefasst; es wäre schön, wenn es in Berlin auch so wäre, das macht schließlich Sinn. In dieser Ausarbeitung steht alles drin: Grundlagen der Planung, Integration ins Verkehrsnetz. – Das sind alles Begriffe, die in Berlin völlig unbekannt sind. Mit diesem Leitfaden könnte man tatsächlich mal ans Werk gehen und schauen, ob Seil-

(Frank Scholtysek)

bahnen in Berlin Sinn machen. Ich glaube aber, alleine, dass es diesen Leitfaden schon gibt, wäre in Berlin für Rot-Rot-Grün schon Grund genug, den Antrag komplett abzulehnen, weil unsere Senatorin dafür bekannt oder geradezu berühmt-berüchtigt ist, am liebsten Studien in Auftrag zu geben, Machbarkeitsstudien, Konzepte usw. Wenn es das alles aber schon gibt und praktisch nichts kostet – wahrscheinlich nicht einmal das Porto –, dann ist das schon uninteressant. Dann können Sie kein Geld verbrennen und auch niemanden aus Ihrem links-grünen Umfeld mit Posten versorgen wie zum Beispiel bei der infraVelo GmbH. Wenn das so ist, dann ist das für Sie schon nicht mehr von Interesse.

Also, lange Rede, kurzer Sinn: Der Antrag liest sich zumindest experimentell, sage ich mal. Dass Berlin das nun wirklich braucht, glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass das hier etwas würde, denn mit Sicherheit ist – erstens – für solch ein Projekt kein Geld da, da der Senat und die BVG schon 3 Milliarden Euro für Schönwetter-Elektrobusse ausgibt, die erwiesenermaßen nur bei milden Temperaturen fahren.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Auch so ein Skandal!]

Und zweitens kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie lange die Planungsabläufe in Berlin dafür sein sollen. Für Tramlinien gehen wir ja schon regelmäßig von fünf bis acht Jahren Planungszeit aus. Bei so einer Seilbahn würde Berlin völliges Neuland betreten, das heißt, wir müssten sicherlich noch einmal eine Einarbeitungszeit von fünf Jahren draufrechnen. Dann käme man insgesamt auf mindestens zehn, zwölf Jahre Planungs- und Umsetzungszeit.

Ich denke, wir geben den Antrag mal in den Ausschuss und schauen, wie wir dann damit umgehen. Interessant ist aber auch zu wissen, dass sich die Senatsverwaltung auf eine Anfrage des Kollegen Ronneburg von vor längerer Zeit folgendermaßen geäußert hat:

> Seilbahnen stellen angesichts der Topographie in Berlin lediglich Insellösungen dar. … Der Senat sieht daher für Seilbahnen als Ergänzung des ÖPNV kein Potenzial.

Das zu dem Thema, dass das jetzt angeblich alles so begrüßenswert wäre von Rot-Rot-Grün.

[Zuruf von Henner Schmidt (FDP)]

Das wage ich zu bezweifeln. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Für Bündnis 90/Die Grünen folgt jetzt Herr Kollege Moritz.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Herr Moritz steigert jetzt das Tempo!]

Harald Moritz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seilbahnen dienen in La Paz und Caracas als Überbrückerin von Höhenunterschieden und sozialer Ungleichheit. Sie verbinden dort ärmere mit reicheren Stadtteilen. Sehr geringe Preise und die Unabhängigkeit vom zähflüssigen Straßenverkehr führen dazu, dass die Bahnen dort gut angenommen werden. Sie überbrücken in dem fast 4 000 Meter hoch in den Anden gelegenen La Paz bereits über 30 Kilometer und sind zu einem festen Bestandteil des ÖPNV geworden.

Es gibt sicherlich weitere Beispiele für urbane Seilbahnen. Urbane Seilbahnen in europäischen Städten sind mehr touristische Attraktionen als ÖPNV, wie die Beispiele aus Ihrer Begründung – London, Lissabon oder Köln – zeigen. Im Prospekt der Kölner Seilbahn heißt es:

> Überzeugen Sie sich selbst und erleben Sie die 930 Meter lange Rheinüberquerung der besonderen Art …

[Sebastian Czaja (FDP): Sind Sie dafür oder dagegen?]

Öffnungszeit: April bis Oktober von 10.00 bis 18.00 Uhr.

[Sebastian Czaja (FDP): Seilbahn ja oder nein? Umweltschutz ja oder nein?]

Auch die Berliner Seilbahn am Kienberg lockt Touristen an, wie Sie in Ihrer Begründung schreiben, aber auch sie ist nicht – oder vielleicht noch nicht – Bestandteil des ÖPNV.

[Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Bleiben wir beim größten urbanen Seilbahnnetz der Welt. Ist La Paz tatsächlich mit Berlin vergleichbar?

[Frank-Christian Hansel (AfD): Nein!]

Sicherlich ist es ein wirklich gelungenes Beispiel, wie Seilbahnen als ÖPNV dienen können, immerhin transportieren sie dort täglich 230 000 Fahrgäste. Aber wie sieht der sonstige ÖPNV in der Stadt mit gut 800 000 Einwohnern aus? – Er besteht hauptsächlich aus Minibussen und Sammeltaxen, ist also nicht mit Berlin vergleichbar.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Wahnsinnige Erkenntnis!]

Ich will gar nicht abstreiten, dass Seilbahnen auch in Berlin den ÖPNV ergänzen könnten. Ich bezweifle aber, dass Seilbahnen Stadtteile nach unseren Standards erschließen können.

[Sebastian Czaja (FDP): Wir laden Sie ein, eine zu bauen und Sie davon zu überzeugen!]

Damit bloße Querverbindungen zu überbrücken, schließt noch lange nicht eine wirkliche Nachfragelücke im ÖPNV.

(Harald Moritz)

Ich gehe auch davon aus, dass Seilbahnen kostengünstiger zu erstellen sind als Straßenbahnen und U-Bahnen, klar.

[Sebastian Czaja (FDP): So ist es!]

Sie brauchen aber auch eine Trassenwahl. Man muss Grundstücksfragen und gegebenenfalls auch Naturschutzbelange klären. Man muss ein Planfeststellungsverfahren machen.

[Burkard Dregger (CDU): Macht Arbeit, ist klar! –
Sebastian Czaja (FDP): Stehen wir drüber! –
Paul Fresdorf (FDP): Und jetzt bauen wir mal eine!]

Wir haben ja letztens im Ausschluss gerade das Seilbahngesetz beschlossen, da sind ja die Regularien festgelegt. Ich stelle auch infrage, ob Ihre konkreten Verbindungen im Antrag geeignet sind. Die bloße Streckenprüfung reicht nicht aus, es müssen auch Fragen des Betriebs und des Unterhalts geklärt werden.

Aber eine andere entscheidende Frage stelle ich mir jetzt, Herr Schmidt: Vor zwei Wochen haben Sie hier mehr U-Bahnstrecken gefordert und dass sich SenUVK nicht mit zu vielen Projekten verzetteln soll.

[Burkard Dregger (CDU): Haben Sie überhaupt Projekte?]

Die Aussagen sind in sich schon widersprüchlich.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Heute kommen Sie mit einem neuen ÖPNV-Verkehrsträger, bei dem gleich fünf Strecken geprüft werden sollen. Und das Prüfergebnis soll schon in acht Wochen, am 1. Mai, dem Parlament vorgelegt werden. Herr Schmidt, das ist doch ein bisschen unseriös.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Burkard Dregger (CDU): Die Legislaturperiode ist ja schon ein paar Wochen alt!]

Wo setzen Sie Ihre Prioritäten? – Vor zwei Wochen U-Bahn, heute Seilbahn, vielleicht in 14 Tagen Magnetschwebebahn – auch eine innovative Lösung. Sie müssen sich schon mal entscheiden.

[Burkard Dregger (CDU): Sie müssen mal was machen!]

Im Übrigen, der Kollege Schopf hat darauf hingewiesen, dass im Nahverkehrsplan die Seilbahn erwähnt ist.

[Oliver Friederici (CDU): Müssen Sie mal auf Herrn Schopf hören!]

Wenn Sie den vor kurzem beschlossenen Stadtentwicklungsplan Verkehr lesen, dann finden Sie im Maßnahmenkatalog unter der Maßnahme I36 „Prüfung und ggf. Einführung innovativer ÖV-Systeme“; darunter finden Sie auch Seilbahnen.

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Also: SenUVK hat die Seilbahn nicht vergessen,

[Paul Fresdorf (FDP): Nur ganz weit weggelegt!]

nur, ganz in Ihrem Sinne sich nicht zu verzetteln, kommt die Seilbahn etwas später dran. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Zwischenbemerkung hat noch mal der Abgeordnete Schmidt das Wort. – Bitte schön!

Henner Schmidt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Moritz! Sie haben uns ja zwei Sachen vorgeworfen, einmal: Warum das jetzt alles so schnell gehen muss. – Der Nahverkehrsplan, den Herr Schopf erwähnt hat, ist von 2019; wenn die Prüfaufträge da drinstehen, ist nach zwei Jahren doch wirklich mal Zeit, dass da auch was vorliegt, denke ich. Da sollten Sie eher erklären, warum das so lange dauert.

[Beifall bei der FDP]

Zum Thema Verzetteln: Wir haben darauf hingewiesen, dass die Senatsverwaltung für Verkehr unglaublich viele Projekte gleichzeitig angeht, aber natürlich braucht man in dieser Stadt U-Bahn-, Straßenbahn- und auch Seilbahnprojekte. U-Bahnprojekte dort, wo viele Leute unterwegs sind und wo es dicht bebaut ist, Straßenbahnprojekte, wo etwas weniger unterwegs sind, wo Platz ist, eine Straßenbahn zu bauen, und Seilbahnen da, wo kurze Strecken zu überwinden sind, über Flächen, Gewässer – da passt eine Seilbahn hin.

Man kann sich nicht wie die Grünen hinsetzen und sagen: Wir machen nur Lastenräder und Straßenbahnen. –, sondern Sie müssen das Gesamtspektrum angucken und in jedem Bereich Projekte vorschlagen. Da haben wir gesagt, wenn Sie Projekte in einzelnen Bereichen vorschlagen, dann bitte fokussiert, denn es macht natürlich keinen Sinn, 20 U-Bahnprojekte, 20 Straßenbahnprojekte, 20 Seilbahnen und 300 Radwege zu bauen, sondern in jedem Bereich so viele, wie man bewältigen kann.

Ich glaube, das sollte doch eigentlich ganz nachvollziehbar sein, und hoffe, das noch einmal richtig gestellt zu haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Oliver Friederici (CDU) –
Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Moritz kann jetzt erwidern und bekommt auch gleich das Wort.

Harald Moritz (GRÜNE):

Herr Schmidt! Ich habe doch ganz in Ihrem Sinne gesagt: SenUVK soll Projekte hintereinander abarbeiten und sich nicht verzetteln, und Sie kommen wieder mit einem anderen Projekt. Der Bericht soll ja schon zum 1. Mai vorliegen.

[Zuruf von Sibylle Meister (FDP)]

Wollen Sie jetzt alles stehen und liegen lassen? – Auch in acht Wochen werden Sie das gar nicht hinkriegen.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Die Straßenbahn in der Leipziger, die muss man stehen lassen!]

Wir müssen Prioritäten setzen, und die haben wir im Koalitionsvertrag gesetzt. Wir haben die Priorität bei der Straßenbahn gesetzt, um jetzt zügig voranzukommen. Wir müssen den Radverkehr ausbauen, auch das ist eine relativ schnelle Maßnahme, die wir machen können, und daran arbeiten wir. Wir wollen uns eben nicht verzetteln und fangen deswegen nicht noch neue Verkehrsträger an, bei denen ich sage, an der einen oder anderen Stelle könnte das sogar sinnvoll sein, das streite ich überhaupt nicht ab, aber sich jetzt noch einen zusätzlichen Verkehrsträger aufzuhalsen, wo man mit den anderen zu tun hat – –

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

Die Machbarkeitsstudien zur U-Bahn liegen vor, und die Nutzen-Kosten-Analysen müssen erst noch folgen, sonst kann es gar nicht weitergehen.

[Sebastian Czaja (FDP): Das ist eine Überlastungsanzeige! – Lachen von Burkard Dregger (CDU)]

– Was wollen Sie?

[Sebastian Czaja (FDP): Das ist eine Überlastungsanzeige!]

Präsident Ralf Wieland:

Jetzt treten wir aber hier nicht in den Dialog ein!

Harald Moritz (GRÜNE):

Wir können noch weiter, aber wir wollen uns dabei nicht mit Ihren Anträgen verzetteln. – Von daher ist dieser Antrag jetzt so oder so nicht diskussionswürdig. Wir werden das, was im Nahverkehrsplan festgelegt ist – da wird gerade eine Studie gemacht –, prüfen. Oder das wird über den Stadtentwicklungsplan Verkehr, wenn diese Maßnahme da ist, geprüft – und nicht jetzt im Hauruck in acht Wochen. Das ist doch Unsinn!

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der LINKEN – Burkard Dregger (CDU): Ja, okay!]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.6:

Priorität der Fraktion der SPD

Tagesordnungspunkt 6

Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3448

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2787

Zweite Lesung

in Verbindung mit

lfd. Nr. 4:

Gesetz zur Verbesserung der Terrorabwehr und Kriminalitätsbekämpfung

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3446

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1163

Zweite Lesung

und

lfd. Nr. 5:

Eilzuständigkeit der Zollvollzugsbeamten im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) aufnehmen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3447

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2430

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesanträge. Ich rufe jeweils die Überschrift, die Einleitung sowie die einzelnen Artikel der Anträge auf und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen jeweils miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich dazu nicht.

(Präsident Ralf Wieland)

In der gemeinsamen Beratung beginnt die Fraktion der SPD. – Herr Kollege Zimmermann, Sie haben das Wort!

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ASOG und unsere Novelle dazu bringt eine Reihe von Verbesserungen im Polizeirecht, die wir heute, nach sorgfältiger Beratung verabschieden werden. Eine wichtige Novellierung, die an entscheidenden Stellen die Polizei stärkt und mehr Sicherheit in Berlin ermöglicht.

Es ist oft für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer nur sehr schwer verständlich, wie die Auffassungen zu ein und demselben Gegenstand so dermaßen auseinandergehen können, wie wir es auch heute in der Debatte sicher wieder erleben werden. Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, die Neuerungen im Gesetz nur ganz sachlich zu erläutern, und am Ende mag sich jeder und jede sein und ihr Bild machen.

Wir haben drei wesentliche Motive mit unserer Gesetzesnovelle verfolgt, und ich will sie kurz zusammenfassen: Das erste Motiv war, neue Befugnisse und Zuständigkeiten zu schaffen, die für eine effektivere Arbeit der Berliner Polizei nötig sind. Ich nenne die Eingriffsbefugnis zur telefonischen Kommunikationsüberwachung, die wir zur Gefahrenabwehr neu einführen. Das ist eine ausführliche Vorschrift, die glasklare Eingriffsgrundlagen für die Polizei schafft. Sie enthält ebenfalls eine Definition terroristischer Straftaten, sie ist auch möglich zur Abwehr anderer schwerster Kapitalverbrechen, und damit ist sie eine Ergänzung im Instrumentenkasten der Berliner SPD – der Berliner Polizei, die gebraucht wird.

[Heiterkeit bei der CDU]

Die SPD hat das tatsächlich verfolgt.

Wir haben zweitens die Standortermittlung geregelt. Das bedeutet, dass es technische Mittel zur Ermittlung von Handydaten geben darf, die eingesetzt werden können, und dass wir dann auch die Standortermittlung durchführen können, wenn die Diensteanbieter, die Telekommunikationsunternehmen dazu ihren Beitrag leisten können. Sie sind verpflichtet, dies zu tun, und auch das haben wir im Gesetz geregelt.

Wir haben drittens eine Rechtsgrundlage für die Bodycams für die Polizei, die Rettungskräfte und die Feuerwehr geschaffen. Das ist unbedingt erforderlich, weil wir leider eine Tendenz zu zunehmender Aggression und Angriffen auf Polizei und Rettungsdienste erleben müssen. Wir schaffen zur Eigensicherung unserer Vollzugskräfte diese Rechtsgrundlage; das ist eine dezidierte Eingriffsbefugnis, um die Daten von Bürgern tatsächlich auswerten zu können und den Schutz zu erhöhen.

Wir schaffen – um der Vollständigkeit halber die neuen Befugnisse zu umreißen – eine zusätzliche Eingriffsnorm für die Umsetzung von Fahrzeugen und Schiffswracks. Das haben wir in der Anhörung in der Ausschussberatung noch hinzugefügt. Es war vorgebracht worden, dass es natürlich auch eine Möglichkeit geben muss, stillliegende Schwimmkörper, die vor sich hingammeln, beseitigen zu können. Das ist eine Kleinigkeit, aber nicht ganz unwichtig.

Und schließlich haben wir – das will ich erwähnen, weil das immer wieder vergessen wird – eine Eilzuständigkeit für den Zoll reingeschrieben. Das entlastet die Berliner Polizei, und das schafft auch die Möglichkeit für die Zollbehörde, etwa bei grenzüberschreitender organisierter Kriminalität bei Gefahr im Verzug zuzugreifen.

Das zweite Motiv sind die Standardbefugnisse im Gesetz, die wir ergänzt haben. Dies sind keine zusätzlichen Eingriffsbefugnisse, sondern es ist die Kodifizierung von polizeilichen Maßnahmen, die bisher schon von der Generalklausel abgedeckt waren und sind. Ich nenne da die Meldeauflagen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten, die Gefährderansprache gegenüber potenziell gefährlichen Personen nach dem Motto: Wir haben dich im Blick, pass auf, was du machst! – Wir führen eine Kodifikation des Sicherheitsgesprächs mit potenziell gefährdeten Opfern ein, wenn Erkenntnisse vorliegen, damit ihnen ein gefahrenangepasstes Verhalten ermöglicht wird. Und schließlich regeln wir den operativen Opferschutz: die Möglichkeit, eine veränderte Identität anzunehmen, um gegebenenfalls tatsächlich die Gefahren durch eine solche Maßnahme zu mindern.

Der dritte Komplex – der wird sicherlich auch noch eine Rolle spielen in der Debatte – ist, dass wir einige Eingriffsgrundlagen präzisieren, die bisher entweder zu unscharf oder zu unbestimmt oder bereits durch die Rechtsprechung eingeschränkt worden sind. Wir holen nach, was uns durch Rechtsprechung tatsächlich verfassungsrechtlich vorgegeben ist. Ich nenne zum Beispiel § 21 Abs. 2 des ASOG. Dort streichen wir einen Tatbestand, mit dem der mutmaßliche Verstoß gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften bisher mit gefährlichen bzw. kriminalitätsbelasteten Orten gleichgestellt wird. Die verdachtsunabhängige Kontrolle von Ausländern, um eventuell jemanden zu finden, der gegen das Aufenthaltsrecht verstoßen hat, ist tatsächlich umstritten und auch ein Problem. Es ist wenig effizient und wohl auch wenig verhältnismäßig.

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

– Allen Kritikern dieser Streichung, Herr Kollege, sage ich aber jetzt schon: Vorsicht! Es gilt das Aufenthaltsgesetz, wonach die Polizei bundesrechtlich selbstverständlich die Befugnis hat, die Identität von Ausländern festzustellen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu treffen, und das nicht nur an bestimmten Orten, sondern dort, wo das tatsächlich erforderlich ist; § 49 und § 71 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes.

(Frank Zimmermann)

Nächstes Stichwort: die Prostitution, auch in § 21 als Tatbestand geregelt. Wir haben es, weil dies alleine bekanntermaßen kein Eingriffsgrund ist, gestrichen. Aber: Weil es hier um die Begleitkriminalität geht und den Schutz von Opfern möglicher Begleitkriminalität, haben wir eine gezielte Eingriffsbefugnis reingeschrieben, die zum Schutz der Opfer etwa von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Zuhälterei tatsächlich erforderlich ist. Wir danken dem BDK an dieser Stelle auch für die luziden Vorschläge, die von dort gekommen sind. Hier ist es eine Entkriminalisierung einerseits, andererseits eine gezielte Grundlage zum Kampf gegen organisiertes Verbrechen, die wir ins Gesetz schreiben.

Nächstes Stichwort: Wohnung und Lärm. Wir haben die Rechtsprechung der Gerichte nachvollzogen, dass bei Lärmbelästigung der Zutritt zu Wohnungen tatsächlich nur dann erlaubt ist, wenn mit der Lärmbelästigung eine Gesundheitsgefährdung verbunden ist. Das ist nicht immer so einfach festzustellen, das ist klar, aber im Ergebnis vollziehen wir nach, was die verfassungskonforme Auslegung schon dieser bisherigen Eingriffsbefugnis verlangt, nämlich: Die Polizei darf selbstverständlich gerufen werden und sollte es auch, wenn es Lärmbelästigungen gibt, die nicht anders abzustellen sind, aber das Betreten der Wohnung ist an besondere verfassungsrechtliche Voraussetzungen geknüpft, die wir im Gesetz jetzt nachvollziehen.

Ein letztes wesentliches Stichwort ist der Schutz der Berufsgeheimnisträger. Das ist eine längere Forderung des Deutschen Anwaltvereins, die wir hiermit erfüllen; wir regeln nämlich erstmals im Berliner Polizeirecht einen umfassenden Schutz von Berufsgeheimnisträgern – nicht nur Anwälte, auch alle anderen, die dort zu schützen sind. Hier ist zu bemerken, dass wir uns an andere Bundesländer anlehnen, die auch eine Abwägung getroffen haben – sie müssen geschützt werden, es muss aber eine Möglichkeit bestehen, dass bei Gefahr von schweren Straftaten gegen Leib, Leben oder Freiheit von Personen natürlich auch eine Abwägung stattfinden kann, ob nicht auch Berufsgeheimnisträger mit Aussagen oder Maßnahmen in Anspruch genommen werden können. Deswegen haben wir eine sehr ausführliche Formulierung ins Gesetz geschrieben, um den Schutz zu gewährleisten, aber bei solchen schweren Gefahren tatsächlich auch noch eine Abwägung zu ermöglichen und gegebenenfalls einen Eingriff. Das, finden wir, ist eine sehr ausgewogene und ausgefeilte Regelung, die wir dort gefunden haben. Auch da danken wir für die Anregungen und Stellungnahmen, die in der Anhörung an diesem Punkt gekommen sind.

Wir haben mit der Novellierung des ASOG tatsächlich eine qualitative Verbesserung im Rechtsrahmen für die Berliner Polizei, und ich bin froh, dass wir nach sorgfältiger, ausführlicher Beratung jetzt dieses Ergebnis erzielt haben. – Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Es folgt für die CDU-Fraktion der Herr Kollege Dregger.

Burkard Dregger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend über zwei Anträge zur Novellierung des Berliner Polizeirechts: einen Antrag der Regierungskoalition, der die Bedrohung durch Terror, Extremismus und organisierte Kriminalität im Wesentlichen ignoriert, und einen Antrag der CDU-Fraktion, der die Bedrohungslage erkennt.

Es muss uns doch allen darum gehen, die Freiheit und die Sicherheit unseres Landes gegen terroristische und extremistische Gefahren und Kriminalität zu beschützen. Es muss uns darum gehen, gegen die bestehenden Gefahren die Wehrhaftigkeit der Demokratie zu stärken. Es muss uns darum gehen, die Warnungen von Fachleuten, wie zum Beispiel jüngst von Oberstaatsanwalt Knispel, ernst zu nehmen.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Erinnern wir uns: Diese Legislaturperiode begann 2016 mit dem fürchterlichen Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche. Die seit Jahren bereits vorhandene linksradikale Gewalt in der Rigaer Straße und anderswo geht weiter; eine immer dreister auftretende rechtsradikale Gewalt in Neukölln und anderswo bedroht unser Land ebenso. Die organisierte Clankriminalität breitet sich aus. Berlin ist nach wie vor das Bundesland mit den meisten angezeigten Straftaten und der schlechtesten Aufklärungsquote. Das alles ist kein Grund zur Entwarnung, sondern das alles ist ein Grund, um die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu stärken.

[Beifall bei der CDU]

Deswegen wollen wir zur Bekämpfung von Terror und organisierter Kriminalität die Telekommunikationsüberwachung unter Richtervorbehalt als sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung gestatten, auch bei mobilen und digitalen Endgeräten. Sie hingegen glauben, man könnte Terror und Verbrechen im digitalen Zeitalter durch überholte, analoge Telefonüberwachung abwehren, die nur bei altmodischen Festnetzanschlüssen funktioniert und für die Terrorabwehr völlig bedeutungslos geworden ist, und das ist schlichtweg lächerlich.

Wir schlagen gezielte digitale Aufklärungsmöglichkeiten vor wie die Videoaufklärung an unseren Kriminali-

(Burkard Dregger)

tätsschwerpunkten, die elektronische Fußfessel zur Aufenthaltsüberprüfung für terroristische Gefährder – mit Richtervorbehalt – und die Bodycam da, wo sie vor allen Dingen gebraucht wird, nämlich bei den steigenden Zahlen häuslicher Gewalt.

Sie hingegen lehnen all das ebenso ab, wie die von uns entwickelten sicheren Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Tasern und für den finalen Rettungsschuss. Kopf in den Sand stecken und hoffen, dass es gut geht, ist Ihre Devise, aber es geht nicht gut, und das erleben die Berlinerinnen und Berliner jeden Tag auf unseren Straßen.

Es kommt noch schlimmer. Den Unterbindungsgewahrsam wollen Sie einschränken und den Einsatz von verdeckten Ermittlern ebenfalls, und Sie wollen allen Ernstes der Polizei die Befugnis entziehen, zur Durchsetzung der Ausreisepflicht Wohnungen zu betreten und an bestimmten Orten – wie beispielsweise dem Görlitzer Park – Personenkontrollen durchzuführen. Mich wundert gar nichts mehr. Wer, wie Sie, ohne jede Tatsachengrundlage die Bekämpfung der Drogenkriminalität im Görlitzer Park und die Durchsetzung der Ausreisepflicht als Racial-Profiling, also als Rassismus verunglimpft, der macht sich selbst zu den Lobbyisten der organisierten Drogenkriminalität.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Abgeordneter! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lux zulassen.

Burkard Dregger (CDU):

Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Dregger! Könnten Sie mir sagen, auf welcher Grundlage, auf welcher Norm des von der rot-rot-grünen Koalition vorgelegten Änderungsentwurfs zum ASOG Sie festmachen, dass in Zukunft keine Personenkontrollen wegen Drogenkriminalität mehr im Görlitzer Park und auch keine Kontrollen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sein sollen? Ich hätte gerne mal die Fundstelle.

Im Übrigen streite ich das ab. Ich glaube, Ihre Aussagen entsprachen gerade nicht der Wahrheit.

Burkard Dregger (CDU):

Vielen Dank für Ihre Frage! Ich verweise auf die Ausführung von Kollegen Zimmermann, der genau das gerade vorgetragen hat.

[Niklas Schrader (LINKE): Nee, nee!]

Es handelt sich dabei um § 21 Abs. 2 ASOG, in dem Sie genau diese explizite Eingriffsvoraussetzung gestrichen haben, und ich frage mich warum, denn es ist ein Problem, das wir lösen müssen. Dadurch, dass wir gesetzliche Befugnisse, die wir benötigen, streichen, lösen wir keine Probleme, sondern wir verschärfen die Probleme, und das halte ich für falsch.

[Beifall bei der CDU]

Das ist leider noch nicht alles, und jetzt gestatten Sie mir bitte, dass ich Ihren Gesetzentwurf in einen etwas größeren Rahmen lege. Ihr Gesetzentwurf ist in eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen eingebettet, mit denen Sie die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie systematisch schwächen. Ihrer Justiz- und Sicherheitspolitik lag in den letzten vier Jahren offenbar die Überzeugung zugrunde, die wesentlichen Gefahren für die Sicherheit unseres Landes, gingen von unserem demokratischen Rechtsstaat und seinen Dienern selbst aus. Mit Ihrem neuen Versammlungsrecht haben Sie die Möglichkeiten der Polizei beschnitten, gegen vermummte Gewalttäter erfolgreich vorzugehen. – Macht ja nichts und wundert einen sowieso nicht mehr, liebe Grüne und liebe Linke, wem Sie nahestehen. Bei den Linken wundert mich gar nichts mehr, aber dass Sie, liebe Grüne, Ihre Schutzbefohlene in der Rigaer Straße 94 so überaus nachsichtig, zuvorkommend und mit Samthandschuhen behandeln – wie Ihr Stadtrat Schmidt und Ihre Bezirksbürgermeisterin Herrmann, auch noch teilweise durch den Herrn Justizsenator protegiert –, zeigt doch jedem hier in der Stadt, dass die Wehrhaftigkeit der Demokratie Ihnen, liebe Grüne, nicht am Herzen liegt.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Zuruf von Katalin Gennburg (LINKE)]

Weiter geht es mit Beispielen des rot-rot-grünen Realitätsverlustes. Mit dem Beamtendiskriminierungsgesetz haben Sie unsere Landesbeamten pauschal der Diskriminierung bezichtigt.

[Zuruf von den GRÜNEN]

Um sich gegen missbräuchliche Vorwürfe verteidigen zu können, müssen wertvolle Kapazitäten jetzt für die Dokumentation polizeilichen Handelns verwendet werden, und diese Kapazitäten fehlen bei der Verbrechensbekämpfung.

[Sebastian Walter (GRÜNE): Wieder
die Schallplatte!]

Liebe Berliner! Wenn euch eure Kontaktbereichsbeamten fehlen, dann fragt die Koalition. Die müssen jetzt noch mehr Zettel ausfüllen als vorher und sich mit Bürokratie beschäftigen.

[Steffen Zillich (LINKE): Wo denn? Wo denn? –
Sebastian Walter (GRÜNE): Was Sie
sich da ausdenken!]

(Burkard Dregger)

Mit dem Bürger- und Polizeibeauftragten haben Sie eine weitere Beschwerdestelle geschaffen – neben der Ombudsstelle nach dem Beamtendiskriminierungsgesetz –, die sich mit der ach so ausgeprägten staatlichen Willkür beschäftigen soll und unsere Behörden von ihrer Arbeit abhalten soll.

Sehr geehrter Herr Justizsenator! Sie haben in den letzten Plenarsitzungen selbst eingeräumt, dass es kaum zu bearbeitende Diskriminierungsfälle gibt. Warum haben Sie also all diese Ressourcen nicht in die Stärkung der Justiz und der Gerichte gesteckt, die nach unserer Verfassungsordnung doch den verfassungsrechtlichen Auftrag haben, für Recht und Ordnung zu sorgen? Warum haben Sie das in Parallelstrukturen investiert, die offensichtlich nichts zu tun haben?

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von den GRÜNEN]

Und der Herr Innensenator spaziert jetzt neuerdings durch den Görlitzer Park und fabuliert von Racial-Profiling. Wie können Sie der Berliner Polizei so undifferenziert Rassismus vorwerfen? Wie können Sie behaupten, im Görlitzer Park würden Menschen nur wegen ihres Aussehens von der Polizei kontrolliert? Das ist der europäische Drogen-Hotspot Nummer eins, und dort werden Menschen kontrolliert, weil sie Straftaten begehen und weil sie mit Drogen handeln. Es gibt überhaupt keine Fakten für Ihre Verunglimpfungen.

[Zurufe von der SPD, den GRÜNEN
und der LINKEN]

Tatsache ist, dass die Zahl der Beschwerden gegen die Polizei Berlin auf einem historischen Tiefstand liegt. Im Jahre 2019 betrafen ganze 19 bei der Polizei eingegangene Beschwerden den Vorwurf der fremdenfeindlichen Diskriminierung, und nur 2 dieser 19 Beschwerden entfielen auf den Einsatzbereich des Görlitzer Parks. Selbst die Ombudsstelle nach dem sogenannten Antidiskriminierungsgesetz liefert keine anderen Zahlen: 31 Beschwerden im ersten halben Jahr, keine einzige ist bisher bestätigt worden. Dieses für Sie offenbar besorgniserregende Ausmaß an staatlicher Willkür hat Sie veranlasst, unsere Polizei insgesamt unter den Rassismusverdacht zu stellen. Ich würde von einem Innensenator erwarten, dass Sie sich vor die Ihnen anvertrauten Dienstkräfte der Polizei stellen, die jeden Tag den Kopf für diese Stadt, gegen die Gefahren, die ich beschrieben habe, hinhalten, anstatt sie mit Schmutz zu bewerfen.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Meine Damen und Herren von der Linkskoalition! Ihr unsäglicher Kurs entzieht den Vertretern unseres demokratischen Rechtsstaates die Legitimation. Er entzieht ihnen grundlos das Vertrauen, und er entzieht ihnen die Mittel, um unsere Demokratie zu verteidigen. Das ist nicht der Kurs der CDU. Wir werden die Demokratie immer verteidigen und sie wehrhaft machen, und dazu gehört auch ein zeitgemäßes Polizeirecht, und daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Terrorabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Paul Fresdorf (FDP –
Steffen Zillich (LINKE): Es sind zwei Gesetze
der CDU! Sollen wir nur einem zustimmen?
Was machen wir mit dem anderen?]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Zwischenbemerkung hat noch mal der Kollege Zimmermann das Wort.

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es geahnt. Deswegen hatte ich vorhin versucht, wirklich staubtrocken die einzelnen Elemente des Gesetzes zu erläutern. Sie hingegen kommen mit allgemeinen, haltlosen Vorwürfen und werden der Sache damit überhaupt gar nicht mehr gerecht.

[Lachen von Burkard Dregger (CDU)]

Aber Sie ergehen sich ja gerne in diesen allgemeinen Attacken, die für sich sprechen, Herr Kollege Dregger.

[Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD]

Der Vorwurf des Rassismus ist viel zu gefährlich, um so damit umzugehen, wie Sie das hier tun. Was der Senator in differenzierter Weise getan hat, ist, auf Fragen in einer Diskussion, auf dieses schwierige Problem einzugehen. Das jetzt so zu instrumentalisieren ist nicht ganz redlich, aber es liegt auch völlig neben der Sache.
Ich will zu zwei Punkten etwas sagen, bei denen Sie mich angesprochen haben. Erstens – zum Görli –: Das ASOG – so, wie wir es novellieren – enthält die gleichen Rechtsgrundlagen zu Eingriffen an einem kriminalitätsbelasteten Ort wie dem Görlitzer Park, der als solcher eingestuft ist. Wir ändern daran nicht ein Jota. Ich frage mich, wie Sie zu der Bewertung kommen, dass sich hier irgendetwas ändert. Ich kann feststellen: Die Beobachtung, die Kontrollen und die Maßnahmen im Görlitzer Park sind weiterhin möglich und werden weiterhin konsequent durchgeführt.

[Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Das zweite Thema ist die Frage der Durchsetzung der Ausreisepflicht. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass plötzlich mit unserem Gesetzentwurf die Durchsetzung der Ausreisepflicht nicht mehr möglich sein soll. Dies ist, wie Sie sehr genau wissen, Sache des Aufenthaltsgesetzes des Bundes. Das enthält dezidierte Rechtsgrundlagen zur Feststellung, zu Maßnahmen gegen illegale Einreise, zur Durchsetzung der Ausreisepflicht, zur

(Frank Zimmermann)

Abschiebung und Ähnlichem. Dafür sind zuständig die Ausländerbehörden und ausdrücklich zu weiteren Maßnahmen in § 71 und anderen des Aufenthaltsgesetzes die Vollzugspolizei. Wir haben also eine Zuständigkeitszuweisung und Befugnisnormen im Aufenthaltsgesetz des Bundes, die genau diesem Ziel dienen. Diese Maßnahmen aufgrund von Bundesrecht werden von uns gar nicht angefasst, sondern wir regeln hier nur landesrechtliche Normen. – Die beiden Behauptungen, Herr Kollege, im Görli sei nichts mehr möglich und wir könnten die Ausreisepflicht nicht mehr durchsetzen, sind haltlos. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Zur Erwiderung hat dann noch einmal Herr Kollege Dregger das Wort. – Bitte schön!

[Torsten Schneider (SPD): Ich glaube dem Zimmermann unbesehen immer mehr als Ihnen, Herr Kollege Dregger! Das liegt nicht an der Zugehörigkeit zur Fraktion!]

Burkard Dregger (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Zimmermann! Sie wissen, dass meine persönliche Wertschätzung für Sie ungebrochen ist. Sie müssen sich auch in einer sehr schwierigen Koalition bewegen. Aber ich darf um Verständnis bitten, dass ich Ihren Gesetzentwurf in den Gesamthandlungsrahmen dieser Koalition gestellt habe. Und dieser Gesamthandlungen enthält ganz maßgebliche Schwächungen der Durchsetzungsfähigkeit unserer demokratischen Institutionen – immer zugunsten derjenigen, die Gefahren für unseren demokratischen Rechtsstaat bedeuten. Und da das nicht hier nur in einem § 21 Abs. 2 Nr. 1 bb so ist, sondern in einer ganzen roten Linie in den Gesetzesvorhaben Ihrer Koalition, habe ich darauf hingewiesen, und das wollte ich sehr deutlich machen.

[Torsten Schneider (SPD): Ihr müsst klatschen!]

– Vielen Dank, Herr Schneider! – Ich darf im Hinblick auf § 21 Abs. 2 Nr. 1 bb zitieren, was Sie streichen. Dort ist bislang geregelt, dass die Polizei die Identität einer Person feststellen kann, wenn sie sich an einem Ort aufhält, an dem sich Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften verstoßen. Sie sind die Erklärung schuldig geblieben, weshalb Sie diese Eingriffsbefugnis beseitigen wollen. Natürlich geht es darum, an derartigen Orten die Frage der Aufenthaltsberechtigung zu klären

[Torsten Schneider (SPD): Ich denke, Sie wollen Drogenkriminalität klären! Wer ist hier Rassist?]

und wenn sich die Aufenthaltsberechtigung nicht erweist, dagegen Maßnahmen zu ergreifen. Das ist eine originäre Aufgabe des Landespolizeirechts und nicht des Aufenthaltsrechts. Deswegen empfehle ich Ihnen, das nicht zu streichen.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Ich will noch einmal etwas darüber hinaus sagen, weil Sie es angesprochen haben: Der Innensenator hat in dieser Woche von Racial Profiling im Görlitzer Park gesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie mal einen Einsatz des dort zuständigen Abschnitts im Görlitzer Park begleitet haben. Ich habe das mehrmals getan. Es ist in dieser verallgemeinernden Form einfach ungerecht, und es ist auch nicht die Aufgabe eines Dienstherrn der Polizeibeamten, ihnen diesen Vorwurf zu machen, wenn es dafür überhaupt keine Fakten gibt. Es gibt nicht einen einzigen Fall, der aktenkundig ist, dass Racial Profiling im Görlitzer Park oder anderswo in dieser Stadt stattgefunden hat. Deswegen weise ich diesen Angriff des Innensenators auf unsere Polizei zurück. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Schrader. – Bitte schön!

Niklas Schrader (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Berlin geht bei der Reform seines Polizeigesetzes einen anderen Weg als viele andere Bundesländer.

[Beifall bei der LINKEN – Burkard Dregger (CDU): Das kann man wohl sagen!]

Wir haben nicht nur Grundrechte eingeschränkt, sondern wir haben uns auch gefragt: An welcher Stelle können wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken? Wo sind polizeiliche Befugnisse nicht verhältnismäßig? Wo sind sie nicht geeignet, um Kriminalität zu bekämpfen? Wo haben Sie vielleicht unerwünschte Nebeneffekte, wie z. B. Diskriminierung? Dass Sie sich die Fragen nicht stellen, Herr Dregger, ist mir bewusst und wundert mich nicht,

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

aber wir haben das getan. Deshalb werden wir heute einen Gesetzentwurf beschließen, der in vielen Punkten die Grundrechte nicht nur schützt, sondern sie auch ausweitet. Das ist unsere Stoßrichtung. Die ist richtig, und dazu stehen wir auch.

[Beifall bei der LINKEN]

Genau deshalb will ich diese Punkte noch einmal an den Anfang stellen. Wir beenden die Kriminalisierung von Prostitution durch anlasslose Kontrollen im Polizeigesetz. Die Polizei kann natürlich gegen Kriminalität vorgehen, die im Zusammenhang mit Prostitution stattfinden kann.

(Niklas Schrader)

Na klar! Aber sie braucht dafür einen Anhaltspunkt wie in allen anderen Bereichen auch. Das ist der Unterschied. Wahllose Kontrollen an Prostitutionsstätten, die viele Organisationen kritisiert haben, wird es nicht mehr geben. Wir streichen auch anlasslose Kontrollen – das ist hier schon zur Sprache gekommen – an Orten, wo aufenthaltsrechtliche Verstöße eine Rolle spielen. Das ist eine Norm, die zu Racial Profiling führen kann. Dass Sie das nicht erkennen, Herr Dregger, wundert mich auch nicht.

[Burkard Dregger (CDU): Das ist eine Schimäre!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schneider?

Niklas Schrader (LINKE):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Sie haben das Wort, Herr Schneider. – Bitte!

Torsten Schneider (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Herr Kollege! Ich habe eine Verständnisfrage. Ich habe den Fraktionsvorsitzenden der CDU gerade so verstanden, dass er aus der Tatsache, die Sie gerade ansprechen – Identitätsfeststellung, Streichung aufenthaltsrechtlicher Befugnisnormen –, den Schluss zieht, dass wir die Drogenkriminalität im Görlitzer Park nicht mehr ahnden und verfolgen wollen. Ziehen Sie mit mir den gleichen Schluss, dass er damit die Gleichsetzung „Aufenthaltsrecht ist Drogenkriminalität“ vornimmt und dass das Racial Profiling ist und nicht das, was er dem Innensenator vorwirft?

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Niklas Schrader (LINKE):

Den Eindruck kann man aus dem Redebeitrag von Herrn Dregger gewinnen. Da stimme ich Ihnen zu.

[Burkard Dregger (CDU): Sie sollten besser zuhören!]

Aber es ist ja genau der Unterschied: Kontrollen durch die Polizei mit einem Anhaltspunkt, mit einem Verdacht sind immer möglich. Wir haben ja sogar immer noch die Norm des kriminalitätsbelasteten Ortes. Danach sind sogar anlasslose Kontrollen im Görlitzer Park nötig. Da braucht noch nicht mal jemand kiffen oder mit Drogen dealen. Da kann die Polizei alles und jeden kontrollieren. Es ist gerade diese weitverbreitete Konnotation in unserer Gesellschaft – Drogenkriminalität: schwarze Menschen –, die dazu führt, dass es auch in der Polizei – auch wenn da viele nach besten Wissen und Gewissen ihre Arbeit verrichten – zu Racial Profiling kommen kann. Dagegen brauchen wir wirksame Instrumente. Wir brauchen eine Polizei, die das reflektiert. Das hat der Innensenator benannt, und das finde ich auch richtig.

[Beifall bei der LINKEN]

Ich komme noch auf einen dritten Punkt, der mit diesem Thema zu tun hat. Wir schaffen insgesamt mehr Transparenz bei den kriminalitätsbelasteten Orten. Der Senat muss uns die benennen, und er muss einmal im Jahr an das Abgeordnetenhaus berichten. Ich finde, die Menschen müssen wissen, mit welchen Befugnissen der Polizei sie es wo zu tun haben. Auch das ist Transparenz. Das ermöglicht uns auch, eine grundsätzliche Debatte über anlasslose Kontrollen zu führen. Damit fangen wir jetzt schon ein bisschen an, über den Nutzen und die Effekte – vielleicht auch schädliche Effekte – dieser Kontrollen zu diskutieren. Ich finde, diese Diskussion ist schon lange fällig. Dahin haben wir jetzt einen Schritt getan.

[Beifall bei der LINKEN –
Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Wir haben noch ein paar schöne Punkte. Wir geben – das ist noch nicht genannt worden – bei Personendurchsuchungen den Betroffenen die Möglichkeit, das Geschlecht der Person – der Beamtin, des Beamten – zu wählen, die die Durchsuchung durchführt. Das ist ein wichtiger Punkt für Trans- und Interpersonen.

Wir senken die Inhaftierung auf Verdacht, den Unterbindungsgewahrsam. Ich finde, das ist ein zweifelhaftes Instrument. Wir senken das auf maximal 48 Stunden. Andere Bundesländer gehen da gerade richtig hoch – auf mehrere Wochen bis hin zu Monaten. Das muss man sich mal vorstellen: eine Inhaftierung, jemanden wegsperren, ohne dass er eine Straftat begangen hat. Das verkürzen wir. Wir ermöglichen, dass Opfer von Gewalt durch eine geänderte Identität geschützt werden können, und – letzter Punkt – wir erhöhen den Schutz von Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern, also Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ärztinnen und Ärzte und auch Abgeordnete, vor Ausforschung.

Sie sehen, das ist wirklich ein langer Katalog von Verbesserungen. Wir stärken damit die Rechte der Menschen dieser Stadt, und wir können mit Recht sagen, dass wir bundesweit Vorreiter sind.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Sebastian Walter (GRÜNE) –
Karsten Woldeit (AfD): Oh ja!]

Natürlich haben wir auch über Befugnisse diskutiert. Ja, es hat lange gedauert, bis wir uns in der Koalition einigen konnten. Es ist aber gut, dass wir uns diese Zeit genommen haben. Wir haben die Diskussion direkt nach dem Terroranschlag am Breitscheidplatz angefangen. Ich glaube, das ist überhaupt nicht verwunderlich, dass da relativ schnell, mit diesen schrecklichen Bildern vor

(Niklas Schrader)

Augen, eine Debatte über sehr weitreichende Instrumente nicht nur in der Koalition, sondern in der gesamten öffentlichen Debatte losgegangen ist.

Wir Linken haben immer eingefordert, das kritisch und rational zu hinterfragen: Was ist wirklich geeignet, mehr Sicherheit zu bringen? Was ist verhältnismäßig? Ich sage, diese Abwägung ist in diesem Land viel zu oft nicht gemacht worden. Deswegen gibt es bundesweit eine ziemlich beunruhigende Entwicklung mit Instrumenten wie Fußfesseln, Handgranateneinsatz, Inhaftierung auf Verdacht, Ausschnüffeln von Computern, Schleierfahndung, dieser ganze Katalog, der auch heute in dem CDU-Gesetzesentwurf enthalten ist. Da gibt es zu Recht Verfassungsklagen, da gibt es zu Recht Großdemonstrationen wie in München, wie in Hamburg, weil sich die Leute dagegen wehren, dass ihre Grundrechte ausverkauft werden.

[Karsten Woldeit (AfD): Linke wehren sich!]

Ich sage auch: Es ist schnell gemacht, Befugnisse kosten nichts, und wenn man die politischen Mehrheiten hat, sind sie schnell geschaffen. Damit gibt man aber auch ein Sicherheitsversprechen ab, das man nicht einlösen kann. Das sind Beruhigungspillen mit heftigen Nebenwirkungen für die Grundrechte, und es ist völlig richtig, dass wir in Berlin das so nicht mitmachen.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Andreas Otto (GRÜNE)]

Noch ein Wort, Herr Dregger, zu Ihrem Märchen von der Aufklärungsquote: Die Aufklärungsquote ist ähnlich hoch wie in anderen europäischen Metropolen. Ich darf mir noch die Anmerkung gestatten: Die Aufklärungsquote ist seit ein paar Jahren wieder höher. Am niedrigsten war sie unter Ihrem Innensenator Henkel, und seitdem steigt sie wieder, Herr Dregger.

[Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)]

Wir werden im ASOG zwei neue Instrumente haben: die Telekommunikationsüberwachung bei Terrorgefahr und den Modellversuch der Bodycams. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass wir noch nicht wissen, ob sie einen Nutzen bringen. Das werden wir noch herausfinden. Deshalb entscheiden wir heute noch nicht über die dauerhafte Einführung dieser Instrumente, sondern sie werden befristet, sie werden unabhängig evaluiert, damit man dann abwägen kann, was sie für die Gefahrenabwehr bringen – ob sie wirklich nützlich und verhältnismäßig sind. Also: ausprobieren, evaluieren, entscheiden – das ist die richtige Reihenfolge.

Dass die CDU gleich den Einsatz der Bodycams in Wohnungen fordert – sie wollen im grundgesetzlich geschützten Privatbereich filmen –,

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

zeigt, wie weit Sie bereit sind zu gehen: nämlich weit über das verfassungsrechtlich Mögliche hinaus. Wir sagen, dass so ein Instrument klare Grenzen braucht. Die haben wir in das Gesetz reingeschrieben. Wir haben die Bodycams so konstruiert, dass sie für beide Seiten nutzbar sind: nämlich zum Schutz der Beamtinnen und Beamten, aber auch zum Schutze des Gegenübers vor polizeilichem Fehlverhalten. Damit nehmen wir die Debatten um Black Lives Matter, um Racial Profiling und Ähnliches auf, die uns aus den USA erreicht haben, die hier auch an Bedeutung gewonnen haben. Wenn wir das mit den Bodycams machen, dann so.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Weil immer wieder – auch heute von Ihnen, Herr Dregger – die Forderung nach der Quellen-TKÜ, nach dem Staatstrojaner, aufkam, will ich auch dazu ein paar Worte sagen. Es gibt sie im Strafprozessrecht schon eine Weile. Sie kamen damals mit dem Argument der Terrorgefahr. Wir haben seit Kurzem die neuesten Zahlen über die Einsätze – da ist nichts von Terror. Drogendelikte und Eigentumsdelikte sind an erster Stelle. Dafür wird das Ding jetzt eingesetzt. Das ist seit vielen Jahren das Muster: Erst heißt es Terrorabwehr, dann wird die Einsatzschwelle schrittweise immer weiter abgesenkt, und am Ende landen wir im täglichen Einsatz in der Allgemeinkriminalität. Das ist wirklich etwas, was wir verhindern müssen.

Die Quellen-TKÜ funktioniert außerdem nur, wenn man Schutzlücken in informationstechnischen Systemen, die es gibt, als Staat ausnutzt, anstatt sie zu schließen. Sie bleiben offen, und sie bleiben auch für Kriminelle offen, Herr Dregger. Wir reden hier immer wieder über kritische Infrastrukturen, über Hackerangriffe und die Gefahren daraus. Deshalb sage ich: Wenn Sie versuchen, den Staatstrojaner als Sicherheitsinstrument zu verkaufen, dann ist das falsch. Wenn Sie den fordern, dann schwächen Sie die innere Sicherheit in diesem Land.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Daniel Wesener (GRÜNE)]

Es wäre unseriös, so zu tun, als hätten solche Befugnisse den Anschlag am Breitscheidplatz in irgendeiner Weise verhindern können. Wir haben es – auch wir gemeinsam eine Zeit lang – viele Jahre aufgearbeitet und haben erkannt: Da gab es viele Instrumente, da gab es jede Menge Informationen über den Täter, jede Menge Daten, die angefallen sind. Sie wurden aber nicht ordentlich ausgewertet. Sie sind liegengeblieben, sie wurden nicht weitergegeben. Deshalb ist es doch entscheidend, die Qualitätsmängel in den Sicherheitsbehörden abzustellen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Kontrolle zu verbessern, die Schwerpunktsetzung zu verbessern. Das kann wirklich Sicherheit schaffen, und da haben wir in der Koalition schon einiges getan.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Befugnisse schaffen ist leicht, wenn man die politische Mehrheit hat. Sich aber die Mühe machen, neue Instrumente auch zu hinter-

(Niklas Schrader)

fragen, auch nach Alternativen zu suchen – dafür stehen wir als Linke, dafür haben wir in diesem ganzen Prozess gekämpft, weil wir die Grundrechte nicht leichtfertig hergeben. Das will ich hier auch noch mal ganz klar sagen: Das haben wir in dieser Koalition getan, und das werden wir auch in einer nächsten tun, wenn es eine geben sollte.

[Heiko Melzer (CDU): Es gibt eine, nur ohne Sie!]

Es ist so, die Gesellschaft entwickelt sich weiter, und so muss sich auch das Polizeirecht weiterentwickeln. Das ASOG, das wir jetzt beschließen, ist ein großer Schritt, das zu tun. Aber die Frage, was für eine Polizei man will, muss man immer wieder neu diskutieren und aushandeln. Ich finde, natürlich brauchen wir eine Polizei, die effektiv gegen Kriminalität arbeitet und die uns alle schützen kann. Mehr Polizei und mehr Befugnisse bedeuten aber nicht automatisch mehr Sicherheit. Es kommt darauf an, was die Polizei macht und wie sie auftritt.

Wir wollen eine Polizei – und ich glaube, in der Koalition konnten wir uns auf dieses Leitbild einigen –, die ihr Handeln immer wieder aufs Neue reflektiert, weil die Polizei das Gewaltmonopol des Staates ausübt. Das ist eine ungeheure Macht, die Kontrolle braucht, die ein Gegengewicht braucht. Nur so kann Sie auch besser werden.

[Beifall bei der LINKEN]

Dieses Leitbild ist Teil und ist Grundsatz dieses ASOG. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Woldeit das Wort. – Bitte schön!

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Schrader, mit einer einfachen Mehrheit kann man Befugnisse erweitern, man kann mit einer einfachen Mehrheit Befugnisse abschaffen. Was am Ende besser ist, wird sich dann zeigen, aber ich komme noch auf Sie zurück.

[Paul Fresdorf (FDP): Ui!]

Wir behandeln heute drei Gesetze in zweiter Lesung: einmal das Gesetz zur Verbesserung der Terrorabwehr und Kriminalitätsbekämpfung, Eilzuständigkeit von Zollvollzugsbeamten im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz und den Vorschlag der Koalition zur Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes nebst des Unmittelbarer Zwang-Gesetzes. Man könnte daraus – das klingt schon sehr technisch – eine sehr technische Beratung machen, und der Kollege Zimmermann hat das auch versucht. Da geht man auf einzelne Paragrafen ein, langweilt den Berliner,

[Steffen Zillich (LINKE): Ganz blöd, bei Gesetzen über Paragrafen zu reden!
Damit fangen wir gar nicht erst an! –
Torsten Schneider (SPD): Dass Sie Gesetze langweilig finden, wissen wir!]

der mitunter nicht so in der Materie steckt, dass er weiß, was hinter dem § 21 ist und was hinter dem § 24 steckt oder Ähnliches.

Herr Zimmermann! Ich weiß auch, warum Sie das so vorgetragen haben. Ich glaube, Ihnen war nicht wirklich wohl in Ihrer Haut, weil Sie nämlich in der ganzen Behandlung in Ihrer Koalition wesentlich näher an Ihrem Innensenator waren, der dann schlussendlich presseöffentlich mitgeteilt hat, er hätte sich mehr gewünscht. Sie hätten sich auch mehr gewünscht.
Sie sehen übrigens auch anhand Ihrer linksgrünen Koalition, was dieses Gesetz unterm Strich bedeutet.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, was das insgesamt für eine Ausrichtung ist, über die wir gerade reden. Wir nehmen das Gesetz zur Verbesserung der Terrorabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung: Mit drei Parteien angenommen, CDU, AfD, FDP, von der Linkskoalition abgelehnt; Gleiches bei dem Gesetz der Eilzuständigkeiten und genau umgekehrt bei Ihrem vorgelegten Gesetzentwurf. Das heißt, die bürgerlichen Parteien sind für eine vernünftige Analyse der Sicherheitsarchitektur, die linken Parteien machen nichts anderes, als Misstrauen zu schüren und der Polizei und dem Sicherheitsapparat insgesamt zu schaden.

[Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): Ha, die bürgerlichen Parteien!]

Das kann ich übrigens auch verdeutlichen. – Herr Zimmermann! Sie sind ein kluger Mann, Sie verstehen das: Wenn ich eine Novellierung der Polizeigesetze machen möchte, und ich möchte sie vernünftig machen, orientiert an den Bedürfnissen der aktuellen Sicherheitspolitik, dann gehe ich in eine Analyse. Wo stehen wir gerade im Land Berlin? – Wir stehen im Land Berlin bei 15 000 registrierten Straftaten pro 100 000 Einwohner. Das ist die höchste Quote in ganz Deutschland. Berlin ist Kriminalitätshauptstadt. Gleichzeitig haben wir in der Tat eine Aufklärungsquote von 44 Prozent. Da sagte der Kollege Schrader – gut, als Sozialwissenschaftler kennt man sich im Sicherheitsbereich nicht aus, aber das sehe ich ihm mal nach –, das sei in anderen Metropolen, anderen Großstädten genauso. – Falsch.

Jetzt blicke ich mal kurz nach Bayern, übrigens habe ich da auch eine Millionenstadt, München, da liegt die Aufklärungsquote bei 67 Prozent. Wenn ich mir das Berliner ASOG angucke und das Polizeiaufgabengesetz in Bayern,

(Karsten Woldeit)

wo die Leute, natürlich linke Leute, auf die Straße gegangen sind, weil es so schlimm ist, dann sehe ich da einen Unterschied. Ich sehe auch eine Effizienz: In Bayern werden fast 70 Prozent aller Straftaten aufgeklärt, und hier bleibt jedes zweite Verbrechen ungesühnt, und das ist die Wahrheit.

[Beifall bei der AfD]

Gehen wir noch ein bisschen krasser rein, in die Einbruchsdeliktsbekämpfung. Sie können sich vorstellen, was es mit einem Menschen macht, wenn bei ihm zu Hause eingebrochen ist, wenn ein Fremder in der Wohnung war, im Schlafzimmer, im Badezimmer, in den privatesten Räumlichkeiten. 15 Prozent aller Einbruchsdelikte führen zu einer Täterermittlung – 15 Prozent.

[Ronald Gläser (AfD): Viel zu wenig!]

– Kollege Gläser! Nur 2,6 Prozent kommen zu einer Verurteilung – 2,6 Prozent. Das heißt, wenn Sie sich heute entscheiden: Ich möchte gern ein Einbrecher werden – können Sie davon ausgehen, dass Sie zu 97 Prozent straffrei bleiben. Ist das eine Sicherheitspolitik, die Sie haben wollen? Wir nämlich nicht.

[Beifall bei der AfD]

Wir haben in der Beratung eine Reihe vernünftiger Gesetzesänderungsanträge eingebracht. Im Übrigen haben wir nicht erst jetzt, kurz vor Ende der Legislaturperiode begonnen, sondern insbesondere AfD und CDU bereits 2017.

[Torsten Schneider (SPD): Aber nicht die FDP!
Die Partei der Bürgerrechte!]

Was haben wir gefordert? – Wir brauchen selbstverständlich eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum bei kriminalitätsbelasteten Orten, und wir brauchen entgegen den Unkenrufen des Innensenators natürlich eine Schleierfahndung im Berliner Polizeigesetz verankert. Nur so kriegen wir auch grenzüberschreitende Kriminalitätskonflikte, organisierte Kriminalität und Ähnliches in den Griff. Eine Einschränkung von Befugnissen macht das nicht. Das bringt übrigens gar nichts, außer Täter zu schützen. Dafür steht links und grün.

Wir haben eine rechtssichere Verankerung des Tasers im Gesetz über den unmittelbaren Zwang gefordert; die gibt es bis heute nicht. Wir haben auch den rechtssicheren Einsatz der Bodycam gefordert, aber so, wie er notwendig ist. Es ist doch infam, dass wir sagen: Gerade bei häuslicher Gewalt darf ich nicht filmen – aber es ist natürlich nach Ihrem Gesetz erlaubt, dass der Bürger dem polizeilichen Gegenüber sagt: Ich möchte, dass ich gefilmt werde. – Das macht das Ganze im Rahmen der Täter-Opfer-Umkehr absurd, und das zeigt, in welche Richtung Ihr Gesetz geht. TKÜ, Herr Zimmermann, ist etwas, was Sie als großen Wurf genannt haben. Was ist mit den Messengerdiensten und Ähnlichem? – Es ist total veraltet, was Sie reingeschrieben haben; Bodycams habe ich gerade angesprochen.

Wir hatten auch eine Anhörung dazu. Wir hatten viele gute Polizeiexperten dabei, Hochschullehrer von der Hochschule von Wirtschaft und Recht. Alle, die aus der Polizeiarbeit kamen, renommierte Polizeiführer, die sich vom Schutzmann bis in den höheren Dienst hochgearbeitet haben, mit jahrzehntelanger Erfahrung, haben unisono gesagt, Ihr Gesetz ist Müll. Es ist unzureichend, es ist falsch und gerade in der jetzigen Situation definitiv nicht so richtig, wie Sie es eingebracht haben. Darauf hätten Sie hören sollen; das haben Sie nicht getan.

[Beifall bei der AfD –
Frank-Christian Hansel (AfD): So was!]

Kollege Schrader hat sich auch noch hoch gelobt in verschiedenen Bereichen – wie gesagt: Einschränkungen im Rahmen der Befugnisse –, er sprach andauernd von Diskriminierung, die man bekämpfen müsse. Kollege Dregger hat auch vom Anti-Diskriminierungsgesetz gesprochen, das nichts anderes macht, als Misstrauen in die Sicherheitsbehörden zu bringen. Die Einschränkungen in dem von Ihnen, Herr Zimmermann, genannten § 21 setzen das übrigens auch in toto fort. Es ist doch mitunter absurd, dass Sie die Beamten in eine Unsicherheitssituation bringen, dass sie überhaupt nicht wissen: Darf ich jetzt noch so einschreiten oder nicht? Muss ich jetzt einen Zettel ausfüllen, dass ich rechtssicher gehandelt habe, oder laufe ich Gefahr oder entsteht der Verdacht, dass ich vielleicht jemanden diskriminiert hätte? – Das macht es alles definitiv schwieriger für die Polizei.

Auch eine Frechheit ist die Verankerung der Kennzeichnungspflicht in unserem Polizeigesetz, was es, glaube ich, in keinem anderen Bundesland gibt; wo die Kennzeichnungspflicht ohnehin schon sehr umstritten ist, weil sie automatisch ein gewisses Misstrauen darstellt und übrigens auch von den Polizeivertretern sehr kritisch gesehen wird. Die kann man über eine Verordnung regeln. Warum muss die in ein Gesetz? Muss sie in einer Stadt in ein Gesetz, die vom Misstrauen gegen die Polizei lebt, aus dem Parlament heraus? Muss sie in ein Gesetz in einer Stadt, in der wir über 7 000 Straftaten gegenüber Polizisten jedes Jahr zu beklagen haben? Das sind knapp 20 verletzte Polizisten am Tag. Muss so etwas in ein Gesetz?

Wenn Sie das so durchsetzen, dann zeigt mir das, wo Sie stehen: Sie stehen nicht an der Seite der Polizistinnen und Polizisten, aber die bürgerlichen Parteien, insbesondere die AfD steht genau dort.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Bravo!]

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen von den Linksparteien! Ich habe es in vergangenen Beratungen schon gesagt, und ich bleibe dabei: Rot-Rot-Grün, insbesondere links und grün – wie gesagt, Ihre Zwickmühlensituation, Herr Zimmermann, kann ich nachvollziehen, wir kennen uns ja auch schon ein paar Jahre –,

(Karsten Woldeit)

betreiben eine Politik der Unsicherheit. Sie sind ein Sicherheitsrisiko für das Land Berlin. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der AfD –
Torsten Schneider (SPD): Der bürgerliche Block!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Lux.

[Paul Fresdorf (FDP): Wenn Herr Lux kommt, donnert es!]

Benedikt Lux (GRÜNE):

Ich höre ein bisschen Donner kommen. Aber wir wissen ja: Wetter ist nicht gleich Klima!

[Heiterkeit –
Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es eine große Freude, heute die weitreichendste Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes seit dem Jahre 2006 vorzustellen.

[Torsten Schneider (SPD): Das glaube ich dir! –
Paul Fresdorf (FDP): Das glaube ich Ihnen!]

Ich bin selten stolz, aber ich bin es auf diese Koalition, die dieses Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz so weitreichend geändert hat.

[Torsten Schneider (SPD): Nicht übertreiben hier!]

Nach harten, zähen Verhandlungen, nach denen sich alle in einem Kompromiss wiederfinden, natürlich nicht mit allem glücklich sind, bin ich doch froh, hier sagen zu können: Mensch, wir haben den Opferschutz gestärkt, wir haben die Bürgerinnen- und Bürgerrechte gestärkt, wir haben einzelne polizeiliche Befugnisse dort, wo es notwendig war, unter starken rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gestärkt. Deswegen haben wir als Berlinerinnen und Berliner bundesweit eine Alternative geschaffen zu den Polizeigesetzen, die einseitig Polizei aufgerüstet haben. Darauf können wir zu Recht ein bisschen stolz sein!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Frank-Christian Hansel (AfD): Sie wollen die Alternative zu Deutschland sein!]

Ja, man hört auch viel Neid und Missgunst. Ich glaube, eine Sache unterscheidet uns: Wir wollen alle mehr Sicherheit und mehr Schutz für die Bevölkerung; wir übrigens für die gesamte Bevölkerung, Sie nur für die, die so sind wie Sie; zum Glück sind es nicht so viele. Aber, und das ist doch der entscheidende Grundlagenstreit hier: Was ist Vertrauen in unseren Rechtsstaat? – Ich glaube, Vertrauen ohne Kritik ist Dummheit, und ich glaube, dass unsere Polizei viel stärker ist, als Sie hier glauben machen. Ich glaube, unsere Polizistinnen und Polizisten vertragen Kritik, reflektieren, und das begründet auch das hohe Vertrauen der Menschen in dieser Stadt in die Polizei, und daran wollen wir weiter arbeiten.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Sie von der Opposition – ich bin gespannt, ob auch die letzte Oppositionsfraktion hier reden wird – haben bislang vor allem den Brunnen vergiftet. Sie haben weiter gespaltet, Sie haben getrennt, Sie alle sind ja Menschen, die keine Diskriminierungserfahrung machen. Sie sind wahrscheinlich noch nie verdachtslos in eine Kontrolle gekommen. Sie sind jedenfalls keine Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe am Görlitzer Park kontrolliert werden, aber Sie maßen sich an, das für diese Menschen beurteilen zu können, und das hat mit Mitgefühl, mit Empathie und auch mit Realitätssinn nichts mehr zu tun, und deswegen bin ich froh, dass wir anders handeln.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN –
Marc Vallendar (AfD): Woher wissen Sie das denn?]

Wir stärken die Polizei gezielt bei der Telekommunikationsüberwachung, aber auch bei der Bodycam, die deeskalieren kann, wenn sie eingeschaltet wird. Und es ist auch wichtig für die Bürgerinnen- und Bürgerrechte, dass die Menschen, die von einer Bodycam beobachtet werden, den Anspruch auf die Bilder haben und auch verlangen können, dass die Bodycam eingeschaltet wird. Dagegen ist ja wohl gar nichts zu sagen.

Weiterhin stärken wir den Rechtsschutz für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten, wenn sie einen Schuss abgeben mussten, was selten vorkommt, aber wo sie dann trotzdem den Schutz ihres Dienstherren verdient haben. Wir stärken den Opferschutz – dazu wurde noch wenig gesagt, aber gerade das ist wichtig –, indem wir im Polizeigesetz selber die Polizei verpflichten, dass dann, wenn sie Erkenntnisse über schwere Straftaten hat, die passieren könnten – siehe Fall Ferat Koçak, Neukölln, siehe Wettbüromord –, die Informationen auch an die potenziellen Opfer weitergegeben werden, dass die Polizei nicht nur zuguckt und ermittelt, sondern dass sie den Auftrag, die Menschen in dieser Stadt zu schützen, konsequent ernst nimmt. Auch dafür liefern wir eine Grundlage im neuen Polizeigesetz.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vallendar?

Benedikt Lux (GRÜNE):

Nein. Vielen Dank! – Wir stärken auch die Bürger- und Bürgerinnenrechte. Das ist ja wohl klar. Und mindestens ein Wort zum Wort „Racial Profiling“: Herr Kollege Dregger! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion! Diese Tage erleben Sie ja gerade, wie schmerzhaft es sein kann, unter Generalverdacht zu stehen.

[Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Sie erleben diese Tage gerade, dass Sie sich, nur weil Sie einer bestimmten Partei angehören, rechtfertigen müssen aufgrund der vielen Einzelfälle, die weit über zulässigen Lobbyismus hinausgehen, sondern die Korruption sind, schwerwiegende Korruption, die geeignet ist, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat massiv zu erschüttern. Wegen des Fehlverhaltens von Einzelpersonen aus Ihren Reihen im Deutschen Bundestag – aber auch hier im Berliner Abgeordnetenhaus gab es das ja bisweilen – wird dann der Verdacht geäußert, dass das strukturell mit Ihnen zusammenhängt. Man weiß es nicht genau.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Man weiß es nicht. Das muss untersucht werden. Wir wissen das nicht. So, wie Sie sich fühlen in dem Moment, geht es vielleicht auch Menschen, von denen wir tagtäglich lesen, die mit einer dunkleren Hautfarbe durch den Görlitzer Park gehen und dann kontrolliert werden – ohne Grund. Und das passiert denen nicht nur einmal im Leben, sondern das passiert ihnen mehrmals am Tag, und es muss uns doch um die Menschen gehen, die zu Unrecht von der Polizei kontrolliert werden, die immer und immer wieder kontrolliert werden, obwohl bei ihnen nichts festzustellen ist, und die sich deswegen nicht als Teil unserer Gesellschaft fühlen, weil sie eben dauernd kontrolliert und ausgegrenzt werden. Auch um die muss es uns gehen, weil das doch auch ein Sicherheitsthema ist, dass diese Menschen zu unserer Gesellschaft gehören.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Sven Kohlmeier (SPD)]

Das spüren sie seit Jahrzehnten, und deswegen ist es richtig, dass wir versuchen, das Verbot von Racial Profiling durchzusetzen.

[Marc Vallendar (AfD): Also lieber
die Omas im Görli kontrollieren!]

Dazu ein Satz: Empathie und Mitgefühl von Ihnen: Fehlanzeige, sondern nur Polemisierung und das auch ohne sachlichen Grund! Der CDU-Abgeordnete war sich ja nicht zu schade, Aufenthaltsrecht und Drogenbesitz in Verbindung zu bringen. Auch das ist mittelbarer Rassismus, der geeignet ist, die Gesellschaft noch weiter zu spalten.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Sie sollten aufhören damit, aber die Quittung werden Sie bekommen.

Wir stärken auch die Transparenz, indem wir die individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten in das Gesetz hineinschreiben, übrigens auch deshalb, damit die Polizei selber weiß, dass das in einem Gesetz steht und dass das ein Grundrechtseingriff sein kann. Deswegen sagen wir: Gut, dann klären wir das in einem Gesetz.

Wir stärken die Rechte von Ärzten und Ärztinnen, von Anwälten und Anwältinnen, von Journalisten und Journalistinnen und von Geistlichen, dass sie grundsätzlich nicht überwacht werden dürfen, außer es drohen schwere Straftaten. Wir kürzen die Zeit, in der man Leute präventiv in Gewahrsam nehmen kann, sondern sagen: Also, wenn hier ein Haftbefehl, eine Untersuchungshaft angezeigt ist, dann macht das! Aber wenn ein Mensch auf Verdacht festgenommen wird, dann ist er nach 48 Stunden zu entlassen. – Das ist auch richtig so.

Wir führen weitgehend einen Richtervorbehalt ein, etwa beim Einsatz von V-Leuten oder auch bei der Telekommunikationsüberwachung. Und natürlich stärken wir auch die Verkehrssicherheit, indem gefährlich abgestellte Autos auch von der Polizei oder im Auftrag der Polizei abgeschleppt werden können. Wir stärken die Zuständigkeit des Zolls in Berlin, dessen Eilzuständigkeit hier gelten kann. Wir haben auch die Zuständigkeit für den Bereich des Wassers gestärkt, wo ja das eine oder andere Wrack schlummert, und hier stellen wir klar, dass das abgeschleppt werden kann.

Ich bin dankbar, dass hier viele Kompromisse möglich waren und dass wir nach all der Zeit 24 Paragrafen gut regeln konnten, auch mit unterschiedlichen Interessen, die wir hatten. Wir können den Praktikern und Praktikerinnen aus der Polizei danken, die uns kritisch begleitet haben – kritisch begleitet haben, aber eben begleitet haben –, den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der Hochschule für Wirtschaft und Recht, dem deutschen Anwaltsverein und etlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Auch die Innenverwaltung hat hier gut mitgearbeitet.

Es wurde angemahnt, man müsse auch noch große Worte zur Sicherheitspolitik verlieren. Das möchte ich gerne tun. Deutschland ist laut Global Peace Index auf Platz 16 der 181 friedlichsten Länder. Berlin weicht im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen und Hauptstädten wenig davon ab. Wir sind ganz knapp Erster bei der Kriminalität, in der Tat, aber erst, seitdem Frankfurt am Main die Zählung der Straftaten für ihre Stadt umgestellt hat. Reisende Täter werden dort nicht mehr in Frankfurt als Straftäter registriert, sondern dann wahrscheinlich in Hessen oder in dem Bundesland, aus dem sie kommen. Sonst war Frankfurt am Main da immer spitze. Auch das ist Fakt.

(Benedikt Lux)

[Zuruf von Karsten Woldeit (AfD)]

Wir können froh sein, in einer halbwegs sicheren Stadt zu leben. Das ist nicht selbstverständlich. Daran müssen wir weiter arbeiten, aber Sicherheit wird nicht nur durch starke Sicherheitsbehörden gewährleistet. Entschuldigung, aber niemand anders als diese Koalition hat zusätzliche 2 000 Polizisten und Polizistinnen eingestellt, hat zusätzliche, was weiß ich, 100 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Strafrichter und Strafrichterrinnen eingestellt. Niemand anders als diese Koalition hat das größte Investitionsprogramm für unsere Sicherheitsbehörden aufgelegt. Und da bemerkt man doch auch die Verzweiflung und den untauglichen Versuch, den Sie in Ihrer Regierungszeit unternommen haben. Das merkt man immer wieder ganz deutlich, wenn wir hier sachlich über unsere Erfolge sprechen können.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
und Udo Wolf (LINKE)]

Die Aufklärungsquote – völlig ambivalentes Beispiel – gilt natürlich nur bei Kontrolldelikten. Außerdem ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung nicht eingepreist. Deswegen ist auch das ein Satz, mit dem die lange Litanei der AfD völlig am Thema vorbeigeht. Sie haben sich überhaupt nicht eingelassen. Sie haben überhaupt nicht zum Thema gesprochen. Zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, bei dem wir 24 Paragrafen verändern, haben Sie nur das, was Sie ständig sagen, losgelassen.

[Karsten Woldeit (AfD): Sie haben nicht zugehört!
Das ist nicht Ihre Stärke!]

Warum? Weil Sie inhaltlich schon fertig haben! Aber auch das kann ich verstehen.

[Torsten Schneider (SPD): Was interessieren
denn die AfD Gesetze?]

Ein letzter Satz, denn ich bin am Ende meiner Redezeit: Diese Koalition ist im Bereich der Innenpolitik extrem handlungsfähig. Wir haben eine Bürger- und Polizeibeauftragte für Berlin eingeführt. Wir haben das Abstimmungsgesetz reformiert. Wir haben das Versammlungsfreiheitsgesetz neu aufgesetzt.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Das ist jetzt aber schon der vierte Satz.

Benedikt Lux (GRÜNE):

Wir haben heute das Transparenzgesetz besprochen, und wir stärken mit diesem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz den Schutz der Berlinerinnen und Berliner, und deswegen bitte ich auch Sie um Zustimmung. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Torsten Schneider (SPD) –
Frank-Christian Hansel (AfD): Ihr Applaus kam
ein bisschen spät, Herr Schneider!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Fresdorf. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich ein Plakat, das bei mir in meinem externen Abgeordnetenbüro hängt:

> Die Sicherheit muss besser organisiert sein als das Verbrechen.

[Beifall bei der FDP]

Das ist eine Aussage, die wir seit dem Jahr 2016 als Freie Demokraten mit uns tragen und in unseren Herzen bewahren.

[Heiko Melzer (CDU): Vorher nicht?]

Nun schauen wir uns einmal an: Wie steht es um die Organisationsfähigkeit der Sicherheit in dieser Stadt, und was hat Rot-Rot-Grün dafür getan? Wir sprechen heute über eine Novelle des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes – ASOG. Was hat der Kollege Lux neulich gesagt? – Ich habe es gelesen und zitiere den Kollegen Lux damit immer gerne. Er hat neulich gesagt: Es ist uns gelungen, die Spitzen der Sicherheitsbehörden in dieser Stadt mit ziemlich guten Leuten zu besetzen.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Ich sage es für das Protokoll: Das „ziemlich“ habe ich in Anführungszeichen gesetzt. Rot-Rot-Grün hat auch angefangen, ziemlich gute Gesetze zu machen. Wir haben das LADG in diesem Hause besprochen, wir haben hier das Gesetz über die Versammlungsfreiheit besprochen

[Torsten Schneider (SPD): Mit Freiheit
habt ihr ein Problem neuerdings!]

und sprechen heute über die Reform des ASOG. All diese Gesetze sind tatsächlich – und ich spreche jetzt einmal die Anführungsstriche mit – ziemlich gut. Sie sind nicht wirklich geeignet, die Sicherheit und Ordnung in dieser Stadt gut zu organisieren. Sie sind oft eine Schwächung oder Aushöhlung, und von den Gesetzen, die ich gerade erwähnt habe, ist diese Novelle noch mit das Beste, was Sie auf den Weg gebracht haben – was nicht heißt, dass es gut ist.

Sie haben uns mit dieser Novelle des ASOG einiges vorgelegt, und Sie haben auch vieles umgeschichtet. Sie haben die Befugnisgeneralklausel, § 17 des ASOG, so ein bisschen ausgehöhlt, haben das in einzelne Paragrafen gepackt. Das Umsetzen von Fahrzeugen zum Beispiel war immer möglich. Das stand unter der Befugnisge-

(Paul Fresdorf)

neralklausel des ASOG, das konnte die Polizei ohnehin schon tun. Sie haben es jetzt noch einmal normiert. Kann man machen, ist nicht unbedingt notwendig – genauso wie die Gefährderansprachen. Die fanden schon immer statt. Auch Sicherheitsgespräche fanden natürlich statt, die Berliner Polizei hat da einen sehr guten Job gemacht. Sie normieren das jetzt. Kann man machen, muss man nicht. Ist jetzt auch nicht der große Fortschritt, und als solchen kann man das, ehrlich gesagt, auch nicht verkaufen, wenn man sich im Polizeirecht auskennt.

[Beifall bei der FDP]

Die Befugnisgeneralklausel gibt der Berliner Polizei seit vielen Jahren die Möglichkeiten, erforderliche Schritte zu gehen. Sie gliedern das jetzt auf. Ich weiß nicht wirklich, welchen Zweck das für Sie erfüllt, aber gut. An der Stelle würde ich gern einmal Goethe zitieren aus seinem Werk „Götz von Berlichingen“:

[Katina Schubert (LINKE): Der arme Goethe!]

„Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten.“ – Das trifft auf Ihren Gesetzentwurf zu.

[Beifall bei der FDP]

Es gibt einige sinnvolle Regelungen. Das ist das Thema Bodycams. Das begrüßen wir sehr, aber auch darüber müssen wir sprechen: Was ist, wenn man in den geschützten Bereich der privaten Wohnung kommt? Was passiert dort mit so einer Bodycam? Was wollen wir denn als Regelungszweck erreichen? Wozu soll diese Kamera denn eingesetzt werden? – Sie soll zum einen den Polizisten eine gewisse Sicherheit geben, sich vor unbegründeten Vorwürfen schützen zu können, zum anderen aber auch den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit geben und eine Belegfunktion haben. Diese Belegfunktion hört genau in dem Moment auf, in dem die Polizei meinen privaten Raum betritt. Dort darf sie die Bodycam dann nicht einsetzen. Wie soll ich mich denn dann vor Übergriffen schützen können? Wie soll ich diese belegen können, wenn die Polizei die Kamera dann nicht einschalten darf? Ist das nicht ein bisschen kurz gesprungen, was Sie da geregelt haben? – Ich glaube, ja. Ich glaube, das ist ein Fehler. Gerade wenn ich den Schutzzweck der Bodycam betrachte und nicht nur die Rechtfertigung der Polizei, sondern auch den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, dann muss ich doch darüber nachdenken, die Kamera auch im geschützten Raum der Wohnung laufen zu lassen, damit sie ebendiesen Zweck erfüllt. Da sind Sie zu kurz gesprungen, das ist aus meiner Sicht ein Fehler, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Sie haben also eine vernünftige Regelung geschaffen, die aber auch noch mit Mängeln behaftet ist – der Bodycam-Einsatz –, und ansonsten nicht viel Brauchbares in dieses ASOG dazugepackt.

Wir müssen überlegen: Was muss die Berliner Polizei denn besonders schaffen? Was sind denn ihre Aufgaben in dieser Stadt? Wir haben gehört, wir sind die Hauptstadt der Kriminalität. Da haben wir vielleicht 0,4 Prozent gut gemacht. Das ist nicht doll, damit würde ich mich an Ihrer Stelle nicht schmücken. Aber gut, ich glaube, bei Rot-Rot-Grün ist man mittlerweile schon mit Kleinigkeiten zufrieden. Läuft ja nicht so, nicht? Dann nehmen wir auch die 0,4 Prozent Verbesserung bei den Kriminalitätsraten.

Wir haben noch ein anderes Thema: Berlin ist Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland.

[Torsten Schneider (SPD): Nein!]

– Ja, Torsten, so ist es! – Wir sind als Hauptstadt der Bundesrepublik besonders terrorgefährdet. Dies müsste ein Polizeigesetz, was das ASOG ja ist, also besonders würdigen. Macht es leider auch nicht. Da haben Sie eine Chance verpasst und sogar noch mehr Unsicherheit geschaffen, und zwar – Kollege Lux hat es gerade angesprochen und fand das auch noch gut –: Der Sicherheits- und Unterbindungsgewahrsam wird heruntergesetzt von vier Tagen auf 48 Stunden.

[Anne Helm (LINKE): Ist eine gute liberale Idee, oder?]

Jetzt stelle man sich einmal eine größere Lage vor, ein mehrtägiger Staatsbesuch einer gefährdeten Persönlichkeit. Nun kennt man ja seine Pappenheimer und könnte sagen: Mensch, diese drei, vier besonderen Gefährder sollte ich vielleicht richterlich angeordnet mal für vier Tage wegpacken, weil das eine besondere Gefährdung darstellt. – Darf ich jetzt nicht mehr! Jetzt sind es nur 48 Stunden, und ich hoffe nicht, dass danach etwas passiert. Sie schwächen damit die Sicherheitsarchitektur des Landes.

[Torsten Schneider (SPD): Und das war
mal die Freiheitspartei! –
Anne Helm (LINKE): Wo ist Ihr
liberales Profil geblieben? –
Zuruf von Carsten Schatz (LINKE)]

Das ist wirklich keine gute Idee.

[Beifall bei der FDP –
Torsten Schneider (SPD): Was ist
dein Vorschlag? 14 Tage?]

– 14 Tage machen die Kollegen in Brandenburg.

[Anne Helm (LINKE): Unschuldige wegsperren, ja?]

– Torsten Schneider! Ich weiß nicht, vielleicht kannst du mir kurz helfen: Wer regiert denn eigentlich in Brandenburg? – Dort sind es übrigens 14 Tage. Vierzehn! Ist dort die SPD?

[Torsten Schneider (SPD): Was ist dein Vorschlag? –
Zuruf von Holger Krestel (FDP)]

– Ich fand die vier Tage durchaus ausreichend und verstehe nicht, warum man hier runtergeht.

(Paul Fresdorf)

[Burkard Dregger (CDU): Sehr richtig! –
Holger Krestel (FDP): Weil Schneider alles mitmacht, nur damit die Koalition hält!]

Im Großen und Ganzen erweisen Sie uns damit einen Bärendienst. Der Stadt ist damit nicht geholfen.

[Torsten Schneider (SPD): Aber er ist doch bei dir im Rechtsausschuss! –
Sven Kohlmeier (SPD): Kann sein, der kommt da nicht mehr hin! –
Heiterkeit bei der SPD, der CDU und der FDP] –

– Es ist ja schön, wenn das noch einmal zu Zwiesprache führt und ich die politische Diskussion anregen kann. Dafür sind wir in einem Parlament. Darüber freue ich mich sehr, besonders wenn ich dazu beitragen kann, dass sich die Kollegen Krestel und Kohlmeier annähern. Das ist schon etwas Besonderes. Sehr schön!

[Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Leider ist dieses Gesetz, das Sie uns vorgelegt haben, so sehr mit Mängeln behaftet, dass wir dem nicht zustimmen können. Sie haben einige gute Ansätze darin, allerdings reichen diese nicht aus, um in der Gesamtheit zu überzeugen, weshalb wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, und wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesanträge.

Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 18/2787 „Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze“ empfiehlt der Fachausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3448 mehrheitlich – gegen die Oppositionsfraktionen – die Annahme mit Änderungen. Wer den Gesetzesantrag mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die drei Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Nerstheimer. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

[Beifall von Dr. Michael Efler (LINKE) und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 18/1163 „Gesetz zur Verbesserung der Terrorabwehr und Kriminalitätsbekämpfung“ empfiehlt der Fachausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3446 mehrheitlich – gegen die Fraktion der CDU und die AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP – die Ablehnung. Wer dem Gesetzesantrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Nerstheimer. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzesantrag abgelehnt.

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 18/2430 „Eilzuständigkeit der Zollvollzugsbeamten im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz aufnehmen“ empfiehlt der Fachausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3447 mehrheitlich – gegen die Oppositionsfraktionen – die Ablehnung. Wer dem Gesetzesantrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle drei Oppositionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Nerstheimer. Wer stimmt dagegen? – Das sind die drei Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Gesetzesantrag abgelehnt.

Wir machen jetzt eine Lüftungspause von 25 Minuten. Die Sitzung wird fortgesetzt um 18.15 Uhr.

[Unterbrechung der Sitzung
von 17.50 Uhr bis 18.18 Uhr]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Meine Damen und Herren! Die Lüftungspause ist beendet, und wir können die Sitzung fortsetzen. Vielleicht nehmen die wenigen Kollegen, die im Saal sind, Platz.

Ich rufe auf, wie eingangs beschlossen vorgezogen

lfd. Nr. 22 A:

Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3477

in Verbindung mit

lfd. Nr. 23 A:

Zweite Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz
Drucksache 18/3478

und

(Vizepräsidentin Cornelia Seibeld)

lfd. Nr. 23 B:

Sechste Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3476

und

lfd. Nr. 32:

Miet- und Pachtzahlungen für Sportvereine aussetzen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3466

und

lfd. Nr. 34 B:

§ 15 Dienstleistungen – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV)

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3484

und

lfd. Nr. 34 C:

§ 16 Gastronomie – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV)

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3485

und

lfd. Nr. 34 D:

§ 19 Sportausübung – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV)

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3486

und

lfd. Nr. 34 E:

Gleiche Unterrichtschancen garantieren – Bildungslücke schließen

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3487

und

lfd. Nr. 34 F

Zulassung von Apotheken als Teststellen beschleunigen und vereinfachen

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3489

und

lfd. Nr. 35:

Zweite Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe während der Covid-19-Pandemie (Zweite Eingliederungshilfe-Covid-19-Verordnung)

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes, zugleich Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 18/3481

Den Dringlichkeiten hatten Sie bereits eingangs zugestimmt. Zunächst wird die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Rechtsverordnungen begründen. – Bitte sehr, Frau Senatorin Kalayci, Sie haben das Wort!

Senatorin Dilek Kalayci (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr gerne begründe ich die Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die wir hier im Zuge des MPK-Beschlusses vom 3. März im Senat beschlossen haben. Das ist Ihnen hier heute ja auch zur Kenntnis gegeben worden.

[Sebastian Czaja (FDP): Zeit wird’s!]

Das ist tatsächlich eine sehr gute Sache, dass wir als Land Berlin nicht ganz alleine dastehen und sagen: Wie gehen wir jetzt in dieser pandemischen Lage weiter vor? –, sondern dass es insgesamt bundesweit auch eine Abstimmung gibt. Unser Regierender Bürgermeister als MPK-Vorsitzender hat schon sehr frühzeitig gesagt, dass es sehr wichtig ist, dass wir uns auch bundeseinheitlich abstimmen und die Maßnahmen und die weiteren Schritte, vor allem die Themen, die anstehen, bundesweit

(Senatorin Dilek Kalayci)

abstimmen. Das war auch die Grundlage für unsere Senatssitzung, für die Änderung unserer Rechtsverordnung.

Ich denke, wir können insgesamt feststellen, dass wir nach einer langen Phase des Lockdowns light und des etwas härteren Lockdowns auch Erfolge zu verzeichnen haben. Wir haben am 18. November eine Inzidenz von 238,4 gehabt. Jetzt pendelt unsere Inzidenz zwischen 60 und 70. Das ist ein Erfolg der Berlinerinnen und Berliner, dass die Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Rechtsverordnung beschlossen haben, diszipliniert eingehalten worden sind und insgesamt dazu beigetragen worden ist, dass die Infektionszahlen auch in Berlin von drastisch hohen Zahlen runtergekommen sind.

Aber auch dieser MPK-Beschluss und unser Beschluss im Senat haben die aktuelle Lage nicht nur mit den reduzierten Neuinfektionen beurteilt, sondern auch die Entwicklung der Mutationen, vor allem den Anteil und die daraus folgenden Risiken mit im Blick gehabt. In Berlin haben wir zurzeit einen Anteil der Mutationen an den positiven Fällen von 59,3 Prozent. Das heißt, die Mutationen haben schon längst die Führerschaft im Infektionsgeschehen übernommen.

Wichtig ist, dass in diesem Beschluss auch klar wird, dass die Einschränkungen, die wir beschließen, nicht die einzigen Maßnahmen sind. Der MPK-Beschluss, aber auch die Beratung im Senat sehen vor, auf den Baustein Testen zu setzen, aber auch auf den Baustein Impfen, auch das Thema „Stärken und digitalisieren der Gesundheitsämter“ spielt hier eine große Rolle.

Wir haben natürlich als Kernmaßnahme nach wie vor die Situation, die Kontakte insgesamt zu reduzieren. Daran hat sich überhaupt nichts geändert. Ich möchte Ihnen das Thema Impfen und Testen jetzt nicht sehr breit erklären. Sie kennen die Erfolge, die wir beim Impfen in Berlin erzielen konnten. Vor allem die vulnerablen Gruppen mit unseren mobilen Impfteams gezielt zu impfen, ist sehr gut gelungen. Sie sehen das an den runtergehenden Zahlen der Krankenhausfälle, der Intensivpatientinnen und -patienten. Sie sehen es an den geringer gewordenen Todesfällen. Die ganz gute Nachricht ist, dass auch erstmalig die Inzidenz der über 90-Jährigen unter der Inzidenz in Berlin ist. Wir haben lange Zeit deutlich höhere Inzidenzen in diesen Altersgruppen gehabt.

Jetzt kommen wir auch in eine neue Phase hinein, dass die Impfzentren und Impfteams weiter impfen werden, aber auch das Impfen in den Arztpraxen soll eine Rolle spielen. Das ist ja auch ein Auftrag des MPK-Beschlusses gewesen. Die Gesundheitsministerinnen und -minister haben gestern dazu einen Beschluss gefasst. Berlin hat heute auch schon mit dem Impfen in den Arztpraxen angefangen. Wir haben da eine ganz gute Lösung für die chronisch Kranken gefunden – dass sie eingeladen werden und entweder beim niedergelassenen Arzt oder in den Impfzentren geimpft werden können. Selbstverständlich gibt es auch eine gute Lösung für die privat Versicherten.

Zum Thema Testen lassen Sie mich nur sagen: Was im MPK-Beschluss steht, haben wir schon vollumfänglich umgesetzt. Da kann ich mit Recht behaupten, dass wir beim Thema Testen immer die Nase vorne haben. Das wird im Bildungsbereich vorgesehen. Da fangen Länder erst nächste Woche mit einmal pro Woche testen an. Wir wollen zweimal pro Woche testen. Die Tests sind schon da. Die Selbsttests werden dann hoffentlich auch nächste Woche zum Einsatz kommen. Aber auch das Testen für die gesamte Bevölkerung: Sie kennen unser Konzept, das ist jetzt beim Ausrollen. Unsere eigenen 21 Teststellen werden gut angenommen. Inzwischen gibt es 24 weitere zertifizierte Teststellen, sodass wir auf 29 000 Testungen pro Tag als Angebot kommen. Das ist ein ganz gutes Angebot. Die Nachfrage, das Interesse, hier mitzumachen, sind sehr groß.

Nun aber zu unserer Rechtsverordnung: Was haben wir jetzt aktuell verändert? – Wir haben den Lockdown aufgrund der Risiken bei den Mutationen ganz klar bis zum 28. März verlängert. Weiterhin bleibt Vorsicht das, was diese Verordnung auch prägt. Wir haben bei den privaten Kontakten einen Schritt nach vorne gemacht. Wir haben gesagt, private Kontakte können mit zwei Haushalten und maximal fünf Personen möglich sein. Aber an der Stelle möchte ich ganz klar sagen, bitte, Vorsicht, das darf man nicht übertreiben. Das Risiko ist noch da. Abstandhalten und Masken sind nach wie vor erforderlich.

Weitere Öffnungsschritte: Blumenläden, Gartenmärkte und Babymärkte, nur unter strengen Hygienebedingungen und Quadratmetervorgaben, was das Verhältnis von Fläche und Kunden angeht, aber auch körpernahe Dienstleistungen, Fahr- und Flugschulen können geöffnet werden, auch hier unter sehr strengen Hygienemaßnahmen. Dort, wo eben die Maske nicht möglich ist, wurden die Maßnahmen weiter verstärkt wie beispielsweise tagesaktuelle Tests als Voraussetzung.

Beim Einzelhandel gibt es auch eine Öffnung, aber eben doch unter sehr großen Voraussetzungen oder auch Beschränkungen. Terminshopping muss da sein, 40 Quadratmeter als Voraussetzung für einen Kunden, das sind schon größere Einschränkungen. Wir haben diese Maßstäbe gleichermaßen für Museen, Galerien und andere Bereiche, die geöffnet worden sind, gesetzt. Der Individualsport wird begrenzt zugelassen. Hier haben wir das sehr vorsichtig ermöglicht. Das ist auch alles, was jetzt in dieser pandemischen Situation maximal möglich ist. Wir haben im Senat verabredet, dass wir uns selbstverständlich erst die Entwicklung in den nächsten Tagen und Wochen anschauen müssen und dann eventuell über weitere Schritte diskutieren oder diese auslassen.

(Senatorin Dilek Kalayci)

Es ist gut, dass es jetzt auf Bundesebene auch so einen Fahrplan, so einen Stufenplan gibt, der abhängig von der Inzidenz und der Dauer einen Rahmen für weitere Entscheidungen gibt. Das werden wir im Senat entsprechend würdigen und in diesem Rahmen schauen, wie wir mit unserer Rechtsverordnung weiter vorgehen werden.

Am Ende bleibt natürlich nach wie vor meine Bitte an alle – auch wenn hier Lockerungen möglich sind, wir wissen, wie ernst die Lage nach wie vor ist –, dass wir alle vorsichtig sein müssen. Deswegen achten Sie bitte alle auf die AHA+L-Regeln! Die sind, egal was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, nach wie vor Maßnahme Nr. 1, dass man eben Abstand hält, Maske trägt und regelmäßig lüftet. Lassen Sie uns einfach diese Regeln zu unserer Alltagskultur machen! Ich hoffe, dass einiges davon regelmäßig in der Bevölkerung um- und durchgesetzt wird. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – In der gemeinsamen Besprechung steht jeder Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten zur Verfügung. In der Runde der Fraktionen beginnt die Fraktion der SPD und hier der Kollege Isenberg. – Bitte schön!

Thomas Isenberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesweit müssen wir leider erkennen: Die dritte Welle hat begonnen, und zwar nicht mit dem alten Virus, sondern mit dem mutierten Virus. Das ist das Problematische, von dem wir im Moment nicht wissen, wie es sich entwickelt,

[Zuruf von Tommy Tabor (AfD)]

auch wenn es in Berlin noch ein bisschen besser aussieht. Die Bedrohung ist aber real.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Sie ist real, weil das mutierte Virus tendenziell einen höheren Reproduktionswert hat, und zwar im positiven Bereich, sodass wir bundesweit sehen, dass der R-Wert steigt. Da haben wir im Moment keine Angst vor der Inzidenz oder vor anderen Zahlen in den nächsten drei Wochen; das einzig Relevante ist: Wie entwickelt sich die Reproduktionsrate?

Wir haben gerade von der Senatorin gehört: In Berlin dominieren die Mutanten schon jetzt und in zwei Wochen erst recht. Genau deswegen unterstützen wir die Strategie des Senats und der Ministerpräsidentenkonferenz sehr, Schritt für Schritt vorzugehen, mit Bedacht zu handeln und zu schauen, was man an Öffnungen möglich machen kann, um nicht in eine explodierende dritte Welle hineinzugaloppieren. Die Koalition unterstützt die Rechtsverordnung, wie vom Senat vorgelegt – herzlichen Dank dafür!

Wir sehen, dass gerade die nächsten zwei, drei Wochen eine extrem kritische Phase in der Pandemiebekämpfung darstellen, auch für die Sicherung der Erfolge, die wir alle gemeinsam erarbeitet haben. Es tut mir auch leid, wenn ich durch die Parks gehe, an den Restaurants vorbeigehe und sehe: Die Restaurantbesitzer warten auf Kunden. Wir selbst würden uns gerne in den Außengastronomiebereich setzen. Die Ladenbetreiber sind so etwas von engagiert, ihre Geschäfte herzurichten; sie hoffen auf jeden Kunden, der jetzt über Click & Buy hineingeht. Sie hätten gerne ihre Läden schneller geöffnet.

Wir alle streben und sehnen uns nach mehr Normalität. Ob wir uns das aber leisten können – und vor allem wann –, wissen wir heute noch nicht. Insofern ist es ganz wichtig zu sehen, was am 23. März bei der nächsten MPK-Diskussion an Erkenntnissen zutage tritt, gerade vor dem Hintergrund der galoppierenden dritten Welle, die wir sonst hätten – oder eindämmen können. Wir haben beide Optionen. Keiner von uns ist Opfer und muss sich hoffnungslos dem ergeben, was nicht kontrollierbar ist. Wir können es gestalten, es hängt aber sehr stark von den nächsten drei Wochen ab, wie die nächsten drei, vier Monate werden.

Vor diesem Hintergrund – bedacht und Schritt für Schritt voranzugehen – begrüßen wir sehr die Strategie der GMK und wie sie exzellent in Berlin vorgelegt worden ist, nämlich Räume und Rahmenbedingungen zu schaffen, um an den einzelnen Orten, in den Geschäften und Lebensräumen möglichst wenig Virenlast und einen möglichst sicheren Aufenthalt, ein sicheres Leben zu haben. Das geschieht dadurch, zu testen, testen, testen, zu impfen, wann immer es möglich ist, und Rückverfolgbarkeit und Kontrollsysteme aufzubauen. Das ist die Aufgabe, die sich der Senat gestellt hat, und wir sehen: Das geschieht mit dem Ausrollen der Testkampagne – vielen Dank auch dafür an den Senat! –, mit Hunderten Testmöglichkeiten in den nächsten Wochen – die ersten paar Dutzend sind schon da, weitere werden lizensiert, Apotheken sind dabei; da kann man über Details und darüber, wie man das noch verbessern kann, reden. Der Weg ist der, dass wir, obwohl die Virusmutation wesentlich bedrohlicher ist, mit der neuen Infrastruktur die Chance haben, die Leitplanken so zu setzen, dass wir uns in den nächsten Monaten einen guten Korridor auch von Öffnungen weiter erarbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Ziel vor Augen haben! Resignieren wir nicht! Lassen Sie uns kämpfen, dass das ermöglicht wird, auch durch weiteren Verzicht – leider – in den nächsten zwei, drei Wochen!

(Thomas Isenberg)

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP: Wollen Sie mit dem unnötigen Vorpreschen, mit Ihren Empfehlungen, die weit über die MPK-Beschlüsse hinausgehen,

[Sebastian Czaja (FDP): Die auch die Norm sind, ja?]

die erst recht weit über die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts hinausgehen, all das Erreichte jetzt zur Disposition stellen? Wollen Sie das Risiko eingehen? Wollen Sie diese Erfolge zugunsten einer billigen Wahlkampfpolemik opfern? – Ich hoffe nicht!

[Frank-Christian Hansel (AfD): Sie machen alles kaputt in der Wirtschaft!]

Ich frage Sie, und ich frage die Bevölkerung: Was ist Ihnen lieber – in den nächsten drei Wochen den Sonnenstrahl in der Außengastronomie genießen zu können

[Harald Laatsch (AfD): Ja!]

und nicht zu wissen, ob Sie im Sommer Urlaub machen können, ob es eine Chance auf einen Pfingsturlaub gibt, und erst recht nicht zu wissen, was Ostern möglich oder nicht möglich ist?

[Frank-Christian Hansel (AfD): Sie wissen es nicht!]

Wollen Sie das riskieren? Oder wollen Sie noch mal einhalten? Das ganze Jahr, das wir geopfert haben! Es gilt, jetzt noch durchzuhalten, um die Chance zu haben, dass wir alle ein gutes Osterfest, einen guten Sommer erleben, und zu wissen, dass wir uns das erarbeitet haben.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Sie wissen es nicht!]

Lassen Sie uns den Weg der Vernunft gehen! Herzlichen Dank, wenn Sie das unterstützen!

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Regina Kittler (LINKE) und
Sabine Bangert (GRÜNE)]

– Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Dauer-Lockdown der SPD!]

Ich frage die Gastronomen und die Geschäftsinhaberinnen und -inhaber – ich verstehe ihre Wut und Enttäuschung –: Was ist Ihnen lieber? Ist Ihnen ein dauerndes Öffnen und Schließen, ein Pingpongspiel mit etlicher Planungsunsicherheit lieber, mit auch einer Verlängerung der Möglichkeit des Nichtöffnens? Oder ist Ihnen eine nachhaltige Öffnungsstrategie lieber, die uns allen gemeinsam langsam einen Weg zurück in ein neues Normal ermöglicht?

Und ich frage noch einmal die Berlinerinnen und Berliner und dieses Haus: Was wollen Sie? Wollen Sie pokern, oder wollen Sie Sicherheit?

[Zuruf von der CDU: Maoam!]

Ich frage Sie alle: Warum wollen Sie pokern? Setzen Sie auf Sicherheit und Stabilität, das ist der beste Weg! Oder wollen Sie etwas anderes?

In dem Zusammenhang, noch einmal: Die MPK-Beschlüsse sind richtig. Es ist auch richtig, jetzt nicht schon alles mit einer Verbindlichkeit für Ende März auszustatten, sondern zu schauen, wo wir dann stehen, um dann nachzujustieren und im Zweifelsfall natürlich auch schnell wieder zu reduzieren, wenn nötig. Wir brauchen weiterhin eine Solidarität. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass wir ein gutes Regierungshandeln derjenigen haben, die in Verantwortung auf Bundes- und Länderebene sind. Das bedeutet: Es ist ein Erfolg, dass wir die schutzbedürftigsten Gruppen – die über 80-Jährigen, die in Pflegeheimen oder anderswo leben – fast alle mit den Impfungen erreicht haben, obwohl es leider zu wenig Impfmaterial insgesamt auf Bundesebene gibt. Das aber haben wir gewährleistet. Wir brauchen weitere Solidarität. Wir haben 1,2 Millionen Menschen alleine in Berlin, die entweder über 70 Jahre alt oder stark chronisch krank sind. Sie sind die Nächsten, die ein erhöhtes Risiko einer Erkrankung haben. Das mag dann nicht immer die Einlieferung in ein Krankenhaus und eine intensivmedizinische Behandlung bedeuten, aber es bedeutet ein Überleben von Corona mit langfristigen individuellen Schäden, die für diese Personengruppen wahrscheinlich sind.

Dann haben wir die über 60-Jährigen, die auch noch risikobehaftet sind; hier gibt es weitere chronisch Kranke – noch einmal mehrere Hunderttausend Menschen allein in Berlin.

Genau deswegen ist es wichtig, dass der Staat weiterhin Vertrauen stiftet. Das hat die Senatsgesundheitsverwaltung exzellent umgesetzt, sich auch auf Bundesebene für eine weiter geltende Impfverordnung einzusetzen. Vertrauen setzt aber Verlässlichkeit, setzt auch voraus, dass man glaubt, dass derjenige, der handelt, nicht in eigenem Interesse handelt. Ich bin über das, was wir an Meldungen von der Bundesebene bekommen haben, schockiert, dass man sich fragt, ob Politikerinnen und Politiker vertrauenswürdig sind oder nicht. Da hat in dem Falle die CDU-Fraktion, aber unter Umständen haben noch mehr Fraktionen auf Bundesebene einiges aufzuarbeiten.

Vertrauen bedeutet auch: Wir leben nicht in einer Günstlingswirtschaft, in einer Vetternwirtschaft, wie es in totalitären Regimen der Fall ist. Deswegen ist es wichtig, die Impfreihenfolge einzuhalten. Es ist wichtig, dass man darauf vertrauen kann, dass sich nicht der Stärkste durchsetzt, nicht derjenige, der sich den Impfstoff am schnellsten organisiert, nicht die Gruppe von 3 000 Menschen oder da noch mal 2 000 Menschen, die in allen möglichen Bundesländern – in dem einen mehr, in dem anderen weniger – an irgendwelchen Rechtsverordnungen vorbei vorgezogen werden,

[Beifall bei der SPD]

sodass sich die Mehrheit der Bevölkerung, die anderen fragen: Warum die und nicht ich? Warum soll ich solidarisch sein? – Die Impfverordnung gilt, und sie wird eingehalten. Vielen Dank, Frau Senatorin, dass Sie das auch

(Thomas Isenberg)

in den Verhandlungen mit den Kassenärzten durchgesetzt haben, dass auch die Kassenärztliche Vereinigung Sie jetzt beim Impfen unterstützt, die Grundlage auf Bundesebene aber diese Impfreihenfolge ist!

Die Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz, die über die GMK mit dem Bundesminister für Gesundheit über die Impfstoffverteilung vereinbart worden sind, stiften auch Vertrauen, wenn es denn schneller geht. Die gute Nachricht ist, dass heute auf europäischer Ebene ein weiterer Wirkstoff die Empfehlung sogar zur Zulassung als Einmalimpfung bekommen hat. Das heißt, eventuell geht es demnächst sogar noch schneller.

Lassen Sie uns weiter solidarisch sein. Die chronisch Kranken werden von uns, die nicht chronisch krank sind, unterstützt – Gesunde für chronisch Kranke, Geimpfte mit noch nicht Geimpften, dass auch sie die nächsten Monate noch ein wenig Verzicht üben. Lassen Sie uns den Lastenausgleich weiter organisieren zwischen denen, denen es wirtschaftlich gut geht, und denen, die leiden müssen, die unverschuldet ihre Existenz momentan nicht führen können, weil die Geschäfte nicht geöffnet haben.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Lassen Sie weiter nicht die Ellenbogen siegen.

[Zuruf von Sibylle Meister (FDP)]

Lassen Sie uns die nächsten Wochen solidarisch gestalten und die nächste Phase dieser Krise meistern, sodass wir im hoffnungsvollen Fall ab Sommer zu einem neuen „Normal“ gekommen sein werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Sabine Bangert (GRÜNE)
und Daniel Wesener (GRÜNE)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Dregger das Wort.

Burkard Dregger (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Kampf gegen die Pandemie dauert jetzt bereits ein Jahr. Die erste Welle konnten wir mit konsequentem Handeln zurückdrängen, und die viel härtere zweite Welle hat den Menschen und unseren Unternehmern noch viel größere Entbehrungen abgerungen. Nicht wenige Menschen gehen sprichwörtlich auf dem Zahnfleisch. Viele alte Menschen erleiden noch größere Einsamkeit. Nicht nur Alleinerziehende kommen an den Rand ihrer Erschöpfung mit der synchronen Erziehung und Betreuung ihrer Kinder und der Bewältigung ihres Berufs aus dem Homeoffice. Gewerbetreibende erleiden massive Einnahmeausfälle und schlagen sich mit viel zu komplizierten und zähen Unterstützungsprogrammen herum. Manche haben ihre Altersvorsorge angegriffen, um ihr Geschäft in die Zeit nach der Pandemie zu retten.

Angesichts dieser Not müssen wir jeden Tag aufs Neue den eingeschlagenen Weg überprüfen. Uns allen hier im Raum ist, glaube ich, klar, dass keiner von uns den allein richtigen, den goldenen Weg kennt – uns aber darum bemühen, müssen wir gemeinsam.

[Beifall bei der CDU]

Unser Ziel war und bleibt es, die allseits ersehnten Öffnungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens so schnell wie möglich, zugleich aber auch so sicher wie möglich herbeizuführen. Wir wollen, dass die Öffnungen von Bestand, dass sie dauerhaft sind, dass sich die Menschen und die Unternehmen unserer Stadt genau darauf verlassen können.

Bei ihrer Zusammenkunft am 3. März haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten zum einen die bestehenden Infektionsmaßnahmen bis zum 28. März verlängert. Das war richtig so,

[Frank-Christian Hansel (AfD): Nein!]

denn so kann gewährleistet werden, dass der Inzidenzwert trotz der sich ausbreitenden Mutationen bislang jedenfalls nicht wieder deutlich ansteigt. Wir können beobachten, dass er sich in Berlin und im Bund in einem Korridor zwischen 50 und 70 bewegt.

Zum anderen haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten Eckpunkte eines Öffnungsszenarios für die Zeiten nach dem 28. März beschlossen. Diese Eckpunkte stellen einen Strategiewechsel dar. Dieser neue Weg entspricht dem verständlichen und unüberhörbaren Bedürfnissen und Erwartungen vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land, aber – Herr Kollege Isenberg, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – er ist nicht ohne Risiken, er ist ein Ritt auf der Rasierklinge, und es kommt darauf an, dass wir die Infektionsrisiken auch in den kommenden Wochen klar erkennen und gegebenenfalls eindämmen, wenn es zu Infektionen kommt.

Im Ergebnis sind wir aber bereit, den Weg, den Sie eingeschlagen haben, mitzuverantworten. Vier Faktoren können uns helfen, die Risiken auf diesem Weg beherrschbar zu halten. Erstens: Die Verbesserung der Kontaktnachverfolgung, zweitens: die Verbesserung der Pandemiesicherheit unserer Schulen, drittens: die fortschreitende Durchimpfung zumindest der impfwilligen Menschen in unserem Land und viertens: die neu zugelassenen Selbsttests und Schnelltests.

Deswegen bitte ich Sie darum, dass wir mal kritisch hinschauen, ob der Berliner Senat in Hinsicht auf diese vier Voraussetzungen seine Hausaufgaben gemacht hat. Die sich jetzt abzeichnenden Öffnungen werden ohne Frage zu mehr Kontakten und damit zu einem höheren Infektionsrisiko führen, deswegen müssen die Fähigkeiten zur

(Burkard Dregger)

lokalen Eindämmung eines Infektionsgeschehens verbessert werden. Die Gesundheitsämter sind aber immer noch nicht ausreichend digitalisiert und standardisiert. Noch immer kommen unterschiedliche Softwarelösungen zum Einsatz. Noch immer müssen Bundeswehrsoldaten aushelfen.

Da frage ich mich schon, wie das sein kann, dass die Gesundheitsämter nach einem Jahr Pandemie immer noch bei Inzidenzwerten von über 50 nicht in der Lage sind, die Infektionen und die Infektionslinien nachzuverfolgen. Das müssen wir aber hinbekommen. Wenn wir das nicht verbessern, dann werden wir nicht in der Lage sein, die im Zuge eines Öffnungsszenarios entstehenden Infektionsketten zu identifizieren und lokal einzudämmen. Deswegen ist es Ihre primäre Aufgabe, Frau Gesundheitssenatorin, dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsämter jetzt endlich effizient arbeiten können und nicht so, wie das bisher der Fall gewesen ist.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Sebastian Czaja (FDP)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollege Buchner?

Burkard Dregger (CDU):

Sehr gerne! – Bitte schön, Herr Kollege!

Dennis Buchner (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass ich die Chance habe zu fragen. Vielleicht nutzen Sie auch die zusätzliche Minute, die Sie bekommen, die Frage zu beantworten, nachdem Sie den Senat beleuchten wollen, ob Sie mit der Strategie des Bundesgesundheitsministers bei den Themen Testen und Impfen zufrieden sind.

[Beifall und Zuruf von Stefan Förster (FDP): Absolut!]

Burkard Dregger (CDU):

Ich danke Ihnen sehr für diese Frage und ich will Ihnen klar und deutlich sagen: Es verbietet sich in diesem Wahljahr mit diesem Thema Wahlkampf zu machen.

[Lachen bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Daniel Wesener (GRÜNE): So was Bigottes!
So was Scheinheiliges wie Sie!]

Offensichtlich wollen Sie das. Hören Sie doch bitte mal zu! Es kommt darauf an, dass wir die Probleme lösen, die wir klar identifizieren. Es geht darum, den Gesundheitsschutz voranzutreiben und wirtschaftliche Existenzen zu sichern.

[Marc Vallendar (AfD): Weil es um das Schicksal
der CDU geht!]

Deswegen rate ich Ihnen und auch uns zur Selbstkritik. Ich bin bereit zu dieser Selbstkritik. Die ist notwendig. Ich habe ja gerade angedeutet, dass die Hilfsmaßnahmen des Bundes sehr zäh sind. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen, und ich kritisiere das. Ich möchte aber, dass wir das konstruktiv machen, damit wir nach vorne kommen, die Probleme beseitigen und denjenigen, für die wir verantwortlich sind, effizient helfen und uns nicht mit Häme in den Stühlen zurücklehnen und über andere lästern, denn das bringt in diesem Land niemandem was.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von Joschka Langenbrinck (SPD)]

Zweiter Punkt: Das betrifft unsere Schulen, deren schrittweise Öffnungen anstehen. Ich möchte nicht, und Sie möchten auch nicht, dass unsere Schulen zu Infektionsherden werden. Es ist wichtig, dass wir dort entstehende Infektionen identifizieren und lokal eindämmen können. Daher frage ich Sie, meine Damen und Herren des Senats: Sind denn unsere Schulen inzwischen pandemiesicher? – Da müssen Sie sich mal ganz ehrlich tief in die Augen sehen: Haben Sie denn sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte im Präsenzunterricht die wöchentlichen Schnelltests ab sofort vornehmen können? Sind die Schnelltests jetzt vor Ort? Gibt es eine klare Teststrategie? Haben Sie die Voraussetzungen für einen wöchentlichen Wechselunterricht mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse geschaffen? Haben Sie dafür Sorge getragen, dass den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Schülerinnen und Schülern altersgerechte, medizinische Masken zur Verfügung stehen, so wie wir das bereits vor Monaten beantragt haben? Haben Sie dafür gesorgt, dass Luftreiniger und CO_2-Messgeräte in den genutzten Klassenräumen wirklich vorhanden sind? Haben Sie dafür gesorgt, dass die Klassenteile, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sich digital über Streaming zuschalten können, damit sie etwas lernen und die Zeit nutzen können? Kurzum: Haben Sie dafür gesorgt, dass unsere Schulen jetzt pandemiesicher sind? Und wenn es nicht so ist, kann ich Ihnen nur raten: Wenn Sie dieses Öffnungsszenario tatsächlich ernst meinen, dann müssen Sie endlich Ihre Hausaufgaben machen, damit es nicht zu unkontrollierbaren Situationen in unserer Stadt führt.

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von Melanie Kühnemann-Grunow
und Joschka Langenbrinck (SPD)]

Der dritte Punkt betrifft das Impfmanagement: Wir haben nun in der Tat keine Überversorgung mit Impfstoff.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Man kann
das auch Unterversorgung nennen!]

Ich bin genauso wie Sie nicht damit zufrieden, aber wir müssen feststellen, dass sogar die vorhandene Menge des gelieferten Impfstoffs nicht zügig und stringent verimpft

(Burkard Dregger)

wird, sondern die Lagerbestände wachsen. Daher frage ich Sie, Frau Gesundheitssenatorin: Warum haben Sie sich mit der Kassenärztlichen Vereinigung so zögerlich auf den Einsatz der niedergelassenen Ärzte verständigt, um den Impfprozess zu beschleunigen? Was ist jetzt mit der Impfterminvergabe an die chronisch erkrankten Privatpatienten? Die ist immer noch ungeregelt.

[Senatorin Dilek Kalayci: Das ist geregelt!]

Warum haben Sie den Berlinerinnen und Berlinern zunächst die Auswahl des Impfstoffs in Aussicht gestellt und damit Erwartungen geweckt, die Sie nicht erfüllen können? Wie werden Sie gewährleisten, dass der vorhandene Impfstoff jetzt auch zügig an den Mann und an die Frau gebracht wird?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gräff?

Burkard Dregger (CDU):

Sehr gerne!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Herr Dregger! Herr Dregger, empfinden Sie es nicht auch als einen unhaltbaren Zustand, dass beispielsweise Apothekerinnen und Apotheker, die sich gemeldet haben und seit Dezember in den Berliner Impfzentren arbeiten, bis heute keinen einzigen Cent bekommen haben und es bis heute keine vertragliche Beziehung der Senatsverwaltung für Gesundheit mit den – ich glaube, es sind fast 100 – Apothekerinnen und Apothekern gibt, die dort jeden Tag arbeiten?

Burkard Dregger (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege, für den Hinweis. Ich kann Ihnen nur zustimmen, und Sie haben mir im Grunde meine nächsten Ausführungen schon vorweggenommen,

[Heiterkeit bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Antje Kapek (GRÜNE): Oh! –
Dr. Wolfgang Albers (LINKE):
Besser absprechen!]

denn es geht, viertens – – Ich weiß gar nicht, was Sie da so amüsiert. Warum hören Sie eigentlich nicht zu? Das ist doch ein ernstes Thema. Sie müssten das doch organisieren, damit das funktioniert, statt hier nur rumzublöken! Das ist doch albern!

[Beifall bei der CDU
Steffen Zillich (LINKE): Wenn wir nicht zuhören würden, könnten wir uns ja nicht amüsieren!]

Es geht um die Schnelltests und um die Selbsttests, und ich frage Sie: Ist jetzt sichergestellt, dass das Infektionsgeschehen durch umfassende Schnelltests und Selbsttests beobachtet, erkannt und gegebenenfalls lokal eingedämmt werden kann, ohne dass es zu unkalkulierbaren Risiken käme? Dass Sie das wollen, habe ich verstanden – aber ist das jetzt gewährleistet? Das möchte ich gerne wissen. Und ich möchte Sie ebenfalls fragen: Warum vereinfachen Sie nicht die Zulassung der Apotheken als Teststellen für die PoC-Tests?

[Senatorin Dilek Kalayci: Ist doch schon!]

Wozu müssen die sich verifizieren? Das ist doch reine Zeitverschwendung, das können wir uns gar nicht leisten!

[Senatorin Dilek Kalayci: Herr Spahn musste erst den rechtlichen Rahmen klären!]

Wir fühlten uns alle wohler dabei, wenn wir es dem Berliner Senat mit gutem Gewissen zutrauten, diese in der Tat nicht kleinen Herausforderungen gut zu managen, aber das bisherige Impfmanagement lässt zu wünschen übrig. Das Impfmanagement des Senats ist die Achillesferse der Pandemiebekämpfung.

Noch ein Wort zu den verschiedenen Vorschlägen für vorgezogene Öffnungen: Ich halte es nach wie vor für richtig, dass wir hier an einer bundeseinheitlichen Lösung und Linie festhalten. Insbesondere die Infektionsschutzmaßnahmen sollten mit Brandenburg besser abgestimmt werden, damit es gut funktioniert. Öffnungsschritte für den Einzelhandel und für die Gastronomie sollten nicht unkoordiniert stattfinden. Unabgestimmte Öffnungen nur in einem Bundesland lösen erhebliche Reisebewegungen aus und werden als Ungerechtigkeit verstanden, und das sollten wir vermeiden.

Zusammenfassend: Es geht um viel. Es geht vor allen Dingen darum, auch die wirtschaftlichen Existenzen, die in Gefahr sind, zu retten und den Unternehmern und den Gewerbetreibenden eine Perspektive zu geben. Unternehmen und Gewerbetreibende brauchen verlässliche Planungsgrundlagen. Planungsgrundlagen, die verlässlich sind, setzen voraus, dass das, was entschieden wird, auch Bestand hat und nicht kurzfristig zurückgenommen werden muss. Deswegen bitte ich Sie und fordere Sie auf: Beachten Sie, dass jeder Öffnungsschritt von Dauer ist. Gehen Sie keine unkalkulierbaren Infektionsrisiken ein, die nicht mehr lokal einzugrenzen sind, damit wir es vermeiden, später wieder in eine Lockdownsituation zu kommen, die wir doch alle nicht wollen und die unsere Unternehmen am wenigsten gebrauchen können. –

[Zuruf von Marc Vallendar (AfD)]

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! Für die Fraktion Die Linke hat der Kollege Dr. Albers das Wort.

[Sebastian Czaja (FDP): Herr Albers! Heute müssen Sie mir sagen, wer der Sack ist! Ich bestehe darauf!]

Dr. Wolfgang Albers (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich habe mir den Beschluss der Videokonferenz der Ministerpräsidenten vom 3. März sehr genau angeschaut, und ich muss dazu etwas sagen. Wir verfügen in dieser Pandemie mittlerweile über Instrumente, mit denen wir aus der Rolle der rein passiven Abwehr in die Offensive präventiven Handelns kommen können. Das scheint aber in all der Konsequenz noch nicht überall angekommen zu sein. Es heißt in dem Beschluss: Schnelltests „in großen Mengen“ stellen

> einen … Baustein dar, … das Pandemiegeschehen positiv zu beeinflussen.

Im Wesentlichen ist dann aber nur davon die Rede, durch breit angelegte Tests infizierte Personen schneller zu identifizieren. Die Rede ist nicht davon, diese Tests jenseits aller Inzidenzendebatten – was bei welcher Inzidenz wann – strategisch, als Schlüssel zurück in unser gesellschaftliches Leben einzusetzen – aber genau darin liegt doch gerade ihr eigentlicher Wert.

Seit einigen Wochen praktizieren wir das hier in Berlin auch schon: Wir nutzen sie als Kontrolle des Zugangs zu unseren Alten- und Pflegeheimen. Wir haben diese Maßnahmen, Herr Dregger, entgegen der Empfehlungen der Ministerpräsidenten unabhängig vom Bund durchgesetzt; die haben am 3. März etwas anderes beschlossen. Der Erfolg als Torwächter in den Pflegeheimen zeigt, dass diese Tests sehr wohl auch zum Türöffner für den Eingang in weitere gesellschaftliche Bereiche genutzt werden können.

[Beifall bei der LINKEN]

Zu einer solchen strategischen Nutzung findet sich in dem Beschluss der Ministerpräsidenten kein einziges Wort.

[Christian Gräff (CDU): Da hat er Candy Crush gespielt! – Zuruf von Carsten Schatz (LINKE)]

Stattdessen kann sich jeder Bundesbürger einmal pro Woche kostenlos testen lassen. Manche versetzt das schon in Euphorie und sie feiern das als „T-Day“. Wenn nun der Sinn darin besteht, allwöchentlich einmal mit dem groben epidemiologischen Kamm die positiven Fälle herauszukämmen, mag das Sinn machen; dann ist das aber allenfalls ein wöchentliches Screening. Ein strategischer Ansatz oder Einsatz ist das nicht. Wenn auch nur jeder zweite Berliner von diesem Angebot Gebrauch machen würde, müssten pro Tag rund 257 000 Tests zur Verfügung gestellt werden. Der Regierende Bürgermeister hat davon gesprochen, dass die bestehenden Testzentren bis zu 1 000 Tests am Tag durchführen könnten; wir bräuchten dann also 257 Testzentren. Wir hatten aktuell 21 – wir haben gerade erfahren: Es sind jetzt vier mehr –, und deren Termine sind zum Teil jetzt schon auf Wochen ausgebucht.

Wenn wir aber zurückwollen in die tägliche Normalität am Arbeitsplatz, in die Theater, die Restaurants, in den Sport, dann hilft uns dieser wöchentliche Test zudem nur an dem Tag, an dem er durchgeführt wurde; an den sechs anderen Tagen aber hilft er uns nicht, denn als Türöffner muss er tagesaktuell sein. So ist es gefordert, und so macht es ja auch Sinn. Wir brauchen also eine andere, praktikablere, intelligentere Lösung, zumal es ja nach wie vor auch gilt, unnötige Wege zu vermeiden, die auf der Suche nach der nächstgelegenen Teststelle aber zwangsläufig nötig wären. Wir sollten hier also grundsätzlich umdenken.

Ein mögliches Modell ist ja beschrieben: Tests dezentral dort vor Ort, wo sie jeweils den Zugang ermöglichen sollen, soweit es möglich ist – spart Zeit, spart Wege, und das Testergebnis bekommt man dann an Ort und Stelle für den ganzen Tag gleich dokumentiert, sodass es auch anderswo Gültigkeit behält; entweder über einen QR-Scanner oder für den, der nicht über ein taugliches Handy verfügt, mit einem entsprechenden Dokument, zum Beispiel mit seiner Personalausweisnummer und einer Kontaktmöglichkeit zum Ort der Ersttestung zwecks Rückfrage, falls notwendig. Klingt einfach – ist es wahrscheinlich auch.

Kurz noch zu der sogenannten Impfstrategie des Bundes, Herr Dregger: Das ist die Impfstrategie des Bundes und nicht die Impfstrategie des Landes Berlin. Da haben gestern Abend die Gesundheitsminister festgelegt, dass Impfungen in den Arztpraxen nun doch erst frühestens ab April möglich sein sollen. Den Hausärzten geht das nicht schnell genug, mir auch nicht. Die haben gesagt: Wir stehen sofort zur Verfügung. Und auch die Betriebsärzte – 12 000 gibt es davon in diesem Land – sollen dann endlich einbezogen werden. Die fordern schon seit Monaten, dass man sie in die Impfstrategie einbindet, schließlich seien rund 45 Millionen Erwerbstätige das größte Präventionssetting, wenn es hierzulande darum geht, eine hohe Durchimpfungsrate in der Bevölkerung zu erzielen. Die waren aber bis jetzt außen vor.

Es erschließt sich mir nicht, warum wir damit erst in vier Wochen beginnen wollen. Zur Begründung heißt es, die entsprechenden Impfstoffmengen stünden nicht zur Verfügung. Es fehlt die Zeit, hier detailliert darauf einzugehen, ich will nur anmerken: Aktuell – Stichtag: 10. März 2021 – sind in Deutschland laut Impfdashboard des Bundesministerium für Gesundheit 12 495 345 Impfdosen

(Dr. Wolfgang Albers)

ausgeliefert worden. Bisher wurden 5 756 572 verimpft. Das ist ein Delta von 6 738 773 Impfdosen, die offenbar momentan ungenutzt bleiben. Berlin hat bisher 552 900 Dosen erhalten. Davon sind 387 109 verimpft. Das macht eine Differenz von 165 791.

Wir haben also auch hier aktuell einen Handlungsbedarf, und wir sollten nicht länger auf den Bund warten.

[Beifall von Christian Gräff (CDU)]

3 000 Praxen in Berlin stehen bereit. 1,8 Millionen Impfungen pro Monat wären möglich – niederschwellig, fachgerecht und patientennah. Und ein Bashing der Ärzte, sie würden jemanden vorziehen, ist eine Unverschämtheit.

[Beifall von Christian Gräff (CDU)]

Die entscheiden nach ärztlichen und medizinischen Kriterien und nach nichts anderem. – Danke!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU –
Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Präsident Ralf Wieland:

Dann kommt jetzt noch der zweite Redner für die Fraktion Die Linke. – Herr Bertram, bitte schön!

Philipp Bertram (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns heute entschieden, die Rederunde zu teilen, weil wir den Teilaspekt des Sports heute noch mal herausgreifen wollten, weil wir seit der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz und der Umsetzung des Senats erhebliche Diskussionen um die Entscheidung bezüglich des Sports hatten.

Diese Entscheidung – auch die Umsetzung des Senats – hat Irritation und Frust im Sport hervorgerufen, weil Berlin nicht der Ministerpräsidentenkonferenz gefolgt ist und die Altersgrenze von 14 auf 12 heruntergesetzt hat. Diese Analogie, auf 12 zu gehen und sich an die Öffnungsschritte der Schule zu halten und da eine Kopplung zu machen, kann man machen. Aber wenn man diese Abweichung vornimmt, dann muss man sie auch erklären.

[Sebastian Czaja (FDP): Ist bisher nicht passiert!]

– Herr Czaja! Hören Sie mir doch mal kurz zu!

[Sebastian Czaja (FDP): Ich freue mich,
dass Sie das heute erklären!
Sie sind der Erste, der das erklärt!]

– Ich kann es Ihnen nicht erklären. Das ist der Punkt. Und darauf komme ich jetzt. – Man kann diese Analogie wählen. Man muss sie dann aber erklären, und das ist doch das Entscheidende bei allen Maßnahmen, die wir zur Bekämpfung des Coronavirus treffen. Wir müssen mit den Maßnahmen Einschränkungen vornehmen, die wir dann aber verlässlich, vertraulich und nachvollziehbar begründen müssen.

Das ist in dem Fall nicht wirklich gelungen. Die Frage, warum man sich an die 12 hält, konnte auch keiner genau sagen. Man könnte jetzt die Forderung aufnehmen, so wie Sie, und man geht auf die 14. Was ist denn da aber der eigentliche Grund? Und da müssen wir uns ehrlich machen. Wenn es darum geht, dem Sport wieder eine Perspektive zu geben und Sport wieder zu ermöglichen, dann geht es uns in Gänze darum, dass Sport Jugendarbeit ist, dass Sport den Zusammenhalt fördert, dass Sport nicht nur körperlich, sondern vor allem auch psychisch guttut und sich für die Jugendlichen in ihrem Alter entscheidet, wie die Bewegungsbiographie weitergeht. Das kann ich dann aber nicht mehr an der Alterszahl 14 festmachen, sondern wenn, dann müssen wir darüber sprechen, dass wir eigentlich diesen Rahmen noch weiter fassen müssten, und zwar bis 16 oder 18.

[Beifall von Roman Simon (CDU)
und Stephan Standfuß (CDU)]

Das heißt, wir müssen uns darüber verständigen, wie das gelingen kann. Zum einen wäre jetzt der erste Schritt, dass wir die Entscheidung korrigieren und anpassen und von der 12 wegkommen und im nächsten Schritt aber auch darüber nachdenken und uns darüber verständigen müssen, wie es denn dann weitergeht und wie wir – so, wie Kollege Albers es gerade beschrieben hat – Dinge wieder ermöglichen. Und da kommt das Thema Testungen ins Spiel.

[Zuruf von der CDU]

Der Landessportbund Berlin hat ein Angebot unterbreitet, dass er sich dem Thema Testprojekte stellen möchte. Er hat selber Testkapazitäten akquiriert und, ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir dieses Angebot annehmen, wenn wir es ausprobieren, auch in Analogie zu dem, was die Kulturverwaltung gerade im Kulturbereich macht.

Lassen Sie uns dieses Angebot des Landessportbundes Berlin annehmen! Lassen Sie es uns ausprobieren, Erfahrungen sammeln und auswerten, um darüber vielleicht auch den Weg bestreiten zu können, mehr Öffnungsperspektive unter sicheren Bedingungen zu geben!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Das ist unsere Forderung, und das würden wir gerne heute noch mal befestigen!

Ich habe jetzt noch knapp eine Minute und würde gerne auch noch zu dem Aspekt der Miet- und Pachtzahlungen kommen, Herr Czaja – ich greife auch noch mal einen Antrag von Ihnen auf. Sie haben in der Sache doch recht. Auch uns sind die Fälle bekannt, dass Vereine vereinzelt

(Philipp Bertram)

weiter Miet- und Pachtzahlungen leisten müssen. Wir sind uns auch im Sportausschuss einig, dass das eigentlich eine Absurdität ist. Ich kann nicht auf der einen Seite die Pachtzahlungen weiter verlangen, und dann geht der Verein zum Landessportbund Berlin, beantragt Mittel beim Rettungsschirm und lässt sich die Zahlung wieder refinanzieren. Das ist linke Tasche, rechte Tasche, und eigentlich könnten wir uns das sparen.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN,
den GRÜNEN und der FDP –
Beifall von Herbert Mohr (AfD)]

Ich glaube aber nicht – und darüber sind wir uns eigentlich auch einig –, dass es dafür einen Parlamentsantrag braucht. Ich erwarte ehrlich gesagt, dass es vor allem in den bezirklichen Ämtern eine Regelung gibt, diese Einzelfälle unbürokratisch und schnell zu lösen, damit den Vereinen geholfen wird. In dem Sinne freue ich mich auf die Beratung der weiteren Anträge und sage erst mal Danke.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD,
den GRÜNEN und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Dann folgt der Abgeordnete Hansel von der AfD-Fraktion.

Frank-Christian Hansel (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berliner! Und plötzlich war sie weg, die Zahl 35 – die Zahl, von der die Kanzlerin und der Regierende Bürgermeister sagten, dass wir in Deutschland und Berlin auf sie warten müssten, bis sie unterschritten wäre.

Bis wir uns wieder zu mehreren treffen können, bis wir wieder einkaufen können, bis wir wieder was auch immer – bis dahin geht kaum was. Bis dahin bleibt Lockdown. Das war bis zum 10. Februar zur 9. Covid-Ministerpräsidentenkonferenz mit Merkel so. Da hieß es vom Regierenden Bürgermeister im Sinne einer nicht terminierten, rein abstrakten Öffnungsperspektive, ab Unterschreiten einer Inzidenz von 35 könnten Einzelhandel – eine Person pro 20 m² Verkaufsfläche – sowie die Gastronomie – eigener Haushalt plus zwei Personen – öffnen. Touristische Übernachtungen sollen ab einer Inzidenz unter 20 möglich sein, dann dürften sich auch wieder maximal 10 Personen miteinander treffen. Ab einer Inzidenz von 20 und niedriger sollten Hotels und Pensionen folgen, ab einer Inzidenz unter 10 sollten alle Fitnessstudios wieder öffnen können, außerdem fällt die Sperrstunde der Gastronomie weg.

Um Lockerungen auszulösen, müsste die Inzidenz sieben Tage unter dem Grenzwert von 35 liegen. Und dann? – Am 3. März war die Zahl plötzlich weg. Galt das alles, was vorher so zwingend notwendig war, dann auf einmal nicht mehr? Was ist da passiert? – Drei Dinge: Am 22. Februar forderten Berlins Amtsärzte, Lockerungen nicht mehr an generelle Inzidenzwerte zu knüpfen. Es sei nicht zielführend, Eindämmungsmaßnahmen an eine Inzidenz von 20, 35 oder 50 zu koppeln. Es sei ein gewaltiger Unterschied, ob eine Sieben-Tage-Inzidenz von 50 herrsche, alle Infizierten symptomfreie Kinder seien und die Über-80-Jährigen schon durchgeimpft wären oder ob bei einer Inzidenz von 50 vor allem Risikogruppen betroffen seien. Danach müsste man auch die politischen Maßnahmen justieren. Genau das fordern wir seit einem Jahr: zielgruppengerecht schützen, nicht den undifferenzierten Lockdown, den es immer noch für weite Teile der Berliner gibt.

[Beifall bei der AfD]

Aber noch mal zurück zur Frage: Die 35 ist weg – warum? – Neben der amtsärztlichen Intervention ist nämlich noch etwas passiert: Es wurde plötzlich nach einer Kältewelle wieder wärmer, und die Menschen kamen entspannt im Freien wieder zusammen und lechzten nach mehr Freiheit, während sich auf der anderen Seite eine riesige schwarze Wolke auftat, nämlich der aufgestaute Insolvenzdruck, nur zurückgestaut wegen der gesetzlichen Sonderregelung hinsichtlich Insolvenzantragspflicht. Gerade die Berliner sind wirtschaftlich als Dienstleistungsmetropole besonders brutal betroffen, wenn das Messewesen, das Gaststätten- und das Hotelgewerbe, das Veranstaltungsgewerbe stillstehen. Und das tut es, bis heute. Es ist unklar, ob man in ein paar Wochen oder Monaten aufmachen kann. Warum? – Weil weiterhin an einem Inzidenzwert festgehalten wird, zwar nicht mehr an der 35, aber an der 50. Zwar hat der politische Druck es vorerst ermöglicht – und es war der politische Druck! –, dass die magische Zahl 35, die immer noch im Infektionsschutzgesetz steht, abgeräumt wurde und von der Öffnungsagenda verschwand.

[Karsten Woldeit (AfD): Vollkommen willkürlich!]

Aber dennoch, die 50 bleibt, und sie ist genauso willkürlich wie die 35. Sie kann vor dem Hintergrund dessen, was wir heute wissen, nicht mehr wirklich maßgebend sein für die Aufrechterhaltung von Berufsverboten für Wirte, Soloselbstständige und Fitnessstudiobetreiber.

Mutationen nehmen zu, aber die Krankheitsverläufe, so sieht es jedenfalls bisher aus, werden nicht schlimmer. Die Zahl der mit und an Corona Sterbenden sinkt seit Wochen, trotz Mutationen.

Was nicht passieren darf, ist ein Rückfall. Der könnte kommen, wenn weiter nur auf die Inzidenzzahl geschaut wird, die natürlich steigen wird, wenn deutlich mehr schnellgetestet wird. Diese Gleichung als potenzieller Teufelskreis, ich teste fünfmal mehr als heute, die Inzidenz steigt, und darum müssen wir wieder zumachen, quasi als Automatismus, das darf wirklich nicht eintreten.

(Frank-Christian Hansel)

[Beifall bei der AfD]

Denn das Entscheidende ist doch, wer wird denn wirklich krank, Herr Albers? Hören Sie zu!

[Zuruf: Du bist krank!]

Da ist zunächst festzuhalten, dass aufgrund aktueller Studien gesichert ist, dass etwa 20 Prozent der Covid positiv Getesteten völlig symptomfrei sind und bleiben. Sie lassen sich wohl ohne Symptome bislang kaum testen. Wenn man die jetzt aber in die Schnelltests einbezieht, dann wird die Inzidenz natürlich unweigerlich nach oben schnellen, ohne dass es real einen Fall mehr gibt. Da ist es egal, ob 35 oder 50. Denn das sture Festhalten an diesen Ziffern bedeutet den potenziellen Lockdown in Permanenz. Das können, dürfen und wollen wir uns nicht mehr leisten in dieser Stadt, Herr Müller!

[Beifall bei der AfD]

Was hat die MPK Mitte Januar gehindert, die Lockerungen schon früher zu beginnen? – Die Angst vor den ominösen Mutationen, von denen seit Ende 2020 geredet wird. Wieder war es das Nichtwissen, dass wissentlich Schaden verursacht hat, nämlich weiteren Schaden, wirtschaftlichen Schaden in der Gastronomie, in der Hotellerie und im Einzelhandel.

[Thomas Isenberg (SPD): Sie wussten es!]

Wir haben doch aktuell das Paradoxon: Auf der einen Seite sind offenbar 50 Prozent der aktuell Infizierten Mutationsinfizierte, aber die Zahl der Intensivbettenpatienten sinkt täglich, jeden Tag morgens in der „Morgenpost“ lesbar. Da sollten wir uns auch von der heutigen Panikmeldung des RKI nicht unnötig beunruhigen lassen, Herr Isenberg! Wenn ich an Ihre erste Rede denke mit Hundertausenden Toten, die Sie an die Wand gemalt haben, davon ist nichts übrig geblieben. Die Zahl der Sterbenden geht Gott sei Dank täglich zurück, auch wegen der Durchimpfung der vulnerablen Achtzigjährigen und der anderen Bürger mit erhöhtem Risiko. Das ist gut. Das heißt aber, die Bestrafung ganzer Branchen muss aufhören, jetzt, nicht erst in zwei, drei oder fünf Wochen, zumal es aus unserer Sicht auch verfassungswidrig ist.

Jetzt kommt ein Weiteres hinzu, das gerne verschwiegen wird, gerade von Ihrer rot-rot-grünen Senatsriege. Stichwort: Neukölln.

[Unruhe]

In diesem Fall heißt es nicht, Neukölln ist überall, denn immer wieder wurden staatliche Einschränkungsmaßnahmen mit den gravierenden sozialen, psychischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgekosten damit begründet, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet werden darf, dass die Kontakte von den Gesundheitsämtern nachverfolgt werden müssen und dergleichen, ohne jedoch die lokalen Geschehnisse zu analysieren. In Berlin-Neukölln bestand beispielsweise über das ganze Jahr 2020 hinweg eine erhöhte Inzidenz. Der Lockdown hatte deutlich weniger Wirkung als im restlichen Berlin. Obwohl noch im Lockdown, stieg die Inzidenz in den Osterferien 2020 auf den doppelten Wert. Private Feiern am Zuckerfest führten zu einer wochenlangen Überinzidenz. Ja sorry, ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Es bleibt aber Fakt – oder interessieren Sie Fakten jetzt nicht mehr?

[Zuruf von der AfD: Nein!]

Im Hinblick auf die Zunahme der Variante B.1.1.7 haben Merkel und Sie vor der dritten Coronawelle gewarnt und die Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen gerechtfertigt. Es ist erstaunlich, warum die Genomsequenzierung überhaupt so spät angefangen hat. Zum anderen ist fraglich, ob die Gesamtzahl der bisherigen Genomsequenzierungen in ausreichendem Maße und repräsentativ für ganz Berlin als Grundlage für die Aufrechterhaltung der Einschränkungen dienen kann.

Seit Anfang Januar geht die Zahl der Intensivpatienten zurück. Eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der stationären Versorgung ist derzeit nicht gegeben. Und das ist das Entscheidende, dass das nicht wieder passieren darf. Die Effekte des Impfprogramms haben dazu geführt, dass sich die Lage in den Pflegeheimen stabilisiert hat. All diese Entwicklungen liefern keine argumentative Grundlage mehr gegen eine Rücknahme von Beschränkungen. Dieser Ansicht ist auch der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Ich zitiere die „FAZ“ von gestern, die sekundiert, ich zitiere – mit Erlaubnis:

> Die Zahlen mögen sein, wie sie wollen, sie geben nie wie ein Naturgesetz vor, was zu tun ist.

Expertise ist notwendig, aber nicht hinreichend für einen Entscheid.

Durch die massive Ausweitung der Staatsschulden haben Sie sich, und das trifft die Genossen vor mir und die Christdemokraten Mitte-rechts hier, gleichermaßen einen temporären Konsens erkauft. Dass sich diese Taktik aber dem Ende zuneigt, zeigen die in den letzten Wochen dramatisch fallenden Zustimmungswerte. Es nimmt Ihnen schlichtweg keiner mehr ab, wenn Sie einer Seite exklusiv die Vernunft zusprechen, und der anderen den Hang zur Unvernunft oder gar zu verschwörungstheoretischen Tendenzen. Diese Art der gesellschaftlichen Spaltung, die greift nicht mehr!

[Beifall bei der AfD]

Und die angstgesteuerte und damit falsche Bewertung der Pandemielage, die Sie, Kollege Isenberg, hier immer an die Wand gemalt haben, die Abwertung von abweichenden oder kritischen Stimmen und die Ablehnung von Meinungspluralität, das widerspricht den Grundprinzipien einer offenen Gesellschaft. Damit widersprechen Sie Ihrem eigenen Anspruch. Mit einem Wort: Schließen Sie sich der großartigen zivilgesellschaftlichen Bewegung der wirtschaftlich noch Aktiven, der mutbürgerlichen Unternehmerinitiative an, die da lautet „Wir machen auf“.

(Frank-Christian Hansel)

Wenn Sie es nicht tun, die machen es, und sie haben verdammt noch mal recht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Für eine Zwischenbemerkung hat jetzt der Abgeordnete Isenberg das Wort.

[Stefan Förster (FDP): Er hat sich selbst angemeldet!]

Thomas Isenberg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hansel! Das ist schon fast menschenverachtend, was Sie hier sagen.

[Oah! von der AfD –
Marc Vallendar (AfD): Ihr Lockdown ist menschenverachtend!]

Sie sagen, die letzten Monate waren umsonst. Sie sagen, es wäre vergebliche Liebesmüh gewesen. Das ist nicht faktenorientiert.

[Marc Vallendar (AfD): Schauen Sie sich Schweden an!]

Fakt ist, wenn wir gemacht hätten, was Sie schon im Herbst gefordert haben, was Sie jetzt wiederholt haben: Macht auf! –, dann hätten wir über Hunderttausend Tote mehr gehabt,

[Ah! von der AfD –
Weitere Zurufe von der AfD]

weil Sie dies ganz klar an den Zahlen nachvollziehen können, sowohl die vom Robert-Koch-Institut als auch die von anderen europäischen und internationalen Regierungen. Das ist faktenorientiert.

[Marc Vallendar (AfD): Sie sind auf dem Holzweg! Verschwörungstheoretiker!]

Was Sie jetzt wiederum sagen: Macht einfach jetzt auf, und die Welt ist wieder in Ordnung –, ist auch eine Verkennung der Herausforderungen.

[Zurufe von der AfD]

Anders wird ein Schuh daraus. Wenn die Welt wieder in Ordnung sein soll, wenn wir das, was wir alle wollen, Freiheit genießen, im Optimalfall so wie vor anderthalb, einem Jahr, dann bedeutet das, dass wir das tun müssen, was wir eingeleitet haben: sichere Orte aufbauen, die geschützt sind durch Tests, beispielsweise als Grundlage, um in Konzerte gehen zu können, so wie Herr Albers eben ausgeführt hat, wie es der Geist der Senatsvorlagen ist, und dass wir täglich die Menschen befähigen, selbst befähigen, sich sicher in ihren Lebenswelten zu bewegen, dass dort eben auch die Rahmenbedingungen durch eine Rückverfolgbarkeit

[Zuruf von Harald Laatsch (AfD)]

gegeben sind, dass man nicht Angst haben muss, sich zu infizieren und dann auch zu sterben oder zu erkranken.

Und, was ich Ihnen eben erläutert habe, was Sie völlig ignorieren, ist: Wir haben allein in Berlin 1,5 Millionen Menschen, die chronisch krank sind.

[Zuruf von Roman Simon (CDU)]

Die bedürfen unserer Hilfe. Das bedeutet, sich nicht zu infizieren, durch das, was Sie wollen, öffnen, und jeder der chronisch krank ist, ist potenziell Opfer. Nein, die chronisch Kranken haben auch eine Risikowahrscheinlichkeit, ins Krankenhaus eingeliefert zu werden; nicht so, wie bei den alten Menschen, die wir jetzt schon geschützt haben.

[Marc Vallendar (AfD): Anderthalb Millionen? –
Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Aber die nächste Gruppe, die wir jetzt schützen müssen, sind die Chroniker und Chronikerinnen. Wenn eine Durchimpfung gegeben ist, wenn wir die Schutzplanken durch ein strategisches Testen, durch eine Rückverfolgbarkeit aufgebaut haben – auch als Eintritt in beispielsweise Gastronomie und in Kultureinrichtungen –, dann können wir weiter öffnen, dann ist Freiheit für alle da und nicht auf Kosten von einigen Wenigen. Das müssten Sie intellektuell mal nachvollziehen, bevor Sie sich hier als Anwalt der Entrechteten hinstellen und die Entrechteten, die Sie meinen zu vertreten, ins Verderben hineinjagen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Marc Vallendar (AfD): Mann, Mann, Mann!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Hansel, Sie wollen bestimmt erwidern. Dann können Sie das auch, bitte schön!

Frank-Christian Hansel (AfD):

Herr Isenberg! Sie haben natürlich nicht zugehört.

[Thomas Isenberg (SPD): Ha, ha, ha!]

Wir haben gefordert, dass die vulnerablen Gruppen geschützt werden, und nicht undifferenziert gelockdownt wird. Das werfe ich Ihnen vor, das haben Sie nicht getan. Sie haben sich nicht um die Pflegeheime gekümmert, Sie haben da einiges an Toten leider mit zu verantworten, aber das ist gar nicht mein Punkt.

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von Thomas Isenberg (SPD)]

Ihre Politik ist genau diese Angstmacherei, von der Sie gerade sprechen, von der dieser Regierende Bürgermeister abgewichen ist – er hat die 35er-Inzidenz doch immer genannt. Das ist doch das, was Sie wollen: dass nichts an Öffnungen passiert, die nicht verantwortbar wären.

(Frank-Christian Hansel)

Warum wird die 35 dann plötzlich aus der Öffnungsagenda mal eben raugenommen? – Weil der gesellschaftliche Druck zu stark ist, Herr Isenberg!

[Beifall bei der AfD]

Das ist doch die Realität: Es wird Frühling, die Leute wollen Freiheit, und Sie machen das nicht mit. Er macht es mit, er hat es begriffen – übrigens auch der Herr Schneider. Herr Schneider hat das letzte Mal schon gesagt: Das halten wir nicht mehr lange durch. –

[Christian Gräff (CDU): Herr Schneider hat was gesagt?]

Sie werden das nicht länger durchhalten, und darum sagen wir, die Wirtschaft – das sind 60 000 Unternehmen in Deutschland, die sich jetzt mit Anwälten hinstellen und das mit dem „Wir machen auf“ bis zum Verfassungsgericht durchklagen. Da werden Sie mal gucken, was alles passiert. Schauen Sie sich doch mal die Gerichtsurteile an, die in dieser Sache permanent überall laufen – in Weimar usw. Sie kennen das doch alles viel besser. Da wird Ihnen, der Legislative, der Quatsch, den Sie hier machen, weggerichtet. Das ist doch alles nicht mehr wahr, was hier abgeht!

[Beifall bei der AfD]

Herr Isenberg, noch mal ganz deutlich: Vernunft ist ein Ausgleich zwischen Interessen.

[Heiko Melzer (CDU): Sie wollen doch nicht etwa behaupten, dass Sie vernünftig sind?]

Wir fordern immer Gleichklang: Die Wirtschaft muss stimmen, die Gesundheit und die gesundheitliche Sicherheit und Pflege muss stimmen. Da haben Sie versagt. Jetzt versagen Sie bei der wirtschaftlichen Sicherheit, weil es den Bach runtergeht, und die Leute können es nicht mehr ertragen – die Selbstmordrate steigt. Das ist Fakt. Machen Sie auf, dann funktioniert es! – Danke!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Roman Simon (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und es beginnt Frau Pieroth.– Bitte schön!

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wird bei dem Thema zu späterer Stunde auch inhaltlich recht wild, aber in dieser Phase der Pandemie müssen wir wirklich aufpassen, dass wir mit klaren Botschaften bei der Sache bleiben. Ich habe mich das allerdings auch eben gefragt, als die Senatorin von der Öffnung der Babymärkte sprach – ich weiß weder, was ein Babymarkt ist, noch warum der eigentlich geöffnet wird.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Frau Gebel wird das wissen!]

Also noch mal ein bisschen konzentrieren und bei der Sache bleiben.

Als ich am Wochenende meine 87-jährige Freundin Etta in Potsdam besuchte, erzählte sie mir, dass sie sich während eines Krankenhausaufenthalts wie im Knast gefühlt habe – ja, Etta hat diesen zugegeben etwas schwarzen Humor –: zehn Tage totale Einsamkeit, nicht mal an eine Zeitung sei sie herangekommen. Wieder zu Hause, mache sie sich Sorgen, ob sie bei erneuten Inzidenzen von 100 oder 200 plus in Brandenburg in die verhasste Einsamkeit zurückkehren müsse.

Eine Bekannte, die gerade versucht, ihr Kleinstunternehmen vor der Pleite zu retten, fragte mich, ob das kostenlose Testen ihrer Mitarbeitenden auch Teil der Teststrategie sei und ob es bei nur einmal testen die Woche bleibe. Ein Freund erzählte mir gestern – das ist das Beispiel von Philipp Bertram –, dass sein Sohn, der in der 7. Klasse ist, nach fast drei Monaten Schulschließung noch immer kein verbindliches hybrides Lernangebot erhält und ganz nebenbei auch keine Lust auf Schule und Sport mehr hat, was auch an den 4 Kilogramm mehr auf den Rippen liegen könnte.

Wie schwierig es vor dem Hintergrund der Mutationen und wieder steigenden Zahlen ist, Öffnungen für Menschen in allen Lebenslagen abzuwägen, hat die vergangene Woche gezeigt: Stufenpläne, Inzidenzwerte und Teststrategien wurden rauf und runter diskutiert. Schien vor einigen Wochen noch No-Covid als Langzeitstrategie möglich, gab es nun trotz steigender Zahlen nur noch den Spin, endlich wieder alles aufzumachen.

Weder die MPK noch der Senat haben sich die Entscheidung dafür leicht gemacht. Öffnungsschritte sind in dieser Phase der Pandemie nur mit einem breiten Impf- und Testangebot verantwortungsvoll möglich. In einem Papier von Robert Habeck und Janosch Dahmen hieß es schon vor einer Weile, dass wir unsere Impfkapazitäten ausweiten müssen und können, da die Impfproduktion immer besser läuft. Wir können in Praxen sowie in Betrieben unter Einbeziehung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte impfen. Das hat gestern auch die Bundesregierung verstanden. Ich verstehe allerdings nicht dieses ewige von heute auf morgen – diese Dinge sind doch durchaus planbar.

Schon meldet der „Tagesspiegel“ das Licht am Ende des winterlichen Tunnels, dass wir laut gemeinsamen Plan von Senat, Kassenärztinnen und Kassenärzte und Hilfsorganisationen derzeit 10 000 Menschen pro Tag in Berlin impfen können und es im Sommer sogar 30 000 Impfungen pro Tag werden sollen. Das ist eine Ansage. Der Astrazeneca-Impfstoff hat ein – seien wir mal ehrlich – nicht so gutes Image, doch ohne Grund. Durch eine verbesserte Aufklärung über Wirksamkeit und Nutzen können wir viele Menschen überzeugen, sich impfen zu

(Catherina Pieroth-Manelli)

lassen. Wir müssen kommunizieren, wer wann dran ist. Es gibt zum Beispiel eine Clearingstelle für Einzelfallentscheidungen beim LAGeSo, die kaum jemand kennt. Warum eigentlich nicht?

Grüne Forderungen scheinen Wirkung zu zeigen, denn auch für Berlin scheint es einen Impfplan zu geben und dass von der Produktion, über Lieferketten und Terminvergabe die Dinge langsam ins Rollen kommen. Eine weitere gute Aussicht ist, dass es eine Schnellteststrategie gibt, die in einem Maximalszenario mehr als 3,1 Millionen Tests pro Woche ermöglicht. Auch damit wird endlich unter die Menschen gebracht, was wir Grünen seit Monaten fordern: Öffnungsschritte mit deutlich mehr Tests kombinieren, denn die Möglichkeit neben der Öffnung von Kita und Schule mit negativem Testergebnissen nach und nach alle Tätigkeiten und Veranstaltungen und Besuche zu ermöglichen, ist neben einem unbürokratischen Impfangebot essenziell.

Der eigentlichen Zielsetzung, nämlich die Infektionszahlen zu senken und unser Gesundheitssystem zu stärken, sind wir damit wesentlich näher. Die Überprüfung der Krankenhauskapazitäten, einheitliche Systeme zur Kontaktnachverfolgung und Clustererkennung durch die Luca-App runden die Umsetzung des Stufenplans ab. Weitere Öffnungen sollten wir mit einem Nachweis zur aktuellen Immunität durch überstandene Krankheit – ich bin ein Beispiel dafür –, das heißt, einem Antikörpertiter, ermöglichen.

Zurück zum Licht am Ende des winterlichen Tunnels: Wir müssen weiterhin Hygiene und Abstand einhalten und möglichst unbürokratisch impfen und testen. Damit können wir vorsichtige Öffnungen ermöglichen, die nicht nur für Siebtklässler und Senioren dringend notwendig sind. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es folgt dann Frau Ludwig.

Nicole Ludwig (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an meine Vorrednerin anknüpfen: Hygiene, Abstand, stringentes Impfen und eine effektive Teststrategie sind der Schlüssel zu mehr Freiheiten auch mit Corona. Daher hat uns Sportsfreunden und -freundinnen – Herrn Bertram von der Linken wie auch mir – der von der MPK am 3. März beschlossene Stufenplan Hoffnung gemacht auf mehr Verlässlichkeit, mehr Planbarkeit bundesweit einheitlich. Wenn auch etwas kompliziert aufgebaut, brachte der Stufenplan die langersehnte Perspektive mit der richtigen Prioritätensetzung auch für den Kinder- und Jugendsport. Ab 8. März sollten Kinder ab 14 Jahren in ganz Deutschland wieder gemeinsam Sport treiben dürfen; draußen zwar, aber egal – endlich wieder Bewegung, Freunde treffen, Spaß haben und runter von der Couch!

In Berlin dauerte die Freude über den Beschluss leider nur eine Nacht, denn bereits am 4. März tagte der Senat über die Umsetzung des MPK-Beschlusses und hat leider eine kleine, aber entscheidende Einschränkung vorgenommen: Statt aller Kinder bis 14 Jahren dürfen in Berlin als einzigem Bundesland nur die Kinder bis 12 Jahren wieder in ihren Sportverein. Warum das, ohne Not? – Diese Entscheidung ist uns, wie der gesamten Berliner Sportwelt und vielen Eltern in dieser Stadt völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Roman Simon (CDU)
und Stefan Förster (FDP)]

Und wie fatal: Die 13- und 14-Jährigen sind meist in der 7. oder 8. Klasse, und schon in der Schule die Letzten, die in diesem Schuljahr wieder in den Präsenzunterricht kommen. Somit sind sie auch diejenigen, die sich lange überhaupt nicht bewegen – nicht in der Schule, nicht auf dem Schulweg, nicht im Sportverein.

Gestern hat zwar das Verwaltungsgericht entschieden, dass Berlin einzelnen Siebt- bis Neuntklässlern Präsenzunterricht anbieten muss, aber so richtig und wichtig ich das finde: Das wird noch eine Herausforderung.

Beispiel: Die Klassenlehrerin meines Sohnes schrieb uns Anfang der Woche eine E-Mail. Sie führte zuerst aus, dass sie und ihre Kolleginnen nun den Hybridunterricht für die 10. Klassen und die Oberstufen organisieren müssen. An ihre 8. Klasse gerichtet endete sie mit dem Satz: Ich möchte Ihnen hiermit ankündigen, dass dies bedeutet, dass der Onlineunterricht für Ihre Kinder Einbußen erleiden wird, da wir nicht an drei Orten gleichzeitig sein und gleichermaßen zuverlässig unterrichten können. – Das wird also noch eine Herausforderung. Was die Bewegung meines Sohnes angeht, verlasse ich mich daher vorerst besser auf unseren Hund.

Für alle ohne Hund ist es nun aber umso wichtiger, die Lockerungen im Sport nicht vom Zeitplan der Schulen abhängig zu machen. Wir müssen die Kinder wieder in Bewegung bringen, sonst sind die Folgen nicht nur vorübergehend ein paar Kilos auf den Rippen, wie es meine Kollegin Frau Pieroth beschrieben hat, sondern diese Kinder werden dem Sport vielleicht dauerhaft verloren gehen. Das dürfen wir nicht zulassen!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

In diesem Alter werden Gewohnheiten entwickelt und gefestigt. Zahlreiche Studien belegen die nachhaltig negativen Folgen mangelnder Bewegung und fehlender so-

(Nicole Ludwig)

zialer Kontakte auf Körper und Geist: Depressionen, Essstörungen – Sie alle kennen die Meldungen, die sich täglich häufen.

Präsident Ralf Wieland:

Frau Kollegin, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Isenberg von der SPD-Fraktion zulassen.

Nicole Ludwig (GRÜNE):

Nein, möchte ich nicht, danke!

[Thomas Isenberg (SPD): Oh!]

Er hat schon so viel geredet heute.

[Heiterkeit –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der LINKEN und der FDP]

Wir müssen hier die Redezeit paritätisch auch auf die Frauen verteilen; Sie wissen schon. – Darum ist es auch wichtig, dass wir nicht nur an die Kinder bis 14 Jahren denken, sondern an alle Kinder und Jugendlichen und auch an die Senioren und Seniorinnen. Dazu müssen die Testkapazitäten, insbesondere die Möglichkeiten für Schnell- und Selbsttests, massiv ausgebaut werden, denn dann könnten schon ab 22. März – so sieht es der MPK-Beschluss vor –, also in elf Tagen nicht nur alle Kinder und Seniorinnen wieder Sport treiben, sondern wir alle, und das sogar mit Kontakt und auch im Schwimmbad; natürlich stabile Inzidenz immer vorausgesetzt.

So sieht es der Stufenplan der MPK vor, und ich appelliere an den Senat, dies dieses Mal analog mit allen anderen Bundesländern zu ermöglichen, natürlich immer vorausgesetzt, es sprechen keine anderen epidemiologischen Gründe dagegen. Daher wird unsere Fraktion dem Antrag der FDP nicht zustimmen können, der den Sport betrifft – weil Sie die Inzidenzen da festschreiben und keine anderen –

[Sebastian Czaja (FDP): Parameter!
Dazu sage ich Ihnen jetzt gleich etwas!]

– nichts anderes zulassen, so sehr ich die Zielsetzung natürlich unterstütze.

Mit der Ausweitung des Rettungsschirms Sport hat die Koalition die finanzielle Grundlage geschaffen, dass Kosten auch für Schnell- und Selbsttests oder eine effektive digitale Kontaktnachverfolgung, zum Beispiel mit der Luca-App, übernommen werden. Wir erwarten aus dem Haus des Sportsenators schnelle und konkrete Konzepte für die praktische Umsetzung und den Einsatz aller verfügbaren Instrumente.

[Torsten Schneider (SPD): Und Hygienekonzepte,
und ganz schnell!]

Dazu muss natürlich auch das vom Kollegen Bertram beschriebene Angebot des LSB gehören. Das muss natürlich angenommen werden, um die Kinder und alle anderen schnell in Bewegung zu kriegen, sodass wir bei weiter stabiler und natürlich hoffentlich sinkender Inzidenz die schrittweise Ausweitung des Sportbetriebs auf den Sportanlagen drinnen wie draußen, bei öffentlichen wie auch bei kommerziellen Anbietern, in Sportstudios und Schwimmbädern für alle Berlinerinnen und Berliner ermöglichen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Dann folgt gleich Herr Czaja für die FDP-Fraktion.

Sebastian Czaja (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass es gut gewesen wäre, wenn wir zu einem früheren Zeitpunkt über diese Rechtsverordnung gesprochen hätten.

[Beifall bei der FDP]

Ich will das begründen, denn ich glaube auch, dass Herr Bertram und Frau Ludwig, die für die eine oder andere Sache, die in der Rechtsverordnung geregelt ist, heute probiert haben, Erklärungen für sich zu suchen, sie aber nicht gefunden haben und die Gesundheitssenatorin Kalayci auch mit vielen Tagen Verspätung, da sie diese Verordnung erklärt, keine hinreichenden und umfassenden Erklärungen dafür geliefert hat.

Wenn es in diesem Haus mal einen Konsens gab, dann war es der, dass wir gesagt haben, gerade in diesen Zeiten, da es solch massive Einschränkungen im alltäglichen Leben gibt, ist es wichtig, dass Regeln und Maßnahmen nachvollziehbar sind und vor allen Dingen eine Runde besser von der Regierung erklärt werden, weil es notwendig ist, um die gesellschaftliche Kraftanstrengung in dieser Stadt gemeinsam zu heben. Das ist eine Fehlanzeige an dieser Stelle.

[Beifall bei der FDP]

Ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar, Frau Ludwig, Herr Bertram, dass Sie heute den Versuch unternommen haben, die eine oder andere Frage hier zu erörtern.

Herr Regierender Bürgermeister! Die Ministerpräsidentenkonferenz Mittwoch, die Senatssitzung Donnerstag, die Vorlage hier im Haus Freitag – wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auf einem normalen, geregelten Wege es fast gar nicht möglich oder ausgeschlossen gewesen wäre, eine Sondersitzung noch rechtzeitig, bevor die Rechtsverordnung in Kraft tritt, zu machen und darüber zu sprechen und die Auswirkungen dieser Rechtsverordnung zu erläutern. Es war schlichtweg nicht mehr

(Sebastian Czaja)

möglich, weil die Rechtsverordnung von Samstag auf Sonntag in Kraft getreten ist und wir gemäß der Geschäftsordnung ein großes Einvernehmen gebraucht hätten, um hier überhaupt noch am Samstag eine Parlamentssitzung haben zu können. Das hätte an der einen oder anderen Stelle möglicherweise sogar ein Verwaltungsgerichtsurteil des Landes Berlin, wenn wir über die Frage der Schulen und des Wechselmodells, Frau Scheeres, für die 7. bis 9. Klassen sprechen, vermeiden können. Das hätten wir vermeiden können, wenn wir darüber gesprochen hätten, wenn wir gemeinsam nach Lösungen gesucht hätten.

[Beifall bei der FDP –
Torsten Schneider (SPD): Den freiwilligen Wechselunterricht!]

Wir hätten im Übrigen – und das legen wir Ihnen heute auch vor – auch verhindern können, dass die Händler in unserer Stadt bei der Anwendung von Click & Meet mehr Fragen haben als Klarheit. Erklären Sie dem Handel in der Stadt, wie nun ein solches Meeting im Handel aussieht. Erklären Sie, ob es eine Befristung auf 30, 60, 90, 100, 120, 150, 240, was weiß ich wie viele Minuten gibt! Orientiert sich der Handel in Berlin an Rheinland-Pfalz in der Frage, dass nach jedem Termin eine Lüftung oder Raumreinigung vorzunehmen ist und zwischen zwei Terminen 15 Minute Pause sein müssen? – Ich kann es nicht erklären, habe heute auch keine Erklärung dieser Landesregierung dazu gehört.

Ich habe Herrn Isenberg gehört, der uns vorgeworfen hat, dass wir an dieser Stelle fahrlässig noch weit über das hinausgehen, was vom RKI vorgeschlagen wird. – Herr Isenberg! Lesen bildet. Das RKI empfiehlt 10 Quadratmeter pro Person im Handel und nicht 40 und kein Click & Meet.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Und deshalb schlagen wir Ihnen auch vor, für den Handel genau das hier heute abzuschaffen. Das schlagen wir Ihnen nicht aus dem rechtsfreien Raum heraus vor. Schauen Sie sich das Oberverwaltungsgerichtsurteil im Saarland an! Schauen Sie sich dieses Urteil an! Genau dort hat man sich mit dieser Frage auseinandergesetzt, und das ist ein zweites Urteil, das deutlich zeigt: Es ist wichtig, dass wir im Parlament darüber sprechen, um nicht wieder in den Modus des Anfangs der Pandemie zurückzukommen, wo ein Gericht nach dem anderen in Deutschland anfängt, diese Rechtsverordnung zu korrigieren. Das ist unsere Aufgabe. Dafür haben wir ein Parlamentsbeteiligungsgesetz gemacht. Das ist genau hier in diesem Raum passiert, und ich möchte Sie erneut dazu einladen, dass wir das an dieser Stelle öfters tun.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben Ihnen darüber hinaus heute weitere Punkte vorgelegt. Sie können nicht erklären, wieso Berlin einen Sonderweg geht. Ich lade Sie ein. Kommen Sie ans Rednerpult, und erklären Sie es dem Berliner Sport, erklären Sie es Frau Ludwig, erklären Sie es Herrn Bertram, erklären Sie es uns, wieso man in Berlin genau diesen Weg geht, den alle anderen Bundesländer nicht gehen. Ich habe es bis heute nicht verstanden, und es wäre so dringend notwendig, wenn Sie den Rest der Akzeptanz in der Gesellschaft nicht noch weiter verspielen wollen – darüber, welche Maßnahmen Sie und vor allen Dingen wie Sie sie beschließen.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben Ihnen dazu einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie haben sich sicherlich an den Antrag der Freien Demokraten erinnert, der sich mit den Fahrschulen in der Stadt auseinandergesetzt hat, und haben sich gedacht, dass Sie jetzt nicht einfach einem Oppositionsantrag zustimmen wollen und deshalb in der Rechtsverordnung mal eben einfügen, dass zukünftig jeder Fahrschüler einen Negativtest vorzulegen hat. Ich frage Sie: Was hat das mit Infektionsschutz zu tun, wenn der Fahrschüler in der Fahrschule für 60 Minuten Praxisunterricht einen Negativtest vorzulegen hat, am nächsten Tag aber ohne einen Negativtest in ein Taxi, in ein Uber oder in den öffentlichen Nahverkehr einsteigen kann? Was hat das mit Infektionsschutz zu tun? Ich kann es nicht nachvollziehen, und ich hätte gerne eine Erklärung gehört. Die höre ich aber hier heute nicht. Die Wirtschaft wartet auf eine Erklärung dafür, warum Sie diese Maßnahme so getroffen haben. In vielen anderen Bundesländern ist der Negativtest nämlich nicht vorzulegen, in Berlin jedoch schon, und das ist etwas, was zu ändern ist.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben darüber hinaus eine weitere Absurdität in dieser Rechtsverordnung: Es ist doch nicht nachvollziehbar – und auch da machen wir Ihnen einen Änderungsvorschlag, zu § 15 –, wieso Sie in einen Baumarkt gehen dürfen, der unter seinem Dach das Blumen-, Garten- und Pflanzcenter beherbergt – Herr Müller, Sie können sich dort Blumen und Blumenerde kaufen –, aber wenn Sie dann feststellen, dass Ihnen ja noch der Spaten fehlt, um das alles in die Erde zu bringen, einen Termin im benachbarten Baumarkt machen müssen, der unter demselben Dach ist, um diesen Spaten zu erwerben. Das ist doch absurd, oder?

[Beifall bei der FDP –
Heiterkeit bei der FDP und der AfD]

Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Infektionsschutz zu tun, sondern ist eine Regel, mit der bei vielen Berlinerinnen und Berlinern und in dieser Gesellschaft das Vertrauen in eine Regierung verspielt wird, das so bitter notwendig wäre – das Vertrauen in das politische Handeln und auch in das Handeln der Parlamentarier.

Diese vielen Einzelmaßnahmen in der Rechtsverordnung führen immer wieder dazu, dass wir Ihnen Dringlichkeitsanträge und Änderungsanträge vorlegen, und ich kann nur noch mal den dringenden Appell erneuern: Lassen Sie uns nicht nur uns miteinander über Fragen

(Sebastian Czaja)

austauschen, sondern auch über Fragestellungen entscheiden! Nur dann ist das Parlamentsbeteiligungsgesetz und auch die Debatte hier im Parlament wirklich ernst zu nehmen, wenn danach auch konsequent gehandelt wird. Und erklären Sie, Frau Kalayci, die Maßnahmen lieber einmal mehr statt zu wenig, damit die Akzeptanz in der Gesellschaft in den nächsten Wochen noch hält.

[Frank Henkel (CDU): Es wird doch durch die Erklärungen nicht besser!]

Was in diesen nächsten Wochen auch noch möglich sein müsste – auch dazu legen wir Ihnen einen Antrag vor –, ist die Öffnung der Außengastronomie. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, wieso sich die Ministerpräsidenten darauf verabreden, im Sinne eines Stufenplans – Herr Regierender Bürgermeister, ich kenne im Übrigen diesen Stufenplan gut –

[Heiterkeit bei der FDP und der AfD]

die Außengastronomie zu öffnen, es aber in Berlin heißt: Machen wir nicht! Wir verlängern den Lockdown, statt den gastronomischen Betrieben das zuzutrauen, was sie können, nämlich mit guten Konzepten die Außengastronomie wieder in Betrieb zu nehmen – mit Abstand an der frischen Luft, mit einem Heizpilz, elektrisch oder mit Gas betrieben, völlig egal. – Ein Angebot zu machen, in dieser Stadt zu wirtschaften, das wäre Ihre Aufgabe.

[Beifall bei der FDP]

Und es wäre ein weiteres Angebot zu machen – mein letzter Punkt –, nämlich die Teststrategie und die Testkapazitäten in Berlin auszubauen. Denn jeder Euro, der in Tests fließt, der Tests kostenlos macht für unsere Gesellschaft, führt dazu, dass wir die Wirtschaft schneller wieder in Gang bekommen,

[Torsten Schneider (SPD): Außer bei Fahrschulen!]

statt weitere Millionen in Überbrückungskredite und weitere Überbrückungskredite zu geben. Lassen Sie die Wirtschaft und die Gesellschaft endlich in Eigenverantwortung wirtschaften, und lassen Sie vor allem die Gesellschaft wieder in die Eigenverantwortung zurück! Und alles, was Sie darüber hinaus regeln müssen, erklären Sie, verdammt noch mal! Erklären Sie es, damit wir mit einer gesellschaftlichen Akzeptanz weiter durch diese Pandemie kommen! – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Wir kommen nun zur Behandlung der Vorlagen und Anträge.

Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin, Drucksache 18/3477 – Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021 –, hat das Abgeordnetenhaus hiermit Kenntnis genommen.

Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz, Drucksache 18/3478 – Zweite Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 –, hat das Abgeordnetenhaus hiermit ebenfalls zur Kenntnis genommen. Ich habe die Vorlage außerdem vorab an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung überwiesen und darf hierzu nachträglich Ihre Zustimmung feststellen.

Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin, Drucksache 18/3476 – Sechste Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung –, hat das Abgeordnetenhaus ebenfalls zur Kenntnis genommen. Vorgeschlagen wird zudem die Überweisung dieser Vorlage an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3466 – Miet- und Pachtzahlungen für Sportvereine aussetzen –, wird die Überweisung an den Ausschuss für Sport sowie an den Hauptausschuss vorgeschlagen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zum dringlichen Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3484 – § 15 Dienstleistungen – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 –, wird die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie an den Hauptausschuss beantragt. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zum dringlichen Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/3485 – § 16 Gastronomie – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 –, wird ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie an den Hauptausschuss beantragt. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Zum dringlichen Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/3486 – § 19 Sportausübung – Änderung der zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 –, wird ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie an den Hauptausschuss beantragt. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

(Präsident Ralf Wieland)

Zum dringlichen Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/3487 – Gleiche Unterrichtschancen garantieren – Bildungslücke schließen –, wird die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie sowie an den Hauptausschuss beantragt. – Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Zum dringlichen Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 18/3489 – Zulassung von Apotheken als Teststellen beschleunigen und vereinfachen –, wird die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beantragt. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Wir kommen abschließend zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes, zugleich Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes, Drucksache 18/3481 – Zweite Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe während der Covid-19-Pandemie. Wer § 7 der zweiten Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe während der Covid-19-Pandemie zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind AfD und FDP. Enthaltung? – Bei der CDU-Fraktion. Ersteres war die Mehrheit. Damit hat das Abgeordnetenhaus der vorgenannten Norm zugestimmt. Im Übrigen hat das Abgeordnetenhaus von dieser Verordnung Kenntnis genommen.

Vorgeschlagen wird zudem die Überweisung dieser Rechtsverordnung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich muss noch einmal zurückkommen auf

lfd. Nr. 3.4:

Priorität der AfD-Fraktion

Tagesordnungspunkt 34 A

Missbilligung der Senatorin Breitenbach und des Staatssekretärs Tietze wegen der rechtswidrigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz – Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten

Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3479

In der Aussprache ist beim Redebeitrag des Kollegen Fresdorf von der Regierungsbank durch den Senator Dr. Behrendt ein Zwischenruf getätigt worden mit dem Wort „Rufmord“. Dies ist unparlamentarisch. Gemäß § 81 der Geschäftsordnung unseres Hauses hat der Präsident auch die Ordnungsgewalt über die Mitglieder des Senats. – Ich erteile Ihnen, Herr Dr. Behrendt, hiermit einen Ordnungsruf.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 3.6 behandelt. Tagesordnungspunkt 6 war die Priorität der Fraktion der SPD unter der laufenden Nummer 3.6.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 7:

Fünftes Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021
Drucksache 18/3449

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3243

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung, die Artikel 1 und 2 der Gesetzesvorlage sowie den anliegenden Staatsvertrag und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich nicht. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/3243 empfiehlt der Fachausschuss gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/3449 einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion der FDP – die Annahme. Wer die Gesetzesvorlage gemäß der Beschlussempfehlung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltung? – Bei der FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Herr Fresdorf! Ich hoffe, dass Sie uns mitteilen, dass die Ältestenratssitzung obsolet ist.

[Sebastian Czaja (FDP): Es liegt noch keine
Entschuldigung von Herrn Behrendt vor!]

Tagesordnungspunkt 8 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 9:

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin und des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3427

Erste Lesung

(Präsident Ralf Wieland)

Ich eröffne die erste Lesung des Gesetzesantrags. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 10 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 11:

Gesetz zur Änderung des Pflichtexemplargesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3444

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 12 war die Priorität der Fraktion Die Linke unter der Nummer 3.2. Tagesordnungspunkt 13 war die Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter der Nummer 3.3. Die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 20:

Nr. 19/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3470

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 19/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltung? – Bei der AfD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sind anscheinend nicht mehr anwesend. Damit ist die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erfolgt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 21:

Nr. 23/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3471

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – mit allen Fraktionen – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 23/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich frage vorsichtshalber nach: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Vermögensgeschäft einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22:

Nr. 27/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3472

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – mit allen Fraktionen – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 27/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Ich frage nach: Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist das Vermögensgeschäft einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 22 A wurde vorgezogen und bereits behandelt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 23:

Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3469

Von den vorgelegten Rechtsverordnungen hat das Abgeordnetenhaus hiermit Kenntnis genommen.

(Präsident Ralf Wieland)

Die Tagesordnungspunkte 23 A und 23 B wurden bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 22 A behandelt. Tagesordnungspunkt 24 steht auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 25 war Priorität der Fraktion der CDU unter der Nummer 3.1. Die Tagesordnungspunkte 26 bis 31 stehen auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 32 wurde bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 22 A behandelt. Tagesordnungspunkt 33 steht auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 34 war Priorität der Fraktion der FDP unter der Nummer 3.5. Tagesordnungspunkt 34 A war Priorität der AfD-Fraktion unter der Nummer 3.4. Die Tagesordnungspunkte 34 B bis F und der Tagesordnungspunkt 35 wurden bereits in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 22 A behandelt.

Meine Damen und Herren! Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 25. März 2021, um 10.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 19.58 Uhr]

Anlage 1

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 8:

Wider den Kulturverfall – der Staat ist zum Kulturgüterschutz verpflichtet: Ein Kulturgutschutz-Gesetz für Berlin (KuguG Berlin)

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3187

Erste Lesung

vertagt

Lfd. Nr. 10:

Kleingartenschutzgesetz Berlin

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3443

Erste Lesung

vertagt

Lfd. Nr. 14:

Gesetz zur Änderung des Berliner Naturschutzgesetzes und des Berliner Wassergesetzes

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3465

Erste Lesung

vertagt

Lfd. Nr. 15:

“Es liegt nicht (nur) am Gehalt!” – Berufe der öffentlichen Verwaltung in der Chancenstadt Berlin attraktiver gestalten

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 17. Februar 2021
Drucksache 18/3429

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2195

mehrheitlich – gegen FDP bei Enthaltung CDU – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 16:

Aus der Krise lernen – Notfallfonds für ehrenamtlich arbeitende Projekte und Vereine auflegen!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation vom 18. Januar 2021 und Beschlussempfehlung des Hauptschusses vom 17. Februar 2021
Drucksache 18/3430

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2877

mehrheitlich – gegen CDU – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 17:

Bildungsintegration Geflüchteter voranbringen – OSZ als Lernorte stärken

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18. Februar 2021
Drucksache 18/3433

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2257

mehrheitlich – gegen AfD bei Enthaltung FDP – mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2021“ angenommen

Lfd. Nr. 18:

Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes beachten! Statistische Informationen über Sonderöffnungen Sport während Pandemien bereitstellen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 12. Februar 2021
Drucksache 18/3450

zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2938

mehrheitlich – gegen AfD bei Enthaltung CDU – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abgelehnt

Lfd. Nr. 19:

Alternativen zum Corona-Impfzentrum im Berliner Erika-Heß-Eisstadion sichern – Trainingsmöglichkeiten erhalten!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 12. Februar 2021
Drucksache 18/3451

zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3311

mehrheitlich – gegen AfD – abgelehnt

Lfd. Nr. 24:

Elterneinbeziehung als Element der Schulentwicklung: Pilotprojekt „Eltern-Aktiv-Schulen“ starten und in ein Gesamtkonzept zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einbinden

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3335

vertagt

Lfd. Nr. 26:

Kein Missbrauch von Schutzplanen an Baugerüsten bei Wohngebäuden

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3456

an StadtWohn

Lfd. Nr. 27:

Berlin fit machen für das Superwahljahr 2021

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3460

an InnSichO (f), KTDat und Haupt

Lfd. Nr. 28:

Wie hoch sind im Land Berlin die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten durch Einsamkeit?

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3461

an BürgEnPart (f), GesPflegGleich, IntArbSoz, WiEnBe und Haupt

Lfd. Nr. 29:

Anwohnerfeindliche Restriktionen bei der Gästevignette zurücknehmen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3462

an UmVerk

Lfd. Nr. 30:

Mitwirkung von Kitaexperten im Qualitätsbeirat sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3463

an BildJugFam

Lfd. Nr. 31:

Konzept zur Energiegewinnung aus Abwasserwärme erstellen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3464

an WiEnBe

Lfd. Nr. 33:

Aus-, Fort- und Weiterbildung im ehrenamtlichen Bereich für das digitale Engagement stärken

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3467

an BürgEnPart (f), KTDat und Haupt

Anlage 2

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Zu lfd. Nr. 17:

Bildungsintegration Geflüchteter voranbringen – OSZ als Lernorte stärken

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 18. Februar 2021
Drucksache 18/3433

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2257

Oberstufenzentren (OSZ) sind der Schlüssel zur Bildungsintegration von jugendlichen Geflüchteten. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 besuchten insgesamt 6 148 Schülerinnen und Schüler Willkommensklassen, 1 008 davon in OSZ. Jugendliche Geflüchtete ab 16 Jahren werden in den allermeisten Fällen direkt in Willkommensklassen an OSZ geschickt.

Diesen jungen Menschen soll ein guter Start in Ausbildung und Beruf ermöglicht werden. Mit der Verankerung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung IBA als Regelbildungsgang und der Ausweitung auf alle beruflichen Schulen hat der Senat einen wichtigen Schritt getan. Diesen Ansatz gilt es qualitativ weiterzuentwickeln, damit er für mehr geflüchtete und andere Jugendliche mit Sprachförderungsbedarf nachholende Abschlüsse bzw. den Einstieg in Ausbildung ermöglicht. Sprachförderung endet nicht beim Deutschkurs für Geflüchtete in Willkommensklassen und soll bei Bedarf auch Jugendlichen ohne Fluchthintergrund zugutekommen.

Der Senat wird aufgefordert, folgende weiterführende Maßnahmen umzusetzen:

– die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF wieder aufzunehmen, um möglichst flächendeckend an den OSZ berufs- und ausbildungsbegleitende Deutschkurse, insbesondere die berufssprachlichen Kurse anzubieten und dort, wo sich das nicht mit dem BAMF umsetzen lässt, landesfinanzierte Sprachkurse zu etablieren. Wo nötig, sollen auch Alphabetisierungskurse an OSZ angeboten werden, insbesondere für ältere Jugendliche mit wenig Schulvorerfahrung. Diese Sprachkurse sollen nicht nur für Azubis, sondern bei Bedarf auch für Teilnehmer*innen an IBA-Lehrgängen zugänglich und außerdem nicht nur für Jugendliche aus den fünf Ländern mit der besten Bleibeperspektive geöffnet sein.

– die Umsetzung des Konzeptes zur bedarfsgerechten, ergänzenden Sprachförderung an beruflichen Schulen für Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund weiter voranzutreiben, u. a. durch Verankerung in den schulinternen Curricula und Fortbildung des pädagogischen Personals.

– zu prüfen, ob das Konzept der Bildungsbegleiter*innen bei IBA auch für andere Bildungsgänge an den OSZ übernommen werden kann, um Lehrkräfte zu entlasten und gerade an den Übergängen Jugendliche nicht alleinzulassen. Die professionelle Bildungsbegleitung ist neben dem hohen Praxisanteil ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Bildungsgangs IBA.

– Ermessensduldungen bereits für die Teilnahme an IBA-Bildungsgängen zu erteilen, wenn sich eine entsprechende Abschluss- und Vermittlungsquote nachweisen lässt – analog zu den allgemeinbildenden Schulen, für die es eine entsprechende Regelung bereits für das letzte Schuljahr vor Erwerb von BBR bzw. MSA gibt.

– die Altersgrenze der Beschulung in Willkommensklassen und in der Berufsvorbereitung von 21 auf 27 Jahre heraufsetzen, um so insbesondere den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Einstieg ins Berufssystem zu ermöglichen, die zu wenig Schulvorerfahrung mitbringen, um hier in der Regelschulzeit einen Abschluss zu erwerben. Insbesondere für diese Zielgruppe braucht es zudem ein System der Kompetenzfeststellung, kombiniert mit modularisierten Weiterbildungsangeboten, um ihnen den Einstieg in Ausbildungen zu ermöglichen. Bezüglich der Bildungsangebote im Übergang braucht es eine sehr gute Koordination zwischen den Senatsverwaltungen für Bildung sowie für Integration, Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit, damit jedem jungen Menschen wirklich ein passgenauer Bildungsgang angeboten wird. Für den Beginn einer dualen Ausbildung soll gar keine formale Altersgrenze vorgesehen werden.

– die Bildungsberatung für Geflüchtete zu intensivieren, über das Bildungsangebot in Berlin zu informieren und dabei insbesondere für die duale Ausbildung zu werben.

– Modelle der Kombination aus (staatlich geförderter) Erwerbsarbeit, Deutschförderung und Erwerb eines formalen (Aus-)Bildungsabschlusses zu erproben, um

der besonderen Bedarfslage der geflüchteten Jugendlichen gerecht zu werden.

– in der Clearingstelle der Senatsbildungsverwaltung die Anamnese- sowie Beratungskompetenzen zu stärken, um allen Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus einen für sie passenden Schulplatz anbieten zu können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2021 zu berichten.

Zu lfd. Nr. 20:

Nr. 19/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3470

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Dem Verkauf der Grundstücke Platz der Republik, Scheidemannstraße (Teilflächen der Flurstücke 184, 342, 184, 373, 374 und 375) in Berlin-Mitte an die Bundesrepublik Deutschland zu den von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Kaufvertrag vom 24. Juli 2020 zur UR-Nr. 499/2020 We des Notars Prof. Dr. Hubertus Welsch vereinbarten Bedingungen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Nachbeurkundung des Kaufvertrages erfolgt, in der die Inhalte der Protokollnotiz des Senats vom 8. September 2020 entsprechend des Berichts an den Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses vom 10. September 2020 (grüne Nummer 0320) sowie des Beschlusses des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 16. Februar 2021 – Vorlagenummer 1400/2021 – Anwendung finden.

Zu lfd. Nr. 21:

Nr. 23/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3471

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der rückwirkenden Zuordnung des nachfolgend genannten Grundstücks rückwirkend zum 1. Januar 2021 zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zu:

Adresse	Bezirk Berlin	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m²
Dominicusstr. 12-14	Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg	31	78 80	930 459
				insgesamt	1 389

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt ferner unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines rechtswirksamen notariellen Vertrages der rückwirkenden Herauslösung des zuvor genannten Grundstücks aus dem Treuhandvermögen der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG (THV) und der Rückübertragung in das Eigentum des Landes Berlin zu.

Zu lfd. Nr. 22:

Nr. 27/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 3. März 2021
Drucksache 18/3472

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Dem Verkauf des ehemaligen Kasernengrundstücks in Bernau, Ortsteil Ladeburg, Grenzweg/Birkensteg in 16321 Bernau bei Berlin (Landkreis Barnim) – zu den von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Kaufvertrag vom 17. November 2020 mit UR-Nr. 1194/2020 des Notars Christian Steden, Berlin, vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 35:

Zweite Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe während der Covid-19-Pandemie (Zweite Eingliederungshilfe-Covid-19-Verordnung)

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes, zugleich Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin und § 3 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 18/3481

Das Abgeordnetenhaus stimmt § 7 der Zweiten Eingliederungshilfe-Covid-19-Verordnung zu.